Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

31. Sitzung

Hannover, den 28. April 2004

Inhalt:

| | Uwe Schünemann, Minister für Inneres und |
|--|---|
| Tagesordnungspunkt 1: | Sport |
| | Sigmar Gabriel (SPD)328 |
| Aktuelle Stunde3258 | |
| | Tagesordnungspunkt 2: |
| a) 1. Mai muss in Niedersachsen Tag FÜR Arbeit | |
| werden! - Antrag der Fraktion der FDP - | 12. Übersicht über Beschlussempfehlungen der |
| Drs. 15/9803258 | ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/925 |
| Dr. Philipp Rösler (FDP)3258 | - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die |
| Enno Hagenah (GRÜNE)3259, 3260 | Grünen - Drs. 15/990 - Änderungsantrag der Fraktion |
| Günter Lenz (SPD)3260, 3261 | der SPD - Drs. 15/9923283 |
| David McAllister (CDU)3262, 3263 | Beschluss3282 |
| Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und | |
| Verkehr3263 | Tagesordnungspunkt 3: |
| Sigmar Gabriel (SPD)3264 | |
| | Zweite Beratung: |
| b) Spült Trittins Hochwasserschutz Nieder- | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des |
| sachsens Landwirte von der Scholle? - Antrag der | Niedersächsischen Schulgesetzes und des |
| Fraktion der CDU - Drs. 15/9813266 | Niedersächsischen Besoldungsgesetzes - |
| Friedrich-Otto Ripke (CDU)3266, 3272 | Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP |
| Dorothea Steiner (GRÜNE)3267 | - Drs. 15/720 - Beschlussempfehlung des Kultus- |
| Klaus-Peter Dehde (SPD)3268 | ausschusses - Drs. 15/970 - Änderungsantrag der |
| Jan-Christoph Oetjen (FDP)3270 | Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/972 - |
| Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen | Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die |
| Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Ver- | Grünen - Drs. 15/987 und 15/9913283 |
| braucherschutz3271 | Jacques Voigtländer (SPD), Berichterstatter3283 |
| Hans-Heinrich Sander, Umweltminister3272 | Karl-Heinz Klare (CDU)3284 |
| | Rebecca Harms (GRÜNE)3286, 3299 |
| c) Schünemanns Purzelbaum bei der Kita- | Sigmar Gabriel (SPD)328 |
| Förderung: Wer wenig Kitas baut, profitiert - | Hans-Werner Schwarz (FDP)3289 |
| Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. | Bernhard Busemann, Kultusminister 3290, 3293 |
| 15/9833273 | Wolfgang Jüttner (SPD)3294 |
| Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)3273 | David McAllister (CDU)329 |
| Gesine Meißner (FDP)3274 | Beschluss3290 |
| Heiner Bartling (SPD)3275 | (Erste Beratung: 23. Sitzung am 21.01.2004) |
| Heinz Rolfes (CDU)3276 | |
| Stefan Wenzel (GRÜNE)3278 | |

| Tagesordnungspunkt 4: | Sigrid Leuschner (SPD) |
|---|--|
| Erste Beratung: | Beschluss |
| Entwurf eines Gesetzes zur Verankerung des | (Erste Beratung: 17. Sitzung am 31.10.2003) |
| strikten Konnexitätsprinzips und eines gemeind- | |
| lichen Vetorechts in der Niedersächsischen | Tagesordnungspunkt 8 |
| Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - | |
| Drs. 15/946 | Zweite Beratung: |
| Heiner Bartling (SPD)3299 | Etikettenschwindel und Missbrauch des Elite- |
| Martin Bäumer (CDU)3301 | begriffs beenden - Leistung, Wettbewerb und |
| Carsten Lehmann (FDP) | Exzellenz durch Deregulierung der Rahmenbe- |
| Stefan Wenzel (GRÜNE)3305 | dingungen im Hochschulbereich tatsächlich |
| Uwe Schünemann, Minister für Inneres und | fördern - Antrag der Fraktionen der CDU und der |
| Sport | FDP - Drs. 15/794 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. |
| David McAllister (CDU) | |
| Ausschussüberweisung3307 | 15/897 |
| T- near-adam near-ald 5: | Dr. Gabriele Andretta (SPD) |
| Tagesordnungspunkt 5: | Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) |
| Foots Boroton w | Professor Dr. Roland Zielke (FDP) 3331, 3332 |
| Erste Beratung: | Beschluss |
| Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des | (Erste Beratung: 27 Sitzung am 19.02.2004) |
| Sicherheit und Ordnung und des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes - | Tagesordnungspunkt 9: |
| Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - | g |
| Drs. 15/956 | Zweite Beratung: |
| DIS. 13/930 | Keine Steuervereinfachung zulasten von Ehren- |
| und | amt und Vereinen - Die Übungsleiterpauschale |
| und | erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. |
| Tagasardaunganunkt 6: | 15/799 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für |
| Tagesordnungspunkt 6: | Inneres und Sport - Drs. 15/898 |
| Erste Beratung: | Ingolf Viereck (SPD) |
| Entwurf eines Gesetzes zur Umorganisation der | Hartmut Möllring, Finanzminister 3334, 3338 |
| Polizei und zur Änderung dienst- und personal- | Dr. Otto Stumpf (CDU) |
| rechtlicher Bestimmungen - Gesetzentwurf der | Ursula Helmhold (GRÜNE) 3337 |
| Fraktionen der CDU und der FDP- Drs. 15/960 3307 | Jörg Bode (FDP) |
| Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 3308 | Dieter Möhrmann (SPD)3339 |
| Johann-Heinrich Ahlers (CDU)3309 | Bernd Althusmann (CDU)3339 |
| Heiner Bartling (SPD)3311, 3314 | Beschluss |
| Uwe Schünemann, Minister für Inneres und | (Erste Beratung: 28. Sitzung am 20.02.2004) |
| Sport3314, 3315, 3319 | |
| Jörg Bode (FDP)3317 | Tagesordnungspunkt 10: |
| Ralf Briese (GRÜNE)3318 | |
| Hans-Christian Biallas (CDU)3319 | Zweite Beratung: |
| Ausschussüberweisung | Ausbildungsplatzabgabe stoppen! - Antrag der |
| and a second of the second of | Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/789 - |
| Tagesordnungspunkt 7: | Beschlussempfehlung des Ausschusses für |
| Tagooo, amangopama T | Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/902 3340 |
| Zweite Beratung: | Hermann Eppers (CDU) 3340 |
| Enge Kooperation im Nordländerverbund - | Günter Lenz (SPD) |
| Effiziente Verwaltung und gemeinsame Perspek- | Wolfgang Hermann (FDP)3344, 3345, 3349 |
| tiven! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - | Enno Hagenah (GRÜNE) 3345, 3350 |
| Drs. 15/484 - Beschlussempfehlung des Ausschus- | Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und |
| ses für Inneres und Sport - Drs. 15/895 | Verkehr3346, 3347, 3349 |
| Stefan Wenzel (GRÜNE) | Ralf Briese (GRÜNE) |
| Jörg Bode (FDP)3321 | Thomas Oppermann (SPD) 3348, 3349 |
| David McAllister (CDU)3321 | Beschluss |
| | (Erste Beratung: 27. Sitzung am 19.02.2004) |

Tagesordnungspunkt 11:

- a) AIDS-Prävention und AIDS-Hilfe in Niedersachsen flächendeckend erhalten Antrag der Fraktion der SPD Drs. 15/552
- b) **Zukunft der Arbeit gegen AIDS** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 15/556 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Drs. 15/928..3350

 Dr. Kuno Winn (CDU)
 3350

 Gerda Krämer (SPD)
 3352, 3353

 Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)
 3353

 Gesine Meißner (FDP)
 3354

(zu a und b: Direkt überwiesen am 13.11.2003)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Tagesordnungspunkt 13:

Einzige (abschließende) Beratung:

(Direkt überwiesen am 31.10.2003)

Vom Präsidium:

Präsident Jürgen Gansäuer (CDU)

VizepräsidentUlrichBiel (SPD)VizepräsidentinUlrikeKuhlo (FDP)VizepräsidentinSilvaSeeler (SPD)VizepräsidentinAstridVockert (CDU)SchriftführerLotharKoch (CDU)

Schriftführerin Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin Christina Philipps (CDU)
Schriftführer Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin Isolde Saalmann (SPD)

Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau (SPD)

Schriftführerin Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel,

Christian Wulff (CDU) Staatskanzlei

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)
Staatssekretär Wolfgang Meyerding,

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister Staatssekretär Dr. Lothar Hagebölling,

Hartmut Möllring (CDU) Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Ge- Staatssekretär Gerd Hoofe,

sundheit Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,

Dr. Ursula von der Leyen (CDU) Familie und Gesundheit

Kultusminister Staatssekretär Hartmut S a a g e r ,
Bernd B u s e m a n n (CDU) Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Staatssekretär Joachim Werren,

Walter Hirche (FDP) Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,

Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Land- Staatssekretär Gert Lindemann

wirtschaft und Verbraucherschutz

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister

Hans-Heinrich Sander (FDP)

Beginn der Sitzung: 10.33 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 31. Sitzung im 12. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Zu Beginn bitte ich Sie, sich zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 20. April 2004 verstarb der ehemalige Abgeordnete Herr Bodo Räke im Alter von 63 Jahren. Herr Räke gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1994 bis 2003 als Mitglied der SPD-Fraktion an. Während dieser Zeit war er Mitglied in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Städtebau und Wohnungswesen sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten. Für seine Verdienste wurde Herrn Räke das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Mit ihm verstarb nicht nur ein engagierter Kollege, sondern für viele von uns auch ein guter Freund. Wir werden Herrn Räke in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Geburtstag haben heute die Abgeordnete Frau Merk

(Beifall im ganzen Hause)

und der Abgeordnete Herr Böhlke.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich gratuliere beiden.

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Die Fraktionen sind übereingekommen, morgen nach dem Tagesordnungspunkt 18, also unmittelbar vor der Mittagspause, die Tagesordnung um den neuen gemeinsamen Entschließungsantrag "Ausländerfeindlichkeit und Gewalt verurteilen - Integration fördern" zu ergänzen und den Tagesordnungspunkt 19 nach der Mittagspause zu behandeln. Außerdem soll der Tagesordnungspunkt 20 erst nach dem Tagesordnungspunkt 24 behandelt werden. Ferner sollen die Tagesordnungspunkte 27 und 31 gegeneinander ausgetauscht werden.

Die Fraktion der SPD hat ihr Thema für die Aktuelle Stunde "Wehret den Anfängen: Abgeordnete müssen Ausländerfeindlichkeit zurückweisen" zurückgezogen. Für die Aktuelle Stunde liegen damit noch drei Beratungsgegenstände vor.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt. Sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die im Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem einzelnen Punkt abgestimmt wird. - Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.15 Uhr enden.

Ich möchte Sie jetzt noch auf eine Veranstaltung hinweisen. In der Portikushalle ist die von der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" des Landes Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der Tschernobyl-Initiative in der Propstei Schöppenstedt konzipierte Ausstellung "Kinder von Tschernobyl" zu sehen. Ich empfehle diese Veranstaltung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Georgia Langhans:

Von der Landesregierung hat sich die Justizministerin Frau Heister-Neumann entschuldigt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

a) 1. Mai muss in Niedersachsen Tag FÜR
 Arbeit werden! - Antrag der Fraktion der FDP
 - Drs. 15/980

Das Wort hat Herr Rösler von der FDP-Fraktion.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der kommende Samstag wird ein ganz besonderer Tag der Arbeit, ist er doch das entscheidende Datum für die EU-Osterweiterung. Anstatt diesen Tag mit dem Abfeiern alt hergebrachter Rituale aus den 70er- oder 80er-Jahren zu verbringen,

(Widerspruch bei der SPD - Zustimmung bei der FDP)

sollten wir diesen Neubeginn für Europa auch als einen Neuanfang für eine neue deutsche Wirtschafts- und Arbeitspolitik sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der 1. Mai 2004 ist als Tag viel zu wichtig, als dass er für die Arbeitslosen in Deutschland und in Niedersachsen ungenutzt verstreichen darf.

(Beifall bei der FDP)

Die Mai-Feiertage Ende des 19. Jahrhunderts hatten das Ziel, die Arbeitszeit insgesamt zu reduzieren. Bei Wochenarbeitsstunden über 50 war das wohl eine sehr gerechtfertigte Forderung.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Und das allgemeine Wahlrecht!)

Heute haben wir aber nicht das Problem von zu viel Arbeit in unserer Gesellschaft, sondern, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein Zuwenig an bezahlbarer Arbeit. Anstatt also ständig darüber zu streiten, wie man die wenige noch vorhandene Arbeit besser verteilen kann, muss es unser gemeinsames Ziel sein, dafür zu sorgen, tatsächlich neue Arbeit zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Das gelingt nur durch eine Entlastung von Normalverdienern; denn Sie mit Ihrer Steuer- und Abgabenpolitik treffen gerade die kleinen Leute in unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ich sage Ihnen: Diese sind von Ökosteuer und Dosenpfand gebeutelt. Sie haben die Nase voll von Selbstbeweihräucherung der Gewerkschaften und der SPD am 1. Mai.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Rot-Grün und Gewerkschaften sehen den Staat nämlich nach wie vor als Problemlöser Nummer eins an. Ein ganz aktuelles Beispiel ist Ihre Diskussion über die Ausbildungsplatzabgabe.

(Zuruf von der SPD: Umlage!)

- Im eigentlichen Sinn handelt es sich um eine Ausbildungsplatzvernichtungsabgabe, lieber Kollege.

(Beifall bei der FDP)

Denn gegen jede wirtschaftliche Vernunft werden diejenigen belastet, die heutzutage kaum noch ausbilden können. Diejenigen, die ausbilden könnten, werden sich künftig freikaufen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist also nicht nur so, dass Sie die Wirtschaft in Niedersachsen lähmen. Zusätzlich belasten Sie alle Kommunen in unserem Lande. Deswegen fordere ich - insbesondere angesichts dessen, dass Sie gestern Ihr Herz für die Kommunalpolitik wieder neu entdeckt habenalle Kommunalpolitiker und alle Landespolitiker auf, den 1. Mai dafür zu nutzen, gegen diesen bundespolitischen Unsinn gemeinsam zu demonstrieren, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der 1. Mai hat eine gute Tradition in der Verteidigung von Arbeitnehmerrechten. Ich will das hier ausdrücklich festhalten. Er darf aber nicht nur denjenigen zum Feiern dienen, die Arbeit haben, sondern er muss auch denjenigen helfen, die weiter nach Arbeit suchen. Deswegen sage ich Ihnen, dass alle, die an einer Erneuerung unseres Wirtschaftssystems mitarbeiten, die weitaus besseren Arbeitnehmervertreter sind als diejenigen, die sich Gewerkschaft nennen, sich aber am roten Faden der Blockade und Verhinderung orientieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn es unsere gemeinsame Aufgabe sein muss, für Wachstum und Wohlstand zu sorgen, muss der Maifeiertag auch als Feiertag erhalten bleiben. Ich will das hier ausdrücklich sagen. Er darf aber nicht dazu dienen, gegen Veränderungen, die wir dringend brauchen, zu demonstrieren und diese zu blockieren. Wir brauchen vielmehr eine neue Geisteshaltung: weg von der Neidgesellschaft, hin zur Leistungsgesellschaft. Machen wir deshalb den 1. Mai, den Tag der Arbeit, geistig und inhaltlich zum Tag für Arbeit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Unruhe)

 Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. Es ist sehr laut hier im Saal.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst hatten wir uns angesichts des von der FDP-Fraktion beantragten Themas für die Aktuelle Stunde sogar ein wenig gefreut. Wir hatten mit einer Wende hin zur Öffnung der Arbeiterbewegung gerechnet, damit, dass Herr Hirche und Herr Rösler hier heute auftreten würden, um dann vielleicht auch als Überraschungsredner auf der Kundgebung am 1. Mai auf dem Klagesmarkt noch auftreten zu können oder gemeinsam mit ver.di und IG Metall Hand in Hand durch die Straßen zu ziehen. Ein Blick ins Internet, Herr Rösler, ein Blick auf die Seiten der FDP in Baden-Württemberg hat uns dann aber ernüchtert. Wir konnten dort schon vor zwei Tagen lesen, dass die FDP offensichtlich bundesweit vorhat, den 1. Mai, den Tag der Arbeit, zum Tag des Neoliberalismus umzuformen und umzudefinieren. Schönen Dank!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Schwerer Schlag!)

Nun ein Wort dazu, wie Sie hier mit dem 1. Mai umgegangen sind und wie Sie damit umgegangen sind, wie er historisch entstanden ist. Im 19. Jahrhundert - das ist völlig richtig -, vor rund 110 Jahren, im Jahre 1890 ging es in den USA wirklich um die Einführung des Achtstundentages. Damals hat die Gewerkschaftsbewegung es geschafft, die Ar-

beit zu reduzieren, aber nicht deshalb, weil es zu viel Arbeit gab. Die Gewerkschaftsbewegung hat damals vielmehr international den Anfang damit gemacht, sich auf einheitliche Standards in den damals industrialisierten Ländern zu einigen. Der Achtstundentag schuf so etwas wie das erste soziale Grundgleichgewicht im globalen Wettbewerb. Das war ein Verdienst der Gewerkschaftsbewegung. Dies ist es, was uns heute fehlt. Wegen des Auseinanderbrechens der sozialen Standards, des Lohndumpings, des Preisdumpings, des Arbeitsrechtsdumpings, das Sie predigen, haben wir die Probleme der Globalisierung. Deswegen haben wir zu wenig Abstimmung auf internationaler Ebene. Deswegen ist der 1. Mai wichtiger denn je.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der FDP: So ein Blödsinn!)

Die Politik erweist sich nämlich als unfähig, eine ähnliche Wettbewerbsgerechtigkeit für den freien Welthandel sicherzustellen, wie dies die Arbeiterbewegung in ihrer Hochzeit damals geschafft hat. OTIS würde nicht verlagert werden, wenn zwischen den Staaten der EU oder gar in der Welthandelsorganisation Mindeststeuersätze, Mindestlöhne und Mindestsozialstandards bereits festgelegt wären. Das ist die Aufgabe der Stunde, statt einer pauschalen Diskreditierung der Gewerkschaftsbewegung im Sinne von Reformverhinderern, Betonköpfen und Besitzstandswahrern hier das Wort zu reden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag gab es in Deutschland erstmals nach dem Ersten Weltkrieg. Schon damals haben die bürgerlichen Parteien versucht, dies wegzudrücken. Im Lande Braunschweig ist das nicht gelungen. Das ist eine gute Tradition. Die Nationalsozialisten versuchten ab 1933, den 1. Mai in ihrem Sinne umzudefinieren. Die Nationalsozialisten machten den 1. Mai mit großen Aufmärschen und Inszenierungen in ihrem Sinne zu einem demagogischen Tag. Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der 1. Mai von den dann wieder freien Gewerkschaften mit viel Erfolg - das konnten wir am Wirtschaftswachstum und an der guten Entwicklung in den 50er- und 60er-Jahren sehen - wieder zum Tag der Arbeit hier in diesem Land gemacht. Ich meine, an diese Tradition, an diese Mitwirkung der Gewerkschaften im Sinne von Verhandlungspartnern der

Arbeitgeber mit dem Ziel eines echten, fairen Ausgleichs und einer gerechten Marktwirtschaft müssen wir in diesem Jahr anknüpfen. Es geht nicht um ungezügelte Freiheit, die sowieso denen, die in unserer Marktwirtschaft schon die größte Freiheit genießen, die meisten Vorteile bringt. Es geht in der aktuellen Zeit der Globalisierung vielmehr darum, wieder mehr Gerechtigkeit und mehr sozialen Ausgleich - auch zwischen den verschiedenen Staaten - zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Nach der Wiedervereinigung knüpfte auch die deutsche Gewerkschaftsbewegung 1990 wieder an die gemeinsame Tradition an. Es wäre gut gewesen, wenn die Wirtschaftsminister der verschiedenen Bundesländer es ihr nachgetan hätten. Die Helmfabrik Schubert und die Käserei Loose könnten in Niedersachsen noch weiter produzieren, wenn wir uns nicht den absurden Luxus geleistet hätten, mit Steuergeldern subventionierte Verlagerungen von A nach B in der eigenen Republik zu finanzieren; dafür wurden auch Steuergelder aus Niedersachsen bereitgestellt. Diesbezüglich hätten sich die Wirtschaftsminister der Länder schon längst absprechen müssen. Sie hätten nicht warten dürfen, bis die Bundesregierung Anfang dieses Jahres durch eine entsprechende Einvernehmensregelung für Verlagerungsinvestitionen dieses unsinnige Treiben endlich verboten hat. Ich hoffe, Herr Hirche, dass die Wirtschaftsminister diese neuen Regelungen jetzt endlich auch in Abstimmung untereinander umsetzen und nicht bei den anstehenden Verlagerungen weiter, wie Sie es bisher getan haben, tatenlos zusehen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah, die fünf Minuten sind abgelaufen. Sie müssen zum Schluss kommen.

(Zuruf von der CDU: Sie sind am Ende!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich danke Ihnen. - Herr Rösler, nicht uneingeschränkte Freiheit, sondern mehr soziale Verantwortung und Gerechtigkeit der Marktwirtschaft sichern Arbeitsplätze und sind die richtigen Forderungen für den 1. Mai 2004. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als nächsten Redner rufe ich Herrn Lenz von der SPD-Fraktion auf.

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 1. Mai muss in Niedersachsen zum Tag für Arbeit werden. Ihr Antrag, dieses Thema in der Aktuellen Stunde zu behandeln, hat mich mit Erstaunen und Freude erfüllt. Herr Rösler, es hat mich erstaunt, wie schnell Sie dem Auftrag Ihres Chefs Guido Westerwelle vom Landesparteitag, die Gewerkschaften ein Stück weit stärker anzugreifen, ohne Nachdenken und ohne Sensibilität im Hinblick auf die Geschichte des 1. Mai hier nachkommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die von Ihnen beantragte Aktuelle Stunde erfüllt mich zum anderen mit Freude, weil Sie mir als Gewerkschafter damit die Gelegenheit geben, sozusagen zur besten Sendezeit auf Ihre Einlassungen zu erwidern. Zunächst einmal muss ich Ihnen sagen, dass wir in Niedersachsen die Chance, den 1. Mai zu einem Tag für Arbeit zu machen, bereits am 2. Februar 2003 leider verpasst haben;

(Beifall bei der SPD)

denn seit dem 4. März, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, tragen Sie ja die Verantwortung für das Thema Wirtschaft und Arbeit. Man kann heute sagen: Bisher haben Sie sich wirklich nicht mit Ruhm bekleckert.

(Beifall bei der SPD)

Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, die seit dem Guido-Mobil möglicherweise zum Markenzeichen der FDP geworden ist, dass sich ausgerechnet die Spaßpartei der Besserverdienenden um Arbeitsplätze sorgt und sich zum Anwalt der von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen aufspielt.

(Beifall bei der SPD)

Was für ein Sinneswandel! Denn bisher hat die FDP nach der Melodie "Der Markt wird es schon richten" und "Wirtschaft wird von der Wirtschaft gemacht" eine Politik betrieben, die dem Arbeitsplatzabbau in Deutschland eher Vorschub geleistet hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Und schlimmer noch: Immer dann, wenn es konkret wurde, immer dann, wenn eine engagierte Politik für mehr Beschäftigung gefordert wurde, war von der FDP nichts zu sehen. Man kann sagen: Die FDP drückt sich vor der Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Erstes Beispiel: Ihre Generalsekretärin Frau Cornelia Pieper ist in Sachsen-Anhalt forsch angetreten mit dem flotten Spruch: Höppner geht, die Arbeit kommt. Als es dann ernst wurde, ward Frau Pieper nicht mehr gesehen, weil sie inzwischen nach Berlin gegangen ist.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das wollen wir ihr im Sinne von Sachsen-Anhalt aber nicht vorwerfen!)

Zweites Beispiel: Als im letzten Jahr die Mitwirkung der FDP an der Reformagenda 2010 noch gefordert war, was tat da die FDP? - In Interviews und Talkshows konnte es den FDP-Spitzen bei den Reformen gar nicht radikal genug vorangehen: Jeder müsse dazu einen Beitrag leisten, ob Arbeitnehmer, Patienten oder Versicherte. Aber hinter den Kulissen? Meine Herren und Damen von der FDP, wo, bitte schön, ist denn der Beitrag der Ärzte und der Apotheker zur Gesundheitsreform geblieben? Wo, bitte schön, ist denn der Beitrag der Rechtsanwälte und der Freiberufler zur Reform der Steuerpolitik geblieben? - Was Sie betreiben, ist reine Klientelpolitik, und das werfen wir Ihnen hier vor.

(Beifall bei der SPD)

So höre ich schon Ihre Einwände: Ja, hier in Hannover ist aber alles besser. - Wie sieht es also hier im Lande aus? Was macht denn der Minister, der nicht nur für Wirtschaft, sondern auch für Arbeit zuständig ist? - Meine Damen und Herren, wir sollten einmal zur Kenntnis nehmen, dass in Niedersachsen bei der Zahl der Insolvenzen seit dem letzten Jahr ein drastischer Anstieg um 16,1 % zu verzeichnen ist. Im Klartext heißt dies: Während Ihrer Regierungszeit sind im letzten Jahr 20 014 Arbeitsplätze verloren gegangen. Sie können jetzt ruhig auf den Bund verweisen. Dort stieg die Zahl der Insolvenzen um nur 4,6 % an, nicht aber um 16,1 %.

(Beifall bei der SPD)

Bisher ist der Wirtschafts- und Arbeitsminister nicht durch bemerkenswerte Initiativen für mehr Arbeitsplätze aufgefallen, sondern die größte Resonanz - so stellte vor wenigen Wochen die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* fest - hat Herr Hirche mit Stehhilfen für Bäckereien, mit der freien Farbwahl des Taxigewerbes und jüngst mit dem Führerschein ab 17 erzielt. Alle Achtung, es handelt sich hierbei zumindest zu einem gewissen Teil um Antworten auf nicht gestellte Fragen.

(Beifall bei der SPD)

Ob damit in Niedersachsen auch nur ein einziger zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen worden ist, überliefert die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* leider nicht.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lenz, Ihre fünf Minuten sind vorbei. Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Günter Lenz (SPD):

Ja, werde ich gleich. - Die jüngsten Vorstöße lassen sogar noch Schlimmeres befürchten. Herr Hirche will ausgerechnet eines der wenigen niedersächsischen Unternehmen, das in der Region beispielhaft arbeitsmarktpolitische Verantwortung übernimmt und Wolfsburg zu einer Boomtown macht, mal eben verhökern. Oder: Was unternimmt das Ministerium, um all die struktur- und beschäftigungspolitischen Instrumente und Ansätze, die die Vorgängerregierung hinterlassen hat, zu pflegen und weiterzuentwickeln? - Fehlanzeige.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lenz, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Günter Lenz (SPD):

Bei so wenig Dynamik, Herr Hirche, wäre es fast schon empfehlenswert, bei dem einen oder anderen Bäcker einmal nachzufragen, ob er bereit wäre, eine der Stehhilfen wieder herauszurücken, damit Sie als Wirtschaftminister wieder ein bisschen mehr Haltung bewahren können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lenz, ich habe Ihnen jetzt das Mikrofon abgestellt. Ihre Redezeit ist zu Ende. Herr Lenz, bitte setzen Sie sich jetzt hin! - Herr Lenz!

(Unruhe)

Günter Lenz (SPD):

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Redezeit für jeden Redebeitrag maximal fünf Minuten beträgt. - Jetzt hat das Wort Herr McAllister von der CDU-Fraktion.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 1. Mai ist und bleibt ein wichtiger Feiertag in der deutschen Gesellschaft. Aber leider wird der 1. Mai für viele Menschen in diesem Lande nicht ein Tag der Arbeit sein, sondern ein Tag der Arbeitslosigkeit, nämlich für die mehr als 6 Millionen Arbeitslosen in unserem Land. für die 4,5 Millionen Arbeitslosen nach Ihrer neuen beschönigenden Statistik, für die 1,4 Millionen Menschen, die sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, und für die knapp 400 000 älteren Arbeitslosen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III bekommen. Und das im sechsten Amtsjahr eines Bundeskanzlers, der 1998 angetreten ist mit dem Ziel, die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland zu halbieren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will gar nichts beschönigen. Wir hatten auch 1998 schon eine schwierige Situation. Tatsache aber ist: 1998 hatten wir 3,89 Millionen Arbeitslose in diesem Land. Jetzt sind es trotz Ihrer beschönigenden Statistik 4,54 Millionen Arbeitslose. Wir hatten 1998 in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 2 %. Jetzt haben wir das dritte Jahr hintereinander aber ein Nullwachstum. Wir hatten 1998 27 800 Firmenpleiten. Im Jahr 2004 werden es aber 40 000 Unternehmenspleiten sein. Das zeigt: Diese Bundesregierung in Berlin kann es definitiv nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun wird viel geschrieben über die Lage in Deutschland. Manchmal hilft der Blick in die ausländische Fachpresse. Ich habe Ihnen als Lektüre - Herr Gabriel, vielleicht haben Sie ja einmal Zeit den Global Competitiveness Report des World Economic Forum aus Genf mitgebracht. Dieses unabhängige internationale Gremium hat 102 Volkswirtschaften auf ihre Wettbewerbsfähigkeit hin untersucht. Deutschland schneidet zum Teil gut ab, etwa bei den Umweltschutzstandards, bei der staatlichen Infrastruktur, vor allem aber auch bei der Verkehrsinfrastruktur. Diese Studie unterstreicht aber auch den dringenden Handlungsbedarf, den wir in diesem Lande etwa bei der Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und bei der Effizienz des Steuersystems haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Vergleich der 102 Staaten erreicht Deutschland bei der Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt den 102. Platz. Staaten, die am 1. Mai, am Tag der Arbeit, Mitglied der Europäischen Union werden, auf die wir uns freuen, erreichen wesentlich bessere Plätze. Estland liegt auf Platz 2, Litauen auf Platz 10 und die Slowakei auf Platz 26. Bei der Flexibilität hinsichtlich des Einstellungs- und Kündigungsschutzrechtes liegt Deutschland auf Platz 101. Hinter uns liegt zum Trost nur noch Venezuela. Vorne liegen überraschenderweise auch skandinavische Staaten, die Sie immer so gern zitieren; möglicherweise auch am 1. Mai. Dänemark liegt auf Platz 5, Island auf Platz 8 und selbst Schweden auf Platz 86.

Am beeindruckendsten aber ist die Statistik zur Effizienz und zur Verständlichkeit des Steuersystems. Da kommt Deutschland wiederum nur auf Platz 102 von 102 Staaten. Botswana liegt auf Platz 3, Zimbabwe auf Platz 33 und Uganda auf Platz 64. Diese beeindruckenden Zahlen zeigen, worum es geht. Wir brauchen endlich Flexibilität im Arbeitsrecht und im Steuerrecht, damit wir wieder Wirtschaftswachstum schaffen. Es geht um Arbeitsplätze für die Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Maßnahmen von Union und FDP und auch dieser Landesregierung liegen auf dem Tisch. Wir brauchen weniger Bürokratie für die Betriebe, wir brauchen mehr betriebliche Bündnisse für Arbeit, wir brauchen einen modernen Kündigungsschutz, und wir brauchen darüber hinaus viele andere Maßnahmen. Ich sage Ihnen auch: Wir brauchen

eine offene und ehrliche Diskussion über längere Arbeitszeiten in Deutschland. Ich als jüngerer Politiker sage Ihnen ganz bewusst: Lieber 40 oder 42 Stunden arbeiten, als einen Anspruch auf 35-Stunden-Woche zu haben und dabei arbeitslos zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Lenz, Sie beschimpfen die Landesregierung. Ich will festhalten, dass der 2. Februar 2003 auch ein Tag für Arbeit war; denn seitdem wir eine neue bürgerliche Landesregierung in diesem Land haben, ist Niedersachsen Spitze beim Wirtschaftswachstum der westdeutschen Bundesländer und hat den Platz 2 beim Rückgang der Arbeitslosigkeit unter allen deutschen Bundesländern inne.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schließe mit einem Hinweis auf einen Artikel von Timothy Garton Ash im *Guardian*. Er hat dort die Situation in Europa mit China verglichen und hat u. a. sinngemäß geschrieben: In den 60er-Jahren war Europa die Wirtschaftswachstumsregion Nummer eins auf der Welt. In Europa boomte es. In China war nichts los, und die politische Führung verteilte kleine rote Büchlein mit den Sprüchen von Mao Tse-tung. 40 Jahre später ist China die Wirtschaftswachstumsregion Nummer eins auf der Welt. Dort passiert etwas, - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr McAllister, auch Ihre Redezeit ist jetzt abgelaufen.

David McAllister (CDU):

- - - und in Europa und vor allem in Deutschland ist wenig los. Und was verteilt die politische Führung in Deutschland? Kleine rote Büchlein mit den Sprüchen von Gerhard Schröder. Bei uns heißt das "Agenda 2010". - Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist Herr Wirtschaftsminister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist immer gut, wenn sich der Landtag über das Hauptthema "Arbeit schaffen" unterhält; denn die Bilanz der Landesregierung, die immer abgefordert werden kann, ist nach einem Jahr Regierungstätigkeit in Deutschland gut vorzeigbar. David McAllister hat das eben schon gesagt. Wir haben in diesem einen Jahr das höchste Wachstum aller Bundesländer erreicht,

(Thomas Oppermann [SPD]: Und die höchste Zahl der Insolvenzen!)

wir haben den zweithöchsten Rückgang der Arbeitslosigkeit unter allen Bundesländern, und, meine Damen und Herren, wir haben, was den Saldo bei den Insolvenzen betrifft, zusammen mit drei anderen Bundesländern das beste Ergebnis, weil nämlich die Zahl der Neueintragungen in Niedersachsen doppelt so hoch ist wie die der Insolvenzen. Das ist das Entscheidende: Ist Bewegung im Lande, oder ist keine Bewegung im Lande?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zum Stichwort "Arbeit": Das beruht auf einer guten und vorzeigbaren Tradition. In den letzten vier Jahren der Regierung von CDU und FDP Ende der 80er-Jahre ist die Arbeitslosigkeit um 20 % zurückgegangen, nämlich um über 70 000 Personen. In den 13 Jahren SPD-Regierung dazwischen ist die Zahl der Arbeitslosen um 86 000 Personen gestiegen, d. h. um 31 %. Da wollen Sie uns sagen, wer in diesem Lande Arbeitsplätze schafft, wer etwas gegen Arbeitslosigkeit tut?

(Walter Meinhold [SPD]: Haben Sie die Zuwanderung vergessen?)

Meine Damen und Herren, wir können sagen: Jeder Tag im Jahr, jeder Kalendertag ist ein Tag für Arbeit für diese Regierung. Wir schaffen Arbeitsplätze.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es wäre wichtig, dass Sie einmal darüber nachdenken würden, warum alle Ihre Argumente in der Praxis nicht greifen.

Weil hier das Land Sachsen-Anhalt angeführt wurde: Die dortige Regierung hat die rote Laterne der Arbeitslosigkeit inzwischen an Mecklenburg-Vorpommern abgegeben, was unter der SPD-Regierung dort nicht geschafft worden ist. Ich sage auch ganz unbescheiden: Solange wir mit Verantwortung hatten, etwa in Brandenburg, hatte dieses Bundesland unter meiner Federführung die geringste Arbeitslosigkeit unter allen ostdeutschen Bundesländern.

(Walter Meinhold [SPD]: Jetzt ist die CDU dabei!)

Ich lasse mir gern vorwerfen, dass dies das Ergebnis neoliberaler Politik ist, meine Damen und Herren; denn unter Ludwig Ehrhard - "Wohlstand für alle" - ist dies ein Markenzeichen deutscher Politik gewesen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Er hatte aber nichts mit Neoliberalismus zu tun!)

Den Markt mit sozialen Regeln zu ordnen und damit Arbeit zu schaffen, das meint der Begriff "neoliberal" und nichts anderes.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, weil der 1. Mai und große Kundgebungen bevorstehen, war es schon interessant, der heutigen Presse zu entnehmen, dass die Gewerkschaften den Bundeskanzler nicht eingeladen haben und nicht einladen wollten. Das ist schon ein bemerkenswerter Vorgang.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Eine Frage: Sind Sie eigentlich eingeladen?)

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen auch in Deutschland einmal darüber nachdenken, warum sich die Schweizer, unsere Nachbarn, mit einer höheren Wochenarbeitszeit und höheren Löhnen ein besseres Leben erarbeiten, als das in Deutschland der Fall ist, und zwar bei einer Arbeitslosigkeit, die weniger als halb so hoch ist wie in Deutschland.

Meine Damen und Herren, wenn man Probleme hat, reicht es nicht aus, zu glauben, dass man sich dann eine Stunde länger auf das Sofa setzen kann, sondern man muss - im Gegenteil - anpacken, damit Arbeit produktiver wird und damit über Absatz neue Arbeitsplätze entstehen. Auf diese Weise kann man den Arbeitslosen in Deutschland am besten helfen. Das ist die Streitfrage, die wir mit den Gewerkschaften auszutragen haben - in aller Offenheit, in aller Fairness -, weil es keine

Pauschalantwort gibt. In jedem Bereich ist es anders. Wir brauchen mehr Flexibilität, wir brauchen Entbürokratisierung.

Bei all diesen Themen ist die Niedersächsische Landesregierung aus CDU und FDP auf dem richtigen Weg. Das ist die Botschaft für den 1. Mai, für den Tag der Arbeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächstem erteile ich Herrn Gabriel von der SPD-Fraktion das Wort.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ganz gut, dass - jedenfalls abseits von Diktaturen - über die Frage, was am 1. Mai passiert, die Gewerkschaften allein entscheiden und weder SPD und CDU noch FDP und Grüne darauf allzu großen Einfluss haben. Ich meine, das ist ganz vernünftig.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Herr Hirche, wenn der eine einmal ausgeladen wird, der andere aber noch nie eingeladen wurde, dann wäre ich an Ihrer Stelle ein bisschen vorsichtig mit solchen Bemerkungen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte ein paar Bemerkungen in der Sache machen:

Erstens. Herr Hirche, so einfach geht es nicht. Wenn Sie auf den Saldo der Insolvenzen hinweisen, müssen Sie sagen, dass das seit ungefähr 15 Jahren in Niedersachsen so ist.

Zweitens. Wenn Sie sagen, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit zwischen 1990 und 2003 diese 30 % betrug, dann verschweigen Sie doch bitte der Öffentlichkeit nicht, dass dieses Land in diesem Zeitraum 600 000 Bürgerinnen und Bürger aufgenommen hat, und zwar im Wesentlichen aus den neuen Ländern.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, das sollten Sie dazu sagen, damit man merkt, dass Sie zumindest die statistischen Tricks durchschauen und nicht selbst an Ihre Zahlen glauben.

Jetzt ein paar Bemerkungen zu Herrn McAllister. Ich verstehe, dass Sie, Herr McAllister, sich aufgrund Ihrer Parteifarbe für Botswana interessieren. Das verstehe ich.

(Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen nur Folgendes sagen, damit klar ist, wie die Meinung bei uns ist:

Erstens. Wir als Sozialdemokraten wollen nicht um die ersten Plätze konkurrieren, wenn es darum geht, keinerlei soziale Absicherung mehr zu haben, meine Damen und Herren. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir wollen nicht mit Polen um einen Steuersatz von durchschnittlich 18 % konkurrieren, weil es auch in Deutschland noch ein paar Menschen gibt, die auf Schulen, Polizei, Straßen und anderes angewiesen sind - das muss man bezahlen -,

(Zuruf von der CDU: Gibt es in Polen auch!)

und weil wir wissen, dass für den Aufbau Osteuropas u. a. der deutsche Steuerzahler mitverantwortlich ist. Wir wollen keinen Dumpingwettbewerb um die niedrigsten Steuern in Europa. Das schadet den Menschen und hilft den Unternehmen am Ende überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir machen mit, wenn Sie sagen, wir sollen uns an den Skandinaviern ein Beispiel nehmen. Sagen Sie aber den Leuten dann auch, dass dort die Einkommensteuer bis zu 60 % beträgt, damit man die Sozialabgaben vom Arbeitsplatz loslöst. Wenn das Ihr Vorschlag ist, dann machen wir mit. Wunderbar, dann sind wir dabei, meine Damen und Herren. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

- Sie haben die skandinavischen Länder angeführt, nicht wir.

(Lachen bei der CDU)

Was Sie hier machen, ist Rabulistik.

Ein einziger Satz des Herrn Wirtschaftsministers war richtig. Er hat gesagt, bei der Arbeitszeit gehe es um Flexibilität. Herr Minister, Sie wissen, es gibt viele Leute in Deutschland, die längst 42 Stunden in der Woche arbeiten. Deswegen ist die Arbeitslosigkeit nicht geringer geworden. Es gibt Gott sei Dank Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich wie bei Volkswagen. Dadurch sind mehr als 30 000 Arbeitsplätze gesichert worden. Das ist die Realität in Deutschland und nicht Ihr Zerrbild, das Sie in der Öffentlichkeit verbreiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Herr Rösler den 1. Mai modernisieren möchte, dann sollten wir an einer Stelle mit ihm darüber diskutieren. Herr Rösler, 1889 hat sich in Paris zum ersten Mal die Internationale Arbeiterassoziation getroffen, um den 1. Mai zu gründen. Damals ist gesagt worden: Das Kapital ist national organisiert. Wir müssen uns international organisieren. - Heute stellen wir fest: In der Globalisierung gibt es für das Kapital keine nationalen Grenzen mehr. Das ist auch gut so. Aber dann brauchen wir internationale Spielregeln.

Wofür wir am 1. Mai eintreten, ist, dass wir die Lissabon-Strategie in Europa durchsetzen und wir in Europa endlich zu mehr Investitionen, Bildung und Wissenschaft kommen und wir es nicht zu einer Plattform für die Landwirtschaftslobbyisten machen. Das ist unsere Position zum 1. Mai.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Was ist denn jetzt los?)

Wofür wir am 1. Mai eintreten, ist eine europäische Mindestbesteuerung. Es soll Schluss damit sein, dass Leute hier alles mitnehmen, ihre Kinder umsonst in die Schule schicken und in durch Steuergelder subventionierte Theater und Museen marschieren, aber nicht bereit sind, Steuern zu zahlen. Meine Damen und Herren, deswegen sind wir für eine europäische Mindestbesteuerung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind dafür, dass diejenigen Leute, die ja zum Teil Ihren Parteien angehören, nicht mehr mit Victory-Zeichen durch die Gegend laufen, wenn sie 11 Millionen Euro mehr bekommen und andere arbeitslos werden. Wir sind für ein gerechtes Europa.

Das ist das Thema am 1. Mai. Darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Welteke!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt 1 a) liegen mir nicht vor.

Wir kommen deswegen zu

b) Spült Trittins Hochwasserschutz Niedersachsens Landwirte von der Scholle? - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/981

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Ripke von der CDU-Fraktion.

Friedrich-Otto Ripke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gabriel, Ihr Botswana-Vergleich macht die SPD-Politik auch nicht besser.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist nicht meiner, sondern Ihrer gewesen!)

Sie müssten sich einmal selbst hören. Sie sagen so oft "wollen", aber Sie kriegen praktisch nichts mehr hin.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu einem weiteren Beispiel der Unfähigkeit praktischer Politik von Rot-Grün in Berlin, nämlich zum Hochwassergesetz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fange ausnahmsweise nicht mit dem Elbehochwasser an, sondern mit der Leine, die hier gleich um die Ecke fließt. Ich will Ihnen deutlich machen: Dass wir hier trockenen Fußes sitzen und die Grünen noch nicht mit grünen Gummistiefeln kommen müssen, hat etwas damit zu tun, dass es seit Jahrzehnten, nämlich seit den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts, in Niedersachsen einen funktionierenden Hochwasserschutz gibt. Das sind die Fakten. Das ging auch ohne Grüne.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn das Elbehochwasser mit herangezogen wird, um dieses Hochwassergesetz zu begründen

- wir tun das ja nicht, Herr Trittin tut das -, dann sage ich deutlich: Dieses Beispiel ist nicht erlaubt.

(Zurufe von der SPD: Ach, ach!)

- Das wird missbraucht.

Es handelt sich um ein Naturereignis. Wir hatten in 36 Stunden 400 mm Niederschlag. Ein solches Ereignis werden wir mit keiner Hochwasserschutzmaßnahme in den Griff bekommen, wir können es nur abmildern. Diesem Zweck muss Hochwasserschutz dienen. Aus meiner Sicht war es ein Jahrtausendhochwasser. In diesem Fall wird es jetzt für eine kalte und nasse Enteignung von Flächen missbraucht. Ich wiederhole mich gerne.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Gesetz entlarvt sich selbst, weil direkter Hochwasserschutz praktisch nicht angesprochen wird. Völlig vergessen ist, dass wir Regenwasser in den Kommunen, in den Siedlungen zunächst einmal so lange wie möglich zurückhalten, nicht direkt in die Vorflut und erst dann in die Flüsse bringen sollten. Dazu wird überhaupt nichts gesagt.

(Anneliese Zachow [CDU]: Richtig!)

Vorbeugender Hochwasserschutz ist für mich zunächst einmal direkter Hochwasserschutz. Das heißt, er besteht aus Deichen, Poldern, Schöpfwerken, Sielen, Retentionsflächen und Rückhaltebecken. Die Lösung dieser Aufgabe liegt immer noch in der Zuständigkeit der Länder und soll dort auch bleiben. Davon bin ich fest überzeugt.

Ich nenne den Aller-Leine-Oker-Plan. Dem liegt übrigens zugrunde, dass wir heute hier so schön trocken sitzen können. Er enthält seit Ende der 60er-Jahre systematische Betriebsvorgaben für Stauseen im Harz. Stellen Sie sich vor: Ob und wann dort Wasser abgelassen werden darf, wird mit Deichvorstehern im unteren Aller- und Leinebereich abgestimmt. Sie melden nämlich die Pegelstände. Es gibt ein Betriebssystem. Das Rückhaltebecken Salzderhelden gehört übrigens dazu. Das ist im Grunde die Problemlösung gewesen, in Hannover Hochwasser zu vermeiden. Es geht hier aber nicht etwa um die Umnutzung von Grünland in Ackerland. Das ist aus sachlicher Sicht völlig abwegig.

Ich möchte hinzufügen, dass diese CDU/FDP-Landesregierung den direkten Hochwasserschutz jedes Jahr intensiv fördert und unterstützt. In diesem Jahr sind es allein 45,7 Millionen Euro. Ich sage Ihnen deutlich: Die Bürger auf Juist und Norderney werden mit einem Papier von Herrn Trittin wenig anfangen können, aber mit Millionen, um die Deiche zu verstärken, können sie etwas anfangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir geben über 32 Millionen Euro im Bereich Weser-Ems aus. Dort werden die Deiche an den Küsten verstärkt. Wir geben 14,5 Millionen Euro nach Lüneburg an die Elbe. Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Das ist praktischer, direkter Hochwassserschutz.

Sie wurden durch die Anhörung am 14. April 2004 ja selbst entlarvt. Auch das muss ich hier erwähnen. Sie haben im Grunde nur von BUND und NABU Zustimmung erhalten. Mit dem substanziellen Gegenwind zu diesem Vorschlag war es aber so schlimm, dass selbst Ihre Presseerklärung von Teilnehmern der Anhörung bestritten wurde. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So ist es!)

Ich sage deutlich: Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Naturschutz durch die Hintertür auf Kosten der Länder machen die Bürgerinnen und Bürger sowieso nicht mit. Die Enteignung von Landwirten ist völlig überflüssig, weil sich Grün- und Ackerland als Abflussgrundlage völlig gleich verhalten. Es gibt keine Unterschiede; das sagen Ihnen alle Fachleute. Deshalb ist die nasse Enteignung von 900 000 ha Ackerland mit einem wirtschaftlichen Wert von 3,6 Milliarden Euro an Vermögensverlust in dieser Höhe völlig unsinnig und wirtschaftlich kontraproduktiv. In Niedersachsen sind das immerhin 54 000 ha.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Ackerbauverbot in den Überschwemmungsgebieten werden Sie nicht durchhalten. Sie müssten es längst erkannt haben. Der Unterausschuss im Bundesrat hat gegen das Ackerbauverbot gestimmt. 14 Bundesländer haben dagegen gestimmt. Meine Damen und Herren, es müssen auch welche von Ihnen dabei gewesen sein. Das heißt, die eigene Front bröckelt. Sie sollten es endlich einsehen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Hochwasserschutz geht nur mit den Be-

troffenen und nicht gegen sie. Eine solche Politik werden wir durchhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Steiner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ripke, werte Kollegen von der CDU-Fraktion, vor eineinhalb Jahren, als die Erfahrungen mit dem Hochwasser an der Elbe noch frischer waren, waren sich alle Fraktionen im Landtag einig, dass vorbeugender Hochwasserschutz in viel stärkerem Maße in Angriff genommen werden muss. Damals wurden auch entsprechende Absichtserklärungen und Bitten an die Landesregierung gerichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie brauchen sich nur an dieses einzige Jahrhundert- oder Jahrtausendhochwasser zu erinnern. Dabei haben 20 Menschen ihr Leben verloren. Die materiellen Schäden lagen allein in Deutschland bei über 9 Milliarden Euro. Sie können natürlich spekulieren, wie die Statistik funktioniert, ob sich das Jahrhundert- oder Jahrtausendhochwasser immer an die Hundertjahresperioden hält oder ob es - wie es die statistische Wahrscheinlichkeit sagt - auch eher kommen kann.

Wir wissen inzwischen, dass der Klimawandel in Mitteleuropa die Häufigkeit von Starkregen erhöht hat. Wir wissen auch, dass sich diese Starkregen nicht immer über der Elbe ausregnen werden, sondern es auch weiter westlich passieren kann, nämlich in Niedersachsen. Um Konsequenzen daraus zu ziehen, gibt es seit März einen Regierungsentwurf der rot-grünen Bundesregierung in Berlin zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Das ist nicht etwa, wie Sie es immer darzustellen belieben, eine Kopfgeburt von Jürgen Trittin, sondern das ist ein Regierungsentwurf, der jetzt in den Bundestag geht.

(Anneliese Zachow [CDU]: Nun mal ganz langsam!)

Auch dieses Gesetz wird Hochwasser- und Starkregenereignisse nicht verhindern. Es soll die Schäden durch Hochwasser minimieren. Um nichts anderes geht es. Das wissen Sie auch. Von der SPD-Fraktion und von der Grünen-Fraktion gibt es seit September letzten Jahres Anträge mit dem Ziel, den vorbeugenden Hochwasserschutz in Niedersachsen auszubauen. Eine fachliche Anhörung, die hier angemessen gewesen wäre, wurde uns von den Regierungsfraktionen verweigert. Heute gibt es eine Aktuelle Stunde als Ersatz. Wie gut, wie intensiv, wie konsequent und auf welchem Niveau in Aktuellen Stunden diskutiert wird, das hat uns Herr Ripke gerade vorgeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CDU gefällt sich in der Rolle, selber als Retter der Landwirtschaft aufzutreten und den Bundesumweltminister zum Öko-Buhmann zu machen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ist er ja!)

Gucken Sie sich doch einmal die Überschrift an: "Spült Trittins Hochwasserschutz Niedersachsens Landwirte von der Scholle?"

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie kennen den offenbar besser als wir!)

Ich sage Ihnen, wer die Landwirte von der Scholle spült: Das Hochwasser nämlich. Es spült nicht nur die Landwirte von der Scholle, sondern es schwemmt Schadstoffe ein und führt zur Bodenerosion. Das alles ist unbestritten. Dort liegen die Ursachen, und dort muss man ansetzen. Also greifen Sie nicht den Minister an, der für Hochwasserschutz eintritt, sondern überlegen Sie selber, welche Maßnahmen Sie befürworten, um effektiven, vorbeugenden Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Wir alle wissen, dass es seit langem Ziel der Gesetzgebung auch in Niedersachsen ist, Überschwemmungsgebiete auszuweisen und diese Gebiete von intensiver Nutzung frei zu halten. Das Verbot von Grünlandumbruch zu Ackerland steht selbst im Niedersächsischen Wassergesetz, und das seit langem. Aber die Ausnahmen, die gestattet werden, sind zur Regel geworden. Damit wird die Intention des Gesetzgebers auf den Kopf gestellt. Genau dies kehrt unter anderem das geplante Artikelgesetz des Bundes um. Aber darin ist ja nicht nur von Landwirtschaft die Rede, sondern es geht auch um ein Bauverbot in Überschwemmungsgebieten. Das ist angesichts der Politik der Kommunen, die das zwar theoretisch auch bekunden und als Absicht erklären, praktisch aber konterkarieren, absolut notwendig. Das müssen auch Sie einsehen. Deswegen kann ich nun nicht verstehen, warum ausgerechnet Herr Ripke dem Bundesumweltminister Unfähigkeit zu praktischer Politik vorwirft. Es ist wohl eher umgekehrt.

Bauverbot in Überschwemmungsgebieten, Verbot von Ölheizungen und langfristiger Umstieg von Ackerbaunutzung auf weniger intensive Nutzung das ist das Ziel dieser Gesetzgebung. Stellen Sie es jetzt nicht so hin, als würden die Landwirte schon morgen ihre Existenzen verlieren.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: 2013!)

Die Umstellung auf eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung soll bis 2013 erfolgen. Das heißt, man kann sich neun Jahre lang darauf einstellen. Bis dahin - das garantiere ich Ihnen - werden Sie im Rahmen der veränderten EU-Agrarpolitik auch entsprechende Grünlandprämien haben, sodass es sich auch lohnt, Grünland anstelle intensiver Agrarwirtschaft zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Auch da werden die Länder noch die Möglichkeit zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und zu einer flexiblen Handhabung haben, aber eben nur in Teilbereichen der Überschwemmungsgebiete.

(Unruhe bei der CDU und FDP)

Das werden wir in der nächsten Plenarsitzung anlässlich der Beratung über die Anträge der Fraktionen der SPD und der Grünen zu diesem Thema anständig diskutieren. Ich kann nur an die Fraktionen von CDU und FDP appellieren: Machen Sie doch die Einsichten in die Notwendigkeiten nicht immer vom sinkenden Pegelstand abhängig. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Dehde von der SPD-Fraktion.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So ist das bei der CDU: Sie verweigern Anhörungen im Ausschuss, weil Sie schon alles wissen, und dann schreiben Sie in Ihre Anträge hinein, dass Sie mit Sachsen-Anhalt und Sachsen über die Öffnung der Havel-Polder verhandeln, die bekanntlich in Brandenburg liegen.

(Lachen bei der SPD)

Allein diese Tatsache macht deutlich, meine Damen und Herren, worum es Ihnen bei diesem heutigen Punkt eigentlich geht. Sie wollen den Hochwasserschutz relativieren. Sie rudern zurück, indem Sie unsere gemeinsame Entschließung aus dem Jahre 2002, als wir alle unter dem frischen Eindruck des Hochwassers an der Elbe standen, aufweichen wollen. Zu guter Letzt wollen Sie mit dieser Debatte auch von Ihrer eigenen Untätigkeit ablenken.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Unglaublich!)

- Das ist tatsächlich unglaublich; da gebe ich Ihnen ausnahmsweise völlig Recht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für uns steht doch eindeutig fest, dass Hochwasserschutz - jedenfalls geht es uns so; dabei beziehe ich auch die Grünen ein - absoluten Vorrang in unserem Land haben muss und dass nach dem Elbehochwasser 2002 nichts mehr so ist, wie es früher gewesen ist. Die Toten und die Sachschäden in Milliardenhöhe haben bei vielen Menschen zu der Einsicht geführt, dass die herkömmlichen Methoden, mit denen Sie, Herr Ripke, auch wieder argumentiert haben, eben Schnee von gestern sind und den tatsächlichen Gegebenheiten nicht gerecht werden. Ich habe manchmal den Eindruck - auch, als ich Ihre Rede gehört habe -, dass vor jeder Beratung über dieses Thema eigentlich eine Bilderschau stehen müsste, wo Sie sich die Bilder über diese Katastrophe in 2002 noch einmal konkret angucken. Das würde ich Ihnen empfehlen.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts der Tatsache, dass sich Flüsse nun einmal nicht an Ländergrenzen halten, ist es überhaupt keine Frage, dass der Bund eine Rahmengesetzgebung auf den Weg bringt. Das war bei uns übrigens 2002 überhaupt nicht strittig, und zwar über das gesamte Haus hinweg.

Sie haben für Ihre Stimmungsmache einen Punkt herausgegriffen. Dazu sage ich immer - wie Sie wissen, komme ich aus dem Bereich Uelzen/Lüchow-Dannenberg; dort gilt das Struck'sche Gesetz -: Kein Gesetz kommt aus dem Bundestag so heraus, wie es hineingekommen ist. - Ich gehe davon aus, dass es auch bei diesem Teilaspekt so sein wird.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dann sorgen Sie doch dafür!)

Allerdings will ich Ihnen auch den Hinweis geben, dass Ihre eigene Landesregierung doch sagt, dass die ackerbauliche Nutzung zurückgedrängt werden muss. Genau das hat Ihre eigene Landesregierung in die Unterrichtung vom August 2003 hineingeschrieben. Sie hat die inhaltliche Notwendigkeit, sich auch diesen Bereich im Sinne des Hochwasserschutzes anzugucken, bestätigt. Deshalb sage ich Ihnen: Mit welchem Instrumentarium wir vorgehen, das hätte Ihr Haus doch schon längst auf den Tisch legen können. Wie wollen wir es denn konkret machen? Aber da passiert nichts. Untätigkeit.

Zum Abschluss will ich noch auf einen Aspekt hinweisen, den ich besonders befremdlich finde. Es geht darum, wie Sie - gerade Sie, Herr Ripke, als Verantwortlicher der CDU in Niedersachsen - mit den Menschen umgehen. Man muss sich das einmal vorstellen: Da erzählt ein Abgeordneter Ihrer Fraktion in seiner Region, es sei ja ganz schlimm, wenn die Kommunen jetzt womöglich in ihre Bauleitplanungen hineinschreiben müssten, wo denn wohl Überschwemmungsgebiete wären. Das sei ja richtig schlimm; dann würden die Leute überhaupt keine Elementarschadenversicherung mehr abschließen können. - Herr Ripke, für wie dumm halten Sie eigentlich die deutsche Versicherungswirtschaft? Die deutsche Versicherungswirtschaft - das hätten Sie in einer Anhörung lernen können ist bei der Betrachtung dieser ganzen Angelegenheit sehr viel weiter, als es Ihnen offensichtlich bekannt ist. Deshalb will ich es Ihnen noch einmal sagen. Die haben ihre Überschwemmungsgebiete, in denen sie Versicherungsschutz gewähren, längst definiert und haben das auch sehr eindrucksvoll untermauert. Da kann ich Ihnen nur sagen: Mit Ihren Argumentationen wiegen Sie die Leute an unseren Flüssen in einer trügerischen Sicherheit. Das werden wir Ihnen so nicht durchgehen lassen; darauf können Sie sich verlassen. Wir wollen, dass endlich Taten folgen und dass nicht nur Lobbyisten-Politik gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Oetjen von der SPD-Fraktion das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Präsidentin! Der Entwurf des Gesetzes über den vorbeugenden Hochwasserschutz befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren im Bundesrat. In diesem Gesetzentwurf ist ein Ackerbauverbot in den festgesetzten Überschwemmungsgebieten ab dem Jahr 2013 - das hat Frau Steiner schon gesagt - fest vorgesehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach meiner Ansicht ist ein solches Ackerbauverbot auf Flächen, die alle 100 Jahre einmal überschwemmt werden, in manchen Regionen wie eine Enteignung. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir der rot-grünen Bundesregierung nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich begrüße deswegen ausdrücklich, dass auf Initiative des Landes Niedersachsen und des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesratsausschuss eine Mehrheit von 14 Bundesländern gefunden wurde, die dieses Ackerbauverbot nicht mehr vorsieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr, sehr wichtig, dass wir diesen Beschluss herbeigeführt haben; denn diese Niedersächsische Landesregierung aus CDU und FDP will Hochwasserschutz machen - mit den Landwirten und nicht gegen die Landwirte. Das ist der entscheidende Unterschied!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Klar ist auch, wer weiterhin auf Regelungen statt auf einen Dialog mit der Landwirtschaft und ein Miteinander setzt: Das sind die rot-grün regierten Bundesländer Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. - Aber wen wundert denn auch das noch?

(Christian Dürr [FDP]: Niemand! Unglaublich!)

An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Herr Dehde, wenn Sie hier schon sagen, dass das Gesetzgebungsvorhaben in den Bundesrat gelange und ohne das Ackerbauverbot wieder herauskomme,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das hat er doch gar nicht gesagt! Hören Sie einmal zu!)

dann sprechen Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in der SPD-Bundestagsfraktion und sorgen Sie dafür, dass nicht von Anfang an so ein Quatsch gemacht wird; denn dann haben wir hier auch nicht solche Diskussionen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -Sigmar Gabriel [SPD]: Wir kommen ja gleich zu einem Gesetz, das Sie geändert haben!)

 Herr Gabriel, für uns Niedersachsen ist die Frage des Hochwasserschutzes

> (Sigmar Gabriel [SPD]: Nein, was das Thema Veränderung von Gesetzen angeht!)

doch viel zu wichtig, als dass wir sie Herrn Trittin und seiner ideologischen antilandwirtschaftlichen Politik überlassen können. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aus fachlicher Sicht spricht doch gar nichts dafür, ein Ackerbauverbot in Gebieten, die alle 100 Jahre einmal überschwemmt werden, einzurichten.

> (Brigitte Somfleth [SPD]: Von Klimakatastrophe haben Sie noch nie etwas gehört!)

Wenn man sich nämlich den Braunschweiger Raum - den Aller-Leine-Oker-Plan - anguckt, dann sieht man, dass schon heute Hochwasserschutz betrieben wird - auch mit Flächen, die beackert werden. So stellen wir uns Hochwasserschutz vor, liebe Freundinnen und Freunde, und nicht so wie Herr Trittin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -Sigmar Gabriel [SPD]: Liebe Kolleginnen und Kollegen!)

Das geplante Ackerbauverbot bewirkt einen Verlust von über 50 000 ha landwirtschaftlicher Fläche. Das entspricht einer Wertschöpfung nach Schätzungen des Niedersächsischen Landvolks von ungefähr 15 Millionen Euro für die Landwirtschaft. Für viele Betriebe in den Niederungsgebieten der Flüsse wird dieser Entzug von landwirtschaftlicher Fläche den wirtschaftlichen Exitus bedeuten. Sie von der Opposition, von den Fraktio-

nen von SPD und Grünen - das ist schon ganz bezeichnend - veranstalten eine Anhörung,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Weil Sie sich im Ausschuss geweigert haben!)

und zur gleichen Zeit, während Sie reden, handeln wir. Zeitgleich ist unser Umweltminister Hans-Heinrich Sander auf einer Bereisung in Delmenhorst gewesen und hat sich dort ein Rückhaltebecken angeschaut und sich darüber informiert, was dort geschieht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will jetzt gar nicht darauf hinweisen, wie viele Millionen Euro in der letzten Woche für Hochwasserschutzmaßnahmen freigegeben worden sind. Das zeigt ganz eindeutig: Sie reden, während wir handeln. Deswegen: Weiter so!

Aber das, liebe Freundinnen und Freunde, lernen wir: Trittin in Berlin instrumentalisiert den Hochwasserschutz gegen die Landwirtschaft! Lassen Sie uns mit Hans-Heinrich Sander und Heiner Ehlen dafür kämpfen, dass eine solche Politik in diesem Land keine Mehrheit findet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt wird sich Herr Minister Ehlen zu dem Thema äußern.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hochwasserschutz geht uns alle an. Ich glaube, dass wir alles daransetzen müssen, Hochwasser auf der einen Seite zu verhindern und auf der anderen Seite die Schäden dann, wenn es kommt, zu minimieren. Wir haben an vielen Stellen über Jahre hinweg sehr viele Aktivitäten entwickelt.

(Brigitte Somfleth [SPD]: Seit wann?)

- Ich habe gesagt: seit Jahren! - Ich glaube, dass das, was seitens des Landes hier in Niedersachsen geschaffen worden ist, unumstritten ist und dass wir das wollen. Wir haben jetzt den Vorschlag des Bundesumweltministers in Sachen Hochwasserschutz. Ich nehme an, dass wir uns darüber einig sind, dass das, was darin zur Raumordnung und Bauplanung geschrieben ist, in die richtige Richtung weist. Aber der Ansatz, der für ein Ackerbauverbot in den 100jährigen Überschwemmungsgebieten vorgeschlagen wird, ist weit überzogen und geht total an der Realität vorbei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die soeben vom Kollegen Oetjen vorgetragenen volkswirtschaftlichen Schäden pro Jahr von etwa 15 bis 16 Millionen Euro sind nicht nur Schäden, die Bauern haben. Auch der vor- und nachgelagerte Bereich wird davon in Mitleidenschaft gezogen. Das ist nicht so ohne. Hier ist der Einwurf gemacht worden, ob denn die EU-Politik noch hierin eingearbeitet werde. Meine Damen und Herren, wer sich nur ein bisschen mit dem Thema befasst hat, der weiß, dass der Druck insbesondere auf die Betriebe, die hier wirtschaften, noch viel größer wird. Ich meine, dass man deshalb ein bisschen mehr Sensibilität an den Tag legen sollte. Wenn man sich um die Existenz und die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe Gedanken macht, dann gehört es dazu, diesen Sachverhalt im Gesamtzusammenhang zu sehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bei Überschwemmungen bleibt in der Regel mehr liegen als wegschwimmt. Das kann Ihnen das Landesamt für Bodenforschung, dass können Ihnen auch andere Fachleute sagen. Das, was der Bundesumweltminister hier letztlich in Szene gesetzt hat, ist ein Rasenmäherprinzip, das keinen Sinn und keinen Verstand hat. Ich glaube, dass er in seiner ideologischen Art und Weise Landwirtschaft behindern oder unmöglich machen will. Das lassen wir uns nicht gefallen!

Meine Damen und Herren, wir haben im Bundesrat zusammen mit anderen Bundesländern diesen Gegenantrag gestellt, der mit überragender Mehrheit angenommen worden ist.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Ich meine, dass wir mit ihm letzten Endes weiterkommen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Sander bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten das Trittin-Gesetz mit einer gewissen Portion Gelassenheit betrachten, weil sich die Sache nach dem Abgang der Bundesregierung von selbst erledigen wird.

> (Beifall bei der FDP und bei der CDU -Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin Steiner hat auf das Jahr 2013 hingewiesen. Insofern können wir dieses Datum auch betrachten.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen, weil das wichtig ist, sagen, was wir für den Hochwasserschutz tun. Es lohnt sich nicht, Herr Kollege Dehde, diesbezüglich etwas aufzubauen, was nicht vorhanden ist. Ich möchte Ihnen an drei Beispielen aufzeigen, was wir fortsetzen. Das ist im Grunde genommen alles das, was auch die Vorgängerregierung getan hat. Wir werden dies mit aller Konsequenz fortsetzen, soweit es sachlich richtig und geboten ist. Das heißt, das Bau- und Finanzierungsprogramm für den Hochwasserschutz 2004 wird fortgesetzt; die Mittel von 10,4 Millionen Euro plus zusätzlicher Mittel für die Elbe sind bereitgestellt. Wir werden weiterhin Überschwemmungsgebiete ausweisen, und wir werden auch Hochwasseraktionspläne für den niedersächsischen Bereich der Elbe und - gemeinsam mit den Bremern - für die Wümme entwickeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat noch einmal Herr Ripke um das Wort gebeten.

Friedrich-Otto Ripke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dehde, einiges kann so nicht im Raum stehen bleiben. Wenn wir über Sachverhalte reden, dann wissen wir auch, worüber wir reden. Hier steht ein leibhaftiger Deichvoigt, meine Damen und Herren. Ich will Ihnen noch ein bisschen Nachhilfeunterricht geben. Die Ausnahmegenehmigungen, von denen Sie, Frau Steiner, gesprochen haben, sind gar

nicht möglich, weil die Abflussgebiete nicht definiert sind. Sie wissen das. Sie machen hier unlautere Politik.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Die kann man definieren!)

- Wir können ja noch tiefer gehen. - Außerdem ist Ihr Hochwassergesetz völlig überflüssig. Sie wissen, dass aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2009 Hochwasserschutzpläne erarbeitet werden müssen. Das ist der richtige Weg. Das wird das gleiche Ergebnis sein, nur anders erarbeitet; denn im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie veranstaltet diese Landesregierung, nämlich Umweltminister Sander, so genannte Gebietsforen, das heißt, er hört die Betroffenen an. Das ist der Weg, den wir bestreiten, meine Damen und Herren

Zwei faktische Punkte noch dazu. Wir haben in Niedersachsen 160 000 km Gewässer erster bis dritter Ordnung. In diesem Gesetzentwurf ist nicht einmal definiert, auf welche Gewässer sich die Überschwemmungsgebiete beziehen sollen. Wenn Sie die alle mit hineinnehmen, verlieren wir hunderttausende von Hektar. Auch das ist noch offen, wenn wir einmal über Fakten reden wollen.

Herr Dehde, wenn Sie Kommunalpolitiker wären, wüssten Sie, dass in den Flächennutzungsplänen der Landkreise die Hochwassergrenzen längst eingetragen sind, nur eben nicht Ihre, sondern die bisher gültigen. Das ist das Bemessungshochwasser von 1946. Aber die Grenzen sind enthalten. Der Versicherungsvergleich zieht also in keiner Weise. Sie würden gerade mit Ihrer Politik dazu beitragen, dass die Versicherungen nicht mehr so intensiv oder aber nur zu höheren Prämien versichern wollen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie sollten mal mit der Versicherung reden!)

Das ist ja die schleichende Enteignung, von der wir sprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Letztes. Wenn wir über Dinge reden, wissen wir, wovon wir reden.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Offensichtlich nicht!)

Ich wiederhole mich. Sie können im Gewässerentwicklungsplan der Leine - ich lade Sie ein - im Landkreis Hildesheim - gleich um die Ecke - sehen, wie mit Dauerbegrünung auf Ackerland auf hängigen Flächen die Erosion verhindert wird. Es geht auch anders. Man muss sich nur ein paar Gedanken machen. Wir tun das, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1 b) liegen mir nicht vor. Wir kommen deshalb zu

 c) Schünemanns Purzelbaum bei der Kita-Förderung: Wer wenig Kitas baut, profitiert
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -Drs. 15/983

Zuerst spricht Frau Janssen-Kucz von Bündnis 90/Die Grünen dazu.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen wurde vom Statistischen Bundesamt der Bericht zur Kindertagesbetreuung in Deutschland vorgelegt. Dieser Bericht macht deutlich: Niedersachsen gehört in Deutschland immer noch zu den Schlusslichtern in Sachen Kinderbetreuung. Bundesweit haben wir 33 % Kita-Ganztagsplätze, die alten Länder 21 %, aber Niedersachsen nur 13 %. Wenn das kein Schlusslicht ist!

Aber es geht noch weiter. Noch weiter hinten liegen wir bei Krippen und bei der Hortbetreuung.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Dort können wir nur 2 % bis 3 % anbieten, bundesweit sind es zumindest 9 %. Das macht ganz deutlich: Dieses Land tut rein gar nichts für die ganz Kleinen.

Kommen wir noch zu der Ausstattung. Das Land zahlt 2 500 Euro jährlich pro Platz. Auch wieder bundesweit absolutes Schlusslicht! Diese Landesregierung trägt in Sachen Kinderbetreuung absolut die rote Schlusslaterne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CDU ist mit Wahlversprechen angetreten: Bildungsauftrag stärken. Jetzt haben wir einen un-

verbindlichen Bildungsorientierungsplan. Er nennt sich noch nicht einmal Bildungsplan.

Das dritte kostenfreie Kindergartenjahr wird auch noch wild diskutiert. Herr McAllister, ich kann mich entsinnen, in Ihrem Programm stand: "Betreuungsangebote vom Kleinkindalter bis zum Ende des Grundschulalters werden wir ausbauen." Der Geist mag ja wohl willig sein, aber Ihr Fleisch ist ziemlich schwach. Packen Sie es endlich mal an!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Busemann versucht nur noch, das Bestehende zu sichern; von Verbesserungen keine Spur. Bei der Betreuung von Kleinkindern bestreitet er sogar den Bedarf. Frau von der Leyen sieht zumindest einen Nachholbedarf. Außer Sonntagsreden habe ich nichts gehört.

Aber wir haben immer noch eine dritte Stimme in diesem Bunde. Der Herr Innenminister meldet sich unheimlich gerne zu Wort. Fachlich ist er nicht unbedingt die ganz große Leuchte.

(Widerspruch und Unruhe bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Unerhört!)

Das hat mir seine Rede über Kitas vor dem Landkreistag gezeigt. Vielleicht sollten ihm seine Fachleute mal sagen, dass es keine Verwaltungsvorschriften zum Abstand von Kleiderhaken in den Kitas gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat er erzählt. Mit heldischen Gebärden hat er so getan, als könne er die ganz alleine abschaffen und würde das jetzt auf den Weg bringen. Da gibt es gar nichts abzuschaffen, will ich Ihnen mal sagen.

Dieser Innenminister kann es aber nicht lassen, unausgegorene Ideen zur Neuordnung der Landesförderung für die Kitas an die Öffentlichkeit zu bringen. Nach Ihrem Kopfstand in Sachen Kinderkopfpauschale hatten Sie, Herr Schünemann, mir im Januar auf eine Anfrage gesagt, nach drei Wochen würden Ihre Berechnungen vorliegen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das kommt darauf an, von wann man zählt!)

Wo sind Ihre Berechnungen zur Kinderkopfpauschale?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach diesem Kopfstand kommen Sie mit einem neuen Purzelbaum. Sie nehmen einfach Geld aus den Zuschüssen für bedürftige Kommunen. Sie nehmen aus diesem Topf etwas heraus, plündern diesen Topf, um das in Ihr System zu packen, um es letztendlich ohne Zweckbindung einfach so zu verteilen.

Nebenbei wildern Sie noch bei Herrn Busemann herum. Sie haben ihm den Vorschlag gemacht, er könne sich mal den Topf zur Sprachförderung angucken. Ursprünglich waren 7,9 Millionen Euro drin, die sind schon auf 6 Millionen Euro gerupft worden. Jetzt bin ich gespannt, was Herr Schünemann noch von Ihnen will, was er noch ohne Zweckbindung in den KFA packen will. Aber ich glaube, Sie schmunzeln nur, weil Sie wissen, das ist von diesem Innenminister alles heiße Luft.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei der SPD)

Herr Busemann, ich gehe davon aus, dass auch Sie wissen, dass es keine durchdachte und keine durchgerechnete Kabinettsvorlage gibt. Sie haben noch rein gar nichts schriftlich vorgelegt bekommen. Vielleicht sollte man diesen Innenminister endlich mal in dieser Sache zurückpfeifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit seinem Populismus trägt er doch regelmäßig zur Verunsicherung von Eltern und Kindern sowie Erzieherinnen bei. Aber an der katastrophalen Betreuungssituation ändert sich nichts. Herr McAllister, wenn Ihr Kind so weit ist, werden Sie auch dahinter kommen.

Bis dato hatten wir ein vernünftiges Prinzip: Geld bekam die Kommune, die etwas für die Kinder getan hat, also Halb- und Ganztagsplätze geschaffen hat. Wer keine Plätze geschaffen hat, bekam kein Geld. Aber was will der Innenminister? Der will einfach das Geld so verteilen, ohne einen einzigen zusätzlichen Kita-Platz zu schaffen. So kann man das natürlich auch machen. Aber passen Sie auf, dass Ihnen das nicht auf den Kopf fällt.

(David McAllister [CDU]: Wir sind doch nicht in der Turnstunde!)

Das hat nichts mit Stärkung des ländlichen Raums zu tun. Das hat auch nichts damit zu tun, dass Sie irgendwelche Kita-Plätze schaffen. Sie verteilen Geld ohne Gegenleistung. Die Kommunen, die Sie im Auge haben, sind CDU-regiert. Die sind seit

über zehn Jahren, seit Bestehen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, ihrer gesetzlichen Verpflichtung trotz des Zuschusses durch das Land nicht nachgekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen, die in den Ballungsgebieten ihrer Verpflichtung nachgekommen sind, schauen letztendlich in die Röhre. Dieser Innenminister verballert das Geld.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

das ihm nicht gehört, ohne dass dafür dringend benötigte Kita-Plätze geschaffen werden. Das hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun. Diese Gerechtigkeit und auch fachliche Standards und soziale Ausgewogenheit hat Herr Busemann doch eingefordert. Herr Innenminister, passen Sie auf, dass Sie bei Ihren Purzelbäumen nicht im Überschlag enden. Das tut fürchterlich weh. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das war eine reine Turnstunde! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Geben Sie Ihre Zurückhaltung auf, Herr Innenminister!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Meißner das Wort.

(David McAllister [CDU]: Frau Meißner, stellen Sie das richtig!)

Gesine Meißner (FDP):

I'll do my very best! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu diesem schönen Thema "Schünemanns Purzelbaum" habe ich fünf Aspekte.

Erster Aspekt: demografischer Wandel. Wir alle wissen, dass beim demografischen Wandel irgendwann einmal Kinder fehlen und dass wir dafür sorgen müssen, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit mehr Kinder geboren werden. Dazu gehört unbedingt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu gehört unbedingt Kinderbetreuung. Dafür sind wir angetreten. Wir sind auch dabei, für die Umsetzung zu sorgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aspekt zwei: PISA. PISA ist in aller Munde. Sie wissen, wir sind Schlusslicht, aber wir wollen besser werden. Das ist eindeutig. Auch dafür sind wir von CDU und FDP angetreten. Bildung muss früh starten. Deswegen ist auch das Kindertagesstättengesetz zu Recht im Kultusministerium. Dann kann das nämlich aus einem Guss geschehen. Schon immer stand im Kindertagesstättengesetz von Niedersachsen, dass die Kindertagesstätten auch einen Bildungsauftrag haben. Nur ist bis jetzt davon nicht viel zu sehen gewesen.

(Astrid Vockert [CDU]: Gar nichts!)

Wir tun da jetzt etwas. Die Regierung ist also genau auf dem richtigen Wege.

Aspekt drei: Bewegung und Ernährung. Viele unserer Kinder sind zu dick und falsch ernährt und können sich nicht mehr richtig bewegen. Sie wissen nicht, wie sie auf einen Baum kommen. Es ist aber nachweislich so, dass die richtige Ernährung und die richtige Bewegung - - -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ist das die falsche Rede, Frau Meißner?)

- Das ist nicht die falsche Rede, nein, nein, das ist genau die richtige; darum haben wir auch vom bewegten Kindergarten gesprochen. Heute findet sich z. B. in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* ein Artikel, in dem steht: "Toben macht schlau". Da wird auch aufgezeigt: Wenn genug Sport erteilt wird - wohlgemerkt, ab dem Kindergarten und dann in der Schule-, sind die Kinder nicht nur gesünder und fröhlicher, sondern sie können sich auch besser konzentrieren, und 15 % mehr machen Abitur. - Wenn Sie unserem Minister also einen Purzelbaum zutrauen, dann heißt das, Sie halten ihn für einen schlauen Minister. Dem stimmen wir natürlich zu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zu Aspekt vier. Sie haben an den bisherigen Punkten gesehen, dass wir ein Konzept zur Frühförderung in Kindertagesstätten brauchen. Die Förderung muss in den Kindertagesstätten anfangen. Daran arbeiten wir. Wir sorgen dafür, dass ein Konzept entwickelt wird, in das die Ausbildung der Erzieherinnen einbezogen ist. Gestern stand in der HAZ: "In Niedersachsens Kindergärten soll mehr gelernt werden - Träger von allen 4 300 Einrichtungen im Lande stimmen den neuen Plänen zu." Auch das zeigt, dass alle wissen, wir sind auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind auf dem richtigen Weg, und zwar nicht nur inhaltlich, sondern auch - jetzt kommt der fünfte Aspekt - finanziell. Obwohl der Haushalt ausgesprochen klamm ist - das wissen wir alle -, sind im Moment Überlegungen im Gange, die Mittel in diesem Bereich aufzustocken. Dabei wollen wir den Kommunen freistellen, wie sie diese Mittel einsetzen. Wir trauen den Kommunen und den Menschen an der Basis nämlich etwas zu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir setzen auf Eigenverantwortung und Vernunft an der Basis und darauf, dass die Kommunen am besten wissen, wofür sie die Mittel ausgeben müssen. Wir wollen wenig reglementieren. Würden wir dezidiert vorschreiben, dass Kindertagesstättenplätze geschaffen werden sollen - die wir natürlich auch haben wollen -, dann könnte es im Einzelfall in einer ländlichen Kommune, in der ein Tagesmütternetz erst einmal der bessere Weg wäre, passieren, dass nachher teure Kindergärten nicht genutzt werden, weil es zu wenig Kinder gibt. Das heißt, entschieden werden muss vor Ort. Wir vertrauen unseren Politikerinnen und Politikern vor Ort, dass sie das Richtige entscheiden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die, die bis jetzt nichts getan haben, tun dann doch auch nichts!)

Wenn Sie von den Grünen Ihren Leuten das nicht zutrauen, dann haben Sie vor Ort vielleicht die falschen Leute sitzen und sollten darüber einmal nachdenken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bartling das Wort. Ich erteile es ihm.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Kindergartenexperte!)

Heiner Bartling (SPD):

Nein, Herr Klare: Generalist, nicht Kindergartenexperte.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, eigentlich müsste man sich doch beruhigt zurücklehnen können, denn schließlich wird ja alles besser. Als ich am Samstag in der Zeitung gelesen habe, "Niedersachsen pumpt Geld in Kindergärten", habe ich mich natürlich als Erstes gefragt, woher dieses Geld kommt, dachte ich doch, das Land wäre etwas klamm. Ich lese also: aus dem Bedarfszuweisungstopf. So jedenfalls muss ich das wohl übersetzen; konkret stand da etwas von bedürftigen Gemeinden. Es sollen also Mittel aus dem Bedarfszuweisungstopf in die Kindergärten gepumpt werden.

Nun frage ich mich, ob man auf Dauer so sicher sein kann, dass man diese Mittel aus dem Bedarfszuweisungstopf nicht für andere Zwecke braucht, nämlich für die, für die Sie es immer eingefordert haben. Ich erinnere mich sehr gut an die Zeiten, in denen Sie in der Opposition waren: Da haben Sie andauernd gefordert, den Bedarfszuweisungstopf aufzustocken. Das haben wir natürlich nicht getan. Aber jetzt nehmen Sie dieses Geld und wollen damit etwas für die Kindergärten tun.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang muss man sich auch der Systematik zuwenden, nach der diese Mittel aus dem Bedarfszuweisungstopf verteilt werden sollen. Der Herr Innenminister möchte diese Mittel gerne in den kommunalen Finanzausgleich einstellen. Nun höre ich zwar von Ihnen, Frau Meißner, dass Sie den Kommunen so viel zutrauen - das höre ich auch gerne -, von Herrn Busemann jedoch höre ich, dass er dem wohl nicht so ganz zustimmt.

Hier setzen natürlich die Probleme ein. Ich habe noch eine, ich glaube, mündliche Anfrage in Erinnerung, in der Herr Schünemann geäußert hat, dass er es für sehr sinnvoll halte, einen Kinderfaktor einzubeziehen. - Meine Damen und Herren, wenn Sie in den kommunalen Finanzausgleich einen Kinderfaktor einbeziehen, dann werden Sie erleben, dass das eintritt, was die Hannoversche Allgemeine Zeitung am Sonnabend auch geschrieben hat: Dann werden die Landkreise, die zurzeit sehr wenige Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorhalten, bevorteilt und die Ballungsgebiete, die schon sehr viel getan haben - wie Hannover und Braunschweig -, stark benachteiligt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie in den kommunalen Finanzausgleich einen Kinderfaktor einbeziehen, dann können Sie sicher sein, dass das gleich vor dem Staatsgerichtshof landet. Schließlich hat der Staatsgerichtshof den bestehenden kommunalen Finanzausgleich als richtig und - das sage ich einmal sehr vorsichtig - hervorragend be-

zeichnet; jedenfalls hat er ihn so belassen und gesagt, was ihr da gemacht habt, ist so in Ordnung. -Wenn Sie nun aber die Systematik verändern, dann werden einige Kommunen klagen. Daher vermute ich, dass es zu dem, was Herr Schünemann will, dann doch nicht kommen wird.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht haben Sie sich nur aus einem einzigen Grund in diese Schwierigkeit gebracht: weil Sie den großflächigen Landkreisen im Westen unseres Landes vor der Wahl großspurig versprochen haben: "Wenn wir an der Regierung sind, dann ändern wir den kommunalen Finanzausgleich und bringen einen Flächenansatz hinein." Nun können Sie den Flächenansatz politisch aber wohl nicht durchsetzen, und deshalb muss jetzt eine Lex Bröring her. Weil etwas für den Westen des Landes getan werden muss, wollen Sie die Mittel über die Krücke Kindertagesstättenförderung dorthin schaufeln.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Ach so ist das!)

Das, meine Damen und Herren, können Sie zwar so machen, aber eine Verbesserung der Kindergartensituation erreichen Sie dadurch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Rolfes das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Jetzt erkläre ihm das mit der Lex Bröring!)

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bartling, Sie sagen: Lex Bröring. Ich sage: Wir tragen für das ganze Land Verantwortung und schauen nicht nur auf eine einzelne Region. Das, was hier vorgesehen ist, bringt Vorteile für die gesamte Kindergartensituation, für alle Kinder und jungen Familien im Lande. Das ist das Ziel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte vorab noch etwas zu den "leeren Versprechungen" sagen, von denen Sie eben gesprochen haben. 1990 - da war ich noch gar nicht im Landtag -

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das war eine gute Zeit!)

wollte ein damaliger Oppositionspolitiker, dass das Land die Personalkosten der Kindertagesstätten zu 100 % übernimmt. Dann wurde dieser Oppositionspolitiker Kultusminister und war acht Jahre im Amt. Aber als er das, was er vorher immer gefordert hatte, umsetzen sollte, da waren es nur noch 20 %. Dann sollten es zwar noch 25 % werden, aber nichts ist passiert: Es waren weiterhin nur 20 %. - Wenn ich also an die Karriere von Herrn Wernstedt in diesem Bereich zurückdenke, dann fällt mir eigentlich nur eines ein: leere Versprechungen.

Frau Meißner hat gesagt, wir alle wissen, dass das Land klamm ist. Ich bin mir aber nicht so sicher, dass das tatsächlich alle wissen. Aber die Fakten belegen das, und von daher müssen wir verantwortlich handeln.

Gerade wurde ein Minister als "kleine Leuchte" bezeichnet - er wird im Übrigen gleich aufstehen, weil er sich zu Wort gemeldet hat, und dann wird jeder unschwer erkennen, dass er ein Leuchtturm ist -,

(Zustimmung bei der CDU)

weil er einen Vorschlag gemacht hat, nach dem für die Kindertagesstätten künftig nicht nur 160 Millionen Euro, sondern möglicherweise noch 50 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen. Und was passiert daraufhin in diesem Lande? - Das, was immer passiert. Die Bedenkenträger kommen aus allen Ecken und tragen vor, warum das angeblich nicht geht.

Nun ist das alles noch nicht beschlossen, sondern soll natürlich erst einmal von allen Seiten betrachtet werden. Dabei darf man allerdings nicht nur den Bezug zur Qualität in den Kindertagesstätten herstellen, sondern muss dies auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf tun. Außerdem muss man die möglichen Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich, die Gestaltungsmöglichkeiten in den Gemeinden, Landkreisen und großen Städten sehen. Aber was um Himmels willen ist denn so fürchterlich schlimm daran, wenn diejenigen, die bisher noch nicht den Stand erreicht haben, den sie Ihrer Meinung nach erreichen sollten, mehr Geld erhalten, um ihn zu erreichen? - Diese Frage ist während des Verfahrens zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, das Kindertagesstättengesetz ist und bleibt in der Zuständigkeit des Kultusministers.

(Zustimmung von Astrid Vockert [CDU] und Heidemarie Mundlos [CDU] - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das müsst ihr jetzt noch einmal beteuern!)

Sowohl der Ministerpräsident als auch der zuständige Minister sagen - ich gehe davon aus, dass Uwe Schünemann das gleich noch tun wird -, an diesen Standards wird nicht gerüttelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit ist klar, nach welchen Kriterien die Kindertagesstätten arbeiten sollen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ihr werdet das schon noch erleben! Wir haben das alles hinter uns!)

- Das ist ein gutes Stichwort: Was Sie alles hinter sich haben, Herr Gabriel, das weiß ich.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Versuchen Sie das einmal!)

Sie haben über Nacht staunend zur Kenntnis genommen, dass Herr Glogowski das Kindertagesstättengesetz schlankweg in den nächsten Papierkorb versenkt hat. Sie haben die Mittel in den kommunalen Finanzausgleich gegeben

(Sigmar Gabriel [SPD]: War das nicht Ihre Forderung?)

und gesagt, die Eltern werden schon dafür sorgen, dass ihre Kinder in ausreichender Qualität betreut werden. Daraufhin kam es zu Protesten im Lande.

Was passierte dann? - Es kam eine Rolle rückwärts, und jetzt tun Sie so, als müssten Sie uns erklären, wie man Qualität in Kindertagesstätten bringt. Wie das geht, wissen wir schon selbst. Die Pressemeldungen sind ja auch gar nicht so schlecht: "Niedersachsen pumpt Geld in Kindertagesstätten", "Busemann hat darauf hingewiesen: Geld gerecht verteilen, dann können die sich auch einigen."

Im Übrigen ist es nicht so, dass irgendeiner einfach darüber entscheidet, sondern es ist ein Gesetz zu ändern, und in diesem Rahmen werden wir genügend Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

Was den Bildungsplan betrifft, so gibt es eine Vereinbarung mit den Trägern, den Gemeinden. Wir haben hier die einmalige Chance, im Kindergarten in Vorbereitung auf die Schulzeit mehr an Qualität zu vermitteln. Öffnen wir uns doch dieser Diskussion! Wir werden mögliche rechtliche Hemmnisse, wie sie Herr Bartling sieht, sorgfältig betrachten und dann natürlich nach Recht und Gesetz handeln, sodass am Ende mehr Geld für die Kindertagesstätten im Lande zur Verfügung steht, und zwar insgesamt etwa 50 Millionen Euro mehr. Wenn wir das so hinbekommen, wäre es das erste Mal, dass man den Kindertagesstätten nicht mehr versprochen hat, als man hält.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Schön, dass Sie noch was drauflegen!)

Dafür brauchen wir aber auch Ihre Unterstützung. Auch Sie sollten im Lande deutlich machen: Diese Landesregierung ist, wenn es um Kindertagesstätten geht, bemüht, allen Seiten gerecht zu werden und die Wünsche der Kindertagesstätten, der Eltern und vor allen Dingen der betroffenen Kinder zu berücksichtigen.

Ich glaube, in diesem Sinne haben wir noch viel Arbeit vor uns.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das glaube ich allerdings auch!)

Gleichwohl bin ich zuversichtlich, dass wir eine vernünftige Lösung finden und dass es zur Zufriedenheit aller geregelt werden kann. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir haben unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt über Hochwasserschutz gesprochen. Wenn wir nicht aufpassen, dann saufen wir hier im Landtag ab. Das Wasser kommt immer näher, rechts von uns.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Typisch, die können das Wasser nicht halten!)

Aber da uns das Wasser noch nicht bis zum Halse steht, erteile ich dem Abgeordneten Wenzel das Wort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nur nicht den Kopf hängen lassen, wenn das Wasser steigt!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielleicht sollte die CDU-Fraktion das Thema Hochwasserschutz doch ernster nehmen, als das vorhin der Fall war.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rolfes, ich glaube auch, dass Sie noch viel zu tun haben, aber ich glaube nicht, dass Sie das Thema Kindergärten lösen, indem Sie einfach weiße Salbe darüber schmieren.

Ich frage mich langsam, welche Männerseilschaften unser Innenminister da eigentlich pflegt. Wir erleben jetzt zum zweiten Mal, dass der KFA zum Thema wird. Jedes Mal müssen die Kindergärten dafür herhalten, irgendwelche alten Wahlversprechen, die Herr Schünemann vor eineinhalb oder zwei Jahren abgegeben hat, zu erfüllen. Meine Damen und Herren, "erfüllen" sage ich in Anführungsstrichen; denn erfüllt werden diese Wahlversprechen natürlich nicht, sondern wir sollen hier für dumm verkauft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Heidrun Merk [SPD]: Genauso ist es!)

Herr Rolfes, hier geht es doch nicht um eine bessere Ausstattung der Kindergärten. Wir reden über ein- und dasselbe Geld, nämlich das, das den Kommunen heute als Bedarfszuweisung zufließt. Das wollen Sie künftig nach einem anderen Schlüssel, nach einer Kopfpauschale, die Ihnen ja sonst auch immer so gut gefällt, verteilen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist falsch!)

Im Ergebnis führt diese neue Form der Verteilung aber dazu, dass gerade die Kommunen, die sich in der Vergangenheit angestrengt haben, um ihren Bürgerinnen und Bürgern ein besseres Angebot zu machen, bestraft werden. Diesen Kommunen nimmt man das Geld und schiebt es stattdessen denen rüber, die in der Vergangenheit mit ihrem Geld kommunale Entlastungsstraßen oder gar Autobahnen gebaut haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, dass auch wir Anreize setzen wollen. Aber wenn uns das Thema Kindergärten wichtig ist, dann ist es auch wichtig, dass das Geld an der richtigen Stelle im Land ankommt. Es gibt zu wenig Ganztagsplätze, zu wenig Krippenplätze, und in vielen

Fällen sind die Kindergartengebühren zu hoch. Wir können jetzt aber nicht diejenigen bestrafen, die bisher schon mehr gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich langsam: Wie viele Analysen brauchen wir eigentlich noch? Wir reden über Geburtenrate, wir reden über Demografie, und wir reden über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie; das ist das zentrale Thema, nicht nur bei uns hier in Deutschland und in Niedersachsen, sondern europaweit. Sie aber kommen immer wieder mit diesen Scheindebatten, und der Innenminister bemüht zum wiederholten Mal die Kleiderhaken, die seit zehn Jahren nicht mehr in den Richtlinien stehen. Es ist wirklich eine Unverschämtheit, dass wir mit dieser Debatte immer noch belästigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist auch keine Förderung des ländlichen Raums, falls Sie versuchen sollten, uns auch das noch weiszumachen. Was Sie hier vorhaben, bestraft diejenigen, die beim Thema Kindergärten bisher schon mehr gemacht haben, und das machen wir nicht mit. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schünemann das Wort. Ich erteile es ihm.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Janssen-Kucz, in einem muss ich Ihnen Recht geben und Frau Meißner enttäuschen: Beim Purzelbaumschlagen war ich immer schlecht, auch in der Schule. Wenn mein Sohn, der ganz stolz ist, dass er das schafft, mich fragt "Vater, kannst du das auch?" und ich es versuche, gibt es erst einmal 15 Minuten Heiterkeit. Insofern kann ich da nicht mithalten.

Aber zu der zweiten Überschrift "Baukostenförderung" muss ich Ihnen sagen: Da liegen Sie völlig falsch, und das geht auch völlig am Thema vorbei. Worum geht es denn überhaupt? - Es geht der neuen Landesregierung darum, etwas für Kinder

zu tun, für die Kindererziehung und für die Kinderbetreuung. Das ist das Thema Nummer eins in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Da wird diese Landesregierung die Akzente setzen, die Sie, meine Damen und Herren von der SPD, in den letzten Jahren leider Gottes vernachlässigt haben.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Mein Kollege Bernd Busemann hat in den letzten Tagen - es ist heute in den Zeitungen zu lesen-Konzepte auf den Tisch gelegt, in denen es um Frühförderung und um begabtengerechte Förderung geht. Meine Damen und Herren, wenn wir da nicht ansetzen, dann vergeben wir tatsächlich unsere Zukunftschancen. Dieses Thema nehmen wir ernst.

(Beifall bei der CDU)

Meine Kollegin Frau Dr. von der Leyen hat das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie nun wirklich besetzt. Auch hier werden wir neue Akzente setzen müssen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Herr Möllring und ich sind in Gesprächen darüber, wie wir diese richtigen und notwendigen neuen Akzente finanziell absichern. Natürlich müssen wir sehen, dass wir für diesen Bereich mehr Geld zur Verfügung stellen können. Aber Sie haben uns einen Haushalt hinterlassen, der es uns nicht erlaubt, frisches Geld nehmen zu können, sondern wir müssen neue Prioritäten setzen. Und diese neue Landesregierung setzt die Prioritäten bei Kindern, meine Damen und Herren. Das ist nämlich die Zukunft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In einem Punkt bin ich mir allerdings ganz sicher: Es ist falsch, wenn wir noch mehr Geld in das Verwalten von Kindergartenzuschüssen investieren. Es darf kein Geld in die Bürokratie fließen, sondern das Geld, das wir zur Verfügung haben, muss den Kindern zur Verfügung gestellt werden. Deshalb brauchen wir ein einfaches System.

(Beifall bei der CDU - Axel Plaue [SPD]: Unglaublich! Kommen Sie mal zur Sache!)

- Herr Plaue, ich verstehe nicht, weshalb Sie sich hier so aufregen.

(Axel Plaue [SPD]: Ich rege mich über Sie auf!)

Worüber reden wir denn eigentlich? - Es geht nicht um eine Änderung von Personalstandards. Die sind im Kindertagesstättengesetz verankert, und die wollen wir in keiner Weise antasten. Es geht auch nicht um den Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem Alter von drei Jahren. Das ist über das KJHG abgesichert. Nein, es geht darum, dass wir die Mittel gerecht verteilen. Und für mich, meine Damen und Herren, ist es gerecht, wenn wir jedem Kind in diesem Lande den gleichen Zuschuss geben. Mir ist jedes Kind in diesem Land gleich viel wert, egal, wo es geboren ist, ob in Lingen, in Oldenburg oder in Dölme.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Wir haben einen hohen Bedarf bei der Betreuung von Kindern im Alter von null bis drei Jahren. Das ist völlig unstreitig, und das bestreitet auch mein Kollege Busemann nicht.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Frau Merk, Sie haben Geburtstag, deshalb möchte ich Sie auch noch einmal ganz besonders - - -

(Heidrun Merk [SPD]: Erlauben Sie mir, dass ich gerade an meinem Geburtstag mal etwas lauter werde!)

- Gern. Deshalb sage ich Ihnen einmal etwas zu der Betreuung von Kindern im Alter von null bis drei Jahren. Und zwar sage ich Ihnen das als Vater eines jetzt fünfjährigen Sohnes, der sich aber noch gut an die Zeit erinnern kann, als sein Sohn noch jünger war. Ich halte es für durchaus überlegenswert, Kinder im Alter von null bis drei Jahren nicht nur in Krippen unterzubringen - das ist eine Möglichkeit -, sondern auch, sie qualifizierten Tagesmüttern anzuvertrauen. Dies ist genauso eine Möglichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, Frau Merk, ist es viel zu kurz gesprungen, die Kindergartenmittel nur nach Gruppengröße, nach Qualifikation und nach Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten zu verteilen. Diese Sichtweise, meine Damen und Herren, ist überholt. Wir müssen weiterdenken, und da ist es eben sinnvoll, jedem Kind genau dieselben Chancen einzuräumen. Nach diesem Modell wollen wir vorgehen, und dazu werden wir Ihnen einen vernünftigen Vorschlag auf den Tisch legen.

Es geht darum, die Kinderbetreuung in unserem Land zu verbessern. Von Ihnen habe ich dazu noch keinen vernünftigen Vorschlag gehört. Kultusminister Busemann hingegen hat einen Vorschlag auf den Tisch gelegt. Die Finanzierungsfragen werden wir im Kabinett bis zum Sommer klären, damit die Kinder in diesem Lande dann auch tatsächlich eine bessere Betreuung bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihrerseits mit der Mär aufzuhören, ich hätte gesagt, es gehe um Kleiderhaken. Hätten Sie meine Rede vor dem Landkreistag gehört - davon gibt es eine Abschrift -, dann hätten Sie mitbekommen, dass ich ausdrücklich gesagt habe, dass das über die GUV geregelt wird und dass die kommunalen Spitzenverbände das mitregeln könnten.

Mir geht es darum, dass Sie endlich darauf vertrauen, dass die Kommunen eine Aufgabe auch vernünftig erledigen. Die beste Kontrolle findet doch schließlich vor Ort statt, nämlich in Form der Elternbeiräte in den Kindergärten. Die Kommunen wissen schon längst, dass Kinder die Zukunft sind und dass es sogar ein besonderer Wirtschaftsfaktor ist, wenn man sich um die Kinder kümmert. Deshalb ist es schlichtweg eine Unverschämtheit, dass Sie den Kommunen unterstellen, sie würden sich nicht um die Kinderbetreuung kümmern. Das Gegenteil ist der Fall!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich unterstelle das nicht!)

Sie wissen genau, dass es der richtige Weg ist, hier etwas zu tun. Wenn Sie etwas anderes behaupten, dann ist das schlichtweg die Unwahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden Ihnen zum einen einen Vorschlag zur Qualität der Betreuung in den Kindergärten bzw.

der Betreuung insgesamt unterbreiten; das ist teilweise sogar schon geschehen. Zum anderen werden wir Ihnen bis zur Sommerpause eine vernünftige Finanzierungsregelung vorstellen. Dabei ist es wichtig, nicht so kompliziert zu denken wie in der Vergangenheit, sondern die Mittel gerecht zu verteilen und sie zugunsten unserer Kinder umzuschichten. Vor allen Dingen aber ist es wichtig, aus dieser Diskussion herauskommen, dass die einzelnen Regionen in unserem Land unterschiedlich gewichtet werden. Für uns, meine Damen und Herren, ist jedes Kind in unserem Land gleich viel wert, und danach sollten wir handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gabriel zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, wir legen schon Wert darauf, dass Sie hier im Landtag das Gleiche sagen wie beim Landkreistag. Sie und im Übrigen auch Herr Rolfes haben hier behauptet, Sie wollten nicht an die Standards in den Kindergärten heran. Ich lese Ihnen jetzt einmal vor, was Sie beim Landkreistag gesagt haben. Danach ist das, was Sie hier im Landtag behauptet haben, nämlich schlichtweg falsch - oder Sie haben beim Landkreistag die Unwahrheit gesagt. Ich zitiere:

"Man muss sich schon einmal ansehen, wie die Verfügungszeiten für diejenigen sind, die dort tätig sind. Vergleichen wir das mit anderen Bereichen wie den Schulen, müssen wir vielleicht den Mut haben, auch hier einmal etwas weiter heranzugehen."

Das bedeutet, Sie wollen an die Standards heran.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen hier doch eines zugeben: In der seinerzeitigen Debatte haben sowohl die Kommunalpolitiker der SPD-Fraktion als auch und vor allen Dingen die Kommunalpolitiker der CDU-Fraktion gesagt - eine FDP-Fraktion gab es damals noch nicht -, die Festlegung der Standards müssten wir eigentlich den Kommunen überlassen, die können das besser. Die CDU-Fraktion hat die Abschaffung des Kindertagesstättengesetzes gefordert, aber als

es den Bürgerprotest gab, hat die CDU die weiße Fahne gehisst; wir übrigens auch, Herr Schünemann.

Jetzt müssen Sie erklären, ob Sie von dem Votum des Landtages abrücken wollen oder nicht. Aber bitte tun Sie nicht so, als ob es hier um Geld für die Kinder geht. Sie wollen das Geld, das zurzeit pro Kind in die Kommunen fließt, umschichten, und zwar von den Ballungszentren Hannover und Braunschweig in Richtung Emsland.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Nein!)

- Sagen Sie doch, was Sie wollen! Für mich ist klar: Sie machen Politik nach parteipolitischen Mehrheiten in den Regionen. Das ist das, worum es Ihnen geht. Mit Ihrem Modell bedienen Sie Ihre Kollegen Bröring und andere.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderes Modell mit weniger Bürokratie wäre wieder das, was wir damals vorgeschlagen haben. Darüber können Sie ja mit uns diskutieren, z. B. ob es nicht gerechter wäre, die Finanzmittel nach der Finanzkraft der Kommunen zu verteilen, über den kommunalen Finanzausgleich. Eine solche Regelung hat die Volksinitiative damals abgelehnt, weil sie sich nicht sicher war, ob die Kämmerer die Mittel wirklich für Kindergärten ausgeben.

Wenn wir also eine intelligente Lösung fänden, die verhindert, dass die Mittel für Ortsumgehungen verbraucht werden, dann wäre das unbürokratischste und gerechteste System, sie in den Finanzausgleich zu geben. Aber dann wären es nicht Ihre Freunde, die die Mittel bekämen, und deshalb wollen Sie das nicht; denn nur darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Schünemann das Wort.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Er hat hohen Rechtfertigungsaufwand!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Gabriel, Sie müssen einmal sehen, auf welcher Argumentationslinie Sie bleiben. Ich erinnere mich an Anfragen, auf die Sie gesagt haben, wenn die Mittel in den kommunalen Finanzausgleich gegeben werden, werden sie schlichtweg versickern.

Mit der Einführung eines Kinderfaktors wollen wir genau das verhindern. Damit ist völlig klar, wie viel Geld das Land für die Kinderbetreuung insgesamt zur Verfügung stellt. Einen klareren Faktor kann es meiner Ansicht nach gar nicht geben. Damit wird deutlich, welche Priorität die Kinderbetreuung für uns hat. Uns geht es nicht darum, die Mittel in den kommunalen Finanzausgleich zu geben; denn dann wäre wirklich nicht mehr klar, wie viel insgesamt für die Kinderbetreuung ausgegeben wird. Deshalb ist das Konzept, das wir angedacht haben, völlig richtig.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu Ihrem zweiten Punkt, dass ich an die Standards heran will. Was die Ausstattungsstandards angeht, bin ich in der Tat der Meinung, dass das bei den Kommunen in den besten Händen ist. Wenn es aber um Personalstandards geht, meine ich, dass wir vor allen Dingen in Sachen Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher etwas festschreiben müssen. Aus meiner Sicht ist es sinnvoll, darauf zu achten, dass unsere Kinder gerade im Alter zwischen drei und sechs Jahren eine besondere Förderung bekommen. Insofern stehe ich voll und ganz hinter Herrn Busemann.

Außerdem meine ich, dass man tatsächlich einmal darüber nachdenken muss - darüber erleben wir derzeit ja eine allgemeine Diskussion -, ob es nicht vielleicht richtig wäre, dass Erzieherinnen und Erzieher eine halbe Stunde länger direkt mit den Kindern arbeiten, anstatt andere Dinge zu tun. Darüber, meine ich, sollte man zumindest einmal sprechen. Aber damit will ich die Qualität der Erzieherinnen und Erzieher in keiner Weise in Frage stellen.

Also, meine Damen und Herren und insbesondere Herr Gabriel, hier geht es nicht um irgendwelche Parteibuchdinge, sondern darum, einfache Lösungen zu finden und dafür zu sorgen, dass das Geld da ankommt, wo es richtig angelegt ist, nämlich bei den Kindern. Aber dabei darf ich aber einen Landkreis, der sich besonders darum bemüht, dass es dort viele Kinder gibt, doch nicht bestrafen. Ganz

im Gegenteil, dem muss ich die gleichen finanziellen Möglichkeiten geben wie demjenigen, der sich vielleicht nicht so sehr darum kümmert.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine einfache Regelung, und wir müssen das Geld direkt dort anlegen, wo die Kinder sind, und nicht dort, wo sie nicht sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nunmehr keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende damit die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2:

12. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/925 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/990 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/992

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 30. April 2004, zu beraten. Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 12. Eingabenübersicht in der Drucksache 925 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu den Eingaben zustimmen möchte, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes und des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/720 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/970 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/972 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/987 und 15/991

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 991 bezieht sich auf die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Voigtländer. Ich erteile ihm das Wort.

Jacques Voigtländer (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kultusausschuss schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen anzunehmen. Dieser Empfehlung haben die Ausschussmitglieder von CDU und FDP zugestimmt; die Mitglieder der beiden anderen Fraktionen haben dagegen gestimmt. Dem entsprach auch das Abstimmungsverhalten in den mitberatenden Ausschüssen.

Die wesentlichen Inhalte des Fraktionsentwurfs sind hier bereits in der ersten Beratung behandelt worden. Ich setze sie deshalb als bekannt voraus und beschränke mich in meinem Bericht auf eine Erläuterung der Änderungsvorschläge des Ausschusses.

Im Zentrum der Beratungen stand die Änderung des § 51 des Schulgesetzes, in der es um bestimmte Verhaltensweisen von Lehrkräften an öffentlichen Schulen geht, und zwar vor allem um das Tragen von Kopftüchern. Den Anlass für die Neuregelung bildete die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der eine besondere landesgesetzliche Regelung dieser Frage für notwendig gehalten wurde.

Der Kultusausschuss hat sich dafür entschieden, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung von Interessenverbänden und Sachverständigen durchzuführen und den Beratungszeitplan darauf abzustimmen. Die Ergebnisse der Anhörung, insbesondere die rechtlichen Hinweise der beiden juristischen Sachverständigen, gaben Anlass dazu, die geplante Regelung über die Bekundungen von Lehrkräften noch einmal zu überarbeiten.

Die Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD haben hierzu einen gemeinsamen Formulierungsvorschlag vorgelegt. Damit soll die Regelung auf jene Fallgruppe beschränkt werden, in der das Bundesverfassungsgericht eine spezielle landesgesetzliche Vorschrift vermisst hat. Die Neuregelung beschäftigt sich also nur noch mit dem religiös oder weltanschaulich geprägten Erscheinungsbild von Lehrkräften, nicht mehr mit dem Bereich der freien Meinungsäußerung im Übrigen oder sonstigen Eigenheiten des Erscheinungsbildes einer Lehrkraft. Auf eine gesetzliche Bevorzugung bestimmter Konfessionen soll verzichtet werden, weil sie verfassungsrechtlich riskant erscheint. Entscheidend soll sein, ob das Erscheinungsbild der Lehrkraft daran zweifeln lässt, dass sie den Bildungsauftrag des Schulgesetzes überzeugend er-

Mit der nun empfohlenen Formulierung werden nach Auffassung der Ausschussmehrheiten rechtliche Risiken weitestgehend vermieden. Die Ausschussmitglieder der CDU und der FDP sowie ein Vertreter des Kultusministeriums erklärten hierzu, dass auch bei Zugrundelegung der geänderten Formulierung nicht daran gedacht sei, die bisherige Praxis zu ändern. Daher werde den Lehrkräften an öffentlichen Schulen auch weiterhin das Tragen von Kopftüchern nicht gestattet. Die jeweiligen Ausschussmitglieder der Grünen lehnten diese Textfassung mit der Begründung ab, dass damit letztlich dasselbe Ergebnis erreicht werden solle wie mit der Entwurfsfassung; sie sprachen sich daher für die von ihnen vorgelegte einzelfallbezogene Regelung aus. Die Ausschussmitglieder der SPD hielten den nun vorgeschlagenen Regelungstext für vertretbar; sprachen sich aber gegen die von der Ausschussmehrheit und dem Kultusministerium dargelegte Absicht aus, auf eine behördliche Einzelfallprüfung zu verzichten.

Auch die datenschutzrechtlichen Änderungen zu § 31 des Schulgesetzes waren in den Beratungen umstritten. Die Vertreter der oppositionellen Fraktionen widersprachen der vorgesehenen Aufhebung der Verordnungsermächtigung hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten an Schulen und hielten auch die in den Ausschussberatungen vorgeschlagene Umformulierung des Absatzes 2 dieser Vorschrift nicht für hinreichend deutlich. Die Ausschussmitglieder von CDU und FDP

hielten hingegen an den von ihnen vorgeschlagenen Formulierungen und den dazu vorgelegten Begründungen fest.

Auf Vorschlag der Fraktionen von CDU und FDP sind gegen Ende der Beratungen auch Änderungsbestimmungen aufgenommen worden, die die Konkordatsschulen betreffen. Damit soll eine mit der Katholischen Kirche geschlossene Übereinkunft zum Konkordat umgesetzt werden. Artikel 2 Abs. 2 enthält die notwendige Zustimmung des Landtags zu dieser staatsvertraglichen Regelung. Damit hängen die Änderungsvorschläge zu den §§ 154, 157 und 185 a des Schulgesetzes zusammen.

Diese Regelungen führen bereits vom 1. August 2004 an zum Wegfall der kirchlichen Orientierungsstufen. Als Ausgleich für die daraus zu erwartenden beträchtlichen Rückgänge der Schülerzahlen an Konkordatsschulen eröffnet die Durchführungsvereinbarung der Katholischen Kirche die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen an drei Standorten von Konkordatsschulen zusätzlich Gymnasien für den Sekundarbereich I einzurichten.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Grünen wandten ein, dass es keine hinreichend tragfähige Begründung dafür gebe, diese neuen Gymnasien an den günstigeren Finanzierungsregelungen für die überkommenen Konkordatsschulen teilnehmen zu lassen. Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion führte demgegenüber aus, dass die Zulassung der Gymnasien den zu erwartenden Schülerrückgang nicht voll ausgleichen werde und dass die Zulassung des kirchlichen Gymnasialangebots geringere Kosten für den Landeshaushalt auslöse als die Alternative der Erweiterung oder Neuerrichtung entsprechender öffentlicher Schulen.

Auch der Landesrechnungshof griff die Einbeziehung der neuen katholischen Gymnasialschulen in die Finanzierungsregelungen für überkommene Konkordatsschulen kritisch auf; er vermisste zudem eine Darlegung der Kosten, die durch die zusätzliche Zulassung gymnasialer Angebote entstehen. Ein Vertreter des Kultusministeriums hat angekündigt, eine genauere schriftliche Darlegung dieser Kosten bis zur Plenarsitzung nachzureichen.

Weitere Änderungsvorschläge des Ausschusses betreffen die Finanzhilfeberechtigung von internationalen Schulen - § 161 des Schulgesetzes - oder hängen mit der Umbenennung von Sonderschulen in Förderschulen sachlich zusammen. Insoweit möchte ich auf die ausführlichen Hinweise in dem schriftlichen Bericht Bezug nehmen, der Ihnen bereits vorliegt.

Abschließend bitte ich namens des Kultusausschusses um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung in der Drucksache 970. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Klare zu Wort gemeldet.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Einbringung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Schulgesetzes - wir haben gerade den Bericht gehört - hat es eine sehr intensive Diskussion gegeben, und wir haben eine sehr interessante Beratungsphase erlebt. Ich möchte mich zu Beginn bei allen Fraktionen und selbstverständlich auch beim Kultusminister ganz herzlich für die sehr sachliche und faire Beratung bedanken. Ich glaube, das hat dem Ansehen des Hauses in besonderer Weise gut getan.

(Zustimmung bei der CDU)

Für mich sind drei Dinge deutlich geworden.

Erstens. Eine rechtliche Grundlage für ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen und Lehrer in der Schule zu schaffen, ist zum Schutze der Schülerinnen und Schüler zwingend geboten.

Zweitens. Wir können dieses Problem nicht auf die Schulen verlagern; denn das stellt nach einhelliger Meinung der Schulpraktiker eine Überforderung der Schule dar.

Drittens. Auch eine tolerante Gesellschaft wie die unsere muss dafür sorgen, dass christlich geprägte Kultur- und Bildungswerte und unsere gesellschaftlichen Wertüberzeugungen in unseren Schulen für alle verbindlich vermittelt werden.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP stellen sich mit dem Gesetzentwurf auf den Standpunkt, dass die Freiheitsentfaltung öffentlich bediensteter Lehrkräfte ihre Grenzen in den Grundrechten von Eltern und insbesondere von Schülerinnen und Schülern findet, die der Schulpflicht unterworfen sind. Die Schule kann den Schülern nicht nur religiöse Grundrechtsentfaltung anbieten, sondern sie muss vielmehr in Ausgestaltung des staatlichen Erziehungsauftrags für alle verbindlich christlich geprägte Kultur- und Bildungswerte vermitteln. Wir beziehen uns dabei auf die kulturelle Bedeutung des Christentums und auf unsere gesellschaftlichen Wertüberzeugungen, die durch den christlichen Glauben und durch die christlichen Kirchen mitgeprägt wurden.

Die zentrale Frage in der Diskussion und in der Anhörung war die Bedeutung des Kopftuchs. Es hat hierzu sehr extreme Bewertungen gegeben, die mich sehr beeindruckt haben, genauso auch die Art und Weise, mit welchem Mut diese von der einen oder anderen Berichterstatterin dort vorgetragen wurde.

Aber objektiv und zweifellos ist festzustellen: Das Kopftuch lässt unterschiedliche Deutungen zu. Das Kopftuch dient und ist sichtbarer Teil einer Gesinnung. Als christliche Gesellschaft dürfen wir uns keine Deutungshoheit über das Kopftuch anmaßen,

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

auch nicht dazu, in welchem Sinne es die Trägerin versteht. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass es Deutungen des Kopftuchs gibt, die nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Das Kopftuch ist in diesem Zusammenhang immer auch ein politisches Symbol; denn im islamischen Verständnis bilden Staat, Gesellschaft und Religion eine untrennbare Einheit. Das Kopftuch ist ein klares Zeichen islamischer Identität, und es wird bewusst eingesetzt. Meine Damen und Herren, man muss zwar nicht gleich von der Kopftuchträgerin auf islamischen Fundamentalismus schließen. Aber das Thema Gleichberechtigung von Mann und Frau ist mit dem islamischen Verhüllungsgebot untrennbar verbunden. Das Kopftuch ist eben auch ein Zeichen von Diskriminierung und Unterdrückung von Frauen in Staat, Familie und Gesellschaft. Genau das ist der Kern, um den es geht. Es geht nicht um die Frage: Wie viel Religion ist in der Schule erlaubt? - Demonstriert eine Lehrerin ein im Islam vorherrschendes Frauenbild durch das Tragen des Kopftuchs im Unterricht, so kann sie in ihrer Vorbildfunktion heranwachsende Schülerinnen und Schüler dahin gehend prägen, dass dieses Frauenbild als vorgegeben zu akzeptieren und eigene Wünsche nach einer gleichberechtigten Rollenfindung zurückzustellen sind. Unsere Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen haben aber weiter das Recht, ihre eigene Religion und die damit verbundenen Ausdrucksformen selbst zu bestimmen. Eine Lehrerin muss selbstkritisch um ihren Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler wissen. Aus ihrem pädagogischen Selbstverständnis heraus darf sie die Schülerinnen und Schüler nicht mit einem mehrdeutigen Symbol konfrontieren. Das Kopftuch ist nun mal unzweifelhaft ein mehrdeutiges Symbol.

Meine Damen und Herren, eine Frage, die an der einen oder anderen Stelle zu einem Missverständnis geführt hat, kann ich sehr schnell aufklären: Das Kopftuchverbot gilt bei uns nur während der Dienstzeit in der Schule.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

Privat kann sich jeder kleiden, wie er will, aber in der Schule eben nicht.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist selbstverständlich!)

- Es gibt andere Staaten, die anders handeln, lieber Herr Kollege und Frau Merk. Vielleicht sollten Sie sich schlau machen.

Auch wenn sich die muslimische Lehrerin beim Tragen des Kopftuchs für andere Deutungen entscheidet und sie damit verbindet - das ist bei der Anhörung deutlich geworden -, kann das Tragen des Kopftuchs durch die Lehrerin von anderen dazu mitbenutzt werden, muslimische Schülerinnen unter Druck zu setzen und zu zwingen, dem Vorbild der Lehrerin entsprechend ebenfalls ein Kopftuch zu tragen.

Nun mein dritter Punkt - das ist für mich einer der entscheidenden -: die Verpflichtung zur Vermittlung unserer christlich geprägten Werte an unsere Schülerinnen und Schüler. Der Bundestagsabgeordnete Dr. Hermann Kues hat Recht mit seiner Aussage: "Deutschland sollte nicht selbst zur Verschrottung des eigenen christlichen Erbes schreiten." Unsere Gesellschaft ist außerordentlich tolerant. Das müssten gerade Muslime aus muslimischen Ländern wissen, die hierzulande auch über Gerichte mehr Toleranz einfordern. Während heute Kirchengemeinden schon freiwillig auf das Glockenläuten am Sonntag verzichten, um keine Kla-

gen zu riskieren, beschreiten Muslime für ihre Interessen den Rechtsweg durch alle Instanzen.

Meine Damen und Herren, Kinder können sich nun einmal nicht aussuchen, ob sie in den Unterricht gehen oder nicht, und sie können sich auch nicht ihre Lehrkräfte aussuchen, ob mit oder ohne Kopftuch. Daraus folgt sehr eindeutig und klar: Der Staat muss in Fragen religiöser Überzeugung Neutralität wahren. Unsere Lehrerinnen und Lehrer an staatlichen Schulen sind Beamte oder Angestellte, die sich in besonderer Weise dazu verpflichtet fühlen, die Prinzipien der Verfassung und des ihr zugrunde liegenden Menschenbildes zu respektieren und in ihrem beruflichen Kontext mitzutragen. Das Kopftuch während des Unterrichts verletzt diese Neutralitätspflicht ganz eindeutig.

Ich hätte mir im Übrigen gewünscht, dass wir einen gemeinsamen Antrag hinkriegen. Auch die Grünen hätten diese Lösung mittragen sollen. Das war mein Wunsch. Es war doch die von Ihnen benannte Sachverständige, Frau Korter, die die Bedeutung des Kopftuchs und die Erforderlichkeit eines Kopftuchverbots mehr als deutlich und beeindruckend - das war vorhin das Beispiel - herausgestellt hat. Es waren doch die Schulfachleute, die einhellig vor der Verlagerung des Problems auf die Schule gewarnt und es als nicht praktikabel dargestellt haben.

Ich meine, wir haben insgesamt eine sehr gute Lösung erarbeitet, die den verfassungsrechtlichen Ausführungen in der Anhörung Rechnung trägt, die den Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie den Bildungsauftrag in den Vordergrund rückt, gleichzeitig aber keine Pauschalurteile zulässt.

Der gemeinsam erarbeitete Gesetzentwurf ist auf der Grundlage der gemeinsamen Werte unserer Gesellschaft entstanden. Er macht den Weg frei für eine breite Mehrheit über die Parteigrenzen hinaus. Die CDU-Landtagsfraktion wird dem Gesetzentwurf geschlossen zustimmen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Harms. Ich erteile ihr das Wort.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klare, ich weiß gar nicht, ob Ihnen bewusst ist, was Sie mit Ihrem Vortrag und dieser gesetzlichen Regelung anrichten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Doch, das ist uns bewusst!)

Meiner Meinung nach sind Ihre Rede und auch das Gesetz, das hier heute verabschiedet werden soll, einzig und allein dazu gemacht, muslimischen Frauen, die Kopftuch tragen, die in niedersächsischen Schulen berufstätig sein wollen, diesen Weg zu verwehren. Diese gesetzliche Regelung richtet sich einseitig gegen muslimische Frauen, die ihren Weg in diese Gesellschaft suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Angelika Jahns [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich kann das nicht verstehen. Ich kann auch nicht verstehen - gerade nachdem ich Ihre Rede gehört habe -, weshalb es zwischen den großen Fraktionen dieses Hauses

(David McAllister [CDU]: Den drei größten!)

in diesem Punkt eine Einigung gegeben hat.

Meine Damen und Herren, für muslimische Frauen gibt es verschiedene Gründe, ein Kopftuch zu tragen. Es mag einige Frauen geben, die den Fundamentalisten im Islam anhängen. Aber die Frauen, mit denen ich in den letzen Monaten geredet habe und die sich entschieden haben, ein Kopftuch zu tragen, sind durchaus emanzipiert. Sie legen Wert darauf, ein Kopftuch zu tragen, zum Teil wegen ihrer kulturellen Identität, zum Teil auch, weil sie ein anderes Verständnis haben von Tugendhaftigkeit und Sitten als wir. Ich kann akzeptieren, dass sich Emanzipation und Kopftuch nicht ausschließen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe ein sehr interessantes und langes Gespräch mit Barbara John aus Berlin geführt. Barbara John ist ja in erster Linie den Kolleginnen und Kollegen aus der CDU bekannt. Frau John hat berichtet, wie sich ein Antikopftuchgesetz in Berlin schon heute auswirkt. Betroffen sind alle Frauen, die muslimischen Glaubens sind, ein Kopftuch tragen und einen Job suchen - ob sie in Berlin als Putzfrau, als Sekretärin oder Verkäuferin arbeiten wollen. Seit es diese Kopftuchdebatte gibt, ist es für diese Frauen schwieriger, einen Arbeitsplatz zu finden - nicht nur in der Schule in Niedersachsen, so wie Sie es jetzt wollen, sondern auch in der freien Wirtschaft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das glaubst du doch selbst nicht!)

Frau John hat eine andere, sehr negative Tendenz beschrieben. Sie sagt, auch den Mädchen, die muslimischen Glaubens sind, wird nicht geholfen, sondern im Gegenteil: Frau John befürchtet aus ihrer Praxis, dass gerade muslimische Mädchen, wenn Kopftücher an Schulen so ausdrücklich verboten werden, ihren Weg in Koranschulen gehen. Ich glaube nicht, dass dies in Ihrer Absicht stehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, in der ganzen Diskussion, so wie Sie sie jetzt wieder angefangen haben, Herr Klare, ist verloren gegangen, dass das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gesagt hat, dass ein Stück Stoff an und für sich nicht politisch ist, sondern dass nur der Kopf darunter politisch sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Niedersächsische Schulgesetz gibt disziplinarrechtlich alle Möglichkeiten her, die wir brauchen, wenn eine Lehrerin mit Kopftuch in der Schule missionieren oder agitieren will.

(David McAllister [CDU]: Sie haben Karlsruhe nicht gelesen!)

Ich verstehe überhaupt nicht, warum wir diesem Gesetz nicht weiter trauen können. Nach wie vor halte ich die geführte Diskussion für populistisch,

(David McAllister [CDU]: Sie sind der gute Mensch!)

die der Integration der gesamten türkischen Gemeinde und denjenigen, die muslimischen Glaubens sind, schadet und das tolerante Zusammenleben erschwert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr McAllister, ich habe gelernt, dass man in die Freiheitsrechte unserer Demokratie Vertrauen haben kann, dass damit gut umgegangen werden kann. Ich bin der Meinung, dass sich die positive Religionsfreiheit von Lehrerinnen und Lehrern - egal, welcher Konfession oder Religion diese angehören - und die negative Religionsfreiheit der Kinder auch in Zukunft in niedersächsischen Schulen miteinander vereinbaren lassen.

Meine Fraktion hat sich geeinigt, einer gesetzlichen Regelung mit einer Einzelfallprüfung mit der Maßgabe zuzustimmen, dass wir uns auf diese Prüfung wirklich nur einlassen, wenn es in Niedersachsen an einer Schule tatsächlich irgendwann einmal Probleme durch die Agitation einer Lehrerin, die ein Kopftuch trägt, gibt.

(David McAllister [CDU]: Wer soll denn das entscheiden? Sie haben keine Ahnung!)

Meine Damen und Herren, bisher ist uns ein solcher Fall weder aus diesem Bundesland noch aus einem anderen Bundesland bekannt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Gabriel das Wort.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem Lehrstück zu tun, wie ein Parlament mit Verfassungsrecht umgehen soll, und zwar sowohl im Guten als auch im Schlechten. Für die SPD-Fraktion will ich noch einmal ausdrücklich feststellen, dass es nach unserer festen Überzeugung überhaupt nicht um die Frage geht, ob es sich um eine Muslimin handelt oder nicht. Für uns ist es keine religiöse Frage, über die wir hier diskutieren, sondern es ist ausdrücklich eine politische Frage.

Es stellt sich die Frage, ob jemand, der ein Kopftuch trägt, damit seinem theokratischen Staatsverständnis Ausdruck gibt und sich damit gleichzeitig gegen den Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen stellt. Darum geht es, um mehr nicht.

(Zustimmung bei der FDP)

Es geht um die Frage, wie wir, wenn es wie in der Vergangenheit in der Verwaltungspraxis im Kultusministerium in Niedersachsen einen entsprechenden Verdacht gibt, rechtlich sauber damit umgehen. Ich sage hier ausdrücklich: In der SPD-Fraktion gab es, was den Text, der am Ende herausgekommen ist, angeht, keine Diskussion. Die Diskussion hat erst begonnen, nachdem Herr Busemann und Herr Klare eine Interpretation vorgenommen haben, die wir für höchst problematisch halten - und nicht nur wir, Herr Busemann und Herr Klare.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Herr Busemann sozusagen als Chef der Verwaltungsbehörde sagt - solange Herr Klare dies sagt, ist es eigentlich nicht schlimm -: "Wir gehen davon aus, dass jemand generell nicht einzustellen ist.", dann ist dazu unter verfassungsrechtlichem Aspekt etwas zu sagen, was in der Anhörung dargelegt wurde, die Sie auf Drängen von SPD und Grünen Gott sei Dank dann doch noch durchgeführt haben. Meine Damen und Herren, ich lese Ihnen einmal vor, was der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst - Herr Klare, dies ist bei Auslegungsfragen vor Gericht am Ende entscheidend über das Zustandekommen dieses Gesetzes sagt. Er sagt: Man muss darauf achten, dass man das gleiche verfassungsrechtliche Problem beim Vollzug des Gesetzes nicht noch einmal schafft. Ein Vollzug, der eine Konfession eindeutig diskriminieren würde, indem bei der einen Fallgruppe eine Einzelfallentscheidung vorgesehen wird, bei der anderen Fallgruppe aber überhaupt keine Prüfung vorgenommen wird, wäre ebenfalls verfassungsrechtlich problematisch.

Herr McAllister, deswegen kann es - ich hoffe, dass Herr Busemann das klarstellt; alles andere wäre verfassungswidrig - nur darum gehen, dass die Verwaltungsbehörde, die eine Kopftuchträgerin nicht einstellen will, natürlich belegen muss - das geschieht nach dem Vorbereitungsdienst, nachdem die Betreffende bereits anderthalb Jahre unterrichtet hat - , dass ihr Tatsachen vorliegen, die ihren Verdacht und damit den Ausschluss rechtfertigen können. Denn jede Frau, die das nicht mit sich machen lässt, wird danach zum Verwaltungsgericht gehen. Spätestens dort, Herr McAllister, gibt es dann die Einzelfallprüfung, denn natürlich ist die Behörde beweispflichtig und nicht etwa die Kopftuchträgerin. Das werden Sie erleben.

Deshalb habe ich die Bitte, dass Sie durch eine politische Interpretation nicht die Einigkeit zumindest mit meiner Fraktion in Bezug auf den Gesetzestext kaputtmachen. Ich kann mir, ehrlich gesagt, überhaupt nicht vorstellen, dass Herr Busemann als Kultusminister anders handeln würde. Seine Behörde wird im Einzelfall belegen müssen, dass sie Indizien hat, ihr Tatsachen vorliegen, die den Verdacht rechtfertigen, dass hier ein theokratisches Staatsverständnis vorliegt. Es geht darum, solche Leute nicht nur aus dem Schuldienst herauszuhalten, sondern aus jeder Form öffentlicher Beschäftigung. Das ist jedenfalls die Grundlage des Beamtenrechts. Wir sind lediglich in dem Fall des Kopftuches durch das Bundesverfassungsgericht zu einer speziellen Regelung gezwungen worden. Nur darum geht es hier.

Meine Damen und Herren, ich habe die herzliche Bitte, dass wir dies gut auseinander halten. Sonst bekommen wir - auch bei der Abstimmung heute - ein Problem.

Ich will noch ein paar Bemerkungen zum Zustandekommen des Gesetzentwurfs machen, weil dies für unseren weiteren Umgang mit solchen Fragen wichtig ist. Am 21. Januar dieses Jahres haben CDU und FDP hier einen Gesetzentwurf zum Thema Kopftuch eingebracht. Obwohl dieses Gesetzesvorhaben im Kabinett vorher behandelt wurde - übrigens unter Beteiligung der leider jetzt nicht anwesenden Justizministerin, die unter verfassungsrechtlichem Aspekt dazu vielleicht einmal etwas sagen könnte; jedenfalls wäre das ihr Job in diesem Haus -, ist der Gesetzentwurf ohne vorherige Anhörung in den Landtag eingebracht worden. Die Mängel des Gesetzentwurfes von CDU und FDP waren schon damals überwältigend. Ohne Rücksicht auf das Urteil des Verfassungsgerichts sind ein paar abenteuerliche Formulierungen darin enthalten gewesen. Sie wollten abendländische Kulturwerte in das Schulgesetz einfügen, ohne zu sagen, was darunter zu verstehen ist. Ich nenne als Beispiel den Fall, dass sich ein religiöser Eiferer christlichen Glaubens gegen die Homosexuellen äußert. Was hat dies mit abendländischen Kulturwerten zu tun? Wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass zumindest die FDP, die ja jährlich ihr Dreikönigstreffen durchführt, diesen Gesetzentwurf nicht mittragen kann, weil die Heiligen Drei Könige aus dem Morgenland und nicht aus dem Abendland kommen. Sie wollten das Christentum bevorzugen. Meine Damen und Herren, dagegen hat sich nicht nur die Jüdische Gemeinde gewehrt. Auch die katholischen Bischöfe in Niedersachsen haben es getan, weil sie wussten, dass man am Ende durch die Verfassungsgerichte zu einer laizistischen Staatspraxis kommt, die - ich sage dies für die SPD-Fraktion - jedenfalls die

überwältigende Mehrheit meiner Fraktion nicht will und die, wie ich vermute, auch die CDU-Fraktion nicht will. Das heißt, Ihr Gesetzentwurf war damals ohne Zweifel verfassungswidrig. Deshalb ist es auch gut, dass die entsprechenden Passagen inzwischen aus dem Gesetzentwurf herausgeflogen sind. Es ist gelungen, dies zu erreichen, weil Ihr Ministerpräsident aufgrund meiner Aussprache mit ihm bereit war, einer Anhörung zuzustimmen. Sie hatten diese vorher verweigert. Ich bin sehr froh darüber, dass er das damals gemacht hat.

Herr McAllister, wir erinnern uns gut - Entschuldigung, das muss ich hier einmal sagen - an Ihre damaligen Redebeiträge. Als wir diesen Punkt damals von der Tagesordnung absetzen wollten, um einen solchen Gesetzentwurf, der verfassungswidrig war, zu verhindern, haben wir hören müssen: Ende der Durchsage. Wir erinnern uns gut daran. Ich habe mich schon damals gefragt, welches Verständnis Sie eigentlich von dem Begriff "Parlamentarier" haben. Es geht dabei nicht um Durchsagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere mich gut, dass Sie, als wir gesagt haben: "Peitscht das nicht durch!", uns unter dem Beifall Ihrer Fraktion gesagt haben: Das ist bei uns das normale Arbeitstempo. Meine Damen und Herren, die Kavallerie ist nicht überall das richtige Mittel, um Verfassungsrecht zu beurteilen. Das ist die Lehre, die wir daraus ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Uns geht es darum, dass wir hier eindeutig entscheiden zwischen einem religiösen Kulturkampf, den wir nicht wollen, und einer Klarstellung dazu, wie man sich - und zwar aktiv und nicht nur passiv - zu unserer Verfassung in der Bundesrepublik Deutschland zu verhalten hat. Meine Damen und Herren, ich rate deshalb dringend, einerseits froh darüber zu sein, dass wir - dem Verfassungsgericht folgend - einen Text gefunden haben, der das, was wir gemeinsam wollen, ermöglicht, andererseits durch politische Ankündigungen über die Verwaltungspraxis keine Unterminierung vorzunehmen; denn im Ergebnis könnten wir dann das Gegenteil dessen erreichen, was wir eigentlich wollen. Vom GBD ist auch gesagt worden, dass eine untergesetzliche Verwaltungspraxis, die eine Einzelfallentscheidung und -abwägung nicht vornimmt, verfassungswidrig ist.

Meine herzliche Bitte: Machen wir also das, was wir wollen. Eine gesetzliche Grundlage bekommen Sie. Nehmen Sie zuvor aber keine politischen Interpretationen vor, nur um noch einmal deutlich zu machen, dass Sie Ihren ursprünglichen Weg eingehalten haben. Ihr ursprünglicher Weg war falsch. Jetzt sind Sie auf dem richtigen Weg. Dem wollen wir zustimmen.

Jetzt eine letzte Bemerkung. Ich fände es gut, wenn wir uns von der nächsten Sitzung an mit den tatsächlichen Problemen der Zuwanderung und der Integration auseinander setzen würden. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt angesichts der zwei oder drei Fälle pro Jahr - so wichtig sie in der Sache auch sein mögen - eine absolute Überbewertung der Vorgänge in Deutschland dar.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nicht auf einem Zuwanderungsgesetz herumreiten, sondern ich will darauf hinweisen, was in unseren Städten stattfindet. Wir müssen uns mit der Gettoisierung auseinander setzen. Wir müssen wirkliche Integrationsmöglichkeiten finden. Außerdem müssen wir verhindern, dass Menschen muslimischen Glaubens ihre Kinder lieber in die Koranschulen schicken als in unsere Schulen. Das muss - das wollen wir gemeinsam - unter unserer Kontrolle stattfinden. Diesbezüglich helfen solche Gesetze und auch solche Debatten nur wenig. Sie sind - das will ich gar nicht bestreiten - nicht unwichtig und sichern den Rechtsfrieden in unserem Land. Die eigentlichen Probleme haben wir damit aber längst nicht gelöst.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schwarz das Wort. Ich erteile es ihm.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, noch nie zuvor ist ein Thema in der Öffentlichkeit so emotional und so kontrovers diskutiert worden wie das Tragen eines Kopftuches im Unterricht durch eine muslimische Lehrerin. Kontrovers diskutiert hat aber nicht allein die Politik, sondern auch die muslimischen Verbände haben in der Anhörung sich eklatant unterscheidende Meinungen geäußert. Das war zu erwarten. Dennoch sage ich: Die Anhörung war insgesamt sinn-

voll. Sie war sachlich. Sie war vor allem aber auch hoch interessant.

Wir als FDP-Fraktion haben von Anfang an deutlich gemacht, dass wir es ablehnen, mit dem Kopftuch eine Debatte über eine Leitkultur zu verbinden, weil wir das Bekenntnis zu christlichen und abendländischen Werten nicht als zwangsläufige Voraussetzung betrachten, um an unseren Schulen den Bildungsauftrag zu erfüllen. Wir setzen auf einen verantwortungsvollen Umgang mit religiösen Orientierungen in unserer Gesellschaft, und zwar vor allem dort, wo unsere Kinder betroffen sind, also an unseren Schulen. Dazu gehört aber auch die Bereitschaft zur Integration. Diese kann ich in der Praxis zum Teil nur sehr unwesentlich erkennen. Warum dürfen muslimische Mädchen nicht an Klassenfahrten teilnehmen? Warum nehmen sie nicht am Sport- und Schwimmunterricht teil? Warum spielen die Jungs gegenüber den Mädchen eine übergeordnete, dominante Rolle? Vor diesem Hintergrund ist das Kopftuch als solches keine Modeerscheinung. Es wirkt mit Sicherheit nicht integrierend, sondern ausgrenzend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Stichwort "Einzelfälle": Eine landesweit geführte hoch emotionale Diskussion, verehrte Frau Harms, käme niemals zu Stande, wenn es sich nur um die Frage der Einzelfälle handeln würde. Jeder, der sich damit ernsthaft auseinander setzt, ist sich darüber im Klaren, dass es nicht allein auf den Einzelfall, sondern auf die Wirkung eines solchen Gesetzes ankommt. Das haben leider nur die Grünen in diesem Hause nicht verstanden. Sie, Frau Harms, haben uns Populismus vorgeworfen, bevor wir zu diesem Thema überhaupt ein Wort gesagt haben. Das ist ein deutliches Zeichen dafür gewesen, dass Sie überhaupt keine Diskussionsbereitschaft mitgebracht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben uns vor allem aber auch eine feige Politik vorgeworfen. Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen: Mit herzlichem Dank zurück. - Ihr Antrag zielte nämlich darauf ab, die Verantwortung, die Sie eigentlich hier zu erfüllen haben, an die Schulen zurückzugeben. Das halte ich für nicht in Ordnung. Das kann an den Schulen niemand leisten. Herr Wenzel, Sie haben gesagt, die Fraktion der Grünen werde zu einer Ideenschmiede. Ich sage Ihnen, was los ist: In diesem Punkt sind Sie

ideenlos. Sie sind konzeptionslos. Sie sind regelrecht hilflos.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Folgende Punkte sind mir hier wichtig: Erstens. Das Verfassungsgericht hat das Kopftuch nicht als grundsätzlich religiöses Symbol eingestuft. Zweitens. Das Kopftuch ist nicht als kulturelle Einheit im Islam verankert. Drittens. Das Bekenntnis zum Kopftuch kann man als Bekenntnis zu einem Geschlechterverständnis auslegen, das sich mit unserem Verständnis von Freiheit und Gleichstellung der Frau nicht vereinbaren lässt. Deshalb ist auch die überwiegende Mehrheit des Hauses bei diesem schwierigen Thema zu einer Gesetzesformulierung gekommen, die die notwendige Neutralität in unseren Schulen sichert, ohne sie zu religionsfreien Zonen zu erklären. Über diese liberale Lösung sind wir ausgesprochen froh. Sie ist kein Kompromiss - das betone ich ausdrücklich -, sondern sie bildet die Grundlage dafür, dass der Integrationsprozess unter Beteiligung aller auch weiterhin möglich bleibt. Die Repräsentanten des Staates - in der Schule bewegen sich noch junge und formbare Menschen - sind zur Neutralität verpflichtet. Dieses Gesetz dient vor allem dazu, den Schulfrieden zu wahren. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Busemann das Wort. Ich erteile es ihm.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst mit einem sich möglicherweise festsetzenden Irrtum aufräumen. Die niedersächsischen Schulen stellen auch islamische Lehrerinnen und Lehrer ein und verbeamten sie. Man kann also nicht sagen, Frau Harms, dass der vorliegende Gesetzentwurf gegen den Islam insgesamt gerichtet sei. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Es geht nur um die Kernfrage: Mit oder ohne Kopftuch?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das passt aber nicht in ihre Welt!)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem so genannten Kopftuchurteil vom 24. September 2003 unter Verfassungsrechtlern eine strittige Diskussion ausgelöst. Diese Diskussion unter Rechtsexperten zeigt, dass Neuland betreten wurde. Aber auch den Landesgesetzgebern wurde mit dem Urteil eine sehr schwierige Aufgabe zugewiesen, zumal nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche gesetzliche Regelungen möglich sind. Wir alle standen in der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und FDP vor dieser schwierigen Aufgabe. Wir haben die Diskussion darüber mit großer Nachdenklichkeit und Ernsthaftigkeit geführt, wofür ich allen Beteiligten ausdrücklich danke.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist das zweite Bundesland, das eine solche Regelung verabschiedet. Ich begrüße die parteiübergreifende mehrheitliche Geschlossenheit des Niedersächsischen Landtages in dieser schwierig zu beantwortenden wirklich zentralen Frage. Es war letztlich zu klären, ob wir an dem stets gemeinsam getragenen Bildungsauftrag unseres Schulgesetzes festhalten wollen und in welchem Umfang wir uns den Werten verbunden fühlen, zu deren Vermittlung wir uns durch das Schulgesetz verpflichtet haben. Die nach der Anhörung der Sachverständigen von CDU, FDP und SPD einvernehmlich erfolgte Änderung im Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen bringt nun die vom Bundesverfassungsgericht für notwendig erachtete rechtliche Klarheit. Das unvermeidliche Spannungsverhältnis zwischen positiver Glaubensfreiheit der Lehrkräfte einerseits und der staatlichen Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität, dem Erziehungsrecht der Eltern sowie der negativen Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler andererseits wird gelöst. In dem nicht einfachen Entscheidungsprozess haben wir gewissenhaft die unterschiedlichen Rechte von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern abgewogen. Ich stelle ausdrücklich fest, dass es dabei nicht um eine Einschränkung der Religionsfreiheit ging und geht. Es geht auch nicht um Kleiderfragen. Es geht vielmehr um eine Klarstellung darüber, dass eine Lehrkraft in der Schule - wohlgemerkt: in der Schule - keine Zweifel daran aufkommen lassen darf, dass sie den Bildungsauftrag der Schule überzeugend erfüllen kann.

Ich will mich jetzt nicht in den Chor der Kritiker der Verfassungsgerichtsentscheidung einreihen. Vielmehr stelle ich die Frage an uns: Wer von uns hat denn vor der Entscheidung jemals gemeint, Lehrerinnen und Lehrer dürften sich so verhalten oder gebärden, dass man Zweifel daran haben müsste,

sie könnten den Bildungsauftrag glaubhaft vermitteln? - Über Parteigrenzen hinweg haben wir doch - letztlich zum Schutz unserer Kinder - solches stets zu verhindern gesucht. Deswegen sind auch stets die Bhagwan-Gewänder in niedersächsischen Schulen verboten worden.

Es besteht unabhängig von der angestrebten Regelung eine grundsätzliche Neutralitätspflicht des Staates im religiösen und weltanschaulichen Bereich. Beamtinnen und Beamte verstoßen gegen das Neutralitätsgebot und gegen Dienstpflichten, wenn sie die ihnen als Repräsentanten des Staates obliegenden Dienstpflichten zu unparteiischer, dem Wohl der Allgemeinheit dienenden Amtsführung verletzen.

Die Änderung des Schulgesetzes heute ist, genau genommen, gar keine Änderung im materiellen Sinn. Wir bestätigen heute eigentlich nur unsere, auch von meiner Amtsvorgängerin beherzigte, sich aus dem Bildungsauftrag ohnehin ergebende Wertehaltung.

(Sigmar Gabriel [SPD]: So ist es!)

Der Bildungsauftrag der Schule - § 2 des Schulgesetzes - sieht nämlich vor, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen erzogen und unterrichtet werden. Dabei hat die Schule die Wertvorstellungen zu vermitteln, die dem Grundgesetz und unserer niedersächsischen Verfassung zugrunde liegen.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um eine Einschränkung der Religionsfreiheit, die ein hohes Verfassungsgut ist. Wäre das Kopftuch ausschließlich und eindeutig ein religiöses Symbol, hätten wir die Diskussion um das Kopftuch nicht führen müssen und nicht geführt.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Es ist die Mehrdeutigkeit der Botschaften, die mit dem Kopftuch einhergeht: Es kann als religiöses Symbol, aber auch als politisches Symbol verstanden werden. Das als politisches Symbol verstandene Kopftuch aber kann für politischen Islamismus, kann für die Unterdrückung der Frau und damit gegen den Verfassungswert der Gleichberechtigung der Geschlechter stehen.

Erscheinungsbilder können sehr unterschiedlich sein, und man wird im Einzelfall prüfen müssen, ob es sich um ein Erscheinungsbild handelt, das die angesprochenen Zweifel begründet.

(Zustimmung von Sigmar Gabriel [SPD])

- Vorsicht!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Bisher hatten Sie Recht!)

Das Kopftuch mag auch eine religiöse Überzeugung ausdrücken. Es ist bei vielen Musliminnen aber gleichzeitig Ausdruck einer mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und unseren Bildungszielen unvereinbaren Haltung.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Richtig!)

Diese Mehrdeutigkeit verlangt eine klare Regelung. Es kommt nämlich entscheidend darauf an, als was das von Musliminnen getragene Kopftuch von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommen wird.

(Ursula Körtner [CDU]: Ja, genau!)

Das Bundesverfassungsgericht hat doch klar gemacht: Es gilt der Empfängerhorizont, also die Warte der Schülerinnen und Schüler. Das wird in der Diskussion etwas beiseite geschoben, und dabei unterhalten wir uns sehr stark über die Rechtsposition der Lehrerinnen und Lehrer, etwa darüber: Was geht, was nicht? Das Verfassungsgericht - das will Herr Mahrenholz gern immer nur klein geschrieben zur Kenntnis nehmen - sagt: Es gilt der Empfängerhorizont. Als was müssen die Schülerinnen und Schüler das verstehen? Oder bleiben Zweifel, weil sie nicht wissen, wie sie es zu verstehen haben? Da ist auch die Schutzfunktion des Kultusministers angesiedelt.

Wir wollen verhindern, dass unter dem Vorwand religiöser Überzeugung den Kindern oder Eltern symbolisch eine Wertevorstellung demonstriert werden kann, die eine niedrigere Stellung der Frau in Gesellschaft, Staat und Familie verlangt und außerdem ein fundamentalistisches kämpferisches Eintreten für einen islamischen Gottesstaat fordert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deshalb lassen Sie mich besonders im Hinblick auf den Vorschlag der Grünen noch einmal betonen, dass nach meiner festen Überzeugung hinsichtlich des Kopftuchs nicht geklärt werden muss, aus welchen individuell-persönlichen Gründen eine Lehrerin das Kopftuch tragen will. Das sagt exakt auch das Bundesverfassungsgericht. Die Weigerung, es abzulegen, begründet wegen der von den Schülern wahrgenommenen Symbolik in jedem Fall Zweifel, den Bildungsauftrag überzeugend erfüllen zu können.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, ich will es noch einmal auf den Punkt bringen: Mit dieser Gesetzesänderung geht es nicht um Ausgrenzung. Es geht auch nicht um eine Ablehnung des Islam als Religion. - Das sagt ein Kultusminister, der Islamunterricht im Land macht - und das offenbar mit guten Ergebnissen. - Es geht vielmehr um die eindeutige Feststellung, dass das Kopftuch wegen seiner Mehrdeutigkeit in unseren Schulen keinen Platz hat.

Da ist dann vielleicht der Punkt: Wie ist das Verwaltungshandeln? - Ich habe darauf zu achten, dass das Verwaltungshandeln verfassungskonform ist. Aber wir werden, wenn eine Bewerbung auf Eintritt in den Schuldienst vorliegt, natürlich in jedem Einzelfall alle Einstellungsmerkmale gewissenhaft zu prüfen haben. Wenn die Frage gestellt oder die Absicht bekundet wird: "Ich möchte Kopftuch tragen", ist der Kern des Problems anzusteuern: Sind da Zweifel angesagt?

Ich sage hier ganz offen - das ist ein Stück weit auch meine persönliche Meinung -: Wenn nicht einmal die islamische Welt geklärt hat, was das Kopftuch bedeutet,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

wenn nicht einmal die islamische Welt klarstellt, ob Kopftuchtragen eine Verpflichtung irgendwie gearteter Form ist oder nicht und in welchem islamischen und christlichen Land das zu geschehen hat oder nicht, können wir dann ernsthaft erwarten, dass unsere Kinder - kleine Kinder - erkennen können und letzte Zweifel ausräumen können, was das Kopftuch, das die Lehrerin, die vorn am Pult steht, trägt, zu bedeuten hat?

Solange also Kopftuch getragen wird, sind Zweifel begründet. Deshalb kann das Argument so durchschlagend sein, dass das Verwaltungshandeln in jedem Fall, in dem gesagt wird: "Ich möchte Kopftuch tragen, und ohne Kopftuch will ich gar nicht erst in den Schuldienst", dazu führt, dass wir eine Einstellung in der Regel ablehnen müssen, also

nicht einstellen. - Das sage ich, damit wir nicht aneinander vorbeireden, wie die Haltung des Kultusministers ist. Ein sozialdemokratischer Kultusminister mag das anders beurteilen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Hat er nicht getan bisher! Gleiche Interpretation bei uns!)

- Einverstanden. - Ich trage absolut die Richtung von Frau Jürgens-Pieper mit. Aber die gesetzliche Grundlage, die wir jetzt gemeinsam schaffen, ist besser, und sie ist nach meiner felsenfesten Überzeugung auch verfassungskonform. Man ist darin zwar nie sicher. Aber ich glaube, wir haben miteinander einen guten Paragrafen entwickelt.

Zu den Grünen. Bei allem Respekt vor Ihrem Gesetzentwurf und Ihren Standpunkten: Wenn Sie Unfrieden in die Schulen hineintragen wollen, dann müssen Sie diese schwierige Frage "Kopftuch, ja oder nein?" in die Gesamtkonferenzen geben.

(Zuruf von der SPD)

Dann hätten Sie sie wirklich an der verkehrtesten Stelle platziert. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Geben Sie diese Frage bitte nicht dorthin. Sie würden damit Schlimmes an den Schulen bewirken und verursachen, und das hätten auch Sie wahrscheinlich nicht gewollt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Merk?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein, ich bin sofort fertig. Ich will nur noch zu den anderen Aspekten des neuen Gesetzes etwas sagen.

Zu den wesentlichen Änderungen - auch das muss gesagt werden - gehört im Übrigen eine begriffliche Änderung. Wir benennen die Sonderschule in "Förderschule" um. Bereits anlässlich der Beratung des Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten im letzten Sommer waren wir uns einig, die Begrifflichkeiten "Sonderschule" und "geistig behinderte Kinder und Jugendliche" zu verändern. Der Begriff"Sonderschule" wird negativ verstanden

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und damit der wichtigen pädagogischen Bedeutung und Aufgabe der Schulform nicht gerecht. Die Änderung ist damit keine bloße Umbenennung, sondern entspricht einem gewandelten Verständnis von sonderpädagogischer Förderung. Die Bezeichnung "Förderschule" hebt den Kern der sonderpädagogischen Arbeit hervor, nämlich die umfassende Förderung der Schülerin oder des Schülers in allen Entwicklungsbereichen.

Bei dem Gesetz musste damals zunächst die Regelung über festgeschriebene Kooperative Hauptund Realschulen als Konkordatsschulen unberührt bleiben. Eine konkordatäre Vereinbarung war seinerzeit nicht so rechtzeitig zu erzielen, dass sie in das Gesetzgebungsverfahren hätte einbezogen werden können. Daher ist es notwendig, mit der neuen Übereinkunft zur Änderung der Durchführungsvereinbarung das Konkordatsschulwesen an die veränderte Schulstruktur im öffentlichen Schulwesen anzupassen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist wirklich so hoch, dass man den Redner nicht verstehen kann. - Herr Minister, fahren Sie fort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nur noch eine letzte Bemerkung zu dem Thema Konkordatsschulwesen: Die in der Übereinkunft vorgesehene Option auf Errichtung von drei Gymnasien ist vor dem Hintergrund der zugesicherten Bestandssicherung von Konkordatsschulen zu sehen. Es ist vorgesehen, dass eine solche Errichtung nur im Einvernehmen mit dem Schulträger vorgenommen werden darf und so die notwendige Akzeptanz vor Ort gesichert wird.

Ansonsten muss ich sagen: Ich finde ich es prima, dass über eine Anhörung, über sachliche, vernünftige Gespräche zum Thema Kopftuch die jetzige Gesetzesfassung miteinander erarbeitet wurde, und ich gehe davon aus, dass sie trägt. - Ich bedanke mich.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Redezeiten der Fraktionen sind aufgebraucht. Die SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr nach § 71 Abs. 2 eine Redezeit von drei Minuten. Auch die

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ihre Redezeit aufgebraucht. Ich erteile ihr eine Redezeit von zwei Minuten. - Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Spannende an dieser Debatte ist, dass sie so hoch kompliziert ist. Ich finde, es ist ein Beweis der Stärke des Rechtsstaates, dass wir uns diesen Schwierigkeiten aussetzen und dass wir es schaffen, zu gemeinsamen Interpretationen zu kommen.

Was wir hier verabredet haben, beseitigt Neben-kriegsschauplätze. Ich will darauf aufmerksam machen, dass der Gesetzentwurf viele andere Dinge, wie politische Bekundungen und Ähnliches, beinhaltet. Er wird verfassungskonform. Sie hatten ursprünglich geglaubt, Sie seien auf der sicheren Seite. Da haben Sie sich richtig Ohrfeigen eingeholt. Er schließt eine Gesetzeslücke. Darauf ist zu Recht hingewiesen worden. Er lässt - das ist hier festzustellen - unterschiedliche Interpretationen zu. Das ist im Rechtsstaat wohl auch kaum auszuschließen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass wir hier nicht nur für das Thema Kopftuch eine rechtliche Grundlage gefunden haben, sondern dass dies im Kern ein Gesetz ist, das religiösen und weltanschaulichen Fundamentalismus insgesamt betrifft. Selbst das Thema Bhagwan hätte dieses Gesetz zur Voraussetzung, um intervenieren zu können.

Ich schließe mich dem Bundespräsidenten an. Auch im Christentum gibt es Fundamentalismus. Dieser hat an unseren Schulen genauso wenig zu suchen wie Fundamentalismus aus dem Iran oder aus anderen Religionsgemeinschaften.

(Beifall bei der SPD)

Ich mache keinen Hehl daraus: Wir stehen vor einem Abwägungsprozess zwischen Grundwerten. Ich schließe mich an dieser Stelle dem Bundesverfassungsgericht an. Im Vordergrund stehen für uns die Schülerinnen und Schüler in der Schule. Im Zweifel geht der Abwägungsprozess zulasten der Grundrechte der Eltern, wenn es darum geht, ob die negative oder die positive Religionsfreiheit zieht.

Auf der einen Seite können sich die Kinder der Einrichtung Schule nicht entziehen, sie müssen da hin. Ihre Eltern haben das zu verantworten. Auf der anderen Seite gibt es die Lehrerinnen und Lehrer, die dort nicht als Privatpersonen agieren, sondern die einen staatlichen Auftrag wahrzunehmen haben und die gleichzeitig gerade von kleineren Kindern in ihrer Vorbildfunktion wahrgenommen werden. In der Tat - Herr Busemann, das wird das Komplizierte im Verwaltungshandeln - liegt der Konfliktstoff da, wo es um den Erfahrungshorizont der Kinder geht.

Sie kommen in die Situation, als Verwaltung jetzt feststellen zu müssen, wie Kinder so etwas wahrnehmen würden. Es ist völlig klar: Wir finden keine Lösung, die in der Zukunft nicht auch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen und zu unterschiedlichen Interpretationen führt. Wir sollten unseren Rechtsstaat an dieser Stelle auch nicht überfordern. Wir haben aber eine Grundlage geschaffen, die tragen kann. Nur, Herr Klare, bei dem, was Sie hier als Grundlage des Bildungsauftrags beschrieben haben, läuft es einem kalt den Rücken hinunter.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die Kombination von § 2 "Bildungsauftrag der Schule" und § 3 "Freiheit des Bekenntnisses und der Weltanschauung" hat konkrete Anforderungen an die Art und Weise, wie bei uns Unterricht gemacht wird. Was Sie hier dargestellt haben, ist die christliche Schule von vorgestern. Die gibt es in Niedersachsen nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Zu den anderen Teilen des Gesetzentwurfs. Das Thema Förderschulen tragen wir mit. Beim Thema der datenschutzrechtlichen Auflagen sind Dinge aufgenommen worden, die wir für falsch halten. Was Sie mit dem Thema Privilegierung von weiteren Konkordatsschulen machen, findet unsere zentrale Ablehnung. Das ist kein Problem der Kirchen und kein Problem von uns. Das ist vielmehr ein Problem der Mehrheit in diesem Haus, die durch die Abschaffung der Gesamtschulen dazu beigetragen hat, dass hier eine Gesetzeslücke entsteht, die Sie jetzt durch eine zusätzliche, nicht zu rechtfertigende Privilegierung kirchlicher Schulen schließen will. Wir lehnen das ab.

In der Einzelabstimmung werden wir dem § 51 zustimmen. Aufgrund der Bedeutung des Themas Privilegierung von Konkordatsschulen werden wir der Beschlussempfehlung insgesamt aber eine Ablehnung erteilen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Abgeordnete Frau Harms das Wort. Ich erteile Ihnen Redezeit von bis zu zwei Minuten.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Frau Alzayed vor Jahren den Schuldienst verlassen musste, weil sich Frau Jürgens-Pieper an Baden-Württemberg ein Beispiel genommen hatte, haben Eltern und Schülerinnen und Schüler für den Verbleib von Frau Alzayed in der Schule demonstriert, weil sie ausdrücklich so zufrieden mit dem Unterricht dieser Lehrerin waren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Möglicherweise hat die Politik durch diese Kopftuchdebatte das ganze Problem tatsächlich erst in die Schulen hineingeholt und die Konfrontation zwischen Schülern und muslimischen Lehrerinnen und Kopftuch neu entfacht.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch einmal nachfragen, ob es in dieser Kopftuchregelung jetzt tatsächlich einen Konsens zwischen Sozialdemokraten, der CDU-Fraktion und Herrn Busemann gibt. Ich erinnere mich sehr genau an die Argumente, die aus der sozialdemokratischen Fraktion gekommen sind. Sie waren unterschiedlich. Einige wollten eine Entwicklung in Richtung Laizismus, also Verbot aller religiösen Symbole und Gleichbehandlung aller religiösen Symbole. Andere fanden: Gleiches Recht für alle, und das Kopftuch muss toleriert werden, wenn der Lehrerin, die das Kopftuch trägt, nichts vorzuwerfen ist.

Herr Gabriel, ich weiß, dass Sie in der ersten Debatte gesagt haben, in einer solchen Frage, die auch Auswirkungen auf das Zusammenleben der Menschen unterschiedlichen Glaubens in diesem Land haben könne, sollte die Abstimmung freigegeben werden. Ich habe das damals auch in meiner Fraktion vertreten, weil wir ebenfalls lange strittig diskutiert haben.

Ich bin der Meinung, dass die Übereinstimmungen in dieser Debatte, die angeblich da sind, heute nicht gezeigt worden sind. Ich finde, dass nach wie vor ein großer Dissens zwischen Herrn Busemann, der ja will, dass die niedersächsischen Schulen kopftuchfrei bleiben,

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Richtig!)

und der politischen Position der Sozialdemokraten da ist. Ich fände, hier sollte tatsächlich das gelten, was Sie bei der ersten Debatte gesagt haben, dass nämlich eine freie Abstimmung der Abgeordneten stattfinden sollte. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr McAllister das Wort. Ich erteile es Ihnen nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung für bis zu drei Minuten.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Klare und Schwarz sowie der Kultusminister haben aus unserer Sicht alles fachlich Richtige und Notwendige gesagt. Ich möchte zum Abschluss dieser Debatte noch kurz auf einige Punkte eingehen, die die Redner der SPD-Fraktion vorgetragen haben.

Erstens. Herr Kollege Gabriel, Sie haben den Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens angesprochen. Der ursprüngliche Gesetzentwurf war ein Entwurf der beiden Koalitionsfraktionen. Sie wissen - wie ich auch -, dass hier eine Anhörung nicht zwingend vorgesehen ist.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie hätten sie aber machen sollen!)

Als es dann Erkenntnisse gab, haben wir doch relativ spontan entschieden, eine Anhörung im Kultusausschuss durchzuführen, weil wir Ihre Anregung ernst genommen haben.

(Sigmar Gabriel [SPD]: "Ende der Durchsage" war das damals!)

Herr Gabriel, meine Damen und Herren, zu Ihrer Regierungszeit haben Sie einen solchen Umgang mit der Opposition nicht gepflegt und permanent Anhörungen abgelehnt. Das muss deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Hier sind Begriffe wie "Kavallerie" und "Ohrfeigen" gefallen.

(Oh! bei der SPD)

Ich hingegen möchte ausdrücklich die Gemeinsamkeit der drei großen Fraktionen CDU, SPD und FDP in diesem Hause betonen. Wir hätten diesen Gesetzentwurf auch mit der einfachen Mehrheit von Union und FDP beschließen können. Wir haben aber ganz bewusst auch Brücken gebaut.

(Widerspruch bei der SPD - Walter Meinhold [SPD]: Wie bitte?)

Diese Verhandlungen hat Herr Jüttner mit Herrn Busemann, mit Herrn Klare und mit Herrn Schwarz geführt. Wir waren immer offen für Anregungen. Für uns - das ist wichtig - steht der Schutz der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich meine, das haben wir jetzt, weil wir auch gemeinsame Werte zu vertreten haben, deutlich gemacht, trotz Ihrer - Herr Jüttner, da bin ich immer wieder betroffen - gelegentlich deutlich antichristlichen, atheistischen Thesen, die Sie zumindest hier in die Diskussion bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Hier ist über die Frage der Verfassungswidrigkeit gesprochen worden. Die Frage über die Verfassungswidrigkeit von Gesetzen entscheidet in Deutschland die Verfassungsrechtssprechung.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Dann müssen Sie das auch einmal lesen!)

Das wird das Bundesverfassungsgericht machen. Wir sind uns ganz sicher, dass dieser gemeinsame Gesetzentwurf - trotz der heutigen Beratung gehe ich davon aus, dass es ein gemeinsamer Gesetzentwurf von Union, FDP und Sozialdemokraten ist - auf einer soliden verfassungsrechtlichen Grundlage steht. Im Übrigen legen wir bei allen unseren Gesetzgebungsverfahren Wert auf verfassungsrechtlich saubere und solide Arbeit. Seit wir in Niedersachsen regieren, seit vierzehn Monaten, ist der Staatsgerichtshof arbeitslos. Darauf sind wir stolz.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen nun zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 Nr. 1. - Unverändert. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen?

(Zurufe: Unverändert! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir müssen über alles abstimmen! - Bernd Althusmann [CDU]: Wenn er sagt, abstimmen, dann stimmen wir ab!)

- Meine Damen und Herren, das eben war der Trainingslauf.

(Beifall bei der CDU)

Artikel 1 Nr. 1/1. - Wir stimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1 Nr. 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist der Änderungsempfehlung zugestimmt.

Artikel 1 Nr. 3. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 4. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1 Nr. 4/1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 987 vor. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1 Nr. 5. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 987 vor. Wer dem zustimmen will, den bitte

ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das Letzte war die Mehrheit. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1 Nr. 6. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 7. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 1 Nr. 8. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 9. - Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das erste war die Mehrheit.

Artikel 1 Nr. 10. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 11. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 12. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 13. - Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1 Nr. 14. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 15. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 1 Nr. 16. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 17. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 1 Nr. 18 - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 18/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1 Nr. 18/2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1 Nr. 19. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist das einstimmig beschlossen.

Artikel 1 Nr. 20. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 21. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 22. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 23. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 24. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 25. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 25/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Artikel 1 Nr. 25/2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1 Nr. 26. - Unverändert.

Artikel 2. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 972 vor. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe dann die Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen auf. Auch darüber müssen wir abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstim-

men? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

(Zuruf von der CDU: Das war einstimmig!)

Insoweit besteht Übereinstimmung.

Artikel 2/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen?- Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Artikel 2/2 einschließlich Übereinkunft. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.- Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist das mehrheitlich so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Schlussabstimmung.

(Bernd Althusmann [CDU]: Artikel 4 wurde vergessen! Wir passen auf! Wir wollen das nicht anfechten lassen!)

- Sehr gut. Dann wäre es aber die Schuld des Präsidenten gewesen.

Ich rufe auf:

Artikel 4. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 972 vor. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall. Dann ist das so einstimmig beschlossen.

Ich lasse nun abstimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.- Wer stimmt dagegen? – Das ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich darum, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bevor der allgemeine Aufbruch beginnt, müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und, falls dieser abgelehnt wird, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

(Widerspruch von Axel Plaue [SPD] und Heidrun Merk [SPD])

- Es gibt zwei Stimmenthaltungen.

Meine Damen und Herren, wir sind nun am Ende des Tagesordnungspunktes angelangt. Wir gehen in die Mittagspause und treffen uns nach der Mittagspause wie vereinbart um 15 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.31 Uhr.

Wiederbeginn: 15.01 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir beginnen die nachmittägliche Beratung mit

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips und eines gemeindlichen Vetorechts in der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/946

Das Wort hat der Kollege Bartling. Bitte schön!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich in die Runde schaue, stelle ich fest, dass offenbar kein besonders großes Interesse an diesem Thema besteht. Das wird uns aber nicht davon abhalten, dieses Thema mit Intensität zu beraten.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, das strikte Konnexitätsprinzip sowie einen Konsultationsmechanismus nach österreichischem Vorbild in der Niedersächsischen Verfassung zu verankern. Passiert ist bislang nichts. Sie hatten über ein Jahr lang Zeit, dem Landtag wenigstens einen Entwurf vorzulegen. Nicht einmal das ist bisher geschafft worden. - Ich bin übrigens nicht der Einzige, der sich hier über die auffallende Untätigkeit der Landesregierung wundert.

Ich will Ihnen aber auch gerne sagen, warum mich dieses Abtauchen der Landesregierung und der CDU-Landtagsfraktion wundert. Noch unmittelbar vor der Landtagswahl hatte die CDU landauf, landab in den Gemeinderäten und Kreistagen mit zahlreichen Resolutionen die Einführung des strikten Konnexitätsprinzips gefordert. Spricht man CDU-Kollegen heute auf diese Resolutionen an, schlagen sie sich in der Regel in die Büsche.

Meine Damen und Herren, natürlich sind auch in unserer Regierungszeit beileibe nicht nur kommunalfreundliche Gesetze verabschiedet worden. Da müssen wir uns - das hat mein Fraktionsvorsitzender meines Wissens gestern schon öffentlich zur Kenntnis gegeben - sehr selbstkritisch an die eigene Nase fassen. Ich habe mich aus der damaligen Verantwortung heraus zwar darum bemüht, Schlimmes zu verhindern. Aber wir haben damals genau dieselben Fehler gemacht, die Ihnen jetzt unterlaufen und von denen sich übrigens auch die Vorgängerregierungen bis hin zu Ernst Albrecht

kaum absentieren können. Keine der bisherigen Landesregierungen hat sich bei ihrem Umgang mit den Kommunen übermäßig mit Ruhm bekleckert.

Aber, meine Damen und Herren von CDU und FDP, noch nie haben Parteien vor einer Landtagswahl und auch eine Landesregierung, nachdem sie für sich selbst völlig überraschend ins Amt kam, den Mund so voll genommen und so großspurig versprochen, alles besser zu machen. Wohl noch nie gab es einen so eklatanten Widerspruch zwischen Außendarstellung der Regierung und der Regierungswirklichkeit.

Ich kann Ihnen daher nicht ersparen, noch einmal aufzuzählen, in welchen Bereichen Sie in Ihrer kurzen Regierungszeit das Konnexitätsprinzip bereits verletzt haben - obwohl Sie zu Oppositionszeiten die strikte Beachtung des Konnexitätsprinzips hoch und heilig versprochen haben -: Sie organisieren eine teure Schulstrukturreform, aber zahlen müssen die Kommunen. Sie haben die Zahlungen an die Kommunen für die Unterbringung von Flüchtlingen um 19 Millionen Euro verringert. Sie haben den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz ins Verfahren gegeben, mit dem Sie den Kommunen erneut erhebliche Kosten aufbürden. Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit muss durch Sozialhilfe kompensiert werden, die wiederum Kommunen zu zahlen haben.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat den Kommunen vor der Landtagswahl eine sofortige Erhöhung der Bedarfszuweisungen von mindestens 50 Millionen Euro versprochen. Davon ist schon lange keine Rede mehr. Die Kommunen warten noch heute auf das Geld. Stattdessen beschließt die Landesregierung munter Gesetze, die zu weiteren massiven Belastungen der kommunalen Kassen führen. Was aber machen die CDU-Kommunalpolitiker? Sie tauchen ab, wie ich eben sagte; anscheinend schämen sie sich.

Meine Damen und Herren, ich denke es ist Zeit für eine Korrektur der Politik gegenüber unseren Kommunen.

(Hermann Eppers [CDU]: Was haben Sie eigentlich 13 Jahre lang gemacht?

- Minister Uwe Schünemann: Er hat sich eben schon entschuldigt!)
- Ich habe eben gesagt, dass auch wir Fehler gemacht haben. Aber wir sind schon der Auffassung,

dass hier eine grundlegende Veränderung stattfinden muss.

Deshalb müssen wir die Kommunen als das begreifen, was sie geworden sind. Sie sind die zentrale Sozialisationsinstanz. Sie sind unser Lebensumfeld. Sie sind Heimat und sorgen am unmittelbarsten für die konkreten Umstände unseres täglichen Lebens. Wenn wir den Kommunen das Geld nehmen, das sie brauchen, gehen in unseren Heimatorten buchstäblich die Lichter aus. Ich meine das durchaus auch im wörtlichen Sinne.

Ich bin daher der festen Überzeugung, dass es höchste Zeit für einen solchen Paradigmenwechsel im Umgang des Landes mit seinen Kommunen ist. Die SPD hat diesen Paradigmenwechsel vollzogen. Wir hatten in unserem Wahlprogramm für die Landtagswahl 2003 als politisches Ziel formuliert:

"Auch bei allen Maßnahmen der Landespolitik werden wir uns als Partner der Kommunen begreifen. Deswegen werden wir keine weiteren Verpflichtungen für Städte, Gemeinden und Landkreise beschließen, ohne eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen. Das Konnexitätsprinzip soll auch in Niedersachsen gelten."

Meine Damen und Herren, wir legen heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir beweisen, dass wir auch aus der veränderten Verantwortung heraus genau die Politik machen, die wir vor der Landtagswahl zugesagt haben. Möglicherweise unterscheidet sich das ein bisschen von dem, was andere machen.

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf wollen wir Bewegung in die nicht vorankommende Debatte um eine Verankerung von strikter Konnexität und kommunalem Vetorecht in die Niedersächsische Verfassung bringen. Dabei lassen sich die zentralen Eckpunkte, die wir für unverzichtbar halten, wie folgt zusammenfassen:

Nach unseren Vorstellungen soll es künftig eine strikte Gleichzeitigkeit zwischen Aufgabenzuweisung bzw. Aufgabenveränderung und der Regelung der einhergehenden Kostenfolge geben. Es darf keinen Verweis auf einen späteren Zeitpunkt bzw. auf die jährlichen Verhandlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz erfolgen. Nur ein solches striktes Konnexitätsprinzip kann nach unserer festen Überzeugung die erforderliche Warn- und Schutzfunktion entfalten.

Das Konnexitätsprinzip wird künftig nicht nur bei der Übertragung neuer öffentlicher Aufgaben greifen, sondern auch bei der Veränderung bestehender kommunaler Aufgaben und Standards. Das von uns vorgeschlagene Konnexitätsprinzip deckt die volle Bandbreite staatlicher Aufgabenübertragung ab. Es erfasst daher nicht nur Gesetze und Verordnungen, sondern auch Verwaltungserlasse oder staatliche Vorgaben mit finanziellen Auswirkungen für die Kommunen.

Nach unseren Vorstellungen sollen die Kommunen künftig einen sofort einklagbaren Anspruch auf Kostenerstattung bei der Übertragung von Aufgaben oder bei der finanzwirksamen Aufgabenveränderung durch ein Landesgesetz oder aufgrund eines Landesgesetzes haben. Dabei kann auch Bundes- und Europarecht Gegenstand des Konnexitätsprinzips werden, da die notwendigen Ausführungsgesetze ebenfalls der Konnexität unterliegen. Damit haftet das Land vorbehaltlich einer vollständigen Kostenerstattung durch den Bund für die durch Ausführungsgesetz entstehenden Mehraufwendungen.

Über den Anspruch auf vollständige Konnexität hinaus haben die Gemeinden künftig ein Vetorecht gegen finanzwirksame Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Richtlinien des Landes. Widerspricht mehr als die Hälfte der Gemeinden den Vorhaben des Landes und ist Klage vor dem Staatsgerichtshof erhoben worden, so tritt das Vorhaben des Landes in seinen finanzwirksamen Teilen nicht in Kraft, bis der Staatsgerichtshof über die Rechtmäßigkeit der Kostenerstattungsregelung befunden hat. Dasselbe gilt, wenn die kommunalen Spitzenverbände gemeinschaftlich Klage vor dem Staatsgerichtshof erhoben haben.

Durch eine Änderung von Artikel 54 Nr. 5 der Niedersächsischen Verfassung sowie der entsprechenden Vorschriften im Gesetz über den Staatsgerichtshof wollen wir schließlich erreichen, dass die Kommunalverfassungsbeschwerde der Gemeinden und Gemeindeverbände künftig nicht nur gegen Landesgesetze, sondern auch gegen Verordnungen und andere aufgrund eines Landesgesetzes erlassene Rechtsvorschriften zulässig ist. Gleichzeitig wird ein Verbandsklagerecht für die kommunalen Spitzenverbände eingeführt.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen vernünftigen Vorschlag zur Verankerung von Konnexität und Vetorecht in der Niedersächsischen Verfassung vorgelegt haben. Wir werden sehr darauf drängen, dass die notwendige Verfassungsänderung erfolgt, bevor etwa bei der Verwaltungsreform weitere Kosten auf die Kommunen abgewälzt werden.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, es nützt den finanziell handlungsunfähigen niedersächsischen Kommunen nichts, wenn sie nur von Konnexität reden. Sie haben viel versprochen. Jetzt müssen Sie endlich handeln.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das sagen ausgerechnet Sie!)

- Das sage ich auch gern; denn schließlich haben Ihnen der Städtetag und der Landkreistag in den neuesten Ausgaben ihrer Zeitschriften genau das ins Stammbuch geschrieben. Das brauche ich nur zu zitieren, da brauche ich nichts selbst zu erfinden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist Legende!)

Es nützt also nichts, wenn Sie nur viel versprechen. Das haben Sie getan, aber noch nichts davon eingelöst. Ihre bisherige Zurückhaltung beim Thema Konnexität lässt für mich nur den Schluss zu, dass Sie auf Zeit spielen wollen, bis sie die von Ihnen mehr oder weniger planlos betriebene Zerschlagung der Verwaltungsstrukturen in Niedersachsen vollendet haben.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen deshalb eine interfraktionelle Verabredung vor. Wir einigen uns an dieser Stelle, dass wir hier im Landtag kein Gesetz verabschieden werden, bis das strikte Konnexitätsprinzip und das Vetorecht für die Kommunen in der Verfassung verankert sind.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das ist Realsatire!)

- Das mögen Sie so sehen, Herr Kollege.

(David McAllister [CDU]: Dass ausgerechnet Sie das sagen, ist Realsatire!)

- Es kann durchaus sein, dass Sie das so beurteilen, Herr McAllister. Aber ich möchte Ihnen eines ins Stammbuch schreiben. Sie haben - ich möchte das mit meiner Wortwahl nicht überzeichnen - vor und nach der Wahl eine Propaganda betrieben, dass Sie das Konnexitätsprinzip sofort umsetzen wollen. An diesem Maßstab und an nichts anderem messen wir sie.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal. Ich schlage Ihnen eine interfraktionelle Verabredung vor: Wir entscheiden nichts, bevor das strikte Konnexitätsprinzip in der Verfassung verankert ist. Ich würde mich sehr freuen, wenn die nachfolgenden Rednerinnen und Redner eine entsprechende Erklärung für ihre Fraktionen abgeben würden.

Denken Sie daran, meine Damen und Herren, die Verankerung von strikter Konnexität und eines Vetorechts hilft nicht nur den Kommunen. Sie könnte auch dazu führen, dass die CDU-Kommunalpolitiker wieder aus den Büschen herauskommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Bäumer. Bitte sehr!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zwar schon vieles gesagt worden, aber wohl noch nicht von jedem. So haben es sich die Sozialdemokraten nicht nehmen lassen, uns den heutigen Tag mit dem Thema Konnexität zu bereichern.

Ich sage Ihnen eines ganz klar: Die CDU-Landtagsfraktion steht zur Einführung des strikten Prinzips der Konnexität in der Landesverfassung. Das haben wir im Wahlkampf angekündigt, das steht im Koalitionsvertrag, und das wird in diesem Jahr in der Landesverfassung festgeschrieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir tun das, was wir den Wählerinnen und Wählern und den Kommunen versprochen haben. Das mag zwar für Sie in der SPD-Fraktion neu sein, aber das ist bei uns gelebte Politik. Deshalb ist der von Ihnen vorgelegte Entwurf, Herr Kollege, in der Sache richtig, aber faktisch unnötig. Sie werfen sich damit hinter einen Zug, der schon lange fährt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Zurufe von der SPD - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wo fährt er denn?) Der Zug in Richtung striktes Konnexitätsprinzip fährt. Der Zielbahnhof ist in Sicht - und das schon 13 Monate, nachdem wir im vergangenen Jahr die Regierung übernommen haben. Sie, Herr Bartling, haben 13 Jahre lang Zeit gehabt, das strikte Konnexitätsprinzip und einen Konsultationsmechanismus in der Verfassung zu verankern. Aber was ist in diesen 13 Jahren geschehen? - Es ist nichts geschehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegenteil! Sie haben ein Gesetz nach dem anderen verabschiedet, ohne den Kommunen dafür die Mittel bereitzustellen. Erinnern Sie sich? - Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist gesetzlich verankert; aber das Geld legen die Kommunen auf den Tisch.

Jetzt tun Sie hier im Parlament so, als hätten Sie die Konnexität erfunden. Das ist zutiefst unredlich, und die Kommunen im Lande wissen das auch.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Haben Sie zugehört, was Herr Bartling gesagt hat, Herr Kollege?)

Meine Damen und Herren, es klingt wie Hohn, wenn Sie in der Begründung zu Ihrem Entwurf schreiben:

"Das Konnexitätsprinzip wirkt also als wichtiges Korrektiv gegenüber gesetzlichen Wohltaten, die sonst von den Kommunen finanziert werden müssten."

Ist das die Erkenntnis aus 13 Jahren SPD-Regierung in Niedersachsen? Ist das der Versuch, das Wahlergebnis vom 2. Februar 2003 zu verarbeiten? - Wahrscheinlich ist es nichts von beidem, sondern das Eingeständnis für 13 Jahre völlig verfehlte Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber glauben Sie, dass Ihnen die Kommunen draußen im Lande diese Politik abnehmen? - Ich meine nicht. Mir persönlich kommt das so vor, als wenn der Dieb, der 13 Jahre lang einen Raubzug durch die kommunalen Kassen unternommen hat, jetzt einen Leitfaden zum Schutz vor Räubern und Wegelagerern geschrieben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Axel Plaue [SPD]: Wie geht es Ihnen eigentlich sonst, Herr Kollege?)

Aber, meine Damen und Herren, glauben Sie mir das als jemandem, der im Gemeinderat und im Kreistag als Kommunalpolitiker tätig ist: Diesen Leitfaden und Ihre Einstellung kauft Ihnen niemand ab.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: So ist es!)

Ich habe mir in der vergangenen Woche ganz verwundert die Augen gerieben, als bei uns in der Neuen Osnabrücker Zeitung das Märchen von Prinz Sigmar zu lesen war, der den Kommunen ein scharfes Schwert in die Hand geben möchte, damit sie sich gegenüber dem Landesherren wehren können.

Herr Kollege Gabriel von der SPD-Fraktion, hatten Ihre Vorgänger das Schwert so tief im Keller versteckt, dass Sie es in Ihrer kurzen Amtszeit nicht gefunden, sondern erst jetzt entdeckt haben? Oder haben Sie das Schwert, das wahrscheinlich schon rostig geworden ist, ganz bewusst im Keller gelassen, weil Sie Angst davor hatten, mit diesem Schwert von den Kommunen aufgespießt zu werden?

(Zustimmung bei der CDU - Dieter Möhrmann [SPD]: Wovor haben Sie denn Angst, Herr Kollege?)

Ich erwarte keine Antwort, weil Herr Gabriel im Moment ja auch gar nicht da ist. Aber ich möchte für die CDU-Fraktion klar und deutlich festhalten: Wir pflegen in Niedersachsen eine gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen. Diese brauchen kein Schwert, wenn sie mit uns reden möchten. Wir pflegen den Dialog.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen der CDU und der FDP werden noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung vorlegen. Diesen werden wir hier im Parlament sauber und gründlich beraten, und er wird auch noch in diesem Jahr im Landtag beschlossen werden:

(Dieter Möhrmann [SPD]: Fangen wir doch heute schon einmal an!)

mit den 91 Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, den 15 von der FDP-Fraktion, den 14 von der Fraktion der Grünen und vielleicht auch mit Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion.

(David McAllister [CDU]: Einen Einzigen brauchen wir!)

Nach dem, was ich heute im Parlament gehört habe, bin ich trotz aller Emotionen auf Ihrer Seite sehr zuversichtlich, dass wir das sogar einstimmig hinbekommen werden. Das wäre ein gutes Signal für die Kommunen und ein neuer Meilenstein in der Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit seinen Kommunen: ein Stein, den die Fraktionen von CDU und FDP ins Rollen gebracht haben, und das auch schon vor Ihnen und ohne Ihren Antrag, Herr Kollege Bartling.

Aber wenn Sie von dem Thema Konnexität und Konsultation so überzeugt sind, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dann sage ich Ihnen: Das Thema muss nach der Beratung hier im Landtag nicht abgeschlossen sein. Wenn Sie Ihre Wandlung vom Saulus zum Paulus glaubwürdig unterlegen wollen, dann sprechen Sie doch einmal mit Ihren Bekannten aus der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Konnexität darf und muss auch für das Verhältnis des Bundes zum Land und zu den Kommunen gelten. Schlagen Sie das vor, regen Sie das an! Dann erst, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wird der uns heute von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf auch glaubwürdig. Oder kommen Gesetzentwürfe wie dieser nur in den Zeiten, in denen Sie nicht an der Regierung sind?

Wenn wir mehr Zeit hätten, könnten wir im Zusammenhang mit dem Thema Konnexität auch einmal über die Reform des Arbeitsmarktes und über ein Vetorecht für Länder reden, wenn der Bund kostenträchtige Gesetze beschließt. Ich will das aufgrund der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit zwar lieber lassen, aber spannend wäre das sicherlich. Nur müsste Hans dann das beschließen und einführen, was Hänschen in diesem Hause immer abgelehnt hat.

Meine Damen und Herren, kommen wir zurück zu Niedersachsen, dem Land, dem es seit dem 4. März 2003 deutlich besser geht.

(Zustimmung bei der CDU - Sigrid Leuschner [SPD]: Da schauen wir mal!)

Wir werden das Konnexitätsprinzip und den Konsultationsmechanismus einführen. Wir werden die Kommunen dauerhaft und wirksam vor kosten-

trächtigen Aufgaben und Gesetzen schützen. Wir stellen zum ersten Mal in der Geschichte des Landes die Zusammenarbeit von Land und Kommunen auf eine neue Stufe. Vielleicht erkennen das die Wählerinnen und Wähler auch und schützen das Land dauerhaft davor, dass Sie es regieren. - Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Lehmann.

Carsten Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie kennen sicherlich auch diese Déjà-vu-Erlebnisse: Man hört, sieht oder liest etwas und denkt, das kennst du doch schon, das hast du schon einmal gehört oder gelesen. Genauso ging es mir bei dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Haben wir nicht erst vor kurzem, nämlich im Februar-Plenum, einen Gesetzentwurf der Grünen zur Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung beraten, und befindet sich dieser Gesetzentwurf nicht gerade in der Ausschussberatung? Und überhaupt: Waren wir uns in der Ausschussberatung nicht schon über die Fraktionen hinweg einig, dazu eine umfassende Anhörung durchzuführen? Wir hatten uns zwar noch nicht auf den Termin geeinigt, waren uns aber grundsätzlich einig.

(Zuruf von Heike Bockmann [SPD])

- Wir hatten Ihnen die Anhörung jedenfalls angeboten, Frau Bockmann.

Meine Damen und Herren, was ich gerade gehört habe, war allerdings kein Déjà-vu, sondern bittere politische Realität, und all das, was ich Ihnen gerade aufgezählt habe, hat so auch stattgefunden.

Schon der damalige Gesetzentwurf der Grünen war unnötig - wir haben das hier im Plenum eingehend erörtert -, weil zu dem Zeitpunkt bereits die Vorarbeiten der Regierung für einen eigenen Gesetzentwurf liefen. So wurde es uns auch im Ausschuss mitgeteilt.

Warum jetzt ein weiterer Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zu diesem Thema kommt, bleibt mir völlig verborgen. Zwar ist dieser nun länger als der der Grünen, aber mehr Inhalt hat er auch nicht. Deshalb ist er überflüssig. Im Übrigen gilt: Da wir uns bereits in der parlamentarischen Beratung befinden, kann jederzeit jede Idee als Änderungsantrag eingebracht werden. Auch deshalb brauchen wir keinen weiteren Gesetzentwurf, und mir stellt sich wirklich die Frage: Warum greifen wir die Sache heute eigentlich noch einmal auf, überweisen sie noch einmal neu in die Ausschüsse und kommen dann mit einer neuen Beschlussempfehlung zurück ins Plenum?

Weil wir schon am 18. Februar ausführlich über das Thema und vor allem über die Notwendigkeit der Einführung des Konnexitätsprinzips diskutiert haben - und uns insofern ja auch völlig einig sind -, könnten heute im Grunde die Redebeiträge von damals wiederholt werden. Deshalb von meiner Seite aus nur noch einige Anmerkungen zu dem Konsultationsverfahren, zu dem wir uns beim letzten Mal noch nicht so ausführlich ausgetauscht haben.

Natürlich müssen die kommunalen Spitzenverbände beteiligt werden, bevor man ihnen durch Landesgesetze zusätzliche Kosten aufbürdet. Das haben wir in unserer Koalitionsvereinbarung auch klar so geregelt. Wie wir das Konsultationsverfahren im Einzelnen ausgestalten, ist allerdings noch nicht festgelegt. Das werden unter Beachtung des Anhörungsergebnisses entscheiden.

(Isolde Saalmann [SPD]: Das versteht ja nun gar keiner!)

- Wegen Ihrer schönen Zwischenrufe, will ich noch etwas genauer auf das unsinnige Verhalten der SPD-Fraktion eingehen. Um vielleicht einmal ein Bild aus dem Tennissport zu verwenden: Sie machen schon den zweiten Aufschlag, ohne nach dem ersten Aufschlag das Spiel zu Ende gespielt zu haben. Das aber versteht niemand.

(Zurufe von der SPD: Sie haben das Spiel verloren!)

- Wir haben nicht verloren, weil das Spiel ja noch gar nicht zu Ende gebracht worden ist. Weil Sie das vielleicht noch gar nicht mitbekommen haben, sage ich es Ihnen hier noch einmal.

Sowohl der Innenminister in seiner Rede im Februar-Plenum als auch das Innenministerium in der späteren Ausschussberatung haben darauf hingewiesen, dass es schon Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden gibt und dass ein Re-

gierungsentwurf in Vorbereitung ist. In einem solchen Fall muss die Landesregierung selbst die Anhörung der Verbände vornehmen - auch das ist Ihnen gesagt worden -, bevor sie den Gesetzentwurf dem Landtag vorlegt. Das alles braucht Zeit. Schließlich messen wir den Wert des Konnexitätsprinzips auch daran, wie wir letztlich den Konsultationsmechanismus ausgestalten werden.

Das Vorbringen der Opposition, das Konnexitätsprinzip hätte bereits innerhalb des ersten Jahres umgesetzt werden müssen, weil das schließlich versprochen worden war - Herr Bartling hat das eben sehr ausführlich dargestellt -, gilt nicht. Wir haben in einem bei Ihnen nie gekannten Tempo Wahlversprechen umgesetzt. Nur einmal ganz kurz und zur Erinnerung: Wir haben mehr Lehrer und mehr Polizisten eingestellt, und wir haben die umfangreichste Verwaltungsreform der niedersächsischen Geschichte auf den Weg gebracht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wer hat eine bessere Lehrerversorgung vorgeschlagen?)

Von Parteien - insbesondere von Ihnen von der SPD, aber auch Herr Wenzel ruft ja schon dazwischen -. die in ihrer 13-jährigen Regierungszeit die Bedürfnisse der Kommunen so gut wie gar nicht berücksichtigt haben, lassen wir uns hier nicht Untätigkeit zu Lasten der Kommunen vorwerfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Außerdem haben wir Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, im Rechtsausschuss angeboten, eine Anhörung durchzuführen; ich habe das zu Beginn meiner Rede erwähnt. Da hätten Sie dann all Ihre Vorstellungen mit einbringen können. Leider waren Sie nicht bereit, die notwendigen Vorbereitungen der Landesregierung abzuwarten und dann die Anhörung durchzuführen.

Ich finde es übrigens auch sehr überraschend, dass die SPD-Fraktion jetzt einen eigenen Konsultationsvorschlag unterbreitet. Bei der Beratung des Antrags der Grünen hatten Sie noch dringenden Aufklärungsbedarf zu den Regelungsmöglichkeiten, insbesondere aus verfassungsrechtlicher Sicht. Auch diesen Fragen hätte man in der Anhörung nachgehen können, und wir hätten sicherlich eine gemeinsame Lösung gefunden.

Meine Damen und Herren, es ist offensichtlich, dass Ihr Gesetzentwurf nur ein weiterer untauglicher Versuch zur Profilierung ist. Es sind aber nicht überflüssige parlamentarische Initiativen, die Niedersachsens Kommunen voranbringen, sondern geradlinige Antragsberatungen, in denen konstruktiv mitgearbeitet wird.

Noch eines zum Abschluss, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion: Bevor Sie sich in Niedersachsen als Retter der kommunalen Finanzen aufspielen, sollten Sie auf Ihre Bundesregierung einwirken und die Einführung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene durchsetzen. Die Kommunen, die unter den Belastungen von Hartz IV und der Ausbildungsplatzabgabe leiden werden, würden es Ihnen danken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man sollte nicht glauben, dass wir hier über eine Initiative reden, die zumindest verbal von allen Fraktionen in diesem Hause gewollt ist. Wir reden über Ritter und über Schwerter und andere martialische Gegenstände.

(Bernd Althusmann [CDU]: Über Raubritter; Sie gehörten auch dazu!)

Meine Damen und Herren, wir haben bereits vor Ostern, im Februar-Plenum, einen Gesetzentwurf vorgelegt - der Kollege Lehmann hat ihn angesprochen -, mit dem Ziel, das Konnexitätsprinzip in unserer Verfassung zu verankern. Aber was wir heute hier erleben, nimmt schon etwas merkwürdige Züge an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, der Kotau vor Ihrer eigenen Geschichte, der Gang nach Canossa, ist meines Erachtens etwas zu scharf ausgefallen. Dass Sie in Ihrer Presseerklärung jetzt auch noch das Kita-Gesetz in Bezug auf die finanziellen Wirkungen als Fehler eingestuft haben, halte ich für überzogen und verfehlt. Ich glaube, dass dieses Gesetz zum damaligen Zeitpunkt völlig richtig war und dass es auch heute noch seine vollste Berechtigung hat, weil es damals und heute keinen anderen Weg gab und gibt, die Kommunen dazu zu bringen, bei dem Thema Kinderbetreuung voranzugehen.

Aber die Diskussion ist weitergegangen. Wir alle haben vor zehn oder vierzehn Jahren nicht so intensiv über das Thema Konnexität diskutiert. Von daher ist es auch richtig, jetzt diesen Schritt zu tun und das Konnexitätsprinzip in der Verfassung zu verankern.

Aber was die SPD-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf in Sachen Vetorecht und Konsultationsverfahren vorschlägt, geht uns zu weit. Das wäre eine überbürokratische Regelung, die das Land und den Landtag in seiner Handlungsfähigkeit zu sehr binden würde. Hier fällt die SPD-Fraktion meines Erachtens von einem Extrem ins andere. Das, was Sie in der letzten Wahlperiode in Ihrer Regierungszeit nicht getan haben, wollen Sie jetzt mit einer 180-Grad-Wendung ins Gegenteil verkehren. Diesen Weg können wir nicht mitgehen.

Im Gegensatz dazu haben CDU- und FDP-Fraktion immer noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Seit 13, 14 Monaten reden sie nur über das Thema. Und die Krönung ist: Jetzt fordern Sie in Ihrer Presseerklärung von gestern sogar den Bund zum Handeln auf. - Das kann man ja alles machen, aber ich hätte mir gewünscht, wir hätten einen Gesetzentwurf von Ihnen auf dem Tisch, bevor Sie andere zum Handeln auffordern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das hätten Sie gern! Wer A sagt, muss auch B sagen!)

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, wir werden Sie bei diesem Thema zum Jagen tragen.

(Björn Thümler [CDU]: Wenn Sie sich da mal nicht verheben!)

Ihre Kollegen im Haushaltsausschuss haben doch höhnisch grinsend gesagt: Wir sind überhaupt nicht an Konnexität gebunden.

(Dieter Möhrmann [SPD]: So ist es!)

Solange es keinen Gesetzentwurf und keinen Beschluss gibt, machen wir, was wir wollen. - So haben Sie in den letzten 13 Monaten gehandelt, aber so lassen wir das nicht weiter mit uns und auch nicht mit den Kommunen machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen jetzt nachlegen. Sie haben beim Schulgesetz und beim Aufnahmegesetz noch ein-

mal richtig in die Kassen gelangt, und jetzt haben Sie vor, Ihre Verwaltungsreform noch durchzuziehen, bevor die Änderung der Verfassung beschlossen wird. Sie sind noch nicht einmal in der Lage, den Haushalt rechtzeitig vorzulegen, um dem Landtag die Möglichkeit zu geben, sich von der Wirkung und den Folgen Ihrer Verwaltungsreform in finanztechnischer Hinsicht zu überzeugen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende

(David McAllister [CDU]: Sie sind am Ende!)

aber sicher: Dieser Landtag wird in seiner Gesamtheit zu einer Änderung der Verfassung kommen. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Wir haben in der Fraktion sehr intensiv über diese Frage diskutiert und beraten, auch mit Verfassungsrechtlern. Deshalb glaube ich, dass unser Gesetzentwurf die Handlungsfähigkeit des Landes erhält und die Kommunen in ihren Rechten stärkt und auch in ihren Möglichkeiten, im Zweifel zu klagen, wenn ihre Rechte verletzt sind.

Ich bin sicher: Gute Ideen setzen sich durch. Deshalb freue ich mich auf die weiteren Beratungen. -Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Herr Innenminister. Bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

"Wenn man 13 Jahre regiert, kann man von den eigenen Gestaltungsmöglichkeiten kaum lassen. Erst in der Opposition kommt man in die Lage, die Dinge neu zu diskutieren."

Soweit der ehemalige Ministerpräsident Gabriel.

(David McAllister [CDU]: Wo ist der eigentlich?)

Da kann ich nur sagen: Die SPD und auch Herr Gabriel sind in der Oppositionsrolle angelangt. Herzlichen Glückwunsch!

Meine Damen und Herren, wenn man sich fragt, warum die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, dann hat man in der Rede des Kollegen Bartling darauf eine Antwort bekommen. Der Gesetzentwurf hat zumindest dazu gedient, dass sich die SPD-Fraktion von ihrer 13-jährigen kommunalfeindlichen Regierungspolitik distanziert und sich im Prinzip entschuldigt hat.

Darüber hinaus ist jetzt absehbar, dass wir für die Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips in der Verfassung eine breite Mehrheit bekommen. Wir, die Regierungsfraktionen und die Regierung, haben uns dies von Anfang an vorgenommen und auch sofort mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen.

Aber es reicht nicht, den Text für eine Verfassungsänderung vorzulegen, sondern es geht vor allen Dingen darum, mit dem kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung zu schließen, damit dieses strikte Konnexitätsprinzip über das Konsultationsverfahren vernünftig zur Anwendung kommt. Diese Vereinbarung haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden vorbereitet.

Meine Damen und Herren, die Regierung hat sich abgestimmt, und der Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung liegt bereits bei den kommunalen Spitzenverbänden. Das Konsultationsverfahren ist ausgearbeitet. Am 7. Mai werden wir noch einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammenkommen. Danach werden wir diesen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen und darüber noch in diesem Jahr beschließen. Ich bin sehr gespannt, wer dann noch zu seinem Wort steht, einem solchen Vorhaben zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein, dass das, was die Landesregierung zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden vorlegt, zu einem Erfolg geführt wird und damit zum ersten Mal in diesem Lande ein striktes Konnexitätsprinzip Verfassungsrang erhält. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Debatte sind zwei Gesetzesvorhaben genannt worden, bei denen wir angeblich das strikte Konnexitätsprinzip verletzt haben. Zum einen das Aufnahmegesetz. Wir haben nachgerechnet und festgestellt, dass dieser Vorwurf nicht zutrifft. Wir haben eine Pauschale gebildet und eine kleine, eine mittlere und eine große Gemeinde als Beispiel genommen. Meine Damen und Herren, Sie zitieren ja gerne den Landesrechnungshof. Herr Bachmann, Sie sollten sich einmal genauer anschauen, was der Landesrechnungshof zu Ihrem damaligen Aufnahmegesetz gesagt hat. Mein Amtsvorgänger hatte diese Kritik bereits aufgegriffen - insofern war der Gesetzentwurf sogar im Prinzip schon erarbeitet -, und wir haben das dann umgesetzt. Mithin haben wir in diesem Fall das Konnexitätsprinzip nicht verletzt.

Zum anderen haben Sie gesagt, dass wir auch bei der Verwaltungsreform nicht nach dem strikten Konnexitätsprinzip verfahren würden. Ich kann nur sagen, das ist nicht der Fall. Sie haben doch den Bericht der Arbeitsgruppe Verwaltungsreform mit den kommunalen Spitzenverbänden zu dem Punkt Kommunalisierung gelesen. Da haben wir unter der Moderation von Staatssekretär a. D. Diekwisch ein ganz faires Verfahren gefunden. Das war ein Musterbeispiel für ein Konsultationsverfahren, und das, obwohl ein solches bisher nicht in der Verfassung verankert ist.

In wenigen Monaten wird das jedoch der Fall sein. Wir handeln schon jetzt. Gerade bei der Verwaltungsreform werden Sie sehen, dass wir ein vernünftiges Verhältnis zu den Kommunen aufgebaut haben, auch wenn das nach 13 Jahren SPD-Regierung nicht so ganz einfach war, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat sich noch einmal der Kollege McAllister gemeldet. Bitte schön!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt, den Gesetzentwurf im Gegensatz zu der Empfehlung des Ältestenrates zur federführenden Beratung nicht an den Rechtsausschuss, sondern an den fachlich zuständigen Innenausschuss zu überweisen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine Verfassungsänderung!)

- Das betrifft zwar eine Verfassungsänderung, aber das ganze Thema Kommunen und auch die Vorarbeiten sind ja beim Innenminister angesiedelt. Im Übrigen hat für die SPD-Fraktion auch nicht ein Rechtspolitiker, sondern Herr Bartling als Innenpolitiker gesprochen. Deshalb müssten wir das doch eigentlich einvernehmlich so beschließen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich daran, dass wir im Ältestenrat auch schon darüber diskutiert haben - Frau Helmhold wird sich sicherlich auch erinnern -, welche Ausschussüberweisung hier sinnvoll ist. Ich meine, darüber brauchen wir jetzt keine Grundsatzdebatte führen.

Sind Sie damit einverstanden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und für Haushalt und Finanzen zu überweisen? -Ich sehe keine anderen Vorstellungen. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/956

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umorganisation der Polizei und zur Änderung dienstund personalrechtlicher Bestimmungen -Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP- Drs. 15/960

Den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt Herr Prof. Dr. Lennartz ein. Bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜ-NE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 3. März dieses Jahres einen erheblichen Teil der Vorschriften zum Großen Lauschangriff für verfassungswidrig erklärt. Diese Entscheidung ist zu begrüßen und muss auch Auswirkungen auf die niedersächsischen Sicherheitsgesetze haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung von Sigrid Leuschner [SPD])

Das Bundesverfassungsgericht stellt fest - ich zitiere -, dass die akustische Überwachung von Wohnräumen nicht in den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung eingreifen darf, und zwar auch nicht im Interesse der Effektivität der Strafrechtspflege und der Erforschung der Wahrheit. "Die akustische Wohnraumüberwachung verstößt dann gegen die Menschenwürde", so das Gericht weiter, "wenn der Kernbereich privater Lebensgestaltung nicht respektiert wird."

Bevor nun die Verteidiger des Großen Lauschangriffs hier an das Mikrofon treten und erklären, dass die Entscheidung keine Auswirkungen auf die niedersächsischen Gesetze haben könne oder müsse, weil die Strafprozessordnung in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Mittelpunkt stand, möchte ich Ihnen mein entscheidendes Argument nennen - in der juristischen Methodik nennt man das ein Argument a maiore ad minus -: Wenn die akustische Wohnraumüberwachung zu Strafverfolgungszwecken schon dann gegen die Menschenwürde verstößt, wenn der Kernbereich privater Lebensgestaltung nicht respektiert wird, dann gilt dies erst Recht im Vorfeld der Strafverfolgung, also im Bereich der Gefahrenabwehr, in dem die Polizei und auch der Verfassungsschutz agieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb müssen unseres Erachtens mindestens die in unserem Gesetzentwurf aufgeführten Bestimmungen modifiziert und korrigiert werden.

Die dramatischste Verschärfung des Polizeigesetzes, die die Mehrheitsfraktionen im Dezember 2003 vorgenommen haben, war § 33 a, nämlich die verdachtsunabhängige vorbeugende Telekommunikationsüberwachung. Von der dortigen Neuregelung kann nach Interpretation des Bundes-

verfassungsgerichtsurteils nur die von uns formulierte Nr. 1 übrig bleiben. Auf Deutsch gesagt geht es darum, dass eine vorbeugende Telekommunikationsüberwachung nur bei hilflosen Personen oder Suizidverdächtigen durchgeführt werden kann.

Des Weiteren korrigiert werden muss § 35 des Polizeigesetzes, der den verdeckten Einsatz technischer Mittel in Wohnungen regelt. Ebenfalls korrigiert werden muss § 6 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes, der das heimliche Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes nur außerhalb des Schutzbereiches der Wohnung, also gemessen an Artikel 13 des Grundgesetzes, zulassen darf. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben in einer Entschließung die Position, die ich soeben vorgestellt habe, für Bundesgesetze und für die Gesetze der Länder auch im Polizeibereich formuliert und entsprechende Korrekturen gefordert. Auch der niedersächsische Datenschutzbeauftragte hat eine entsprechende Position kürzlich formuliert. Sie liegt den verschiedenen Fraktionen des Hauses vor.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Umorganisation der Polizei. Bemerkenswert ist für meine Begriffe, dass dieser Gesetzentwurf von den Fraktionen eingebracht wird, nicht aber von der Landesregierung.

(David McAllister [CDU]: Die kann das auch!)

Wenn es einen Bereich gibt, in dem Gesetzentwürfe sozusagen naturwüchsig von der Landesregierung einzubringen sind, dann solche wie dieser, in dem nämlich die Organisation der Landesverwaltung geregelt wird. In der Rechtswissenschaft nennt man diesen Vorgang einen Rechtsformenmissbrauch. Ich habe aber auch eine Erklärung dafür, warum der Gesetzentwurf nicht von der Landesregierung eingebracht wird. Denn wie im Kontext der Verwaltungsreform insgesamt ist es auch in diesem Gesetzentwurf nicht möglich, die haushaltsmäßigen Auswirkungen konkret zu belegen. Hätte die Landesregierung ihn selbst eingebracht, so hätte sie damit gegen die vorläufigen Grundsätze für die Durchführung von Gesetzesfolgeabschätzungen verstoßen. Meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis für die Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Nun aber zur Sache. Von einer Landesregierung, die mit dem erklärten Ziel angetreten ist, die Verwaltung kostenmäßig zu reduzieren und der schwierigen Haushaltslage anzupassen, hätte man erwarten können, dass sie statt einer Aufblähung des Polizeiapparates mindestens den Istzustand hält. Meines Erachtens hätte es sogar ausgereicht, in den bisherigen Regierungsbezirken jeweils eine Polizeidirektion zu etablieren, d. h. also mit vier Polizeidirektionen vorlieb zu nehmen. Insbesondere hätte man auf die zusätzliche zentrale Polizeidirektion verzichten können, die in Zukunft Aufgaben der Landesbereitschaftspolizei und der Wasserschutzpolizei verbinden soll.

Die Wasserschutzpolizei war bisher bei der Bezirksregierung Weser-Ems gut aufgehoben. Das könnte die Polizeidirektion Oldenburg ohne weiteres auch. Die Aufgaben der Landesbereitschaftspolizei könnten ohne weiteres einer der vier Polizeidirektionen angegliedert werden. Damit ließen sich Kosten sparen, u. a. auch die für einen zusätzlichen Polizeipräsidenten in der Besoldungsgruppe B 3.

Ich komme zum Schluss. Die grundsätzliche Differenz zwischen Landesregierung sowie CDU- und FDP-Fraktion einerseits und uns andererseits lässt sich an der spezifischen Charakterisierung der beiden zu behandelnden Gesetzentwürfe deutlich machen. Während wir versuchen, eine verfassungsgemäße Einhegung der polizeilichen Handlungsbefugnisse im Interesse der Bürgerrechte zu gewährleisten, schaffen die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen ein Geflecht von Polizeibehörden, die in sich homogene Personalkörper und eine entsprechende mentale Prägung gewährleisten sollen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Lennartz. - Das Wort hat jetzt der Kollege Ahlers, der den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP einbringt.

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden heute zusammen beraten. Gestatten Sie mir, dass ich zu-

nächst mit Tagesordnungspunkt 6, der Umorganisation der Polizei, beginne.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf wird das vollzogen, was vor der Wahl angekündigt wurde. Es wird eine Weichenstellung für eine moderne und effiziente Landesverwaltung insgesamt vorgenommen, und wir von den Fraktionen der CDU und der FDP, Herr Dr. Lennartz, nutzen die Chance, die Polizei zu reformieren. Dies ist ein wegweisender Schritt zu mehr Polizeipräsenz in der Fläche. Die Umsetzung des Konzeptes bedeutet für die Regierungsfraktionen mehr Polizeipräsenz vor Ort, eine schlankere Polizeiverwaltung sowie mehr Spezialisierung der Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung.

Meine Damen und Herren, am 6. April letzten Jahres wurde von Staatssekretär Dr. Koller die Arbeitsgruppe "Organisation der Polizei" mit dem Auftrag eingerichtet, Vorschläge für die Bildung von Polizeidirektionen, Vorschläge zur Bildung eines Landespolizeipräsidiums im Innenministerium und Vorschläge für ein Gesamtmodell für die Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen bis November 2003 zu erarbeiten. Heute, nach nur einem Jahr, muss aus unserer Sicht hervorgehoben werden, dass der Arbeitsauftrag nicht nur umgesetzt wurde, sondern dass die Arbeitsgruppe insgesamt hervorragende Arbeit geleistet hat, sodass heute in einem ersten Durchgang der Gesetzentwurf zur Umorganisation beraten werden kann. Übrigens: Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren fast ausschließlich Fachleute unserer niedersächsischen Polizei. Die erarbeiteten Vorschläge können deshalb so beurteilt werden: von der Polizei für die Polizei. Oder noch besser: Von der Polizei wird für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen mehr Sicherheit organisiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte auch betonen, dass alle Gewerkschaften der Polizei das Herauslösen und Verselbständigen der Polizei aus den mittelfristig aufzulösenden Bezirksregierungen und damit die Schaffung von eigenständigen Polizeiorganisationen ausdrücklich begrüßt haben.

Ehe ich auf die Eckpunkte der Umorganisation der Polizei eingehe, möchte ich mich an dieser Stelle im Namen unserer Regierungsfraktionen bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die hervorragende Arbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Arbeit ermöglichte es uns, nach nur einem Jahr einen Gesetzentwurf in den Niedersächsischen Landtag einzubringen, der die professionelle und erfolgreiche Arbeit unserer Polizei weiter verbessern wird.

Meine Damen und Herren, die Neuorganisation der Polizei soll die Funktionalität und Eigenständigkeit der Polizei stärken. Sie soll einheitliche Rahmenstrukturen schaffen, damit eine effektive und effiziente Aufgabenwahrnehmung gesichert wird. Sie soll die Präsenz der Polizei in der Fläche und die Bürgernähe stärken. Darüber hinaus sollen die Tatortaufnahme und die Sachbearbeitung zur Kriminalitätsbekämpfung optimiert werden, indem besonders fachliche Aufgaben, die spezielle Kenntnisse erfordern, zentralisiert werden. Führungsstäbe sollen so weit wie möglich mit der Zielrichtung verschlankt werden, dass der operative Bereich, also der Schutzmann auf der Straße, mehr vorzufinden ist.

Mit der Neuorganisation sollen sechs Polizeidirektionen an den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück eingerichtet werden. Der örtliche Zuständigkeitsbereich dieser neuen Polizeidirektionen wird gesetzlich festgelegt. Zusätzlich werden der Landesbereitschaftspolizei, die nach der bisherigen Organisationsstruktur keine polizeilichen Aufgaben im Sinne des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes wahrgenommen hatte, entsprechende wasserschutzpolizeiliche Aufgaben übertragen, und die Landesbereitschaftspolizei erhält damit den Status einer Polizeibehörde. Als Polizeibehörden werden zukünftig das Landeskriminalamt, die Polizeibehörde für zentrale Aufgaben und die Polizeidirektionen dargestellt. Das bedeutet auch, dass die Polizeibehörden Gefahrenabwehrbehörden werden. Die Abteilung 2 wird organisatorisch in ein Landespolizeipräsidium umgewandelt, an deren Spitze ein Landespolizeipräsident stehen wird.

Meine Damen und Herren, unsere Regierungsfraktionen sind sich darin einig, dass das Amt einer Polizeipräsidentin oder eines Polizeipräsidenten nur von Fachleuten mit einer entsprechenden Befähigung für den höheren Dienst ausgeübt werden sollte. Außerdem sind wir der Meinung, dass die Polizeipräsidenten politische Beamte werden sollten, so wie es sich in vielen Bundesländern bewährt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Neuorganisation der Polizei erfordert verschiedenste Gesetzesänderungen sowohl im Beamtengesetz als auch im Gesetz über die Personalvertretung im Lande Niedersachsen zur Festlegung der neuen Dienststellen. Die Aufgaben der Bezirksregierung werden auf die Polizeidirektion übertragen. Das bedeutet wiederum, dass der Katastrophenschutz und der Brandschutz organisatorisch auf die Polizeidirektionen übergehen. Die Anbindung der Regierungsbrandmeister - früher Bezirksbrandmeister - an das Ministerium für Inneres und Sport soll dokumentieren. dass einerseits die feuerwehrtechnischen Aufsichtsaufgaben bei freiwilligen Feuerwehren von zentraler Bedeutung sind und andererseits dem ehrenamtlichen Engagement im Feuerwehrwesen weiterhin ein herausragender Stellenwert beigemessen wird.

Meine Damen und Herren, mit den Eckpunkten aus diesem Gesetzentwurf wollte ich Ihnen verdeutlichen, dass die Regierungsfraktionen von CDU und FDP Wort gehalten haben, denn im Koalitionsvertrag war vereinbart worden, dass die bestehenden Polizeiorganisationen grundlegend überprüft werden und im erforderlichen Umfang Strukturveränderungen vorgenommen werden sollten. Das Artikelgesetz zeigt nunmehr, dass die Reform zügig Gestalt annimmt.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat im Dezember 2003 das modernste und effektivste Polizeigesetz verabschiedet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der heutige Gesetzentwurf von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf ab, die §§ 33 a und 35 des Niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes zu ändern, weil sie dem Lauschangriff zuwiderliefen. Hierzu sei angemerkt, dass sich das Bundesverfassungsgericht mit der akustischen Wohnraumüberwachung befasst hat, aber u. a. zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die in Artikel 13 des Grundgesetzes im Jahr 1998 vorgenommene Verfassungsänderung ihrerseits nicht verfassungswidrig ist. Der § 33 a des Gesetzes beschäftigt sich übrigens mit der Überwachung der Telekommunikation.

Vom Bundesverfassungsgericht sind einige Vorschriften der Strafprozessordnung zur Durchführung der akustischen Überwachung von Wohnräumen zum Zwecke der Strafverfolgung als nicht

verfassungsgemäß beanstandet worden. Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, hier ist der Bundesgesetzgeber aufgefordert, bis zum 30. Juni 2005 einen verfassungsgemäßen Rechtszustand herzustellen.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat die akustische Wohnraumüberwachung unter eingeschränkten Voraussetzungen für zulässig erklärt. Sie bleibt auch in Zukunft ein unverzichtbares Mittel zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und insbesondere zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Deshalb hat die CDU/FDP-Koalition in Niedersachsen die Abhörmöglichkeit auch in das Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutz- und Niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes aufgenommen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich betonen: Unsere Gesetze dienen insbesondere der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sowie der Verhinderung schwerster Straftaten. Unsere Bürger erwarten von uns, dass die Polizei in die Lage versetzt wird, Verbrecher mit modernsten technischen Mitteln zu verfolgen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Und Verbrecherinnen!)

Die Korrekturen, die das Bundesverfassungsgericht an den geltenden Gesetzen gefordert hat, insbesondere soweit der Kernbereich privater Lebensgestaltung im engsten Kreis der Familie betroffen ist, stellen den Regelungszweck und die Zulässigkeit der akustischen Überwachung auch in Wohnräumen nicht insgesamt infrage. Ferner möchte ich noch betonen, dass bei den weiteren Beratungen insbesondere Sorgfalt vor Eile geboten scheint.

Meine Damen und Herren von den Grünen, es kann nicht darum gehen, den Verfassungsschutz und die Polizei an die Kette zu legen, wie es Ihr Parteifreund Jürgen Trittin hier einmal im Landtag ausgedrückt hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat Herr Kollege Bartling. Bitte schön!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das höchste deutsche Gericht, unser Bundesverfassungsgericht, hat am 3. März, also vor sieben Wochen, ein recht folgenreiches Urteil zum so genannten großen Lauschangriff gefällt - ein Urteil mit unmittelbaren Auswirkungen auf Niedersachsen. Denn große Teile auch des niedersächsischen Polizeigesetzes sind nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts eindeutig verfassungswidrig. Sieben Wochen sind noch nicht so lange her, dass das Urteil in Vergessenheit geraten sein dürfte, meine Damen und Herren von CDU und FDP. Sieben Wochen sind allerdings sehr wohl mehr als genügend Zeit, um die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzubereiten. Das gilt erst recht, wenn man ohnehin an einer Überarbeitung des Polizeigesetzes arbeitet.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, das, was Sie hier vorgelegt haben, ist in dieser Frage nicht nur ein Armutszeugnis insbesondere für die FDP. Ich halte es auch für eine ausgesprochene Dreistigkeit, so mit einem Urteil des höchsten deutschen Gerichts umzugehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deutlich machen, welches Armutszeugnis dieser Gesetzentwurf für die niedersächsische FDP ist. Prominente FDP-Politiker im Bund gewinnen einen Aufsehen erregenden Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht, und die offenbar zu Recht weniger prominenten FDP-Landespolitiker haben nicht den Mumm, in dem von ihnen vorgelegten Entwurf zur Änderung des Polizeigesetzes die Konsequenzen aus diesem Urteil zu ziehen.

(Beifall bei der SPD)

In Ihrem Wahlprogramm, meine Damen und Herren - mit diesen Zitaten erfreuen Sie uns ja immer wieder -, haben Sie versprochen - ich zitiere -, die demokratischen Freiheitsräume der Bürgerinnen und Bürger nicht unverhältnismäßig einzuschränken. In Wahrheit sind Sie nicht einmal bereit, verfassungswidrige Einschränkungen zurückzunehmen

Meine Damen und Herren - jetzt komme ich zu dem anderen Gesetzentwurf -, CDU und FDP wollen eine Polizeistrukturreform organisieren, die nach meiner Beurteilung in weiten Teilen nicht etwa einer sachlichen Notwendigkeit Rechnung trägt

- dafür hätte ich in der Tat sehr großes Verständnis -, sondern die im Ergebnis nichts anderes ist als die Aufarbeitung der Folgen der voreilig und ohne Aufgabenkritik, aber auch ohne Folgekostenabschätzung beschlossenen Abschaffung der Bezirksregierungen. Sie lösen die Polizeiabteilungen aus den vier Bezirksregierungen heraus, schaffen dafür sieben Polizeidirektionen, aus vier Brandschutzdezernaten der Bezirksregierungen werden sechs, der Personalbedarf steigt. Nicht nur durch Herauslösung der Polizei aus den Bezirksregierungen haben Sie die zivile Vernetzung der Polizei aufgehoben. Auch die organisatorische Einheit zwischen Landkreisen und Polizeiinspektionen geben Sie auf, ohne dafür überzeugende Gründe nennen zu können. Als Grund führen Sie die Behauptung an, Sie würden die Aufklärung von Straftaten besser organisieren, wenn Sie die hierfür erforderlichen Fachleute nicht mehr an Ort und Stelle - dort, wo sie gebraucht werden -, sondern weit weg an vermeintlich zentraler Stelle vorhalten.

Meine Damen und Herren, ich bin mir mit dem Kollegen von der CDU, der eben gesprochen hat, durchaus einig, dass in Teilen - - -

(David McAllister [CDU]: Der Name ist "Ahlers"!)

- Herr Ahlers, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das nicht sofort gesagt habe; ich werde das jetzt öfter wiederholen.

(David McAllister [CDU]: Direkt gewählter Abgeordneter!)

- Herzlichen Glückwunsch dafür!

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Der heißt so ähnlich wie der Braunschweiger Polizeipräsident!)

Ich bin mir gemeinsam mit Herrn Ahlers darüber im Klaren, meine Damen und Herren, dass diese Veränderungen in Teilen der Polizei durchaus Zustimmung finden. Aber Sie werden auch noch eine Menge kritischer Anmerkungen hören, Herr Ahlers, wenn Sie sich mit allen unterhalten.

Ich will Ihnen allerdings sagen, wo aus meiner Sicht bei Ihnen ein kardinaler Denkfehler liegt: Sie verengen den Blick ausschließlich auf die Aufklärung von Straftaten und verlieren die anderen, mindestens genauso wichtigen Aufgaben der Polizei völlig aus den Augen. Die niedersächsische Polizei hat einen weit vielfältigeren Aufgabenbe-

reich, als es Ihr auf Repression verengter Blick erkennen lässt. Ich erinnere an die wertvolle Arbeit der Polizei in den Präventionsräten, in denen übrigens mit großem Erfolg daran gearbeitet wird, Kriminalität zu verhindern. Die künftige Organisation der Polizeiarbeit sollte sich daher nicht ausschließlich an repressiven Überlegungen orientieren. Ich habe große Zweifel, ob die geplante Zusammenlegung von Polizeiinspektionen über Landkreisgrenzen hinweg die Präventionsarbeit der Polizei verbessern wird. Ich halte eher das Gegenteil für zu befürchten, meine Damen und Herren, auch wenn mir entgegengehalten wird, Präventionsarbeit werde meist von den Kommissariaten und nicht von den Inspektionen geleistet. Sie wissen, wie es ist, wenn ein Inspektionsleiter dahinter steht. Die Ebene der Landkreisinspektion hat auch das intensiv befördert.

Meine Damen und Herren, auch unter dem Gesichtspunkt der Aufklärung von Straftaten stellt sich die berechtigte Frage, ob das von Ihnen jetzt geplante Zurückdrehen der Polizeireform von 1994 - so sieht es jedenfalls in einigen Elementen aus wirklich der richtige Weg ist. Damals haben wir die großen Unterschiede zwischen Schutz- und Kriminalpolizei deutlich verringert, weil wir der Auffassung waren und nach wie vor der Auffassung sind, dass eine gut ausgebildete und übrigens auch gut bezahlte Polizei besser und vor allen Dingen effizienter arbeiten kann, als wenn man eine willkürliche Unterscheidung zwischen vermeintlichen Spezialisten und solchen Polizistinnen und Polizisten einführt, die bestenfalls den Tatort absperren dürfen. Ich bin nicht generell - damit ich da nicht falsch verstanden werde - gegen jedwede Spezialisierung. Wer aber glaubt, bei der Aufnahme von Alltagskriminalität eine Zweiklassenpolizei schaffen zu müssen, hat nach meinem Dafürhalten nicht die richtigen Berater. Deswegen bin ich sehr froh darüber, Herr Schünemann, dass einer Ihrer Planungsbeauftragten gesagt hat, es gebe einen großen Freiraum im Rahmen der Direktionen, so etwas zu organisieren. Das weicht etwas von dem ab, was ursprünglich gesagt worden ist.

Ich will Ihnen aber auch sagen, warum ich dieser Überzeugung bin. Es ist wohl noch nie vorgekommen - daran darf ich einmal erinnern -, dass ein niedersächsischer Innenminister eine derart gute Aufklärungsquote der niedersächsischen Polizei so ungern veröffentlicht hat, wie dies vor einigen Wochen Herr Schünemann getan hat. Ich sage das nicht in Richtung des innenpolitischen Sprechers der CDU,

(David McAllister [CDU]: Der sitzt hier!)

- das ist klar; aber ersparen Sie mir, dazu nun auch noch immer wieder Namen zu nennen -, der die weitere Verbesserung der Polizeiarbeit mal eben dem neuen Polizeigesetz zugerechnet hat, obwohl das Gesetz im Bezugszeitraum der Statistik noch gar nicht in Kraft getreten war. Meine Damen und Herren, bitte ersparen Sie mir, die Seriosität solcher Behauptungen zu kommentieren.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Gleich geht's los!)

Meine Damen und Herren, die weiterhin steigenden Aufklärungsquoten sind in meinen Augen eindeutiger Beleg dafür, dass die von uns eingeschlagene Polizeireform damals der richtige Weg war. Anstatt diesen Weg nun konsequent weiterzugehen und hier und da im Detail durchaus notwendige Veränderungen vorzunehmen, zerschlägt man das, was sich mittlerweile an Polizeiorganisation bewährt hat. Auch der Innenminister scheint zu ahnen, dass er drauf und dran ist, einen Fehler zu machen. Wie ist sonst zu erklären, dass er in der letzten Woche verbreiten ließ, die Bundeswehrreform sei schuld, wenn es in Zukunft in Niedersachsen beim Katastrophenschutz nicht mehr so richtig rund läuft? Herr Schünemann, Katastrophenschutz ist Ländersache und fällt in Ihre ureigene Ressortzuständigkeit. Eigentlich ist Katastrophenschutz - das wissen Sie wahrscheinlich auch weniger eine Zuständigkeitsfrage als vielmehr ein Organisationsprinzip. Voraussetzung für einen funktionierenden Katastrophenschutz ist eine funktionierende Landesverwaltung.

(David McAllister [CDU]: Wie soll das ohne Militär gehen?)

Dabei ist Voraussetzung für einen funktionierenden Katastrophenschutz die Bündelung verschiedener Zuständigkeiten unter einem Dach - genau wie das bisher bei den Bezirksregierungen organisiert war. Dort sitzen regional verwurzelte Verantwortliche aus allen Bereichen, von der Polizei bis hin zu den Atomsachverständigen, die in kürzester Zeit in der Lage sind, einen kompetenten Krisenstab zu bilden.

Mit diesem Gesetzentwurf ziehen Sie die Polizei und die Brandschützer aus dem Krisenstab ab und übertragen der Polizei die Verantwortlichkeit für die Erstellung von überregionalen Katastrophenschutzplänen. Dabei vernachlässigen Sie völlig, dass Katastrophenschutz keine Polizei-, sondern eine Bündelungsaufgabe ist. Naturgemäß ist eine solche Aufgabe am besten dort angesiedelt, wo sie heute ist, nämlich bei den Bezirksregierungen, die als Bündelungsbehörden Katastrophen in der Vergangenheit - ich erinnere nur an das Elbehochwasser - ganz hervorragend bewältigt haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist sehr bedauerlich, dass sich CDU und FDP entschlossen haben, den funktionierenden Katastrophenschutz in Niedersachsen leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Das, was CDU und FDP jetzt mit diesem Gesetzentwurf einleiten wollen, ist nichts anderes als eine Zerschlagung des Organisationsprinzips Katastrophenschutz.

(Zustimmung bei der SPD - David McAllister [CDU]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bleibt eigentlich nur, die Schlussfolgerung zu ziehen: Die eigentliche Katastrophe ist der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben. Streng genommen - darauf hat Herr Lennartz schon hingewiesen -

> (David McAllister [CDU]: Gott sei Dank, dass Ihnen der Name eingefallen ist! - Heiterkeit)

- ich bin auch ganz stolz darauf - ist dieser Gesetzentwurf, den die Regierungsfraktionen eingebracht haben, nicht beratungsreif. Ich lese Ihnen einmal vor, was uns CDU und FDP unter der Überschrift "Haushaltsmäßige Auswirkungen" in ihrem Gesetzentwurf vorgelegt haben:

"Eine detaillierte Aufstellung über die wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen der Umorganisation der Landespolizei wird in einer gemeinsamen Kabinettsvorlage des Innenund Finanzministeriums erfolgen, die derzeit erarbeitet wird."

Meine Damen und Herren, das schreiben einbringende Fraktionen. Dies muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das schreibt auch eine Fraktion, die gleichzeitig Karten verteilt. Wahrscheinlich hat die CDU eine neue Druckerei, die vermutlich allerdings von der Landesregierung beliefert wird. Sie sollten wenigstens formell die

Trennung aufrechterhalten. Das ist aber vielleicht ein bisschen viel verlangt.

Meine Damen und Herren, diese Formulierung sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen, und man sollte noch einmal nachlesen, was in den Verfassungsvorschriften dazu steht, was die Frage von haushaltsmäßigen Auswirkungen betrifft.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, in den Geschäftsordnungsvorschriften steht, dass die Redezeiten einzuhalten sind. Sie haben Ihre Redezeit erheblich überschritten. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Heiner Bartling (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Gestatten Sie mir bitte noch, den jetzt amtierenden Staatssekretär im Niedersächsischen Finanzministerium zu zitieren. Er hat unsere Verfassung kommentiert und führte aus: Artikel 68 verpflichtet die zur Gesetzesinitiative Berechtigten - also nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Fraktionen -, Kosten und Mindereinnahmen, die als Folge der vorgeschlagenen Regelungen für das Land, die Kommunen und für betroffene andere Träger öffentlicher Verwaltung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, darzulegen. Zu den Kosten gehören alle haushaltswirksamen Ausgaben, also auch der Vollzugsaufwand. - Meine Damen und Herren, wir werden diesmal die Bereitschaft erkennen lassen, auch weiter mit Ihnen über die Vorlage zu beraten, und wir werden nicht sagen, dass wir sie schon aus verfassungsrechtlichen Gründen ablehnen. Wir erwarten aber, dass während der Beratungen im Detail dargelegt wird, was diese Reform kostet. Diese Reform wird das Land teuer zu stehen kommen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Herr Innenminister Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bartling, Sie sind wirklich der Einzige, der nun noch versucht, die Proteste gegen diese Polizeireform aufrechtzuerhalten. Alle anderen im Lande haben längst erkannt, dass diese Polizeireform genau die richtige ist, um zum einen der Polizei die besten Möglichkeiten zu geben, um zum anderen aber vor allen Dingen die innere Sicherheit in unserem Land zu gewährleisten. Meine Damen und Herren, deshalb macht es eigentlich gar keinen Sinn, im Detail auf diese Punkte einzugehen. Es ist längst geklärt und insgesamt im Lande anerkannt, dass diese Polizeistrukturreform überfällig gewesen ist und genau den richtigen Schritt in die richtige Richtung darstellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gestatten Sie mir noch zwei ganz kurze Anmerkungen hierzu. Der Kollege Dr. Lennartz hat gesagt, wir würden mit dieser Polizeistrukturreform die Polizeiverwaltung aufblähen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir werden etwa 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Stäben in das operative Geschäft holen. Das ist genau der richtige Schritt in die richtige Richtung.

Herr Kollege Bartling hat gesagt, dass wir die Präventionsarbeit vernachlässigen würden. Sie wissen aber ganz genau, dass die Polizeibeamten, die diese Strukturreform vorbereitet haben, bei der Präventionsarbeit einen großen Schwerpunkt gesetzt haben. In den Polizeiinspektionen wird es hauptamtliche Mitarbeiter geben, die sich ausschließlich um Prävention kümmern und dem Polizeikommissariat mit Rat und Tat zur Seite stehen, damit dort zusammen mit den kommunal Verantwortlichen eine vernünftige Präventionsarbeit geleistet wird. Wir geben dort Input und verbessern die Präventionsarbeit, weil wir sie für richtig und für wichtig halten. Wir vernachlässigen sie in keinem Fall.

Ich finde auch interessant, was Sie zur Zusammenarbeit mit der Bundeswehr gesagt haben. Es hieß, ich als der für den Katastrophenschutz Zuständige würde mit der Umorganisation gerade diesen Bereich vernachlässigen. Auch hier ist genau das Gegenteil der Fall. Wenn Sie das Elbehochwasser ansprechen, dann darf ich Sie daran erinnern, welche Leistungen gerade auch die Bundeswehr in diesem Zusammenhang erbracht hat. Wir sollten dafür dankbar sein. Wenn diese nicht mehr zur Verfügung haben, haben wir durchaus Probleme.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich deshalb noch etwas intensiver auf den Bereich des Katastrophenschutzes eingehen. Die Ereignisse des 11. September 2001, das Elbehochwasser und die Terroranschläge der letzten Monate - jüngst der verheerende Anschlag auf Züge in Madrid mit einem Massenanfall von Toten und Verletzten - haben die Notwendigkeit eines funktionsfähigen Katastrophenschutzmanagements gezeigt. Nachdem in der Vergangenheit nach Beendigung des Kalten Krieges in diesen Bereichen Ressourcen abgebaut worden sind und viele Einrichtungen für verzichtbar erklärt wurden, ist nunmehr mit der zwischen Bund und Ländern abgestimmten neuen Strategie für Bevölkerungsschutz wieder ein Schwerpunkt des politischen Handelns im Bereich des Katastrophenschutzes gesetzt worden. Das Land trägt dem im Rahmen der Umorganisation der Verwaltung Rechnung, indem nun den sechs Polizeidirektionen die Aufgaben des Katastrophen- und auch des Brandschutzes übertragen werden. Sowohl von den Inhalten als auch von den zu erwartenden Verknüpfungen der von den Polizeidirektionen wahrzunehmenden Aufgaben her gibt es zu dieser organisatorischen Einbindung keine Alternative. Gerade die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Katastrophenschutzbehörden zeichnet die Lagebewältigung aus. Das wird in der Zukunft noch erheblich verbessert werden können. Eine gleichmäßige Aufgabenwahrnehmung durch alle sechs Polizeidirektionen erleichtert und optimiert in der Alltagsarbeit insbesondere die erforderliche Koordination mit anderen Landesbehörden und gewährleistet eine sachgemäße Bearbeitung durch die kommunalen Aufgabenträger sowie deren Unterstützung.

Im Rahmen der Neuorganisation des Brandschutzes und der Hilfeleistung werden die bisherigen neun Bezirksbrandmeister der Bezirksregierungen als Regierungsbrandmeister organisatorisch meinem Hause angegliedert und dort weiterhin ehrenamtlich ihre Aufgaben erfüllen. Die verantwortungsmäßige Betreuung soll durch die Landesfeuerwehrschulen Celle und Loy erfolgen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss doch noch etwas ausführlicher auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen eingehen. Die Niedersächsische Landesregierung wird sich auch durch Ihren Antrag nicht zu Schnellschüssen und übereilten Entscheidungen hinreißen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin für Ihren Gesetzesantrag natürlich dankbar, da er mir die Gelegenheit bietet, unseren Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen noch einmal deutlich zu machen, dass wir es als eine unserer wichtigsten Aufgaben ansehen, die Sicherheit der Menschen in Niedersachsen zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir treffen daher Entscheidungen zur Einschränkung von Eingriffsbefugnissen der Polizei und des Verfassungsschutzes, die zulasten der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen gehen, erst nach intensiver und reiflicher Prüfung aller verfassungsrechtlichen Voraussetzungen. Diese Vorgehensweise entspricht übrigens auch den Vorstellungen des Bundesverfassungsgerichts, das dem Bundesgesetzgeber für die Änderung der Strafprozessordnung eine Frist bis zum Juni 2005 einräumt. Jetzt haben wir bald Mai 2004. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht unmittelbar über die Bestimmungen zur akustischen Wohnraumüberwachung nach der Strafprozessordnung entschieden hat - - -

(Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Die Akustik ist eigentlich ein gutes Stichwort, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, wenn Sie sich unterhalten möchten, dann gehen Sie bitte hinaus. Wenn Sie im Saal bleiben, müssen Sie schon zuhören. Der Geräuschpegel im Plenum ist wirklich nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht unmittelbar über die Bestimmungen zur akustischen Wohnraumüberwachung nach der Strafprozessordnung entschieden hat, nehmen alle Länder - also auch die rot-grün regierten Länder - diese Entscheidung vor dem Hintergrund der in die Polizeigesetze aufgenommenen Regelungen zur präventiven akustischen Wohnraumüberwachung sehr ernst - keine Frage. So ist bereits Ende März bei Gremienberatungen der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder der Beschluss gefasst worden, eine länderoffene Arbeitsgruppe zu dem Thema Auswirkungen der Entscheidung

des Bundesverfassungsgerichtes auf die rechtlichen Regelungen zur Gefahrenabwehr durch die Polizei unter der Leitung des - und das müsste von Ihnen eigentlich auch begrüßt werden - Landes Nordrhein-Westfalen einzusetzen, die sich mit den präventivpolizeilichen Auswirkungen des Urteils auf die Polizeiarbeit befasst und hierzu dem Arbeitskreis Innere Sicherheit der IMK einen Bericht vorlegen wird. Unmittelbar mit der Beschlussfassung über die Einrichtung der Arbeitsgruppe ist vom Vertreter meines Hauses die Teilnahme Niedersachsens erklärt worden. Herr Lennartz, also auch in Nordrhein-Westfalen sind noch keine Änderungen beantragt worden. Auch dort wird zunächst einmal vernünftig beraten, damit vernünftige Beschlüsse umgesetzt werden können. Das ist auch richtig so.

Das Gleiche gilt ebenfalls für eine mögliche Änderung des Verfassungsschutzgesetzes. Auch das für den Verfassungsschutz zuständige Gremium der IMK wird sich auf seiner Sitzung im Mai mit dieser Thematik befassen; denn auch in anderen Ländern und im Bund gelten nahezu ähnliche Regelungen. Die Befassung mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird jedoch - ohne an dieser Stelle Ergebnisse vorwegnehmen zu können - die Wohnraumüberwachung kaum auf Bereiche außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes beschränken, wie es in der Begründung zum Gesetzentwurf ausgeführt wird.

Meine Damen und Herren, mir scheint, Sie haben die Entscheidung des Gerichts völlig missverstanden. Das Bundesverfassungsgericht hat - wie Ihre Begründung es nahe legt - die Wohnraumüberwachung keineswegs ausgeschlossen oder nur zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben für zulässig erachtet, sondern vielmehr bestimmte Maßstäbe für deren Durchführung festgelegt.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Ob und in welcher Weise diese vom Gericht - ich betone nochmals - zur Strafprozessordnung festgelegten Rahmenbedingungen auf die niedersächsischen Regelungen, das Gesetz zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder das Verfassungsschutzgesetz, zu übertragen sind, wird umfassend und unaufgeregt überprüft.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, wir werden nicht so tun, als hätte es den 11. September 2001 nicht gegeben. Wir werden auch nicht so tun, als würde uns der 11. März 2004 unberührt lassen. Wir werden alle verfassungsrechtlich zulässigen Maßnahmen ergreifen, um zu versuchen, unsere Bürgerinnen und Bürger vor ähnlichen menschenverachtenden Terrormaßnahmen bzw. Angriffen wie in New York und Madrid zu schützen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Niedersachsen den denkbar größten Schutz für unsere Bürgerinnen und Bürger durch Eingriffsbefugnisse, die sich an den aktuellen sicherheitsrelevanten Entwicklungen orientieren. Ihnen allen ist doch in den Gesetzesberatungen im letzten Jahr vielfach die Problematik verdeutlicht worden, innerhalb einer abgeschotteten extremistischen Vereinigung Informationen zu beschaffen. Dies gilt für die klassische Gefahrenabwehr ebenso wie für den aktuellen Auftrag des Verfassungsschutzes, der beispielsweise im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus seine Aufgabe allein mit den herkömmlichen nachrichtendienstlichen Mitteln ohne die Möglichkeit der Wohnraumüberwachung nicht erfüllen kann.

Dies gilt letztlich gerade auch für die Befugnis der von uns eingeführten präventiven Telekommunikationsüberwachung, die Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur akustischen Wohnraumüberwachung einschränken Vielleicht sollten Sie sich einfach auch einmal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom selben Tage zu den Befugnissen des Zollkriminalamtes ansehen. Unabhängig von der durch das Gericht festgelegten fehlenden verfassungsrechtlich gebotenen Bestimmtheit der Regelung des Außenwirtschaftsgesetzes zur Telekommunikationsüberwachung hat das Gericht ganz eindeutig diese Eingriffsbefugnis auch für den Bereich der Gefahrenabwehr allgemein für zulässig erachtet. Die Telekommunikationsüberwachung ist danach grundsätzlich nicht nur zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben einer Person, sondern auch zur Verhütung von Straftaten und zur Vorsorge für die Verfolgung zukünftig eventuell begangener Straftaten zulässig.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, dass wir hiernach handeln und ihre Sicherheit tatsächlich gewährleisten. Deshalb müssen wir gerade auch mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sehr sorgsam

umgehen. Das, meine Damen und Herren, werden wir in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern auch tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat jetzt der Kollege Bode. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Bartling haben mich sehr an Parteitage erinnert. Wenn man inhaltlich nicht weiterkommt, dann kritisiert man eben das Verfahren. Das bringt uns hier aber nicht voran. Deshalb, meine Damen und Herren, komme ich zunächst zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der eine Besonderheit darstellt. Er ist deshalb so beachtlich, weil der innenpolitische Sprecher der Grünen, Herr Dr. Lennartz, hier im letzten Jahr, als wir das Polizeigesetz beraten und beschlossen haben, den Untergang des Abendlandes und des Rechtsstaats befürchtet hat, wenn wir eine Telefonüberwachung einführen. Heute aber beantragen die Grünen, den neu eingeführten § 33 a in Teilbereichen zu streichen. Sie sind aber nicht konsequent. Wenn Sie gegen die Telefonüberwachung im Polizeigesetz sind, dann hätten Sie ihn ganz streichen müssen. Von daher stelle ich fest, dass auch Sie jetzt einer Telefonüberwachung im Polizeigesetz zustimmen.

(Christian Dürr [FDP]: Die lernen dazu!)

Aber: Genauso schnell und undifferenziert, wie die Grünen die Telefonüberwachung einst verdammt haben, ist jetzt auch die Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Wie ist das Urteil des Verfassungsgerichtes zu bewerten? - Zunächst ist festzustellen: Das Gericht hat über den so genannten großen Lauschangriff, also die akustische Wohnraumüberwachung, nicht aber über die Telefonüberwachung geurteilt. Es hat diesen Eingriff für grundrechtskonform gehalten und als verfassungsgemäß eingestuft. Allerdings sollten die Regelungen zur Ausführung des Lauschangriffes im Bundesrecht neu definiert werden. Das betrifft den Straftatenkatalog, der eine derartige Maßnahme ermöglicht. Es betrifft aber auch die Frage: Wann muss eine Maßnahme beendet werden? Natürlich - das werden wir als Liberale auch einfordern - sind die Regelungen zur Durchführung des Lauschangriffs an die Bedingungen des Verfassungsgerichturteils anzupassen. Das gilt für das Polizeigesetz genauso wie für das Verfassungsschutzgesetz. Das sollten wir jetzt aber nicht hektisch und auch nicht fehlerhaft tun, sondern wir sollten eine gemeinsame bundeseinheitliche Regelung abwarten und aufnehmen. Hierfür hat das Verfassungsgericht den Beteiligten genügend Zeit eingeräumt.

Die Telefonüberwachung, lieber Dr. Lennartz, wird vom Verfassungsgerichtsurteil hingegen nicht berührt. Auch hier haben wir in Niedersachsen hohe Hürden eingezogen. Als FDP sind wir besonders stolz darauf, dass es für diese Regelungen im Polizeigesetz eine Befristung gibt. Dieses Instrument der Telefonüberwachung muss sich in den nächsten fünf Jahren also erst beweisen. Andernfalls wird es automatisch wieder verschwinden.

Meine Damen und Herren, Lauschangriff und auch Telefonüberwachung sind ein scharfes, aber sehr wohl auch rechtsstaatliches Schwert, um die Strukturen der Schwerstkriminalität zu zerschlagen. Dies hat das Verfassungsgericht ausdrücklich bestätigt. Leider - das muss man immer wieder sagen - wird unsere freiheitliche Grundordnung heute durch Terrorismus, globalisierte Verbrechenssyndikate oder die Organisierte Kriminalität bedroht, die eine Bedrohung der Freiheit jedes einzelnen Bürgers darstellen. Auch dieser Bedrohung muss sich unser Staat stellen.

Deshalb ist es unbedingt erforderlich, nicht nur über die beiden Maßnahmen zu diskutieren und zu streiten, sondern die gesamte Organisation der Polizei hierfür fit zu machen. Aus diesem Grunde haben die Fraktionen von CDU und FDP heute einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Polizeistrukturreform eingebracht. Dieser wird Niedersachsen sicherer machen. Kriminalität - das ist bekannt - macht an den Grenzen unserer Landkreise nun einmal nicht halt. Verbrecher halten sich nicht an unsere kommunalen Grenzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von daher ist es absolut erforderlich, dass wir die Organisation der Polizei auch an die Wege und die Abläufe der Kriminalität anpassen und dass sich die Polizeiarbeit daran orientiert. Nur so können wir Polizeiarbeit effektiv gestalten.

(Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

Dies wird durch die Schaffung von sechs Polizeidirektionen und die neuen Polizeiinspektionen vorbildlich gewährleistet. Damit sind z. B. die zu betreuende Fläche, der Personalkörper der Direktionen und die Einwohnerzahl der jeweiligen Direktion ausgewogen gestaltet. Das ist eine vorbildliche Leistung, wenn man darüber hinaus bedenkt, dass die Kriminalitätswanderung zwischen den Direktionen minimiert worden ist. Nicht einmal die Kollegen in Hessen waren diesbezüglich so erfolgreich wie wir in Niedersachsen.

(Christian Dürr [FDP]: Wir sind ja auch besser!)

Besonders erwähnenswert im Zusammenhang mit der gesamten Polizeistrukturreform ist für uns die aufgestockte Zahl der Vermögensermittler, die das durch die Organisierte Kriminalität aus Straftaten angehäufte Vermögen verstärkt einziehen werden. Verbrechen darf sich nicht lohnen, auch nicht international und schon gar nicht finanziell.

Aufgrund der Strukturänderungen bei der Polizei werden wir in der Lage sein, ca. 200 Polizisten aus Verwaltungsarbeiten und aus der Stabsarbeit zu entlassen und dem eigentlichen Polizeidienst zuzuführen. Hinzu kommen dann noch die 1 000 Polizisten, die von CDU und FDP neu eingestellt werden. So erhöhen wir die Polizeipräsenz vor Ort massiv, und das ist auch gut so.

Der große Erfolg der Polizeireform wird darin bestehen, dass wir Polizei in der Fläche haben, dass sie erkennbar ist. Meine Damen und Herren, Verbrecher werden bekanntlich durch Polizisten bekämpft und nicht durch Gesetzesänderungen. Die Regierung ist auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Briese. Bitte sehr! Sie haben noch zwei Minuten und 32 Sekunden Redezeit.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren sehr gespannt darauf, wie die Regierungskoalition auf das höchstrichterliche Urteil in Bezug auf den großen Lauschangriff reagieren werde. Nachdem der Kollege Ahlers - ich habe mir den Namen gemerkt - hier gesprochen hat, schienen sich unsere Befürchtungen erst einmal zu bewahrheiten. Denn soweit ich mich an die Rede erinnere, war der Tenor ungefähr: Hier ist die StPO betroffen, und der Bereich der Gefahrenabwehr kann ignoriert werden. Das hat der Innenminister ein Stück weit relativiert, und er hat eine umfängliche Prüfung angekündigt. Insofern hat sich das eben jetzt ein wenig anders dargestellt.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren - ich denke, Sie sollten es zugeben -, Sie sind mit den Sicherheitsgesetzen in Niedersachsen ein Stück weit über das rechtsstaatliche Ziel hinausgeschossen.

(Minister Uwe Schünemann [CDU]: Den Lauschangriff haben wir gar nicht gemacht, das war der Kollege Bartling!)

Die Politik der windelweichen Formulierungen, Eingriffsschwellen für schwere Grundrechtseingriffe zu ermöglichen, ist eben doch höchstrichterlich abgestraft worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine schon, dass es eine Sphäre geben muss, in der sich Menschen absolut geschützt fühlen. Für eine Demokratie ist ein Rest an Privatsphäre lebensnotwendig. Die Vorstellung, dass es keinen Ort mehr in einer Gesellschaft ohne staatliche Zugriffsrechte gibt, ist für mich jedenfalls, ehrlich gesagt, ein Stück weit unheimlich und auch verstörend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem wir bereits umfänglich gerastert, vermessen und auch videotechnisch erfasst werden, war dieses höchstrichterliche Urteil Balsam auf die geschundene Seele der Bürgerrechtler.

(David McAllister [CDU]: Was reden Sie denn da?)

Die niedersächsischen Sicherheitsgesetze müssen jetzt einer umfänglichen Überprüfung unterzogen werden. Es geht dabei nicht allein um die Änderung der StPO, Kollege Ahlers. Es geht auch ganz konkret um das NSOG, es geht um Datenspeicherung, es geht um Datenweitergabe, es geht um eine verstärkte Kennzeichnungspflicht,

(David McAllister [CDU]: Es geht um die Sicherheit der Menschen!)

es geht um Beweisverwertungsverbote, es geht um die Pflicht zur Benachrichtigung. Eine ganze Palette von Paragrafen muss neu untersucht werden; es kommt also eine ganze Menge Arbeit auf das Parlament zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich an den Beitrag des Fraktionsvorsitzenden McAllister, der gesagt hat: Wir stellen alle Gesetze auf eine verfassungsrechtlich solide Grundlage.

(David McAllister [CDU]: Genau das hat der Innenminister gesagt!)

Da möchte ich Sie, meine Damen und Herren, doch noch einmal daran erinnern, dass es bisher innerhalb dieser kurzen Zeit, in der die neue bürgerliche Regierung an der Macht ist, eine ganze Menge Kritik an verfassungsrechtlichen Vorgaben gegeben hat. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist höchstrichterlich gleich wieder einkassiert worden. Es bleiben erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken beim neuen Schulgesetz. Es gibt einen ständigen Verfassungsbruch

(Christian Dürr [FDP]: Na, Entschuldigung!)

bei der Haushaltsführung, und man fragt sich, meine Damen und Herren, was die Verfassungen noch wert sind, wenn sie ständig missachtet werden.

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, die Verfassung zukünftig etwas ernster zu nehmen, etwas mehr Liberalität zu wagen. Dann müssen die Gerichte nicht ständig rechtsstaatliches Korrektiv sein. Das wäre auch ein Beitrag zur Justizentlastung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Herr Innenminister hat noch einmal das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Biallas, ich möchte nur einen einzigen Satz sagen, weil ich das nicht auf sich beruhen lassen bzw. nicht auf meine Fahnen schreiben möchte. Das Gesetz ist, als der Lauschangriff aufgenommen worden ist, am 28. November 1997 geändert worden. Das hat also nichts mit dem

neuen Polizeigesetz zu tun, sondern war eine Regelung, die noch unter meinem Vorgänger getroffen wurde. Dass wir uns in diesem Zusammenhang nicht verfassungskonform verhalten hätten, ist ein falscher Vorwurf. Das kann daraus überhaupt nicht abgeleitet werden.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Erinnern Sie sich mal an die Ausschussberatungen! Da wurden viele verfassungsrechtliche Bedenken geäußert!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Biallas hat das Wort. Bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege innenpolitischer Sprecher und Landesminister a. D. der SPD, immer wenn Sie hier vorn stehen und zur Verwaltungsreform oder zur Polizeireform sprechen, dann kann ich mich - das muss ich so deutlich sagen - des Eindrucks nicht erwehren.

(Uwe Harden [SPD]: Sie sind der Einzige!)

dass Sie hier vorn stehen wie ein Schaffner auf dem Bahnsteig und laut einem Zug hinterherpfeifen, der angefahren ist und trotz Ihres Pfeifens nicht wieder stehen bleibt.

Herr Bartling, Sie tragen doch die Verantwortung dafür, dass es in Niedersachsen diesen Reformstau gibt. Sie sind doch verantwortlich dafür, dass wir Tag und Nacht daran arbeiten müssen, dieses Land wieder auf "Richt" euch!" zu bringen. Vor diesem Hintergrund stellen Sie sich hier hin und jammern uns etwas vor, dass wir unsere Arbeit machen. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bartling, ich erinnere Sie daran: Unter Ihrer Verantwortung ist die Polizeidichte in Niedersachsen im Vergleich aller Bundesländer die schlechteste gewesen, die es in ganz Deutschland gab. Da ist doch Handlungsbedarf; das machen wir jetzt.

Sie tragen vor, die Polizeireform verursache höhere Kosten. Das stimmt alles nicht. Sie tragen vor, wir bräuchten mehr Personal für Leitungsfunktionen. Auch das stimmt nicht. Wir machen jetzt endlich das, was Sie angekündigt haben. Sie haben

wie Ihr Vorgänger Gerhard Glogowski hier gestanden und immer gesagt: Wir brauchen mehr Indianer und weniger Häuptlinge. - Ich sage Ihnen: Das ist das Ziel der Polizeireform, und das werden wir auch umsetzen.

Jetzt noch ein Punkt zur Bundeswehr. Dazu ist schon viel gesagt worden, aber eines will ich noch einmal deutlich machen: Es ist nicht nur uns in der CDU und in der FDP aufgefallen, dass, nachdem Sie im letzten Jahr die Landtagswahlen verloren haben, Ihre rot-grünen Freunde in Berlin, was die Auflösung von Bundeswehrstandorten anging, in Niedersachsen überdimensional hart zugeschlagen haben. Dadurch hat der Katastrophenschutz in Niedersachsen deutlich gelitten. Den Schaden, den Ihre rot-grünen Freunde in Niedersachsen angerichtet haben, rechnen wir Ihnen mit zu, Herr Kollege. Das will ich Ihnen ins Stammbuch schreiben, damit Sie hier keine Reden halten, die Ihnen sowieso niemand glaubt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung für beide Punkte. Der Ältestenrat hat einvernehmlich empfohlen, den Ausschuss für Inneres und Sport federführend mit diesen beiden Gesetzentwürfen zu befassen und im Fall von TOP 6 die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und für Haushalt und Finanzen sowie im Falle von TOP 5 den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes mitberatend zu beteiligen. Andere Vorstellungen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Enge Kooperation im Nordländerverbund - Effiziente Verwaltung und gemeinsame Perspektiven! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/484 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/895

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, aber der Kollege Wenzel hat das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war schon eine interessante Ausschussberatung zu diesem Antrag, und wir haben bei der Einbringung eine durchaus wohlwollende Debatte im Plenum gehabt – sie war nicht ganz frei von Misstönen, das ist auch mir klar.

Die Ausschussberatung verlief dann so, dass ich am Ende sagen musste: Ich hätte mir mehr an Unterstützung von der SPD-Fraktion erwartet. Sie hätte den ersten Teil des Antrages mitgetragen, im zweiten Teil war es ihr aber zu konkret. Daher hat sie darum gebeten, dass wir den zweiten Teil, der konkret wurde, lieber streichen. Die CDU-Vertreter im Innenausschuss und im Haushaltsausschuss haben einfach gesagt, dass sie der Meinung seien, dass Sie da schon sehr viel machen würden, und damit waren sie zufrieden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine kurze Bilanz ziehen. Ich will das nur kurz auflisten. Zum Thema "Statistische Landesämter" ist ein Arbeitskreis eingerichtet worden. Bei der Eichverwaltung, sagt die Landesregierung, sei eine länderübergreifende Kooperation nicht zweckmäßig. Bei der Bezügeverwaltung ist ebenfalls ein Arbeitskreis eingerichtet worden; es wird geprüft. Bei den möglicherweise gemeinsamen Informatikzentren werden Informationen ausgetauscht über IT-Invest-Pläne, ansonsten ist eine Projektgruppe eingesetzt worden. Bei der Aus- und Fortbildung arbeitet und berät auch ein Arbeitskreis. Beim Thema Häfen gibt es eine Kooperation mit Bremen, aber einen Konflikt mit Hamburg, der so bislang nicht auflösbar ist. Ich nenne das Stichwort "Tiefwasserhafen".

(David McAllister [CDU]: Sie tragen auch nicht dazu bei, diesen aufzulösen!)

Bei dem Sparkassen- und Giroverband droht die geplante Fusion zu scheitern. Bei den Landesbanken liegt eine weitergehende länderübergreifende Kooperation ebenfalls auf Eis. Beim Thema Landesraumordnung spricht Bremen von einem Verband Region Bremen, der wünschenswert wäre. Was Niedersachsen aber außer den "Grüß-August-Behörden" will, ist mir nicht klar geworden.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Bei der Polizei wurde noch Mitte letzten Jahres gesagt: Arbeitet mal im Bereich NIVADIS zusammen. Hier habe ich nur gehört, NIVADIS hapert an allen Ecken und Enden und kommt nicht voran.

Dann hatten wir noch eine interessante Meldung. Ebenfalls Mitte letzten Jahres, im Juni 2003, meldete die *Niedersächsische Gemeinde*, dass Bremen und Niedersachsen vereinbart haben, die Kooperation bei der Förderung von On- und Offshore-Windenergie voranzutreiben, und zwar auf den Zukunftsfeldern Kooperation und Entwicklung der ökonomischen, ökologischen und wissenschaftlichen Potenziale, um hier den Jobmotor in der Küstenregion zu sichern und neue zu schaffen. Das wird dann noch weiter ausgeführt. Wir müssen leider feststellen, dass die Kollegen Hirche und Sander auf Gegenkurs gegangen sind. Auch hier ist eine Kooperation Fehlanzeige.

Meine Damen und Herren, die Bilanz ist meines Erachtens mehr als armselig. Außer Arbeitskreisen ist nicht viel passiert.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Frage ist: Wo wollen wir hin? Mittel- bis langfristig werden wir alle gemeinsam über die Zahl der Bundesländer reden müssen. - Kurz- und mittelfristig werden wir aber über sinnvolle Kooperationen, die zum Bürokratieabbau, zur Effizienzsteigerung und zur Haushaltskonsolidierung führen, sprechen müssen. Wir dürfen aber nicht nur darüber sprechen, sondern wir müssen sie vor allen Dingen auch realisieren.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Die Landesregierung hat auf diesem Gebiet noch nicht viel erreicht. Ich habe daher kein Verständnis für die Ablehnung unseres Antrages. - Herzlichen Dank für's Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Herr Bode von der FDP-Fraktion. Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von den Grünen, die Beratungen in den Ausschüssen und auch im letzten Plenum haben uns allen gezeigt, dass Sie verzweifelt versucht haben, offene Scheunentore einzurennen. Wir haben in den Ausschüssen auch gemerkt, dass Sie trotzdem irgendwie nicht hineingekommen sind. Wir haben gesagt: Die Landesregierung trägt vor, was sie entsprechend macht - Sie haben hier ja auch einige Bereiche aufgezählt -, und hier passiert auch etwas.

Im Rahmen der Verwaltungsreform hat uns Staatssekretär Meyerding sogar gesagt: Wir werden in allen Bereichen, die wir angehen, auch noch prüfen, ob wir mit anderen Ländern kooperieren können. Wenn wir die Regierungsbüros haben, werden wir die länderübergreifende Zusammenarbeit weiter intensivieren. Das heißt, die Regierung handelt und ist aktiv. Man muss aber natürlich genau schauen, ob etwas Sinn macht oder nicht.

Egal, ob wir diesen Antrag beschließen oder ablehnen, es wird stattfinden. Sie können tun, was Sie wollen. Wir machen das einfach. Von daher brauchen wir Ihren Antrag nicht. Ich schenke Ihnen meine restliche Redezeit von zwei Minuten 31 Sekunden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode. - Zu Wort gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion Herr Kollege McAllister.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Menschen und die Landschaften im Norden sind unterschiedlich und vielfältig. Ebenso unterschiedlich, aber auch umfangreich und vielfältig ist die bestehende Kooperation der norddeutschen Länder.

Herr Kollege Wenzel, ich möchte Ihre negative Bilanz so nicht teilen. Eine tägliche Kooperation war

in den letzten Jahren in vielen Bereichen bereits Praxis, und sie ist es auch heutzutage. Wir sind uns darüber einig, dass sicherlich weitere Schritte notwendig sind.

Ich gebe durchaus zu, dass einige der Beispiele, die Ihre Fraktion im Entschließungsantrag aufgeführt hat, positiv zu bewerten sind. Aber letztlich sind nahezu alle Punkte, die Sie angesprochen haben, erstens hinreichend bekannt, und zweitens werden sie bereits abgearbeitet. Einige sind dar- über hinaus unsinnig. Von daher ist Ihr Antrag leider wenig hilfreich und somit überflüssig. Deshalb haben Union und FDP im Ausschuss gesagt, dass wir ihn ablehnen werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung betreibt eine intensive Kooperation mit ihren Nachbarländern. Diese effiziente Verwaltung, die Sie fordern, ist ganz besonders bei Ministerpräsident Christian Wulff in den allerbesten Händen. Es gibt die halbjährliche Konferenz der Chefs der Staatskanzleien und die jährliche Konferenz der norddeutschen Ministerpräsidenten. Unser Ministerpräsident ist gegenwärtig Vorsitzender der Konferenz der norddeutschen Ministerpräsidenten und genießt weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus hohes Ansehen und Vertrauen.

Herr Wenzel, es gibt einen Unterschied zwischen Ihrem Antrag und den Vorstellungen von Union und sicherlich auch der FDP-Fraktion. Wir wollen die Nordländerkooperation nicht nur auf den Bereich der Verwaltung beschränken, sondern wir wollen eine Zusammenarbeit in allen Bereichen. Überall dort, wo es Sinn macht, sollen die norddeutschen Länder enger zusammenarbeiten.

Das ist uns beispielsweise bei der von Ihnen angesprochenen gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Hand gelungen. Ich nenne dazu drei Beispiele:

Erstens die Statistischen Landesämter. Es gibt bei uns in der Tat die Absicht, die Ämter in Bremen und Niedersachsen zusammenzulegen. Die Zusammenlegung ist geplant, und eine Arbeitsgruppe ist eingesetzt. Eine Arbeitsgruppe muss auch eingesetzt werden, um eine entsprechende Beschlussfassung vorzubereiten. Das kann nicht allen Ernstes Gegenstand Ihrer Kritik sein. Für uns bleibt eine spätere Verbindung mit den Landesämtern in Hamburg und Schleswig-Holstein grundsätzlich denkbar.

Das zweite Beispiel ist die Archivverwaltung. Ministerpräsident Wulff hat bei seiner ersten Begegnung mit dem Regierenden Bürgermeister von Hamburg, Ole von Beust, bereits im September 2003 besprochen, dass Niedersachsen und Hamburg ein gemeinsames Grundbucharchiv im Staatsarchiv in Stade einrichten werden. Auch das ist für uns täglich gelebte Kooperation.

Das dritte Beispiel ist die einheitliche Behörde für Bezüge und Beihilfeabwicklung, die in den norddeutschen Ländern geplant ist.

Weitere Projekte mit einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung sind gemeinsame E-Government-Projekte, die Aus- und Fortbildung von Fachkräften im Brand- und Katastrophenschutz oder auch der Nachwuchs in der Steuerverwaltung.

Wir können uns eine gemeinsame zentrale Beschaffung von Waren und Dienstleistungen vorstellen. Auch die koordinierte Daseinsvorsorgeplanung darf kein Fremdwort für uns sein. Hier weise ich wiederum darauf hin, dass im September letzten Jahres ein Staatsvertrag zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung in Hamburg-Harburg, Buxtehude, Neu Wulmstorf und Apensen geschlossen wurde.

Aber, meine Damen und Herren, diese engere Kooperation ist nicht nur täglicher Auftrag, sie ist auch tägliche Übung in der neuen CDU/FDP-Landesregierung. Wir haben am 11. November 2003 eine gemeinsame Kabinettssitzung mit Bremen in Delmenhorst mit einer umfangreichen Tagesordnung und allen möglichen Detailfragen der Landespolitik gehabt. Wir haben dieses Riesenpaket vom Tisch bekommen. Das Klima war ausgesprochen harmonisch. Herr Wenzel, die Kritik, dass wir mit Bremen nicht eng genug zusammenarbeiten, ist insofern schwer nachzuvollziehen.

Wir wollen uns ganz bewusst um ein besseres, engeres Verhältnis mit Hamburg bemühen. Sehr segensreich wirkt sich aus, dass wir jetzt zum zweiten Mal hintereinander - dieses Mal nur mit der CDU - wiederum eine bürgerliche Mehrheit in Hamburg haben, die auf Kooperation setzt und endlich damit aufhört, was in früheren Jahren unter roten und rot-grünen Senaten in Hamburg häufig der Fall war, nämlich dass der Blick an der Süderelbe aufgehört hat.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das glaube ich, dass sich das segensreich auswirkt!)

Regierungschef Ole von Beust hat in seiner Regierungserklärung ausdrücklich für engere Kooperationen mit Niedersachsen und den anderen Nachbarländern geworben. Das Thema "Sprung über die Elbe" ist Kernstück der neuen CDU-Politik für Hamburg.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ohne die FDP geht das ja besser!)

Wir haben in diesem Parlament viele Male über die HVV-Ausweitung und über die S-Bahn-Verlängerung von Neugraben über Buxtehude nach Stade geredet. Ich stelle eines fest: Zwei CDU-Ministerpräsidenten, nämlich Ole von Beust und Christian Wulff, haben endlich den Knoten durchgehauen. Die S-Bahn-Verlängerung nach Stade kommt 2007, und die HVV-Ausweitung kommt auch. Es heißt also: Nicht nur reden, sondern handeln, und genau das tut diese Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden uns sicherlich - für die zweite Jahreshälfte 2004 ist eine gemeinsame Kabinettssitzung mit Hamburg geplant - in den nächsten Monaten und Jahren über die Fragen unterhalten müssen, wie die Gremienarbeit in der Metropolregion Hamburg vonstatten geht, wie die Zusammensetzung und die Effektivität der Gremien ist und ob es dort nicht Verbesserungspotenzial gibt. Das werden wir ganz unaufgeregt und geräuschlos angehen, weil wir gemeinsam die Metropolregion Hamburg, die bereits sehr erfolgreich arbeitet, zu weiteren Erfolgen führen wollen.

Für uns ist es wichtig - davon steht natürlich nichts in Ihrem Antrag, weil Sie zum Teil ideologische Bedenken haben -, gerade in der Verkehrspolitik auf eine ganz enge Zusammenarbeit im Norden zu setzen. Das gilt für die A 26 von Stade nach Hamburg, das gilt für die feste Elbquerung, das gilt für die Realisierung der A 20 und insbesondere für die Küstenautobahn A 22. Auch dort ist es der Niedersächsischen Landesregierung jetzt gelungen, in ganz geduldigen und mühseligen Verhandlungen Schritt für Schritt eine fast einheitliche norddeutsche Linie zugunsten der Küstenautobahn hinzubekommen. Auch das sollte lobend erwähnt werden.

Ich fasse zusammen: Eine engere Kooperation der Nordländer hat zukunftsträchtige Perspektiven. Niedersachsen ist bereits auf dem besten Weg. Zum Teil überholte, zum anderen Teil überflüssige Anträge der Grünen sind dafür nicht nötig, solange CDU und FDP gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten dieses Land regieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion erteile ich nunmehr Frau Leuschner das Wort. Bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, in diesem Haus wird niemand bezweifeln, dass es eine enge Kooperation zwischen den Nordländern geben muss und dass sie auch verstärkt werden muss. Im Gegensatz zu Herrn Wenzel möchte ich aber einmal auf das hinweisen, was die frühere Landesregierung und auch die jetzige Landesregierung in diesem Bereich gemacht hat bzw. macht. Ich habe in meiner letzten Rede gesagt, dass wir im Herbst 2002 einen Antrag eingebracht haben, dessen Umsetzung durch praktisches Handeln der alten Landesregierung schon in die Wege geleitet worden ist. Das wird jetzt durch die umfangreiche Information der Staatskanzlei noch weiter vorangetrieben. Ich glaube, dass es notwendig ist, gerade auf Verwaltungsebene eine enge Kooperation voranzutreiben.

Deswegen sind wir in Bezug auf das Ziel einer Meinung, Herr Wenzel. Das Problem lag für uns in der Beratung jedoch darin, dass Sie sehr konkrete Beispiele - ich nenne einmal das Landesamt für Statistik oder die Ausbildung der Polizei - angeführt haben, wo ich wirklich bezweifle, dass es aufgrund der unterschiedlichen Gesetzgebung und auch der Struktur der Behörden einfach so geht. Deswegen haben wir gesagt: Solange Sie diese konkreten Beispiele in Ihrem Antrag haben, können wir dem so nicht zustimmen.

Jetzt noch eine Kritik, die sich an die Landesregierung richtet.

(David McAllister [CDU]: Was? Das muss nicht sein!)

Ich meine, dass es so einfach nicht geht. Herr McAllister, Sie haben sehr vollmundig dargestellt, was jetzt alles schon gemacht wird. Ich glaube, dass es aus Sicht des Parlaments nicht sein kann, dass ein Ressort, ein Haus mit einem anderen Bereich eine Kooperation mit einem anderen Bundesland hinbekommt, sondern dass man auch

einmal über die bestehenden Kooperationen hinaus denken muss, beispielsweise auch in Richtung Mecklenburg-Vorpommern, und langfristig einen Nordländer-Verbund anstrebt.

Für uns ist es wichtig, dass die parlamentarische Kontrolle gegeben ist. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten diese Schritte begleiten und nicht etwas vorgesetzt bekommen, was schon ausgehandelt ist. Es geht also auch um unsere parlamentarischen Rechte. Deswegen lege ich sehr viel Wert darauf, dass wir das sinnvoll in ein Konzept der Verwaltungsmodernisierung einbinden, wenn schon solche Schritte angedacht sind. Ich würde die Landesregierung auffordern, uns umfangreich darüber zu unterrichten und es uns nicht nur als Handreichung im Innenausschuss zu geben, wenn es letztlich schon umgesetzt ist. Das ist eine Bitte, eine Forderung.

(David McAllister [CDU]: Das muss doch Herr Bartling weiterleiten! Tut er das nicht?)

Herr Wenzel, wir haben Ihren Antrag beraten. Er ist durch die frühere Landesregierung und auch durch das Handeln der Staatskanzlei schon auf den Weg gebracht worden. Wir wollen aber bei weitem über diesen Bereich hinausgehen. Ich muss Ihnen leider sagen, dass wir Ihren Antrag wegen der konkreten Beispiele, die aus meiner Sicht nicht ausgegoren sind, ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Ministerpräsident! Herr Ministerpräsident, bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich hätte es der Aufforderung der Grünen nicht bedurft. Das Thema ist es aber allemal wert, hier diskutiert zu werden. Wenn Sie sagen, Sie seien schlecht informiert worden, dann wird Sie die Regierung immer gerne informieren, damit Sie Einfluss nehmen und das Ganze am Ende vielleicht sogar mit zum Erfolg führen können.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Nein, mitgestalten!)

Ich habe auch einige Anliegen, die die SPD und die Grünen betreffen. Niedersachsen hat insge-

samt zehn Nachbarn und ist vermutlich das Bundesland mit den meisten Nachbarn, den Niederlanden und neun weiteren Bundesländern. Wir wollen die Zusammenarbeit vor allem auf dem Feld der Kooperation der norddeutschen Bundesländer, um Kosten zu reduzieren, um Synergieeffekte zu erzielen und um die Aufgabenerledigung besser zu verfolgen.

Herr McAllister hat bereits darauf hingewiesen, dass Niedersachsen in diesem Jahr den Vorsitz der Konferenz Norddeutschlands hat und diese Konferenz zu einem effektiven Instrument der Vertiefung der norddeutschen Kooperation entwickeln wird. Das hat z. B. dazu geführt, dass wir uns regelmäßig treffen und auch über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg abstimmen. Wir werden in der übernächsten Woche zusammensitzen, um uns bei norddeutschen Themen für die Verfassungskommission "Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung" abzustimmen, weil wir glauben, dass es gemeinsame Anliegen gibt, z. B. beim Deichschutz, beim Küstenschutz und bei der Küstensicherheit, wo die norddeutschen Länder mit einer Stimme sprechen sollten.

Der niedersächsische Innenminister ist in der Frage der Beschaffung vorgeprescht und hat erreicht, dass das Bundeskartellamt eine Genehmigung erteilt hat, sodass die Nordländer gemeinsam bestimmte Beschaffungen betreiben können, wodurch Haushaltsmittel eingespart werden.

Wenn man jetzt etwas zu einzelnen norddeutschen Bundesländern sagt, dann ist das vielleicht auch Anlass, darum zu bitten, dass sich die Fraktionen insgesamt verantwortlich in diese norddeutsche Zusammenarbeit einklinken. Ich nenne einmal am Beispiel Schleswig-Holsteins das große Problem, dass beide Sparkassenverbände, und zwar der Sparkassenverband von Schleswig-Holstein und der von Niedersachsen, seit drei Jahren ihre Fusion/ihre Kooperation im Detail ausgehandelt haben. Am Ende haben beide Verbandsversammlungen mit gigantischer Mehrheit beschlossen, sie wollen zusammenkommen, also Kiel und Hannover. Seit das vor wenigen Monaten geschehen ist, blockiert Ihre von SPD und Grünen - wenn ich richtig informiert bin - getragene Landesregierung in Schleswig-Holstein und sagt, sie habe jetzt festgestellt, dass eine Zusammenarbeit mit Niedersachsen nicht im Interesse Schleswig-Holsteins liegen dürfte, weil Niedersachsen größer als Schleswig-Holstein sei und weil deswegen die Gefahr bestehe, unter die Räder zu geraten.

Dazu kann ich nur sagen: Jenseits von PISA, jenseits von Adam Riese und jenseits der Grundrechenarten wusste man vor drei Jahren und weiß das auch für die nächsten 30 bis 300 Jahre, dass Niedersachsen größer und bevölkerungsreicher als Schleswig-Holstein ist. Deswegen sollte man am Anfang den Leuten die Mühen und die Arbeit ersparen, wenn man den Fusionsprozess am Ende daran scheitern lässt, dass man erklärt, die einen seien zu groß für die anderen, um mit ihnen fusionieren zu können.

In Bezug auf Hamburg gibt es - darauf ist hingewiesen worden - auch inhaltlich schwierige Fragen, die Frage der Fahrrinnenanpassung der Elbe, der Streckenführung der A 20 oder der Küstenautobahn A 22. Dort, wo es einfacher ist, und zwar im Bereich der Süderelbe, gibt es mit Hamburg und Harburg eine enge Kooperation. Im November wird eine gemeinsame Sitzung der Landesregierungen stattfinden. Wir hatten im November letzten Jahres eine solche Sitzung mit Bremen in Delmenhorst und haben auch dort gemeinsame Felder der Zusammenarbeit besprochen.

In der mir begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit habe ich nur eine Bitte in Bezug auf das Feld der Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, dass man nämlich bei diesen Ländern bei der Wahrheit bleibt und historisch sauber argumentiert. Herr Möhrmann, Sie können Ihrem Kollegen Gabriel, der hier ja nur sporadisch auftaucht, vielleicht sagen, dass es natürlich schon ziemlich abenteuerlich ist, dass man es zu Ihrer Regierungszeit beim Thema Transrapid zugelassen hat, dass die Mittel in Milliardenhöhe, die für die Strecke Berlin-Hamburg vorgesehen waren, nicht für eine norddeutsche Trassenführung des Transrapid umgewidmet und eingesetzt wurden, sondern dass sie für Nordrhein-Westfalen und inzwischen auch für Bayern für eine Flughafenanbindung des Münchener Flughafens umgewidmet wurden. Stattdessen haben wir bereits 1996/1997 eine Trasse von Amsterdam, Rotterdam, Den Haag über Groningen, Oldenburg, Bremen, Hamburg nach Berlin und Warschau favorisiert. Die Niederländer haben diese Trasse weiter im Auge und haben diese Streckenführung am letzten Freitag alternativ für Rad/Schiene bzw. für Magnetschwebetechnik ausgeschrieben. Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Gabriel, gibt eine Presseerklärung ab, die folgenden Passus enthält. Er begrüße, was die Holländer jetzt auf den Weg gebracht hätten. Dann heißt es - ich zitiere -:

"Nun sei die Landesregierung gefordert. Sie müsse endlich für eine Verlängerung der geplanten Trasse über Oldenburg und Bremen nach Hamburg kämpfen."

(Lachen bei der CDU)

Damit Sie inhaltlich einigermaßen auf der Höhe bleiben und nicht im letzten Jahrhundert stehen bleiben, möchte ich darauf hinweisen, dass wir in den letzten Wochen bei Ministerpräsident Balkenende in Den Haag waren und dass uns Ministerpräsident Balkenende dann zwar zugesagt hat, dass man alternativ ausschreiben werde, dass es aber in Holland auf absolutes Unverständnis trifft, dass die Regierung der Bundesrepublik Deutschland kein Interesse an dieser nordeuropäischen Trasse hat und dass sie nichts dafür vorgesehen hat, obwohl der Bundesrat auf unseren Antrag hin im Dezember des vergangenen Jahres mit breiter Mehrheit beschlossen hat, dieses Verkehrsprojekt als transeuropäischen Verkehrsweg zum Netzesystem der transeuropäischen Verkehrsnetze anzumelden.

Wir sind vor wenigen Wochen bei Siemens in Den Haag, bei Herrn van Pernis, gewesen, der sich für diese Magnetschwebetechnik einsetzt mit der Überschrift, das sei nicht nur etwas für Schanghai oder für die Chinesen, sondern das sei auch etwas für die Europäer als Alternative zum umweltgefährdenden Flugverkehr. Wir haben also hier die Dinge auf den Weg gebracht. Aber wir können nicht alleine auf die Holländer setzen, sondern wir müssen hier in die Strümpfe kommen. Die hiesige, jedenfalls bis 2006 gewählte Bundesregierung, ist eben nicht für, sondern gegen die Magnetschwebetechnik in Norddeutschland. Sie müssen Ihre Bundesregierung ändern oder wir müssen die Bundesregierung ändern - Letzteres scheint mir wesentlich Erfolg versprechender.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich noch einmal der Kollege von Bündnis 90/Die Grünen, Herr Kollege Wenzel. Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Ihnen für zwei Minuten das Wort.

(Jörg Bode [FDP]: Er kann auch noch meine Redezeit haben!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ein nettes Angebot. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wulff - - -

(David McAllister [CDU]: Herr Ministerpräsident Wulff! So viel Zeit muss sein!)

- Herr Ministerpräsident Wulff; ich habe damit kein Problem. -, angesichts der Haushaltslage, vor der wir als Landtag insgesamt stehen, werden meines Erachtens uns allen in den nächsten Jahren sicherlich noch die Augen tränen, und wir werden uns mit strukturellen Veränderungen in einer Dimension beschäftigen müssen, der wir uns heute noch nicht ganz bewusst sind. Vor dem Hintergrund meine ich, dass es lohnt, sehr viel Energie auf das Thema "Nordländerkooperation" zu verwenden und sehr intensiv darüber nachzudenken, was wir anders als heute machen können.

Im Kern geht es auch um eine vertrauensbildende Maßnahme und darum, zu erkennen, was wir im norddeutschen Raum nicht nur gemeinsam machen können, sondern mittelfristig gemeinsam machen müssen, um Arbeitsplätze in Norddeutschland zu sichern und um die Haushalte der Länder in einer Form zu halten, die uns handlungsfähig macht und auch in Zukunft handlungsfähig machen wird. Ich meine, dass es wenig Sinn macht, wenn Sie bei jeder Gelegenheit erneut die verschiedenen Verkehrsprojekte aufzählen, die Sie für sinnvoll halten. An erster Stelle nennen Sie dabei immer den Transrapid. Sie wissen, dass wir allergrößte Zweifel haben, ob man so etwas, auch wenn man es technisch bewerkstelligen kann, überhaupt finanzieren könnte. Sie wissen auch, dass wir im Zweifel das Geld immer für Hochschulen und Wissenschaft, für Bildung und für unsere Schulen einsetzen und nicht in Verkehrsprojekte stecken würden, die am Ende viel Geld kosten, uns aber nicht so voranbringen würden, wie wir es brauchen.

Noch eine letzte Bemerkung zum Sparkassen- und Giroverband. Mein Kollege in Schleswig-Holstein sagt ganz deutlich - darin ist er sich offenbar auch mit dem Kollegen von der SPD in Schleswig-Holstein einig -: Sie wollen weiterhin diese Fusion. Sie wollen aber aufgrund der Zusammenarbeit, die sie im Landesbankenbereich mit Hamburg haben, Hamburg mitnehmen. - Es ist durchaus eine verständliche Überlegung aus Schleswig-Holstein, dass man hier zu einer Zusammenarbeit über drei

Länder hinweg kommt. Das ist aufgrund der unterschiedlichen Rechtsformen nicht ganz einfach, aber es muss gelingen. An diesem Punkt liegt der Ball in Ihrem Feld, Herr Wulff, weil der Kollege von Beust, der dort regiert, doch allerbeste Kontakte auch zu Ihnen haben müsste.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wenzel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich bin jetzt gleich am Schluss. Aber ich hatte hier noch Redezeit geschenkt bekommen.

(Heiterkeit)

Deswegen dachte ich, dass ich etwas länger Zeit hätte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Redezeit, die ich Ihnen geschenkt habe, haben Sie jetzt gerade überschritten. Den letzten Satz gestatte ich Ihnen, Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Dann komme ich jetzt zum Schluss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine, dass es sinnvoll wäre, hier im Zweifel auch fraktionsübergreifende Gespräche zu initiieren, um diese Angelegenheit voranzubringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Eindeutig ist damit der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Tagesordnungspunkt 8 Zweite Beratung:

Etikettenschwindel und Missbrauch des Elitebegriffs beenden - Leistung, Wettbewerb und Exzellenz durch Deregulierung der Rahmenbedingungen im Hochschulbereich tatsächlich fördern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/794 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/897

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Frau Trost von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Trost!

Katrin Trost (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 29. März wurde nach einer Sitzung der Bund-Länder-Kommission eine Pressemitteilung herausgegeben, die wie folgt beginnt:

"Deutschlands Hochschulen sollen Weltspitze werden. Die Wissenschaftsminister des Bundes und der Länder haben sich heute in der BLK unter Vorsitz von Frau Bundesministerin Bulmahn in einer konstruktiven Diskussion darauf verständigt, dass es zusätzlicher Maßnahmen bedarf, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzen sichtbarer zu machen."

Zum Inhalt dieses Beschlusses. Bund und Länder streben an, eine Vereinbarung zur Förderung von Exzellenzen durch Spitzenuniversitäten und ein Netzwerk der Exzellenz im Wissenschaftsbereich abzuschließen, die folgende Maßnahmen enthält: Eine besondere Förderung von Universitäten, die qualitativ und strukturell in ihren verschiedenen Wissenschaftsbereichen den Anforderungen an Exzellenz in besonderer Weise entsprechen; eine bessere Verknüpfung universitärer und außeruniversitärer Forschung und Entwicklung durch Forschungsverbünde von Wissenschaftsbereichen mit internationaler Sichtbarkeit - dies schließt die Fachhochschulen ein -; eine Verbesserung der

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Einrichtung von Graduiertenschulen.

Meine Damen und Herren, die Welt schreibt zu diesem Beschluss einen Tag später, am 30. März:

"Länder kippen Bulmahns Pläne für Elite-Unis - Trotzdem Einigung auf Eckpunkte - Förderung von Wissenschaftsbereichen statt einzelner Hochschulen im Mittelpunkt"

Und weiter heißt es:

"Der von Bulmahn bereits ausgerufene Wettbewerb 'Deutschland sucht die Spitzen-Uni' fand nicht einmal mehr Erwähnung."

Der Kommentar beginnt mit dem Satz:

"Die Länder haben gewonnen, glücklicherweise."

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich allen 16 Ländern, und zwar den A- und den B-Ländern, zu diesem Beschluss gratulieren, der der Bundesregierung und insbesondere Frau Bulmahn deutlich gezeigt hat, wo die Kompetenzen, also der Sachverstand und die Zuständigkeiten im Bereich der Hochschulen und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten, liegen. Ihnen, Herr Minister Stratmann, möchte ich an dieser Stelle besonders für Ihren Einsatz zum Zustandekommen dieses Beschlusses unter Berücksichtigung der Interessen des Landes Niedersachsen danken.

Zur nächsten Sitzung der Kommission im Juni soll nun ein Entwurf einer Vereinbarung vorgelegt werden, in der konkret aufgezeigt werden soll, a) wie die Ausgestaltung der wettbewerblichen Verfahren in den verschiedenen Bereichen und b) wie die Grundzüge der Finanzierung der Maßnahmen aussehen sollen.

Meine Damen und Herren, hier hat Frau Bulmahn noch ein sehr großes ungelöstes Problem. Nach wie vor ist nämlich die Finanzierung seitens des Bundes von jährlich 250 Millionen Euro für die Jahre 2006 bis 2011 völlig offen. In meiner letzten Rede hatte ich schon dargelegt: Ein Mal sollte frisches Geld her, ein anderes Mal wurde der erwartete Erlös der Veräußerung des Goldes der Bundesbank ins Rennen geschickt - der Finanzminister weiß von nichts. - Aber auch heute, zehn

Wochen später, hat sich an der Situation nicht wirklich etwas geändert. Lediglich kuriose Ideen schwirren durch den Raum und zeugen von der Konzeptionslosigkeit als Basis jeden Handelns.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nur zwei Beispiele an dieser Stelle. Herr Bundeskanzler Schröder fordert, dass die Eigenheimzulage eingestellt werden soll

> (Zustimmung von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

und die damit verbundenen Einsparungen in die Förderungen der Hochschulen fließen. Herr Niels Annen, der Bundesvorsitzende der Jusos in der SPD, erklärt in einem Interview mit der Tagesschau, dass die Erbschaftsteuer zugunsten der Bildung reformiert und erhöht werden solle; dies habe die SPD jüngst beschlossen. - Meine Damen und Herren, hier handelt es sich wieder einmal nur um Versuchsballons, um von den eigentlichen Problemen abzulenken; denn diese Vorschläge entbehren jeder wirklich stabilen Grundlage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Bundesbank denkt gar nicht daran, ihre Goldreserven für so unausgegorene Luftblasen zu veräußern. Herr Gabriel dürfte sich noch deutlich daran erinnern, wie man auf Bundesebene mit seinen Plakaten zur Erbschaftsteuer etc. - "1 % für Wenige, 100 % für Bildung" - umgegangen ist.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das betraf die Vermögensteuer! Das ist ein Unterschied!)

In dieser Situation, meine Damen und Herren, lässt sich Frau Bulmahn nun auch noch dazu hinreißen, auf die von den Ländern zu erbringende Mitfinanzierung zu verweisen, ohne auch nur im Ansatz eine Lösung für ihr eigenes Problem in Höhe von 1,25 Milliarden Euro parat zu haben. Das ist ein ganz klares Ablenken von ihrer eigenen Unzulänglichkeit. Meine Damen und Herren, nicht umsonst fällt bei Spekulationen über eine mögliche Umbildung des Bundeskabinetts immer wieder der Name Bulmahn.

Eines haben die letzten Wochen allerdings schon deutlich gezeigt. Das von der SPD ausgerufene Jahr der Innovation entwickelt sich bereits in seinen Anfängen zu einer weiteren Bankrotterklärung der Bundesregierung und hat sich substantiell in der letzten Zeit auch nicht verbessert. Der Vorschlag zu Eliteuniversitäten bleibt in seiner Gänze ohne jede Substanz. Außer Schlagworten, Effekthascherei und Widersprüchlichkeiten bleibt nur die Erkenntnis, dass sich die SPD jetzt offenbar zumindest in Teilen zum Elitegedanken bekennen will und die eigenen Erziehungs- und Bildungsideologien der 68er-Generation mit dem Hauptziel der Gleichmacherei als falsch erkannt hat. Das ist neu für die SPD, das wissen wir, und wir freuen uns, dass Sie das jetzt wenigstens erkannt haben.

Meine Damen und Herren, wir bleiben dabei: Unser Antrag weist in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ganz klar: Wir brauchen eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes. Es besteht dringender Handlungsbedarf bezüglich der Auswahl der Studierenden, bezüglich einer Novellierung des Hochschulfinanzierungssystems und bezüglich der Möglichkeit der Erhebung von Studiengebühren. Wir brauchen keine neuen Eliteuniversitäten - weder eine noch zehn -, sondern wir müssen die bestehenden Stärken der einzelnen Universitäten gezielt fördern und so internationale Konkurrenzfähigkeit und Spitzenleistung erreichen.

Zu unserem Antrag gibt es keine Alternative. Er beschreibt den richtigen Weg, und steht auch nicht im Widerspruch zu den Beschlüssen der Bund-Länder-Kommission. Diese Beschlüsse können aber nur ein Anfang sein. Unsere Forderungen gehen noch wesentlich weiter.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass sie umgesetzt werden, und hoffen, dass Sie doch noch von Einsicht gesegnet werden und unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion erteile ich nunmehr Frau Dr. Andretta das Wort. Bitte schön, Frau Dr. Andretta!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Bund-Länder-Kompromiss ist der peinliche CDU-Antrag zwar weitgehend erledigt,

(Widerspruch bei der CDU)

die Herausforderung aber bleibt. Es besteht deshalb, Frau Trost, auch kein Anlass für Triumphgeschrei, schon gar nicht, wenn man so schamlos seine eigenen Hochschulen ausplündert, wie es diese Landesregierung tut.

(Beifall bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist nicht wahr!)

Frau Trost, Sie können es doch jetzt ruhig zugeben: Die Initiative der Bundesministerin war als wissenschaftspolitisches Zeichen goldrichtig. Sie war ein ermutigendes Signal an die von Kürzungen gebeutelten Hochschulen, dass sich etwas im Land bewegt. Natürlich musste der Vorstoß aus Berlin die Länder als Dienstherren der Hochschulen provozieren. Aber erst dadurch kam Bewegung in die Sache. Über das Wie, über die richtigen Modalitäten eines solchen Wettbewerbs kann man streiten und hat es auch erwartungsgemäß getan. Mit dem jetzt gefundenen Kompromiss können alle leben. Er ermöglicht sowohl die Förderung von Spitzenhochschulen auf der Grundlage Profil bildender Wissenschaftsbereiche als auch die Förderung einzelner Exzellenzzentren an Hochschulen.

Was der Kompromiss dann tatsächlich in der Praxis wert ist, wird sich zeigen, wenn das Geld auf den Tisch gelegt werden muss. Nicht nur der Bund, Frau Trost, sondern auch die Länder haben sich verpflichtet, zusätzliche Mittel für den Wettbewerb zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Wir werden genau prüfen, wie viel Geld der Finanzminister dafür in die Mipla einstellen wird. Nicht die Reden am Sonntag zählen, sondern die Taten am Montag!

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, es geht nicht nur um Geld. Um unsere Hochschulen international wettbewerbsfähig zu machen, sind noch andere Fragen zu beantworten: Wie kann die Autonomie der Hochschulen - eine Grundbedingung für Wettbewerb und Innovation - abgesichert werden? Wann kommt endlich der Wissenschaftstarifvertrag, der die Hochschulen aus dem Zwangskorsett von Beamtenrecht und BAT befreit?

Stichwort Föderalismuskommission. Welche Aufgaben übernimmt zukünftig der Bund, welche übernehmen die Länder? Können wir uns in einer Zeit, in der Hochschulen als Global Player agieren

müssen, eigentlich noch diese Kleinstaaterei in der Hochschulpolitik leisten, die mehr Bremsklotz als Katalysator ist? Die aktuellen Debatten beweisen es.

(Beifall bei der SPD)

Es existieren viele Baustellen im deutschen Hochschulsystem. Der Reformbedarf ist immens; das wird hier niemand abstreiten. In der Vergangenheit hatte Niedersachsen als Reformer eine Vorreiterrolle übernommen. Nirgendwo wurde den Hochschulen so viel Autonomie ermöglicht wie hier. Die Flexibilisierung der Professorenbesoldung wurde umgehend umgesetzt, die Internationalisierung vorangetrieben, und neue erfolgreiche Wege zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden beschritten. Dieser Vorsprung - das ist das eigentlich Ärgerliche - wird zurzeit durch eine perspektivlose Kürzungspolitik und durch Planungschaos aufs Spiel gesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Schlimmer noch! Sie, Herr Minister Stratmann, sind angetreten, den Hochschulen mehr Autonomie zu geben. Wir erinnern uns: Freiheit statt Geld haben Sie, Herr Stratmann, den Hochschulen versprochen. Jetzt lassen Sie zu, dass der Finanzminister den Globalhaushalt außer Kraft setzt und die Hochschulen das erwirtschaftete Geld abliefern sollen. Damit wird den Hochschulen jeder Gestaltungsfreiraum genommen. Der Staatsdirigismus, liebe FDP, feiert fröhliche Urständ, und Ihr Applaus ist dem sicher wie in der Vergangenheit auch; unserer allerdings nicht, weil Autonomie unter solchen Bedingungen nur noch eine Farce ist.

Ihr Antrag hier ist deshalb nichts weiter als ein Ablenkungsmanöver für eigenes Versagen in der Hochschulpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Wo war denn Ihr Protest, als im Namen des HOK das Geld an den eigenen Hochschulen zusammengestrichen wurde? Wo ist denn jetzt Ihr Protest, da Ihr Finanzminister klammheimlich über die Stellensperre ein zweites Mal bei den Hochschulen abkassiert? Schweigen im Walde!

Die Wahrheit ist, die Hochschulen haben unter Ihnen schon lange keine Fürsprecher mehr. Vielmehr lassen Sie diese im Regen stehen, in Nienburg, in Hannover, in Braunschweig, in Göttingen, überall.

Im Antrag fordern Sie mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen. Fragen Sie doch einmal die Nienburger, was sie davon halten! Hätte der Wettbewerb in Niedersachsen den Hauch einer Chance, dann wäre ihr Standort nicht geschlossen worden.

(Beifall bei der SPD)

Wäre Wettbewerb, liebe FDP, bei Ihnen mehr als Rhetorik, dann wären die besten Universitäten nicht die größten Verlierer des HOK geworden.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Mit Ihnen können wir uns immer messen!)

Meine Damen und Herren, ich erinnere noch einmal daran: Mit dem jetzt gefundenen Kompromiss haben die Länder zusätzliches Geld versprochen. Wir nehmen sie beim Wort und schauen uns ihren Beitrag zur Spitzenförderung genau an. Ein erster Schritt wäre es allerdings, den Hochschulen endlich Planungssicherheit zu geben und die Plünderungen im Hochschuletat zu beenden. Also nicht nur dicke Backen machen, wenn es gegen Berlin geht, sondern dem Finanzminister mal Zähne zeigen, wenn es um unsere Hochschulen in Niedersachsen geht! - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Andretta hat schon darauf hingewiesen: Der vorliegende Antrag hat sich eigentlich längst erledigt, sofern er sich auf das so genannte Brain-up-Programm der Bundesregierung bezieht. Bund und Länder haben sich auf einen gemeinsamen Wettbewerb zur Förderung von Elitehochschulen geeinigt, der jetzt auch den Wettbewerb zwischen Fachbereichen zulässt, was wir jedenfalls für sinnvoll halten.

Der jetzt aufgelegte Kompromiss ist allerdings aus grüner Sicht noch zu forschungslastig. Damit wird das Programm nur einem Teil der deutschen Hochschulmisere gerecht. So wichtig Graduiertenschulen und die Betreuung von Doktoranden für das Renommee einer Hochschule sein mögen,

dem Problem zu langer Studienzeiten und hoher Abbrecherquoten werden sie nicht gerecht.

Aber jenseits möglicher Unzulänglichkeiten des Konzepts wäre es jetzt viel spannender gewesen, Sie hätten einen Antrag eingebracht, mit dem Sie uns vorstellen, wie Sie denn der Zusage der Länder nachkommen wollen, selbst zusätzliche Mittel für den Wettbewerb einzusetzen, zumal Sie seit Antritt dieser Landesregierung alles getan haben, um die Profilierungschancen der niedersächsischen Hochschulen weiter einzuschränken.

Nach den massiven Eingriffen des HOK, das die Hochschulen zu einer Personalpolitik treibt, die jede Form von Profilbildung und wettbewerbsorientierter Strukturentwicklung unmöglich macht, das zu Strukturentscheidungen geführt hat, die in ihrer Widersinnigkeit kaum zu übertreffen sind, wie uns das jüngste Ranking von *Stern* und CHE am Beispiel Nienburg und Buxtehude mal wieder eindrücklich vor Augen geführt hat, und das dank massiver Stellenstreichungen beim wissenschaftlichen Personal bei gleichzeitig steigenden Studentenzahlen die Qualität der Lehre weiter sinken lässt, sind Niedersachsens Hochschulen für den nationalen wie den internationalen Wettbewerb denkbar schlecht aufgestellt.

Ein Ende dieser Abwärtsspirale ist nicht in Sicht. Minister Stratmann hat den Hochschulen einen Zukunftsvertrag zugesichert, der ihnen Planungssicherheit und Verschonung von weiteren Kürzungen bis 2004 geben sollte. Aber nur wenige Wochen nach Ankündigung kann von einem Zukunftsvertrag wahrlich nicht mehr die Rede sein. Im Gegenteil: Die Auseinandersetzungen um die Anwendung einer Stellensperre auf die Hochschulen zwischen MWK und dem Finanzminister haben gezeigt, dass Minister Stratmann bereits wenige Wochen nach Beginn des Haushaltsjahres nicht mehr in der Lage ist, seine Zusagen gegen die Begehrlichkeiten des Finanzministers zu verteidigen.

Außerdem ist es vermessen, die Behinderung leistungsorientierter Rahmenbedingungen durch das Hochschulrahmengesetz zu beklagen, selbst solche Rahmenbedingungen aber bereits auf Landesebene durch die Aussetzung der leistungsbezogenen Mittelvergabe zu behindern.

So richtig die Forderung nach einer drastischen Reform der Rahmengesetzgebung auf Bundesebene ist, so sicher ist auch, dass Niedersachsens Hochschulen bei Fortsetzung Ihrer Hochschulpolitik von wettbewerbsfreundlicheren Rahmenbedingungen wohl kaum profitieren würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bevor Sie der Bundesregierung Etikettenschwindel vorwerfen, sollten Sie erst einmal eine Kurskorrektur in Ihrer eigenen Hochschulpolitik vornehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zusätzliche Bundesmittel können nämlich nur dann zu einer Verbesserung des Hochschul- und Forschungsstandortes führen, wenn sie zusätzlich wirken können und nicht, wie in Niedersachsen, zum Stopfen von Löchern verwendet werden müssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion erteile ich nunmehr Herrn Prof. Dr. Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Antrag ist nach wie vor zu 100 % richtig und keineswegs erledigt. Die meisten Forderungen stehen auch jenseits des Wettbewerbs "Brain up!" nach wie vor im Raum, nur die Geschäftsgrundlage hat sich durch die Einigung von Bund und Ländern am 29. März geändert. Darauf möchte ich jetzt eingehen.

Alle sind sich einig, alle sind glücklich, es gibt nur Sieger. Trotzdem sollte man eine Frage nicht verdrängen: Woher nimmt Frau Bulmahn das Geld für den "Hirn hoch!"-Wettbewerb? - Die Bundesbildungsministerin kürzt die Hochschulbauförderung von 1,1 Milliarden Euro im Jahre 2003 und über jetzt rund 900 Millionen Euro auf 760 Millionen Euro im Plan für das Jahr 2007. Das ist eine Kürzung um 340 Millionen Euro bzw. 31 % binnen vier Jahren. Das reicht locker aus, um 250 Millionen Euro für den Wettbewerb auszuteilen.

Mit einem Wettbewerb beweist man Dynamik, Aktivität und Mut zu neuen Wegen. Es ist auch viel publikumswirksamer, Wettbewerbe zu inszenieren, als - wie beim Hochschulbau - von Fachleuten mühsam ausgearbeitete Listen morscher Hörsaal-

gebäude und veralteter Elektronenmikroskope abhaspeln zu lassen, zumal die Listen immer länger statt kürzer werden.

Aber auch die eher unspektakuläre Bund-Länder-Kommission erkennt in ihrem Beschluss die Bedeutung von Public Relations. Schon im ersten Satz des Beschlusses heißt es: "Bund und Länder sind sich einig, dass es zusätzlicher Maßnahmen bedarf, um ... Spitzen sichtbarer zu machen." - Man muss sozusagen den Nebel vertreiben, dann werden die Elfenbeintürme in der Sonne der öffentlichen Wahrnehmung glänzen.

Weiter unten im Text heißt es dann: "... die bessere Adaptierbarkeit der deutschen Studienstruktur an internationale Gepflogenheiten gilt es verstärkt zu fördern." - Soll also tatsächlich, wie ich in meiner Rede zur ersten Lesung eher scherzhaft in den Raum gestellt hatte, der Fleiß beim Einführen von Bachelor und Master ein Exzellenzkriterium sein?

Abgesehen davon haben die Bundesländer mit diesem Beschluss erreicht, dass aus einer abstrusen, oberflächlichen Idee ein im Großen und Ganzen vernünftiges Wettbewerbskonzept entstanden ist.

Ich zitiere einige Eckpunkte: "Die Auswahl der Hochschulen setzt an der Exzellenz von Wissenschaftsbereichen an, die struktur- und profilbildend für die Hochschule sind oder werden sollen." - Ähnlich geht es weiter. Ich kürze das jetzt ab, weil auch Frau Trost schon etwas dazu gesagt hat.

Letztlich bedeutet dieser Beschluss, dass die Exzellenz in einzelnen Wissenschaftszweigen prämiert wird und dass die Hochschulen Zwischenstationen zum Weiterreichen der Anträge bzw. der Preisgelder sind. Das ist auch gut so.

Die Details des Verfahrens, die eine Runde von Staatssekretären gerade ausarbeitet, wird man abwarten müssen. Ich bin insbesondere auf das Auswahlverfahren für die Jury gespannt. Hoffentlich können wir hinterher sagen, das Geld ist gut angelegt, und zwar noch besser, als wenn man die Mittel auf bewährten Wegen wie durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft verteilt hätte.

Trotzdem bleibt bei dem, was hier abgelaufen ist, ein ungutes Gefühl. Wir haben ein klassisches Beispiel für die Kompromissfindung in unserem föderalen System erlebt. Das Drehbuch ist haargenau dasselbe wie bei den Ganztagsschulen: Der Bund verspricht Geld, das er gar nicht hat, und

macht einfach noch höhere Schulden, Maastricht hin, Maastricht her. Die Länder sind anfangs noch voll des Protestes, werden dann nachdenklich, knicken ein. Beim Geld, das man bekommt, hört die Feindschaft schließlich auf.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Prof. Zielke, Sie müssen zum Schluss kommen.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Die Länder verkaufen ein weiteres Stück Föderalismus für ein Linsengericht.

Wenn wir so weitermachen und das Bundesverfassungsgericht dem Bund in den jetzt anhängigen Verfahren - Stichwort Studiengebühren - nicht Grenzen aufzeigt, dann wird von der Bildungshoheit der Länder bald nicht mehr viel übrig sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und den Antrag damit annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Keine Steuervereinfachung zulasten von Ehrenamt und Vereinen - Die Übungsleiterpauschale erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/799 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/898

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Viereck für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Ingolf Viereck (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mehrheit der Fraktionen der CDU und der FDP hat eine Chance vertan, eine Chance für ein eindrucksvolles Votum für bürgerschaftliches ehrenamtliches Engagement.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag "Keine Steuervereinfachung zulasten von Ehrenamt und Vereinen - Die Übungsleiterpauschale erhalten!" geht es eben nicht um vordergründig parteipolitisches Kapital, sondern um die ausdrückliche Anerkennung millionenfach geleisteten unverzichtbaren Einsatzes zum Wohle unserer Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren, um wie viel ärmer wäre unser Land, wenn es dieses vorbildhafte Eintreten im Sport, in der Kultur, bei der Feuerwehr, im Jugend- und Sozialbereich nicht gäbe? - Wir würdigen dieses Wirken unserer Mitmenschen ausdrücklich und sind stolz darauf, dass es diese solidarische Gemeinschaft in unserem Land gibt, dass der Ellenbogen eben nicht das wichtigste Körperteil ist, sondern dass sich mit Herz und unglaublich viel persönlicher Zuneigung um seine Mitmenschen gekümmert wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren konnte viel erreicht werden. Ich betone, bei der Förderung des Ehrenamtes gab es im Landtag meistens Einigkeit und gemeinsame Positionen und Beschlüsse. Das ist auch gut so.

Was uns aber jetzt durch das Steuerkonzept von Friedrich Merz und der Union ins Haus kommt, das, meine Damen und Herren, zerstört diese Gemeinsamkeit.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Wer von uns ist gegen eine Vereinfachung des Steuerrechts? - Unter der rot-grünen Bundesregierung hat es die bisher größte Absenkung von Eingangs- und Spitzensteuersatz gegeben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das größte Steuerchaos in Deutschland!)

Aber neben Subventionsabbau brauchen wir auch die Möglichkeit der materiellen Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement. Es ist eine Aner-

kennung, mehr als ein Symbol, aber Reichtümer gibt es mit der steuerfreien Übungsleiterpauschale nicht zu verdienen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union, Sie vollziehen derzeit einen Spagat, weil Sie öffentlich erklären, das Ehrenamt müsse auch zukünftig steuerliche Vergünstigungen erhalten, aber das Merz-Konzept etwas anderes sagt, nämlich die Abschaffung aller steuerlichen Vergünstigungen fordert.

Dies ist nun der Widerspruch zwischen der Einsicht in das praktische Tun und der reinen Lehre in Parteitagsbeschlüssen. Herr Dr. Stumpf, ich glaube Ihnen und auch Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion. Sie alle sind mit Sicherheit von der Notwendigkeit des Erhalts der Übungsleiterpauschale überzeugt. Aus Parteidisziplin können und wollen Sie sich aber nicht in Gegensatz zu Merz und der Bundespartei bringen. Das ist bedauerlich, denn jetzt könnte und müsste ein klares Signal von Niedersachsen ausgehen.

Meine Damen und Herren, Sie verweisen darauf, dass noch nicht klar sei, ob die Streichung der steuerfreien Übungsleiterpauschale überhaupt Anwendung finden wird. Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass wir diese Klarheit schaffen! Lassen Sie uns gemeinsam sagen: Finger weg von der Übungsleiterpauschale!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Behauptung, durch ein einfaches Steuersystem einschließlich Abschaffung der steuerfreien Übungsleiterpauschale hätten alle mehr Geld, wie es ja in der ersten Beratung suggeriert wurde, glaubt Ihnen wirklich niemand. Jedenfalls sprechen sich alle Verbände, die uns geschrieben haben, für den Erhalt aus.

Wir brauchen auch diesen Anerkennungsbeitrag des Staates für ehrenamtliches Wirken. Es darf keine steuerliche Gleichbehandlung geben, egal, ob man sich in seiner Freizeit uneigennützig für die Gemeinschaft engagiert oder nicht.

Ich zitiere aus dem Schreiben des Vorsitzenden eines großen Stadtsportbundes:

"Ich bin bestürzt über die Nachricht, dass im Merz-Konzept der CDU die steuerfreie Übungsleiterbezuschussung aufgehoben werden soll. Das bedeutet einen weiteren Abbau sozialer Akzeptanz und Kompetenz in unserer Gesellschaft an dem Heer der Ehrenamtlichen. In Zeiten, in denen Begeisterung und Vertrauen als Motoren unserer Gesellschaft gebraucht werden, werden Millionen von Mitmenschen, die sich in ehrenamtliche Betätigung einbringen, wieder enttäuscht."

Er schließt mit den Worten:

"Politikverdrossenheit, egoistisches Verhalten der Bürger, Leistungsverweigerung werden die Folgen einer solchen Maßnahme sein und die Besetzung der Ehrenämter weiter erheblich erschweren."

Der Vorsitzende eines Kreissportbundes schreibt uns in einer Stellungnahme:

"Als Vorsitzender des Kreissportbundes begrüße ich die Initiative der SPD-Landtagsfraktion und deren Entschließungsantrag. Ich kann mir jedoch nicht vorstellen, dass das Merz-Konzept mit der Streichung der steuerfreien Übungsleiterpauschale selbst bei seinen Parteifreunden wohlwollende Zustimmung findet."

(Bernd Althusmann [CDU]: Wo steht denn das? Können Sie mir die Stelle nennen?)

"Herr Merz wird diesbezüglich schneller zurückrudern müssen als der Deutschland-Achter nach vorne, meine Damen und Herren."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unseren Entschließungsantrag werden Sie mit Ihrer Mehrheit ablehnen können,

(Bernd Althusmann [CDU]: Ein scheinheiliger Antrag!)

aber das Thema bleibt auf der Tagesordnung. Wir werden Sie bei jeder Gelegenheit fragen, was mit der Streichung aller Subventionen gemeint ist. Vielleicht ist es dann plötzlich ja mal wieder nicht so gemeint, und dafür ist etwas anderes gemeint. Sie können uns das ja sagen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Fragen Sie Steinbrück!)

Die ehrenamtlich tätigen Menschen in unserem Land haben ein Recht auf klare Aussagen der Union zum Erhalt der steuerfreien Übungsleiterpauschale. Die Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement muss gestärkt und darf auf keinen Fall geschwächt werden.

Vielleicht macht Sie ja das Schreiben des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen nachdenklich. Dort heißt es:

"... sprechen wir uns nach einer kurzfristig vorgenommenen Beratung im
Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen als Interessen- und Standesvertretung der Feuerwehren und deren Mitglieder in Niedersachsen gegen derartige mögliche
Verschlechterungen mit aller Entschiedenheit aus. Wir würden es sehr
begrüßen, wenn es zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag aller
Landtagsfraktionen kommt."

Meine Damen und Herren, es wäre gut, wenn wir im Sinne des Ehrenamtes die Kraft zu einer gemeinsamen Beschlussempfehlung finden würden. -Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Finanzminister Möllring zu Wort gemeldet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dann kommt jetzt ja die Aufklärung!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Landtagskollegen, der Antrag, den Sie vorgelegt haben, springt erstens zu kurz und trifft zweitens das Thema nur sehr bedingt. Schon die Behauptung in Absatz 1, die Arbeit der zahlreichen freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger erfahre zu wenig Anerkennung, ist gerade im Blick auf die Landesregierung falsch. Schließlich nehmen sowohl die Sozialministerin als auch ihr Staatssekretär an zahlreichen Veranstaltungen teil, bei denen das Ehrenamt gewürdigt wird. Ich erinnere auch an die Teilnahme des Ministerpräsident an Veranstaltungen anlässlich des Tags des Ehrenamtes. Auch die anderen Minister würdigen das Ehrenamt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Taten wollen wir sehen!)

Herr Möhrmann, ich habe schon bei letzten Mal gesagt, dass gerade ich als Präsident des größten Sportvereins Niedersachsens, der 7 500 Mitglieder hat und jede Woche 600 Übungsstunden anbietet, weiß, dass das ohne Ehrenamtliche nicht zu machen wäre. Deshalb laufen Sie bei uns offene Türen ein. Gerade wir wissen, was das Ehrenamt bedeutet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unter Nr. 2 schreiben Sie: Der Landtag stellt fest, dass das von Ministerpräsident Wulff unterstützte Steuerkonzept von Friedrich Merz eine Streichung der steuerfreien Übungsleiterpauschale vorsieht. - Genau das ist jedoch falsch, und insofern hätte ich gedacht, dass Sie Ihren Antrag auch wieder zurückziehen, Herr Möhrmann. Herr Wulff hat auf einer großen Veranstaltung mit 700 Teilnehmern laut Weserkurier vom 15. April 2004 in der Diskussion mit Herrn Kirchhof ausdrücklich gesagt - das hat aber auch in allen anderen Zeitungen gestanden -:

"Wer die Zivilgesellschaft will, wer fordert, dass sich der Staat zurücknimmt, muss auch das Engagement in Sport, Kirche und Sozialwesen begünstigen."

In dem Bericht heißt es weiter:

"An der Übungsleiterpauschale dürfe nicht gerüttelt werden, meinte Wulff."

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber das steht nicht in dem Satz! Da steht, was bei Merz gestrichen wird!)

Spätestens da hätten Sie Ihren Antrag zurückziehen müssen!

Eines ist doch klar: In dem Konzept von Herrn Merz steht deswegen nichts zur Übungsleiterpauschale, weil es sich dabei, wie das bei Konzepten im Übrigen immer der Fall ist, gerade nicht um ein ausformuliertes Steuergesetz handelt, sondern lediglich um Thesen.

Meine Damen und Herren, an Folgendem werden wir mit Sicherheit nicht rütteln:

§ 3 Nr. 1a des Einkommensteuergesetzes. Danach sind "... Leistungen aus einer Krankenversicherung, aus einer Pflegeversicherung und aus der gesetzlichen Unfallversicherung steuerfrei." - Wenn Sie jetzt sagen, Merz wolle auch das besteuern, dann ist das falsch.

§ 3 Nrn. 13 und 17 des Einkommensteuergesetzes. Darin geht es um aus öffentlichen Kassen bzw. von privaten Arbeitgebern gezahlten Reisekostenvergütungen. Es ist doch selbstverständlich, dass solche Aufwandserstattungen nicht auch noch steuerpflichtig sind.

§ 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes. Darin heißt es - das hat Herr Wulff hier deutlich gesagt, und deshalb brauchen wir Ihren Antrag nicht -:

> "Steuerfrei sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter,"

- Sie beziehen sich ja immer nur auf die Übungsleiter und gehen gar nicht an die anderen Sachen heran -

"Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker und behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer inländischen juristischen Person ... bis zur Höhe von insgesamt 1 848 Euro im Jahr."

Es war die CDU/FDP-Regierung, die den Personenkreis damals noch um diese ehrenamtlichen Tätigkeiten erweitert hat. Sie glauben doch wohl nicht, dass gerade wir von CDU und FDP, die die Anerkennung des Ehrenamtes nicht nur im Sport, sondern auch in der Pflege, in der Kunst und in den mildtätigen Bereichen in das Einkommensteuergesetz hineingebracht haben, dieses nun später wieder herauskippen.

Ihr Antrag und Ihre Behauptungen gehen in die völlig falsche Richtung und sind deshalb abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Hermann Eppers [CDU]: Reiner Populismus!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion der CDU hat sich nunmehr Herr Dr. Stumpf zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Heute wird zurückgerudert!)

Dr. Otto Stumpf (CDU):

Nein, Herr Jüttner, heute wird nicht zurückgerudert. Ich bin Vorwärtspaddler; das werden Sie an meiner Rede jetzt auch merken.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Viereck, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede zwei Dinge gesagt. Einmal haben Sie erklärt, Ihnen gehe es nicht vordergründig um politisches Kapital. Dem widerspreche ich vehement: Ihnen geht es um nichts anderes.

Zum anderen haben Sie klar und deutlich gesagt, die Steuerreform der CDU steht uns ins Haus. Dafür danke ich Ihnen; denn damit haben Sie die Erneuerung der Bundespolitik durch die CDU/CSU eingeläutet. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU)

Aber nun zum eigentlichen Thema. In der ersten Beratung dieses Antrages habe ich bereits deutlich gemacht, dass die CDU überhaupt kein Interesse daran hat, das Ehrenamt zu schwächen oder sogar zu beschädigen. Ich hatte deshalb erwartet, wie der Finanzminister eben auch schon erklärte, Sie würden Ihren Antrag spätestens in der Ausschussberatung zurückziehen, weil er im Prinzip ja gegenstandslos ist. Daran, dass Sie das nicht getan haben, wird deutlich, was Sie mit Ihrem Antrag tatsächlich wollen, Herr Jüttner. Sie wollen eine Politshow inszenieren und diejenigen Menschen verunsichern, die selbstlos anderen Menschen, Vereinen und Institutionen dienen. Das ist das Unangenehme und Bösartige an diesem Antrag. Sie missachten die Realitäten und streuen Sand ins Getriebe, um für sich selbst Vorteile zu erzielen. Diese Rechnung kann und darf nicht aufgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Viereck, ich bedauere, dass Sie - allerdings von der anderen Seite betrachtet - mit Ihrem Verhalten den in der Vergangenheit doch sehr häufig bestehenden Konsens für Sport und Ehrenamt aufgekündigt haben. Es wäre besser gewesen, Sie hätten diesen Antrag nicht gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss aber auch sehr deutlich sagen: Wir, die CDU, brauchen diesen Antrag, in dem wir aufgefordert werden, das Ehrenamt im Land zu fördern und zu würdigen, nicht, denn wir, die CDU, haben uns in der Vergangenheit immer - ich betone: immer - eindeutig zum Ehrenamt bekannt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns sogar nicht nur dazu bekannt, geredet oder geschrieben, sondern wir haben auch entsprechend gehandelt und werden dies auch in Zukunft sehr nachdrücklich tun.

Allein die Vermischung von Steuerreform und Ehrenamt lässt erkennen, worin das eigentliche Ziel Ihres Antrages liegt: Sie wollen der ausgesprochen schwachen Bundesregierung Schützenhilfe leisten, wollen sie flankieren.

Es gibt keinen Zweifel daran, dass wir in Deutschland kaum etwas dringender benötigen als eine grundlegende Steuerreform. Die in diesem Zusammenhang von der CDU erarbeiteten Konzepte - es sind tatsächlich lediglich Konzepte und keine Umsetzungsplanungen - sind in hohem Maße zukunftsorientiert. Natürlich gibt es bisher noch keine Detailplanung. - Die kann es schließlich auch gar nicht geben, weil wir in Berlin ja noch nicht das Sagen haben. Aber, Herr Viereck, nomen est omen: Wenn Ihrem Wunsch gefolgt wird, wird das ja bald der Fall sein. - Und schon gar nicht sollen bewährte Systeme wie die Übungsleiterpauschale durch eine Steuergesetzgebung abgeschafft werden, weil sie weit größere volkswirtschaftliche Vorteile als Nachteile erbringt.

Sie sollten endlich einmal die von der CDU-Fraktion in Berlin abgegebenen klaren öffentlichen Aussagen zur Kenntnis nehmen. Im Übrigen kann ich an die entsprechenden Erklärungen in der ersten Beratung dieses Antrages anknüpfen. Daran hat sich nämlich bis heute nichts geändert.

Meine Damen und Herren, wir sind froh darüber, dass wir in unserem Land im Sport, im Jugendbereich, bei der Feuerwehr und bei vergleichbaren Institutionen Menschen finden, die sich täglich ehrenamtlich engagieren.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte diesen Bürgerinnen und Bürgern - jung und alt, Mann und Frau - an dieser Stelle ganz herzlich für die Arbeit in und an unserer Gesellschaft danken.

Sie hingegen wollen diese Menschen für Ihre politischen Ziele benutzen. Dabei ist Ihr Antrag materiell gegenstandslos, weil Sie etwas unterstellen, was wir überhaupt nicht beabsichtigen und auch nie gewollt haben.

Mit Ihrem Antrag verunsichern Sie die Ehrenamtlichen vor Ort. Damit erreichen Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie vorgeben, erreichen zu wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Glauben Sie wirklich, was Sie da sagen?)

- Herr Jüttner, wer in der ehrenamtlichen Arbeit im Sport und in anderen Bereiche so verwurzelt ist wie ich, der kann aus eigener Anschauung hervorragend bewerten, was da los ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich auch!)

Genau das, was ich Ihnen vortrage, passiert im Moment: Die Leute haben keine Lust mehr.

Mit der von Ihnen aufgeworfenen Diskussion erreichen Sie keine Stärkung des Ehrenamtes, sondern verleiden Sie den Menschen die Bereitschaft, sich für andere ehrenamtlich einzusetzen. Das Handeln Ihrer Freunde in Berlin, nicht gehaltene Versprechen, sich ständig überholende Ankündigungen und Ihr Showantrag führen dazu, dass die Menschen keine Lust mehr haben, ehrenamtlich zu arbeiten bzw. sich ehrenamtlich für andere einzusetzen. Diese Gefahr - das ist das eigentliche Petitum an Sie - sollten Sie Ernst nehmen. Ich erlebe das in meinem ehrenamtlichen Tätigkeitsfeld ständig.

Ich habe bereits in der ersten Beratung erklärt, dass wir die Zahlungen an ehrenamtlich Tätige im Rahmen der heutigen Praxis nicht als Lohn oder Gehalt ansehen. Der Finanzminister hat das noch einmal sehr deutlich unterstrichen. Damit ist auch keine Steuerpflicht gegeben - auch das hat er deutlich gesagt. Es ist eine teilweise Entschädigung für Aufwendungen, für die es auch in Zukunft keine Versteuerung geben darf und nach unserem Willen auch nicht geben wird. Man kann diese Arbeiten ohnehin kaum in Euro oder Cent quantifizieren. Sie gehen weit über übliche Bewertungskriterien hinaus und sind in der Regel unbezahlbar. Daran werden Sie auch mit Ihrem Antrag nichts ändern.

Weil das so ist, stehen wir zu dem heutigen Verfahren und damit zur Übungsleiterpauschale. Wir brauchen derartige Anträge nicht und lehnen Ihren Antrag deshalb auch ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Helmhold das Wort. - Bitte schön, Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Beratung des von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrages zum bürgerschaftlichen Engagement und in der ersten Beratung des vorliegenden Antrags der Fraktion der SDP haben alle Fraktionen ihre breite Zustimmung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zum Ausdruck gebracht und erklärt, dass niemand in diesem Hause ein Problem damit hat, die steuerfreie Übungsleiterpauschale zu erhalten.

Nun war in den Vorschläge von Herrn Merz zur Steuerreform, die mit kleinen Änderungen vom CDU-Bundesvorstand übernommen wurden, jedoch schon vorgesehen, bei der Steuervereinfachung auch die Vergünstigung nach § 3 Einkommensteuergesetz und damit die Übungsleiterpauschale zu streichen.

Dies haben die Präsidien von CDU und CSU am 7. März mit ihrem "Konzept 21" glücklicherweise relativiert; ich wundere mich, dass dies von Ihrer Seite nicht angesprochen wurde. In diesem Konzept heißt es jetzt immerhin, dass Übungsleiterpauschalen bis zur Neuordnung des Gemeinnützigkeitsrechts erhalten bleiben. - Offensichtlich hat man also auch dort die Notwendigkeit gesehen, sich klar zu diesem Thema zu äußern.

Im Übrigen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion - das nur am Rande zu Ihren Steuerplänen -, haben Sie uns bis heute nicht erklärt, wie Sie Ihre abenteuerlichen Vorstellungen finanzieren wollen. Herr Seehofer hat Ihnen vorgerechnet, dass Ihr Vorhaben insgesamt 100 Milliarden Euro kostet: 10 Milliarden Euro für die Steuerreform, 40 Milliarden Euro für Ihre unsoziale Kopfprämie, 18,6 Milliarden Euro für die von Ihnen geforderte Kindergelderhöhung, 22 Milliarden Euro für veränderte Kinderanrechnungszeiten bei der Rentenberechnung und 12 Milliarden Euro für eine Mindestrente. - Meine Damen und Herren, falls Sie nicht vorhaben, das Geld zu backen, wäre ich sehr gespannt darauf zu erfahren, wo Sie es denn herholen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei der Beratung dieses Antrages haben alle Redner die Bedeutung der Übungsleiterpauschale betont. Umso mehr erstaunt es mich, dass sich die CDU-Fraktion wegduckt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Weil Ihre Behauptungen falsch sind!)

wenn es darum geht, den Worten Taten folgen zu lassen, und sei es auch nur, eine Absichtserklärung abzugeben, die Steuerfreiheit der Übungsleiterpauschale nicht anzugreifen bzw. sich hinter das eigene CDU-Konzept auf Bundesebene zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber das hat vermutlich etwas mit den abenteuerlichen steuerpolitischen Vorstellungen Ihres Koalitionspartners zu tun.

(Jörg Bode [FDP]: Die sind nicht abenteuerlich! Die sind vernünftig!)

Die Einlassungen der FDP-Fraktion in der ersten Beratung dieses Antrages waren ja geradezu bestürzend. Herr Bode hat doch tatsächlich versucht vorzurechnen, dass es sich für eine Übungsleiterin lohnt, die Pauschale zu versteuern. Da fragt man sich doch: Wie soll die Übungsleiterin denn das verstehen? Wie wird ihr Engagement gegenüber denen, die sich nicht engagieren, gewürdigt? - Nein, Sie verschlechtern die Situation der Ehrenamtlichen, und Sie werden wohl auch niemanden finden, der Ihnen diese Rechnung abnimmt.

Meine Damen und Herren, man kann alle Menschen einige Zeit, man kann einige Menschen lange Zeit, aber man kann nicht alle Menschen die ganze Zeit an der Nase herumführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Niedersachsen werden Ihnen nicht mehr lange auf Ihren liberalen Leim gehen. Herr Bode, mit Ihren seltsamen Rechnungen haben dann auch Sie Ihren Teil dazu beigetragen.

Wir brauchen eine Vereinfachung des Steuersystems, aber die muss mit sozialem Augenmaß geschehen. Sie wissen, wir sind für den Abbau von Steuervergünstigungen immer zu haben, und wir haben dazu auch reichlich Vorschläge vorgelegt.

(Jörg Bode [FDP]: Abenteuerlich!)

Sie hatten Ende letzten Jahres reichlich Gelegenheit, im Vermittlungsausschuss an dieser Baustelle mitzuarbeiten. Aber Sie haben unsere Vorschläge z. B. zur Eigenheimzulage oder zur Pendlerpauschale immer blockiert und abgelehnt. Jetzt verweigern Sie in Niedersachsen auch noch den ehrenamtlich tätigen Menschen eine klare Botschaft. Das Mindeste, was Sie tun können, wäre, diesem Antrag zuzustimmen - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich noch einmal der Finanzminister, Herr Möllring, zu Wort gemeldet. Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Frau Helmhold nun noch einmal behauptet hatte, das Steuerkonzept der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und das Steuerkonzept von Herrn Merz sehe vor, dass die Übungsleiterpauschalen zu besteuern seien, bitte ich, die Bundestagsdrucksache 15/2745 vom 23. März 2004 durchzulesen. Da geht es um den Antrag der Abgeordneten Friedrich Merz und anderer Abgeordneter. Es lohnt sich, nicht nur den ersten Satz zu lesen, in dem es heißt:

"Der Deutsche Bundestag stellt fest: 1. Deutschland in der Krise. Nach fünf Jahren rot-grüner Bundesregierung befindet sich die deutsche Volkswirtschaft in einer schweren strukturellen Krise: …"

Damit ist schon viel gesagt. Es lohnt sich aber auch, weiter zu lesen. Dort steht:

"Von den allgemeinen Steuerbefreiungen bleiben nur die steuersystematisch notwendigen und aus Vereinfachungsgründen sinnvollen Vorschriften erhalten: ..."

Dann heißt es unter Punkt 8:

"Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen sowie Übungsleiterpauschalen."

Das steht in dem Antrag vom 23. März 2004 des Kollegen Merz. Wenn Sie das berücksichtigten, dann müssten Sie Ihren Antrag zurückziehen. (Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon in der ersten Beratung von allen Seiten gesagt worden, dass die Fraktionen von CDU und FDP und auch die neue Landesregierung das Engagement von Ehrenamtlichen fördern und schätzen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur erneut auf den Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige hinweisen, den wir eingeführt haben. Die steuerlastfreie Übungsleiterpauschale ist im heutigen Steuersystem ein unverzichtbarer Bestandteil.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Herr Jüttner, ich weise auf die Unverzichtbarkeit hin, weil Herr Gabriel heute Morgen gesagt hat, er könne sich auch Steuersätze von 60 % vorstellen. Dann wird es noch viel schlimmer. Dann ist es erst recht so.

Aber, meine Damen und Herren, die FDP hat eine Vision für Deutschland. Demnach müssen wir das bestehende Steuerrecht, das wie ein Moloch auf den Menschen liegt, zerschlagen und ändern. In diesem Zusammenhang widerspreche ich dem geschätzten Finanzminister nur ungern, aber manchmal muss es sein. Es ist nämlich nicht so, dass alle angedachten Steuerkonzepte nur im Konzept- und im Entwurfsstadium sind, sondern die FDP-Bundestagsfraktion hat als erste und einzige Partei in Deutschland ein fertig ausformuliertes Steuersystem als Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht.

(Oh! bei der SPD)

Dieser Gesetzentwurf steht dort zur Beratung an: Steuersätze von 15, 25 und 35 %, Streichung sämtlicher Ausnahmetatbestände. Einfach, niedrig und gerecht - das ist unser Steuersystem.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wie ist das mit der Übungsleiterpauschale?)

- Ja, Herr Jüttner, es ist tatsächlich so - Sie hätten das letzte Mal, als wir dieses Thema im Plenum behandelt haben, nur zuhören müssen; da hatte ich das schon gesagt -: In unserem Steuersystem ist eine steuerfreie Übungsleiterpauschale nicht mehr erforderlich und auch nicht mehr vorgesehen. Aber ich biete Ihnen an: Wenn Sie dafür sorgen, dass Ihre Kollegen in Berlin unserem Steuergesetzentwurf zustimmen, dann werde ich dafür sorgen, dass wir die steuerfreie Übungsleiterpauschale aufnehmen. Dann geht es Deutschland besser.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Frau Helmhold, aber auch ohne die steuerfreie Übungsleiterpauschale hätte ein Übungsleiter höhere Nettogesamteinkünfte - bezogen auf die Steuer reden wir immer von Gesamteinkünften -, als wenn er die heutigen Steuersätze zahlen müsste, dafür aber die kleine Übungsleiterpauschale steuerfrei dazubekäme. Er bekäme bei uns mehr. Er würde sich dabei aber nicht nur finanziell besser stellen, es ginge ihm auch insgesamt besser. Wenn dieses revolutionäre Steuersystem der FDP beschlossen würde, dann hätten wir einen wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland, den wir dringend brauchen. Dann würden auch seine Frau wieder einen Arbeitsplatz und sein Sohn einen Ausbildungsplatz erhalten. Das ist eine soziale Politik von den Liberalen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ach, seine Frau hat einen Arbeitsplatz? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Solche Visionäre braucht das Land!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Möhrmann zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Restredezeit von maximal einer Minute und vier Sekunden. Bitte schön. Herr Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie sich die FDP-Fraktion das vorstellt, haben wir eben gehört. Allein deshalb ist unser Antrag nötig, damit in der Öffentlichkeit klar wird, wohin es ginge, wenn diese Leute in Berlin das Sagen hätten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Möllring, ganz so einfach kommen Sie da nicht heraus. Wir haben nach dem Parteitag der CDU, der schon etwas zurückliegt, einen Antrag gestellt. Es hat eine öffentliche Diskussion gegeben. Dann haben wir im Februar einen Antrag eingebracht. Was Sie eben zitiert haben, ist vom 24. März dieses Jahres. Ich stelle fest: Unser Antrag hat Wirkung gehabt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erhält Herr Kollege Althusmann von der CDU-Fraktion maximal eineinhalb Minuten Redezeit.

Bernd Althusmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, ich muss Sie enttäuschen. Ich nehme an, dass in Berlin niemand diesen Antrag der SPD-Fraktion wahrgenommen hat. Das Grundproblem der Bundesrepublik Deutschland sind nicht nur Ihre Bundesregierung und Ihr Finanzminister, sondern auch das steuerpolitische Chaos, das wir tagtäglich in unseren Finanzämtern und in Niedersachsen umsetzen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der steuerpolitische Kurs dieser Bundesregierung wird ihr Maut II werden. Das können wir Ihnen schon heute vorhersagen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie mit der Frage der Übungsleiterpauschale redlich umgegangen wären, wenn Sie vernünftig und redlich mit den vielen Ehrenamtlichen in Niedersachsen umgegangen wären, wenn Sie mit den Feuerwehrleuten, Sportlern und all den anderen ehrlich umgegangen wären, dann hätten Sie nicht den Eindruck erwecken dürfen, dass man ihnen etwas wegnehmen wolle und dass daran die CDU schuld sei. Zu Steuervergünstigungen und zum Abbau von Steuersubventionen zitiere ich Herrn Eichel, der am 12. Februar im Deutschen Bundestag erklärt hat: "Diskussionswürdig ist in der Tat der Abbau von Steuervergünstigungen."

Das Steuerkonzept von Friedrich Merz sieht in erster Linie eine Neufassung des Einkommensteuergesetzes vor, weil es für keinen Steuerberater in Deutschland mehr nachvollziehbar oder umsetzbar ist. Es gibt kein Land in Europa, das eine derart komplizierte Steuergesetzgebung hat wie die Bundesrepublik Deutschland. Das ist heute Morgen

schon gesagt worden. Wir brauchen eine radikale Steuervereinfachung. Wir brauchen eine radikale Vereinfachung der Steuererklärung. Wir brauchen eine Vereinfachung der Besteuerungsgrundlagen. Wir brauchen hohe Grundfreibeträge und wollen das Ehegattensplitting erhalten - genauso wie die Übungsleiterpauschale. Sie haben hier einen falschen Eindruck erweckt. Es wäre ehrlich gewesen, Sie hätten diesen Antrag heute, nachdem Sie nach dem Hinweis unseres Finanzministers einen Erkenntnisfortschritt hatten, zurückgezogen, damit hier im Hause Ehrlichkeit herrscht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Diese liegen nicht vor. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses eindeutig gefolgt worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Ausbildungsplatzabgabe stoppen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/789 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/902

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme.

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen, sodass wir gleich zur Beratung kommen können. Als Erster hat sich der Kollege Eppers von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Weitere Wortmeldungen liegen mir noch nicht vor. Herr Kollege Eppers, Sie haben das Wort.

Hermann Eppers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 19. Februar haben wir im Rahmen der ersten Beratung sehr heftig über das Für und Wider einer Ausbildungsplatzabgabe bzw. -umlage

gerungen. Die Heftigkeit des Streits war aus meiner Sicht berechtigt, weil das Problem sehr groß ist und dringend einer Lösung harrt. Ich möchte das zu Beginn meiner Ausführungen noch einmal sagen, weil das der Punkt ist, der wohl uns alle eint. Es ist wirklich eine schlimme Situation, wenn tausende von jungen Menschen keine Ausbildungsplatz- und damit keine Berufsperspektive bekommen.

Der Streit, den wir führen, geht nicht darum, wer mehr für junge Menschen tun will oder wer nichts für junge Menschen tun will, sondern darum: Welches sind die besten Instrumente, um dieses Problem zu lösen? - Wir als Union, aber auch die FDP meinen, dass das duale Ausbildungssystem, das bislang erfolgreich in Deutschland zur Qualifikation junger Menschen geführt hat, das geeignete System ist.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Herr Jüttner, gleich. - Ich habe insbesondere in den Ausschussberatungen versucht, zu ergründen, warum die SPD so beharrlich auf diesem unseres Erachtens falschen Weg weitermarschiert. Ich könnte es mir jetzt einfach machen, Herr Kollege Oppermann, und seitenweise - dafür reicht die Redezeit aber nicht aus - SPD-Ministerpräsidenten und SPD-Politiker zitieren, die Ihrer Bundesregierung und Ihnen hier in Niedersachsen ins Stammbuch schreiben, dass dieser Weg einer Zwangsabgabe, eines staatlichen Dirigismus falsch ist. Sie schaffen damit keinen einzigen zusätzlichen Ausbildungsplatz. Sie belasten die Wirtschaft. Sie vernichten Arbeitsplätze. Das Ganze führt am Ende in ein Desaster und nicht zu einem Erfolg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Leider ist das Ganze ja in einer Kette. Bernd Althusmann hat eben von Maut II gesprochen. Wir sind eigentlich schon bei Maut IV, V bzw. VI. Das Dosenpfand, die Lkw-Maut und das Desaster um die Hartz-IV-Reform, das auf die Kommunen zukommt, und jetzt die Ausbildungsplatzabgabe

(Thomas Oppermann [SPD]: Umlage!)

- von mir aus Umlage - sind Murks. Als solchen muss auch der Niedersächsische Landtag dies brandmarken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage noch einmal: Das Problem fehlender Ausbildungsplätze ist ein differenziertes Problem. Es ist natürlich ein Mengenproblem. Es gibt zu wenig Ausbildungsplätze. Aus unserer Sicht hat das mit der schlechten Konjunktur und mit über 40 000 Unternehmenspleiten - dort sind Arbeits- und Ausbildungsplätze verloren gegangen - zu tun. Das heißt, der Schlüssel zur Lösung an dieser Stelle ist eine bessere Konjunkturlage und wäre eine bessere Wirtschaftspolitik. An dieser Stelle gibt es viel an dem zu kritisieren, was Sie in Berlin in den letzten Jahren getan haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Der zweite Punkt, liebe Freunde - ich sagte, das ist ein differenziertes Problem -, ist ein bildungspolitischer Aspekt. Es ist ein Phänomen und eigentlich auch ein gesellschaftlicher Skandal, dass immer mehr parteipolitisch neutrale Institute sagen: Immer mehr Jugendliche werden ausbildungsunfähig, kommen von der Hauptschule, von der Realschule, zum Teil auch vom Gymnasium und bringen nicht die Grundvoraussetzungen mit, um eine Ausbildung im dualen System erfolgreich bestehen zu können. - Der Lösungsschlüssel liegt hier in einer besseren Bildungspolitik der Bundesländer, die ja zuständig sind. Wir in Niedersachsen haben in den letzten 12, 14 Monaten gezeigt, wie das funktioniert. Unser Schulgesetz ist richtungweisend. Wir haben 2 500 neue zusätzliche - - -

(Thomas Oppermann [SPD]: Warum ist denn in Baden-Württemberg das gleiche Problem?)

- Herr Oppermann, hören Sie doch einmal zu! Sie hatten 13 Jahre Zeit, in diesem Land zu gestalten, und haben eine Ruinenlandschaft in diesem Bundesland hinterlassen.

(Thomas Oppermann [SPD]: In Baden-Württemberg regiert die CDU seit 30 Jahren und noch länger! Warum gibt es dort das gleiche Problem?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bleibe bei meiner Position, dass die bessere Bildungspolitik der zweite Teil ist - genauso wichtig wie eine bessere Konjunktur durch eine bessere Wirtschaftspolitik -, damit junge Menschen ausbildungsfähiger sind.

Bei der Beratung habe ich mich darüber gewundert, weshalb diese Argumente von Ihnen nie berücksichtigt worden sind. Ich sage dazu - das habe ich auch in der ersten Beratung gesagt -: Ich habe mittlerweile den Eindruck, der SPD geht es an die-

ser Stelle vordergründig gar nicht darum, mit der Ausbildungsplatzabgabe bzw. -umlage das Problem für junge Menschen zu lösen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist unverschämt!)

Nein, Herr Jüttner, das müssen Sie sich anhören.
Vielmehr geht es Ihnen darum, Frieden in Ihrer eigenen Partei zu schaffen und die eigene Parteilinke zu beruhigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

- Ich lasse mir ja viel von Ihnen vorwerfen. Aber deutlicher, als Franz Müntefering dies bei jedem Fernsehauftritt rüberbringt, kann man das gar nicht machen. Er hat es doch den Müllers & Co. in Ihrer Bundestagsfraktion versprochen, damit der Laden steht, damit Sie bis zur Bundestagswahl 2006 durchhalten. Deswegen müssen Sie das tun und nicht für junge Menschen. Das ist die Wahrheit. - Herr Jüttner, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Sie können sich ja gleich noch zu Wort melden. Ich sage das schon einmal vorab.

Ein weiterer Punkt, der das ebenfalls deutlich macht, ist, dass alle Experten sagen: Sie schaden an dieser Stelle der Wirtschaft und können nicht sagen, wie Sie die Mittel, die Sie kassieren wollen, so einsetzen können, dass es zu Ausbildungsplätzen kommt. Sie bauen eine Bürokratie mit tausend zusätzlichen Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst auf, Sie werden teuer verwalten, umverteilen und dann das tun, worin sich Sozialdemokraten immer gefallen, nämlich durch die Lande zu reisen, mildtätig Geld zu verteilen und so zu tun, als ob das Ihr Geld wäre. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist das Geld der Unternehmen, die das erst erwirtschaften müssen und die Sie damit belasten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um den Wahnsinn hier noch zu benennen - das ist wieder die Rubrik Murks und Pannen, die Sie hier machen -: Sie belasten damit ja nicht nur die Wirtschaft - allein das ist ja schlimm genug -, sondern auch die öffentlichen Hände in einem Maße, das ich mir bis vor einigen Tagen kaum vorstellen konnte. Das Land Niedersachsen müsste nämlich auch Ausbildungsplatzumlage bzw. -abgabe zahlen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Wie viele Auszubildende haben Sie in Ihrer Fraktion?)

Bei einem Tarifpersonal von 45 627 Beschäftigten müssten wir als Bundesland Niedersachsen eine Ausbildungsplatzabgabe in der Größenordnung von 10,7 Millionen Euro bezahlen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das wäre ja fast schon allein ein Grund, dafür zu sein!)

Das ist doch wohl ein Stück aus dem Tollhaus! Das Gleiche gilt auch für viele Kommunen. Für meine Stadt Salzgitter würden das 236 000 Euro bei einem Haushaltsdefizit von fast 50 Millionen Euro bedeuten. Wer soll das denn noch aufbringen, liebe Freunde? Und dies in einer Situation, in der wir uns eigentlich darüber einig sein sollten, dass wir den öffentlichen Sektor und die Beschäftigtenzahl dort reduzieren müssen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Die jungen Menschen stehen dann bei der Stadt beim Sozialamt auf der Matte!)

Auch dies ist ein deutliches Argument dafür, dass diese Abgabe nicht zum Ziel führt. Vielmehr sollten wir einmal ernsthaft darüber nachdenken. Auch wir haben den Königsweg und den Stein der Weisen nicht gefunden. Denn das Problem ist - das räume ich gerne ein -: Das, was ich als Lösung vorgeschlagen habe, wird mittelfristig mit Sicherheit helfen. Wir stehen aber vor der Frage: Was machen wir im August/September dieses Jahres?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Das möchte ich Ihnen gerne noch in wenigen Sekunden sagen. Wenn Betriebsräte und Gewerkschaften einschließlich der Politik bereit wären, darüber nachzudenken, zumindest bei den großen Unternehmen, die dies könnten - das ist bei VW so, das ist bei der Salzgitter AG so -, auf gewisse Dinge zu verzichten - wie die Übernahmegarantie-, vielleicht auch über die Frage der Ausbildungsplatzvergütung nachzudenken - denn 1 200 Euro Ausbildungsvergütung, die zum Teil gezahlt werden, sind relativ viel-, und wenn man einen solchen Vertrag kurzfristig hinkriegen und sagen würde: "Jeder gibt etwas nach: geringere Ausbildungsplatzabgabe, keine Übernahmegarantie" - nämlich nach dem Motto "Ausbildung vor Übernahme" -, dann wäre ich sicher, dass noch einige tausend Ausbildungsplätze auch in Niedersachsen entstehen könnten. Aber das kann die Politik nicht alleine. Dazu müssen die Tarifpartner und die Gewerkschaften, Unternehmen und Betriebsräte helfen. Dann kriegen wir auch kurzfristig etwas hin, was jungen Menschen in diesem Land und in Deutschland hilft. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Lenz das Wort. Bitte schön!

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Eppers, wenn Sie hier schon formulieren, dass wir gemeinsam das Anliegen haben, für alle jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu beschaffen, dann hätte ich mir gewünscht, dass Sie Ihren Redebeitrag hauptsächlich darauf verwandt hätten, Vorschläge zu unterbreiten, wie uns das gemeinsam gelingen kann.

Das, was Sie am Ende dazu gesagt haben, war, bezogen auf das, was Sie vorher gesagt haben, ziemlich dünn. Wenn es sich darauf reduziert, immer nur mit dem Finger auf andere zu zeigen, die Ausbildungsvergütung verringern und die Übernahmegarantie in den Tarifverträgen abschaffen zu wollen, dann muss ich Sie einmal fragen: Was fordern Sie denn von der Wirtschaft, dass sie endlich ihrer Verpflichtung, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, nachkommt? - Fehlanzeige!

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag stellt sich jedenfalls hinter das Ziel der Bundesregierung, für jeden jungen Menschen einen Ausbildungsplatz bereitzustellen. Wir müssen leider feststellen, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze im letzten Jahr nicht ausgereicht hat. Die ersten Erhebungen, zumindest bezogen auf den 31. März, deuten darauf hin, dass im Ausbildungsjahr 2004 voraussichtlich weitere 35 000 Ausbildungsplätze weniger angeboten werden als noch im Vorjahr.

Wir haben also das Problem, dass hinter jedem fehlenden Ausbildungsplatz ein junger Mensch steht, der von vornherein keine Chance hat, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Wir haben das Problem, dass mittlerweile nur noch jeder vierte Betrieb ausbildet, und wir haben das Problem - das ist doch der Punkt, weshalb wir uns überhaupt über gesetzliche Maßnahmen Gedanken machen -, dass alle Appelle und alle freiwilligen Initiativen der vergangenen Jahre nicht dazu geführt haben, das Problem zu lösen.

(Beifall bei der SPD - Hermann Eppers [CDU]: Erst treiben Sie den Mittelstand in den Ruin, und jetzt wird er beschimpft, weil er nicht mehr kann!)

Das muss auch einmal an dieser Stelle ganz deutlich dargestellt werden.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Weil wir der Auffassung sind, dass wir dies natürlich zusammen mit den Partnern in der Wirtschaft machen müssen, ist im Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion ganz eindeutig klargestellt, dass tarifvertraglichen Regelungen unbedingt Vorrang eingeräumt werden muss. Dieser Vorrang für tarifvertragliche Regelungen ist nicht eine Fiktion, sondern wir können uns das anschauen. Ich nenne an dieser Stelle gern noch einmal das Beispiel der Bauindustrie. In diesem Bereich gibt es seit 1975 eine Regelung, nach der 1,6 % der Lohnsumme in einen Topf eingebracht werden, um daraus Ausbildungsplätze zu finanzieren.

(Ursula Körtner [CDU]: Die bilden doch gar nicht mehr aus, weil die gar keine Aufträge mehr haben!)

Trotz Krise am Bau können wir in diesem Bereich auch heute eine Ausbildungsquote von 7 % feststellen. Die Akteure - der Verband der Bauindustrie -, die das seit 1975 betreiben, haben uns in einem Gespräch vor noch nicht allzu langer Zeit gesagt, dass sie mit dieser Regelung sehr zufrieden sind und allen anderen Branchen nur empfehlen können, diesen Weg zu gehen. Ich hätte mir von Ihnen, Herr Eppers, gewünscht, dass Sie dazu heute auch etwas gesagt hätten. Es macht keinen Sinn, immer nur Nein zu sagen und den Finger immer in die andere Richtung zu halten.

(Hermann Eppers [CDU]: Man kann doch nicht zu jedem Murks, den Sie in Berlin produzieren, Ja sagen!)

- Herr Eppers, Murks und all diese Sprüche können Sie sich an dieser Stelle schenken. Machen Sie Vorschläge, wie wir das Problem lösen. Dann sind wir einen Schritt weiter.

(Beifall bei der SPD)

Ich wiederhole an dieser Stelle ausdrücklich die Aussage, dass wir tarifvertraglichen Regelungen den Vorrang einräumen. Wir fordern in diesem Zusammenhang auch die Tarifvertragsparteien auf, tätig zu werden, um letztlich eine Ausbildungsplatzumlage vermeiden zu können.

Ferner schlagen wir Ausbildungsverbünde vor. Ich habe eben schon gesagt, dass überhaupt nur noch jeder vierte Betrieb ausbildet. Ich spreche Ihnen auch nicht ab, dass der eine oder andere von Ihnen, so wie ich, im letzten Jahr im Wahlkreis unterwegs war, um dafür zu sorgen, dass zusätzliche Ausbildungsplätze in irgendeiner Form geschaffen werden. Ich habe in den Gesprächen vor Ort erlebt, dass es eine ganze Reihe von Betrieben gab, die bereit wären, auszubilden, die dies aber zum Teil nicht können, weil sie einen bestimmten Teil der Ausbildungsrahmenpläne nicht erfüllen können und/oder das ganze Drumherum, das Organisatorische - Verwaltung, Eignungstests etc. - nicht ableisten wollen. Sie haben auch hier in Niedersachsen regionale Ausbildungsverbünde, die aus meiner Sicht sehr erfolgreich arbeiten und die in der Lage sind, alle Ausbildungsinhalte zu vermitteln, mitunter in zwei oder drei Betrieben. Sie sind auch in der Lage, alle administrativen Anforderungen zu erfüllen. Ich könnte mir vorstellen, dass wir - im Übrigen parteiübergreifend - in dieser Hinsicht viel stärker Akzente setzen. Wir sollten uns hinter entsprechende Forderungen bzw. solche Instrumentarien stellen und Ausbildungsverbünde in Niedersachsen stärken, um auf diese Weise mehr Betriebe zu gewinnen, betriebliche Ausbildungsplätze bereitzustellen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie auch dazu Position bezogen hätten.

Meine Damen und Herren, um es auf den Punkt zu bringen: Wir von der SPD-Landtagsfraktion sehen natürlich all die Schwierigkeiten praktischer und auch rechtlicher Art bei der Umsetzung einer Ausbildungsplatzabgabe. Deswegen favorisieren wir alle anderen Wege, die ich eben aufzuzeigen versucht habe, um am Ende eine Ausbildungsplatzumlage zu vermeiden. Ich sage aber auch dies ausdrücklich: Wenn alle Aktivitäten nicht zum gewünschten Erfolg führen, müssen wir es über den gesetzlichen Weg versuchen. Sonst haben wir keine Chance. Ansonsten würden wir den jungen Leuten den Weg in die Zukunft verbauen. Das ist mit der SPD nicht zu machen. Deswegen werden wir Ihrer Empfehlung nicht folgen und den vorlie-

genden Antrag nicht annehmen. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Hermann das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wie ist die Ausbildungsquote im Betrieb?)

Wolfgang Hermann (FDP):

Die ist gut.

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Ein Mensch lebt mittlerweile im Durchschnitt fast 80 Jahre. Er muss die Hälfte seines Lebens einem Beruf nachgehen, um sich für das Alter und die Zukunft abzusichern. Das alles setzt natürlich voraus, dass eine gute Ausbildung vorangeht. Meine Damen und Herren, hier besteht schon die erste ernsthafte Problematik. Das Damoklesschwert - so haben wir es einmal genannt - der Ausbildungsplatzabgabe schwebt über uns. Herr Lenz, Sie haben - dies wurde soeben deutlich - hier wieder mit etwas gedroht. Das ist pädagogisch das Schlimmste, was man tun kann. Das lernt man wie das Einmaleins in der Schule.

(Beifall bei der FDP)

Herr Lenz, Sie haben weiterhin gesagt, schon im März fehlten 35 000 Ausbildungsplätze. Ich habe Ihnen schon bei der ersten Beratung gesagt, dass die Betriebe angesichts dessen, was zurzeit passiert, völlig verunsichert sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Gründe dafür, weniger Lehrstellen anzubieten, liegen nicht in der sinkenden Bereitschaft der Betriebe, sondern natürlich vor allem in der wirtschaftlichen Lage.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Betriebe in 2003 schon ein Minus haben - die Bilanzen liegen ja vor -, kann man nicht noch einmal 8 000 bis 10 000 Euro dazupacken, ohne zu wissen, wie man das überhaupt noch tragen kann. Wir fordern daher, dass die Betriebe von Ihnen endlich als Partner und nicht als Gegner angesehen werden.

(Zustimmung bei der FDP und der CDU)

Dieses neue bürokratische Ungetüm oder Monster - nennen Sie es, wie Sie wollen; das spielt keine Rolle - wird nicht nur dafür sorgen, dass es weniger Ausbildungsplätze gibt, sondern auch dazu führen, dass Unmengen von Geld in Kanäle fließen wird, von denen wir bis heute gar nichts wissen.

(Zustimmung bei der FDP und der CDU)

Apropos Bürokratie: Ich beziehe mich auf eine dpa-Meldung von heute von 11 und 16 Uhr. Dort heißt es: SPD ändert Ausbildungsumlage für die Kommunen und den Sozialbereich. So sollen Kommunen in akuter Finanznot und Teile des Sozialbereiches von der Abgabe befreit werden. - Gut! - Sonderregelungen soll es auch geben für die Ausbildung von Krankenschwestern oder Volontären von Zeitungen - siehe da! - ebenso wie für die Kirchen und andere Bereiche der Wohlfahrtspflege. Ich könnte jetzt hinzuführen: und, und, und. Sie wissen gar nicht, was Sie hier für ein Fass aufgemacht haben.

(Zustimmung bei der FDP und der CDU)

Dieses Fass ist nicht mehr zu schließen.

Ich möchte hier Vorschläge unterbreiten. Herr Lenz hat das vehement gefordert. Ich mache Ihnen gerne solche Vorschläge.

Erstens müssen bessere betriebswirtschaftliche Ergebnisse her. Dazu brauchen wir endlich Planungs- und Handlungssicherheit für Unternehmen, und zwar nicht nur für 2004, sondern auch für die Jahre darüber hinaus.

Zweitens. Die Tarifpartner müssen sehr schnell zusammenkommen - darüber sind wir uns einig -, um in bestimmten Branchen Ausbildungsvergütungen auf den Prüfstand zu stellen. Vielleicht ist auch einmal eine Senkung von Ausbildungsvergütungen möglich. Zumindest sollten sie eingefroren werden, Herr Lenz.

Drittens. In einigen praktisch orientierten Gewerken kann und muss der zweite Berufsschultag im ersten Lehrjahr auch einmal auf den Prüfstand gestellt werden. (Widerspruch von Dr. Gitta Trauernicht-Jordan [SPD])

- Ich habe gesagt: in manchen Gewerken.

Viertens. Die Verbände und die Bundesregierung müssen sehr schnell Berufe für praktisch begabte Jugendliche einführen. Wir haben darüber gesprochen. Es gibt diesbezüglich eine gemeinsame Entschließung. Herr Lenz, es darf nicht immer nur geredet werden, sondern es muss auch gehandelt werden.

(Zustimmung bei der FDP und der CDU)

Wir - nicht Sie - haben jetzt in Südniedersachsen den Beruf Autowerker eingeführt. In vier Wochen werden zehn bis fünfzehn Ausbildungsplätze zusätzlich für lernschwache Jugendliche geschaffen. Wo haben Sie Ähnliches vorzuweisen?

(Ursula Körtner [CDU]: Gar nichts haben die vorzuweisen!)

Ich kann nur sagen: Kompliment an diejenigen, die solch ein Berufsbild sehr schnell entworfen haben.

Mein Fazit - damit komme ich zum Schluss, Frau Präsidentin -: Die Ausbildungsplatzabgabe schafft keine neuen Ausbildungsplätze, sondern sie verhindert die Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen, wenn sie solche nicht sogar vernichtet. Durch zusätzliche Kosten werden sich kleine und mittlere Betriebe keine Ausbildung mehr leisten können. Wissen Sie, was große Betriebe tun werden? Sie werden sich freikaufen. Das ist das Problem. Ist dies der Ablasshandel der Neuzeit?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Hermann, bitte kommen Sie zum Ende.

Wolfgang Hermann (FDP):

Ich kann Ihnen nur sagen: Mit uns ist das nicht zu machen. Wir werden diesem Monster nicht zustimmen können. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Kollege Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Ursula Körtner [CDU]: Jetzt kommt wieder das Wolkenkuckucksheim!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von CDU und FDP, Sie befürchten eine Fehlsteuerung auf dem Ausbildungsmarkt, wenn die Umlage kommt. Sie sei ein empfindlicher Eingriff in das duale Ausbildungssystem. Ja, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wo leben Sie denn? Diese Fehlsteuerung haben wir durch die Macht des Faktischen schon längst. Uns fehlen in jedem Jahr in zunehmendem Maße Ausbildungsplätze. Wir müssen jetzt handeln. Nicht die Ausbildungsplatzabgabe wird zu Fehlsteuerungen führen, sondern der Markt, wie er im Augenblick nicht funktioniert, ist Ursache für Fehlsteuerungen. Warum verschließen Sie noch immer Ihre Augen wider besseres Wissen vor eindeutigen Zahlen und Fakten? Selbst der uns nicht gerade wohlgesonnene Chefredakteur der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung erkennt an, dass die Ausbildung in Deutschland seit Jahren tief in der Misere steckt. Tun Sie es Herrn Mauersberg gleich, und sorgen auch Sie dafür, dass dieser Negativtrend durch eine entsprechende Ausbildungsplatzumlage jetzt endlich beendet

Seit vier Jahren bauen Arbeitgeber massiv Ausbildungsplätze ab. Von 1999 bis heute sind mehr als 80 000 Ausbildungsplätze verloren gegangen.

(Hermann Eppers [CDU]: Wenn die Unternehmen wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, ist das normal!)

Von den verbleibenden Lehrverträgen, die abgeschlossen werden, Herr Eppers, finanziert die öffentliche Hand aus staatlichen Mitteln pro Jahr 60 000 neu. Das kann so nicht weitergehen. Das ist nicht mehr das duale System. Die Fehlsteuerung ist bereits da.

(Hermann Dinkla [CDU]: Wenn es den Betrieben besser ginge, würden sie auch mehr ausbilden!)

Nicht unbedingt die mittelständischen, sondern vor allem große Unternehmen wie Siemens kündigen einen weiteren großzügigen Raubbau auf Kosten der Jugendlichen an. In Norddeutschland will der Konzern in diesem Jahr jeden fünften Ausbildungsplatz streichen. Nur noch 23 % der deutschen Unternehmen bilden überhaupt noch aus.

Vor fünf Jahren waren es noch 30 %. Da hilft keine Pädagogik. Da bedarf es einer sozialen marktwirtschaftlichen Steuerung. Die Frage ist heute nicht mehr die, ob wir in Deutschland eine Ausbildungsplatzumlage brauchen, sondern die, wie sie konkret auszugestalten ist,

(Hermann Eppers [CDU]: Man gut, dass über uns in der Decke keine Holzbalken sind!)

am besten von den Branchen selbst als Vertrag mit den Tarifpartnern ausgehandelt, Herr Eppers. Das sehe ich genauso wie Sie.

> (Hermann Eppers [CDU]: Es ist doch ein fundamentaler Unterschied, ob etwas freiwillig gemacht wird oder unter Zwang! - Ursula Körtner [CDU]: Hermann, die lernen das nicht!)

- Die Freiwilligkeit hat irgendwann ihre Zeit gehabt. Es gab sie letztes Jahr; es gab sie vorletztes Jahr. Sie war zwischen den Tarifpartnern mehrfach verhandelt worden. Die Gewerkschaften sind hinters Licht geführt worden. In den Tarifverhandlungen ist Lohnverzicht geübt worden. Ausbildungsplätze sind aber nicht geschaffen worden. Stattdessen sind Ausbildungsplätze abgebaut worden. Jetzt muss der Staat handeln. Wir haben den verfassungsmäßigen Auftrag. Von uns als der verantwortlichen Politik darf nicht länger hingenommen werden, dass bei uns in der Republik mehr als 10 % eines jeden Jahrgangs völlig ohne Ausbildung bleiben. Diese Arbeitskräfte brauchen wir in Zukunft. Wir können auch nicht mit einer besseren Pädagogik in der Schule und mit Früherziehung im Kindergarten langsam gegensteuern, sondern wir müssen heute, in diesem Jahr beginnen. Wir können auf diesen Jahrgang nicht verzichten.

(Ursula Körtner [CDU]: Ja, steuert ihr mal schön!)

Es macht keinen Sinn, immer mehr junge Leute in steuerfinanzierten Berufsvorbereitungsklassen und in außerbetrieblichen Ausbildungsgängen mit wenig Perspektive ackern zu lassen.

> (Hermann Eppers [CDU]: Was macht ihr denn mit den Jugendlichen, die nicht richtig schreiben und rechnen können?)

Der Druck, der durch die von der Bundesregierung angekündigten Gesetzesinitiative erzeugt wird, ist dringend notwendig.

(Hermann Eppers [CDU]: Das Nächste ist eine Arbeitsplatzabgabe!)

Die vielen auch aus unserer Sicht unzulänglichen Details im ersten Entwurf resultieren vor allem aus der Verweigerungshaltung von CDU und FDP; denn die wollen das Problem aus parteipolitischem Kalkül doch weiter sich selbst überlassen. Durch den so herrschenden Zwang, ein Gesetz ohne Zustimmung des Bundesrates zu entwickeln, sind zwangsläufig Vorschläge entstanden, die auch aus unserer Sicht alle Branchen und Regionen zu pauschal und einheitlich über einen Kamm ziehen. Deshalb jetzt zwangsläufig all die Sonderbestimmungen und Sonderregelungen. Übrigens enthielt auch Ihr Vorschlag lauter Sonderregelungen für jede Branche.

Natürlich erzeugt der Druck vom Bund auch Gegendruck und Drohgebärden von Wirtschaftsverbänden, nun noch weniger Ausbildungsplätze anzubieten. Da aber muss meiner Meinung nach die Regierung durch. Da muss die Politik durch. Gleichzeitig nämlich häufen sich auch die Angebote für freiwillige Branchenlösungen, deren Wirkung und schlanke Umsetzungsformen immerhin unsere Präferenz waren. Der Pakt für Ausbildung ist an dieser Stelle ein hoffnungsvolles Signal. Unterstützen Sie doch die Initiative des Deutschen Industrie- und Handelstages, und setzen Sie entsprechend auf den Pakt für Ausbildung. Wenn wir das noch mit einer Branchenlösung kombinieren, können wir um die Ausbildungsplatzumlage herumkommen. Wenn wir das Gesetz allerdings nicht beschließen, wird solch ein Pakt sicherlich nicht in trockene Tücher kommen. - Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Lenz dankbar, dass er die Entwicklung beschrieben hat, die die SPD in Bezug auf diese Ausbildungsabgabe genommen hat. Es ist ja nicht so einfach, wenn sich der neue Parteivorsitzende ein Vorhaben, das man sich vorgenommen hat, zu Eigen macht, aber alle SPD-Ministerpräsidenten in den Ländern dagegen sind und alle Praktiker rumoren und wenn man hier, um Gesichtswahrung zu betreiben, das auch noch vertreten muss. Das ist keine einfache Aufgabe. Das passiert in allen Parteien, ganz klar.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht nur um das Bauen von Brücken, sondern in erster Linie um die Sache selbst. Wir sind uns in einem Punkt einig: Es müssen Ausbildungsplätze in den Betrieben sein. Jetzt müssen Sie einmal überlegen, warum in Betrieben keine Ausbildungsplätze angeboten werden. Da fehlen Arbeitsplätze. Infolgedessen gehen auch Ausbildungsplätze verloren. Da hilft es nichts, den Betrieben Übernahmegarantien und zusätzliche Kosten in Form von Abgaben abzuverlangen, sondern in allererster Linie muss die Lage der Betriebe verbessert werden. Das ist das Beste, was wir für die Jugendlichen tun können

Es wird doch seinen Grund haben, meine Damen und Herren, wenn die SPD, die sich ja immer noch "Arbeitnehmerpartei" nennt, selbst nur 3,6 % ausbildet, also nur halb so viel, wie im Gesetz vorgesehen ist, wenn die Gewerkschaft ver.di, die in Deutschland ja die größte Gewerkschaft ist, nur 0,29 % ausbildet und wenn die Kommunen in diesem Zusammenhang reihenweise hunderttausende und Millionen bezahlen müssten. Meine Damen und Herren, niemand reduziert die Zahl der Ausbildungsplätze doch aus Daffke gegenüber irgendjemandem. Tatsache ist doch vielmehr, das die Gesamtsituation schlecht ist. Vor diesem Hintergrund muss versucht werden, mit den Mitteln der sozialen Marktwirtschaft - ich sage es noch einmal - und nicht mit mehr Staat, wie es Herr Hagenah als Einziger in dieser Debatte gefordert hat, etwas zu bewegen. Herr Hagenah, Sie haben den bemerkenswerten Satz geprägt: Die Freiwilligkeit hat irgendwann ihre Zeit gehabt. - Das ist die Absage an ein Gesellschaftsmodell, das wir mit den Bürgern für die Bürger und für eine freie und offene Zukunft vertreten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn ich das geißele, dann tue ich das nicht deshalb, weil Herr Lenz, Herr Hermann und Herr Eppers gemeinsam beschrieben haben, dass wir hier eine große Aufgabe vor uns haben. Selbstverständlich sind Stichworte wie "Ausbildungsverbünde fördern", wie "Ausbildungsvergütungen überprüfen" und wie "zweiten Berufsschultag überprüfen" alles Dinge, die, wenn wir wirklich helfen wollen, zusammengebunden werden müssen und nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Wir werden dann insbesondere für die Jugendlichen etwas tun können, wenn die Betriebe wieder das Gefühl haben, dass die Jugendlichen während der Ausbildungszeit auch in den Betrieben sind. Wenn es aber weiterhin so ist - diesen konkreten Hinweis will ich zum Schluss noch geben; ich habe heute mit Vertretern der Malerinnung gesprochen -, dass die Jugendlichen im ersten Ausbildungsjahr zwei Tage Berufsschulunterricht haben, außerdem zweimal 14 Tage lang an einer überbetrieblichen Ausbildung teilnehmen müssen, den dadurch ausfallenden Berufsschulunterricht in der Berufsschule aber noch nachzuholen haben, dann sind sie im ersten Ausbildungsjahr kaum noch im Betrieb.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Briese?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Selbstverständlich. - Dann fragt sich der Betrieb, warum er die einstellen soll. - Meine Damen und Herren, da müssen wir herangehen, damit die Betriebe die Leute auch ausbilden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Briese, bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Minister, wie erklären Sie es sich denn, dass die Betriebe, die über Bedarf ausbilden, sich sehr wohl für diese Umlage aussprechen? Kann es denn sein, dass die Wirtschaft in Bezug auf ihre Interessen in dieser Sache gar nicht homogen ist, jedenfalls nicht so homogen, wie Sie es hier darstellen?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich habe eine allgemeine Situation beschrieben. Gott sei Dank haben wir in der Wirtschaft unterschiedliche Gegebenheiten. Ich wäre der Letzte, der sagen würde, die Wirtschaft sei da einheitlich. Das ist von Branche zu Branche verschieden, und

es ist von Betrieb zu Betrieb verschieden. Darin müssten wir uns einig sein.

Im Übrigen ist es ganz interessant, dass die kleinen und mittleren Betriebe im Durchschnitt mehr ausbilden als die großen Betriebe.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Na eben! Die profitieren doch dann!)

Ich würde mir an der Stelle der SPD, aber auch der Gewerkschaften sehr überlegen - das ist meine Bitte -, warum dort, wo mehr Mitbestimmung vorhanden ist, weniger ausgebildet wird als in den kleinen Betrieben. Wir sollten darüber nachdenken - nicht im Sinne des gegenseitigen Vorwurfs, sondern wir sollten darüber nachdenken, wie wir die Bedingungen positiv verändern könnten.

Meine Damen und Herren, genauso wie es nur einen Betriebsrat gibt, wenn es vorher einen Betrieb gibt, gibt es nur Ausbildungsplätze, wenn es Arbeitsplätze gibt. Deswegen müssen wir mehr Arbeitsplätze haben, damit wir mehr Ausbildungsplätze haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, nach § 71 Abs. 2 erteile ich der SPD-Fraktion zwei Minuten Redezeit.

Thomas Oppermann (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Hirche, Sie haben richtig beobachtet, dass sich die kleinen und mittleren Betriebe überdurchschnittlich bei der Ausbildung engagieren. Vielleicht ist das für die Koalition in Berlin ein Grund gewesen, die Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten auszunehmen. Immerhin sind das 81 % aller Betriebe, die mit Sicherheit keine Ausbildungsplatzabgabe bezahlen müssen, weil sie weniger als zehn Mitarbeiter haben. Ich muss aber die Fakten richtig stellen, Herr Hermann: Es sind lediglich 19 % der Betriebe, die potenziell betroffen sind, und unter denen gibt es wieder welche, die hinreichend ausbilden. Die Zahl reduziert sich also auf relativ wenige. - Das nur zur Klarstellung.

Herr Hirche, ich glaube, man kann nicht so argumentieren, wie Sie das gemacht haben. Wenn die Wirtschaft gut läuft und wir insgesamt viele Arbeitsplätze haben, dann sind auch Ausbildungsplätze da. Wenn die Wirtschaft schlecht läuft, ha-

ben wir folgerichtig auch weniger Ausbildungsplätze. Das ist ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Fatalismus, der im Augenblick der besonderen Situation, in der wir uns befinden, in keiner Weise Rechnung trägt.

(Ursula Körtner [CDU]: Wie wollen Sie das denn machen?)

Die Generation, die jetzt gerade ausgebildet werden muss, ist diejenige, die mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen für die geburtenstarken Jahrgänge, die immer älter werden, jahrzehntelang die Altersversorgung finanzieren muss. Mit anderen Worten: Diese Generation muss so gut ausgebildet werden wie keine andere vorher, um diese Aufgabe zu bewältigen.

(Beifall bei der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Machen Sie das mal, wenn Sie keine Aufträge haben!)

- Hören Sie mir mal zu! - Aber was zeichnet sich jetzt ab? Wir müssen über das Problem reden. Das Problem, das sich jetzt bei diesem Jahrgang abzeichnet, ist, dass nicht nur 10 %, wie wir es sonst haben, ohne Ausbildung bleiben, sondern dass vermutlich 15 % eines Jahrgangs keinen Ausbildungsplatz bekommen, darunter auch Abiturienten. Es sind nicht nur Hauptschüler, die nicht hinreichend gut lesen und rechnen können, die in diesem Jahr keinen Ausbildungsplatz bekommen,

(Wolfgang Hermann [FDP]: Aber in der Mehrheit!)

darunter sind auch Realschüler und Abiturienten. Das ist eine volkswirtschaftliche Katastrophe, die wir da zulassen.

Noch ein Punkt, Herr Hirche: Ich hatte erwartet, dass Sie als Wirtschaftsminister über ein Problem reden, das hiermit sehr eng verbunden ist, und dass Sie das Thema etwas tiefer ausleuchten, als nur die Frage anzusprechen: Soll hier staatlich interveniert werden, oder soll der Staat draußen bleiben? Wir haben im Augenblick, im Jahr 2004, Arbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel. Schon ab dem Jahr 2010 wird die deutsche Wirtschaft einen Fachkräftemangel erleben,

(Zuruf von der FDP: Den haben Sie teilweise heute schon!)

wie sie ihn vorher nur in Zeiten des Wirtschaftswunders zu verzeichnen hatte. Das heißt, der Mangel an Fachkräften - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Oppermann, bitte kommen Sie zum Ende.

Thomas Oppermann (SPD):

Ich komme zum Schluss, ich werde den Gedanken zu Ende bringen. - Der Mangel an Fachkräften ist eine Wachstumsbremse. Wir leisten uns im Augenblick den Luxus, darauf nicht zu reagieren. Wir müssen die Frauenerwerbsquote erhöhen, wir müssen nachqualifizieren, wir müssen Zuwanderung zulassen, und wir müssen vermutlich auch länger arbeiten.

Die Frauenerwerbsquote können Sie nur erhöhen, wenn Sie die Situation der Kinderbetreuung nachhaltig verändern. Da sind wir nicht gut, da sind wir Entwicklungsland. Sie sind gegen Zuwanderung, und Nachqualifizieren wird sehr teuer, meine Damen und Herren. Ihre einzige Antwort auf den Fachkräftemangel ist: Länger arbeiten! - Aber die richtige Antwort wäre, alles zu tun, um die jungen Menschen, die jetzt ausgebildet werden müssen, so gut wie möglich zu qualifizieren.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Aber doch nicht mit der Ausbildungsplatzabgabe!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile das Wort noch einmal der Landesregierung, Herrn Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wirklich nur zwei Sätze, meine Damen und Herren! Erstens. Herr Oppermann, zu der Aussage, dass wir uns nicht auseinanderdividieren, halte ich fest: Wir sind alle einig in der Anstrengung, mehr Ausbildungsplätze und ausreichend Ausbildungsplätze zu erreichen.

Zweitens. Da es darum geht - auch darin sind wir uns einig -, betriebliche Ausbildungsplätze zu erhalten, müssen alle Anstrengungen darauf abgeklopft werden, ob sie zu mehr betrieblichen Ausbildungsplätzen führen. In diesem Zusammenhang sage ich, dass die Abgabe ein äußerst untaugliches Mittel ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung.

(Thomas Oppermann [SPD]: Ich habe mich noch mal gemeldet!)

- Nein, Herr Oppermann. Sie haben Ihre zwei Minuten vorhin weit überzogen, es waren bald drei Minuten.

(Zurufe von der SPD)

- In aller Kürze, Herr Oppermann!

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Hirche, wir sind uns darin einig, dass die Ausbildungsquote von ver.di beschämend ist. Ich glaube, wir müssen tatsächlich auch über Übernahmegarantien reden. Wir sind uns auch darin einig, dass gute Ausbildungsplätze betriebliche Ausbildungsplätze sind. Aber das Beispiel der Bauindustrie, das Herr Lenz vorhin angeführt hat und das auf tariflicher Basis wunderbar und schon seit Jahrzehnten mit einem Minimum an Bürokratie funktioniert, zeigt, dass wir gerade dort - mit diesem Umlagesystem jedenfalls - auf betrieblicher Ebene Ausbildungsplätze absichern. Genau das soll mit dieser Ausbildungsplatzabgabe auch geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 2 erteile ich Herrn Hermann das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Oppermann, Sie reden *über* die Bauindustrie oder das Baugewerbe. - Herr Oppermann, vielleicht hören Sie zu -. Wir wissen, dass Sie zwar Streifenfundamente bauen können. Darauf stehen Häuser. Das können Sie alles ohne Meisterbrief. Aber eines können Sie nicht: Sie können nicht *mit* den Bauunternehmen reden. Denn wenn Sie mit diesen seit Jahren reden würden, dann wüssten Sie, dass sie sagen: Um Gottes Willen, wir haben Ausbildungsplätze aufgrund dieser Abgabe verloren.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch nicht wahr! - Thomas Oppermann [SPD]: Wegen der Konjunktur!) - Ja, wegen der Konjunktur. Klar! Sie kennen ja das Lied "Die Konjunktur …". - Nur ich sage Ihnen eines: Das, was Sie hier an den Tag legen, ist reine Theorie. Machen Sie doch mal Folgendes: Reden Sie mal mit den Baugeschäften vor Ort, mit den Maurermeistern! Die sagen: Wir können nicht ausbilden, weil wir gar keine finanziellen Mittel mehr haben.

(Beifall bei der FDP)

Die sind am Ende. Sie wissen, dass das Eigenkapital 1,5 % im Bundesdurchschnitt der Bauindustrie und des Baugewerbes beträgt.

(Thomas Oppermann [SPD]: Bei der Investitionsquote dieses Landeshaushalts ist das auch kein Wunder!)

Die können noch nicht einmal Praktikanten einstellen. Wissen Sie warum? - Weil Sie das Licht dazu nicht mehr haben, weil Sie durch die unglaublichen Fehlentscheidungen der letzten Jahre dafür gesorgt haben, dass wir gegenüber Europa, wo es gut vorangeht, in diesem Lande überhaupt kein Wachstum mehr haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ebenso nach § 71 Abs. 2 hat Herr Hagenah jetzt für zwei Minuten das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hirche, Sie haben mein Zitat "Freiwilligkeit hat ihre Zeit gehabt" in einen ganz besonderen Zusammenhang gestellt, der nicht meinem Redetext und dem, was ich ausdrücken wollte, entspricht. Es ist nicht so, dass mit dem Beschließen eines Gesetzes über die Ausbildungsplatzabgabe die Freiwilligkeit am Ende sei. Aber Freiwilligkeit ohne eine politische Vorgabe durch Gesetz hat eben kein befriedigendes Ergebnis gebracht, Herr Hirche. Das beweist, dass das von Ihnen gepredigte Rezept, es müsse nur noch mehr Freiheit und noch mehr Freiwilligkeit geben, nicht gewirkt hat. Es gilt die Aussage von Rot-Grün: Jedes freiwillige Bündnis, das zwischen den Tarifpartnern in den Branchen ausgehandelt wird, soll Vorrang vor jeder gesetzlichen Regelung erhalten. Das ist die Freiwilligkeit, die funktionieren wird. Ihre Einstellung zur freiwilligen Schaffung neuer Arbeitsplätze ist aus unserer Sicht ebenfalls enttäuschend gewesen. Das, was Sie sonst predigen, erfüllen Sie in keiner Weise.

Auf die Initiative meiner Kollegin Ina Korter im Zusammenhang mit dem Wegfall der Ausbildungsplätze beim Flugzeugwerk ASL in Lemwerder durch eine Telefonaktion Ausbildungsplätze in der Region bei anderen Betrieben neu einzuwerben - sie hat selbst auch einige beigebracht, hat um Unterstützung aus ihrem Hause gebeten, hat sie angeschrieben - liegt bis heute, nach Monaten, noch immer keine Antwort vor. Herr Minister, so unterstützen Sie Freiwilligkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

(Zustimmung von Heinz Rolfes [CDU])

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses - sie lautet auf Annahme - zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen war das Erste die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11:

Einzige (abschließende) Beratung:

a) AIDS-Prävention und AIDS-Hilfe in Niedersachsen flächendeckend erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/552 b) Zukunft der Arbeit gegen AIDS - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/556 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/928

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Das Wort erhält der Abgeordnete Herr Dr. Winn.

Dr. Kuno Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß einer Verlautbarung des Robert-Koch-Institutes sieht dieses angesichts der epidemologischen Entwicklung der HIV-Infektionen und der Krankheit Aids Anlass zur Sorge, und zwar

obwohl man weiß, dass diese Zahlen in den letzten Jahren stagnieren. Wir hatten im Jahr 2003 etwa 1 700 Neuinfektionen, 2002 waren es 2 000 Neuinfektionen. Auch die Zahlen der Vorjahre bewegen sich in diesem Bereich.

Alarmierend ist aber - deshalb sind wir darüber auch so betroffen - die Bewusstseinslage in der Bevölkerung für diese Infektion. Seit 1987 werden halbjährlich Umfragen gestartet, um zu klären, wie das Bewusstsein in der Bevölkerung ist und wie die Bevölkerung damit umgeht. Das sind Zahlen, die relativ erschreckend sind, weil man vor allen Dingen in den letzten Jahren merkt, dass diese Krankheit doch sehr verharmlost wird. Sie ist jedenfalls vor allem bei jüngeren Menschen nicht mehr so stark im Bewusstsein. Das sieht man auch an gewissen Indices, z. B. der rückläufigen Zahl der verbrauchten Kondome, die in etwa um 9 % zurückgegangen ist. Man muss also alles unternehmen, um diese Bewusstseinslage wieder zu verändern.

Sie alle wissen - ich nehme an, ich renne da offene Türen ein -, dass diese Erkrankung eine besondere ist, dass der Erreger nicht vergleichbar mit einem Grippevirus oder Ähnlichem ist. Dieses Virus befällt eine bestimmte Zellart, die so genannten T-Helferzellen in unserem Blut. Sie macht etwas, das keine andere Virusinfektion macht. Das Virus schreibt die genetische Information in dieser Zelle in die eigene, die virusgenetische Information um. Das heißt, die Viren zerstören alle diese Zellen. Damit ist unser Immunsystem im Grunde genommen lahm gelegt. Das ist auch das Tückische an dieser Krankheit. An dieser Krankheit selbst stirbt ja niemand, sondern an den Infekten, die der Körper nicht mehr auffangen, denen er nicht mehr begegnen kann. Er kann keine Antikörper mehr gegen solche Infektionen bilden. Daran versterben leider diese Menschen.

Die Übertragungswege sind Ihnen natürlich bekannt. Das sind in erster Linie Blut, Sperma und Scheidensekret. Das sind die drei Punkte, bei denen es absolut nachgewiesen worden ist. Wenn ich noch einmal die Zahl herbeiführen darf. 1984 sind in Deutschland die ersten HIV-Infektionen gemeldet worden. Wir haben seit dieser Zeit 65 000 Infizierte, und bei etwa 27 000 ist die Krankheit Aids ausgebrochen.

Zurzeit haben wir etwa 45 000 Infizierte. In der Therapie haben wir keine allzu großen Erfolge. Bei vielen wird es zu einer gewissen chronischen Krankheit. Bei der Inkubation, d. h. bis zum Ausbrechen dieser Erkrankung, bis zum ersten Nachweis, haben wir bis zu drei Monate, bis die HIV-Infektion über den Antikörper nachweisbar ist. Die Aids-Erkrankung kann danach, nach sechs Monaten oder sogar 15 Jahren, ausbrechen, d. h. es prolongiert sich doch sehr weit nach hinten. Aber deshalb ist die Krankheit nicht ungefährlicher.

Die Prognose bei dieser Krankheit ist: Die HIV-Infektion führt zu Aids, und Aids, also die Krankheit, führt zum Tode, selbst wenn therapeutische Versuche, die Krankheit so weit prolongieren, dass sie fast zu einem chronischen Leiden werden kann. Das kann also durchaus lange sein, hängt aber von vielen Umständen ab. Es gibt keinen eindeutigen Therapieweg. Seit 1984 haben wir in Deutschland immerhin 22 000 Tote zu beklagen. Von daher gesehen ist es wirklich den Schweiß der Edlen wert, dass wir uns vermehrt darum kümmern.

Ich bin ausgesprochen froh darüber, dass wir im Ausschuss eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung hinbekommen haben, obwohl wir uns - das gebe ich gerne zu - auf einen gewissen minimalen Konsens haben verständigen können. Das ist so auch in Ordnung. Wir haben aber von den früheren Regierungsfraktionen die desolate Haushaltslage übernommen. Wir können den Hahn leider nicht aufdrehen. Wir können keine Euros drucken. Von daher gesehen müssen wir im Rahmen des Möglichen mit solch einem appellatorischen Wortlaut, wie er in der Beschlussempfehlung vorliegt, diejenigen, die sich schon jetzt um Aufklärung bemühen, in ihrem Bestreben noch verstärken, indem wir sie ermuntern, alles dafür zu tun, dass junge Menschen Vorsichtsmaßnahmen nicht vernachlässigen, um einer Infektion zu entgehen.

Korrekterweise hätten wir natürlich bei dem Präventionsgedanken von Prävention gegen HIV sprechen müssen und nicht gegen Aids; denn wer infiziert ist, bekommt ja auch irgendwann einmal Aids. So gesehen ist das eine gewisse Unschärfe. Im Sprachgebrauch draußen ist es aber durchaus so, dass man nur von Aids und weniger von HIV spricht.

Nichtsdestotrotz geht dieser Antrag alle an; denn wir alle sind aufgefordert, in unserem Umfeld, in den Bereichen, in denen wir unsere Wirkungsstätten haben, alle noch einmal darauf anzusprechen, damit tatsächlich das Bewusstsein wieder verstärkt wird und die Neuinfektionsrate möglichst sinkt. Wir

sollten uns nicht nur vor Auslandsreisen in gefährdete Gebiete daran erinnern, sondern ganz bewusst hier und heute in unserem Land. Ich meine, wir sollten alles unternehmen, damit wir für unsere jungen Menschen diese Infektionsrate möglichst niedrig halten; denn derjenige, der infiziert ist, kann diese Infektion auch jederzeit weitergeben. Deshalb sollte man alles tun, um das zu verhindern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile Frau Krämer von der SPD-Fraktion das Wort.

Gerda Krämer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozialausschuss hat parteiübergreifend - das wurde soeben schon gesagt - zum Thema Aids-Prävention und Aids-Hilfe die vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet.

Damit wird - ich möchte kurz darauf eingehen - die Landesregierung - wie Sie nachlesen können - aufgefordert, für den Erhalt von bestehenden Strukturen zu sorgen, darauf hinzuwirken, dass die Aufklärungsarbeit qualifiziert und altersgerecht erfolgt, die Präventions- und Beratungsangebote in angemessenen Zeitabständen evaluiert werden, die Präventionsarbeit in den Schulen und Hochschulen usw. mehr Beachtung findet und fortgeführt wird und außerdem neue Konzepte zur Betreuung von Risikogruppen in niedersächsischen Haftanstalten entwickeln werden.

All das sind Punkte, die wohl jeder von uns so unterstützen kann. Aber für uns Sozialdemokraten ist diese gemeinsame Beschlussempfehlung nur ein Minimalkonsens, dem wir mit außerordentlich großen Bauchschmerzen zugestimmt haben, um zumindest dieses Minimum an Übereinstimmung zum Thema Aids mit CDU und FDP zu dokumentieren.

Unsere Vorstellungen, was seitens der Landesregierung hinsichtlich Aids-Prävention und Aids-Hilfe in Niedersachsen getan werden muss bzw. im laufenden Haushalt schon hätte getan werden müssen, gehen erheblich weiter. Ich darf sie Ihnen jetzt einmal vorstellen, untermauert von der Situation in Niedersachsen und auch darüber hinaus, denn wir leben in Niedersachsen ja nicht auf einer Insel.

Die Aids-Hilfe Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren eine mehr als hervorragende Arbeit geleistet. Das wird von wissenschaftlichen Auswertungen des Robert-Koch-Instituts bestätigt. Man kann davon ausgehen, dass lediglich bei uns im Land und in Nordrhein-Westfalen die Zahl der HIV-Neudiagnosen nicht ansteigt. Dies ist insbesondere auf die flächendeckende und engagierte Arbeit der Aids-Hilfe Niedersachsen zurückzuführen, sowohl von den Hauptamtlichen als auch von den vielen ehrenamtlich Tätigen, und - nicht zu vergessen - auf die Kontinuität in der Finanzierung durch die SPD-Landesregierung in den vergangenen Jahren.

Auf die Aids-Hilfen kommen aber zunehmend neue Herausforderungen zu. Die Fachleute sind sich darin einig, dass diese eine Intensivierung der Arbeit und eine Erhöhung der finanziellen Mittel benötigen. Bestätigt wird das sowohl vom Robert-Koch-Institut als auch von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Wenn die Landesregierung bzw. das Sozialministerium und auch die Mehrheitsfraktionen diese Aussagen ernst nehmen würden, hätten sie die finanziellen Mittel im laufenden Haushalt nicht gekürzt, sondern zumindest auf dem Niveau des Vorjahres belassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Aussage des Sozialministeriums vom Februar diesen Jahres so nicht richtig ist. Tatsache ist, dass es im Vergleich zum Jahr 2003 im Bereich der Aids-Hilfe für 2004 zu Kürzungen in Höhe von rund 10 % gekommen ist, denn laut übereinstimmender Auskunft von Sozialverbänden und ähnlichen Einrichtungen sind die Mittel in den Zuwendungsbescheiden der Bezirksregierungen zwar minimal, aber gleichwohl gegenüber den erwarteten Beträgen gekürzt worden, sodass die verkündeten 7 % nicht mehr stimmen, sondern sich, wie ich eben sagte, auf Kürzungen von 10 % erhöht haben.

Wenn nun das Sozialministerium - nach welchen Erkenntnissen auch immer - davon ausgeht, dass bei einer siebenprozentigen Kürzung keine Aids-Einrichtung schließen muss, so war das meiner Meinung nach schon recht blauäugig. Bei erwiesenen 10 % ist eine solche für mich nicht nachvollziehbare optimistische Einstellung wirklich nicht mehr haltbar. Dass eine Intensivierung der Arbeit und damit eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel notwendig ist, möchte ich Ihnen jetzt einmal verdeutlichen.

Die Jugendlichen - darauf wurde eben schon hingewiesen - auch in Niedersachsen reden zwar viel über Sex, verfügen zum großen Teil aber über kein detailliertes Wissen. Das haben konkrete Befragungen ergeben. Somit tut Aufklärung auch hinsichtlich Aids Not. An den Schulen und Hochschulen verzeichnen wir ebenfalls ein sinkendes Bewusstsein, was die Gefährlichkeit von Aids angeht. Laut Aussage der niedersächsischen Aids-Hilfe gibt es zurzeit aber oft sehr lange Wartezeiten für Beratung und Prävention. Daher ist - das möchte ich noch einmal unterstreichen - eine personelle Aufstockung mehr als dringend erforderlich. Dass man dafür mehr statt weniger Geld braucht, wird sicherlich niemand von Ihnen bestreiten können.

Alarmierend ist auch, dass die Zahl der positiv getesteten Menschen mit Migrationshintergrund kontinuierlich steigt. Die Infektion erfolgt in der Regel bereits im Heimatland. Besorgniserregend ist des Weiteren die wachsende Zahl von Neuinfektionen in Osteuropa. Schätzungen belaufen sich allein für Russland z. B. auf eine Million HIV-Infizierte im Alter zwischen 15 und 49 Jahren, und dies mit steigender Tendenz.

Auf Niedersachsen bezogen müssen Präventionsund Beratungsangebote im Bereich von Bevölkerungsgruppen mit erhöhter Aids-Prävalenz, wie sie z. B. der Verein Phönix e.V. im Bereich der Prostitution oder das Projekt "Hin und weg für schwule Männer" leisten, mit den für diese wichtige Arbeit notwendigen und nicht mit geringeren Mitteln ausgestattet werden. Das ist ganz wichtig.

Aids wird auch im Schwulen-Bereich oft nicht mehr als Bedrohung wahrgenommen, weil eine HIV-Infektion nicht mehr automatisch in absehbarer Zeit zum Tode führen muss. Wenn die Prävention erfolgreich weitergeführt werden soll, um Folgekosten durch Infektionen oder Krankheiten zu verhindern, dann dürfen die Mittel nicht gekürzt werden, sondern die Präventionsanstrengungen müssen verstärkt werden. Die CDU/FDP-Landesregierung hat jedoch das Gegenteil getan. Sie hat die Mittel um 50 % - das entspricht 50 000 Euro - reduziert, eine Entscheidung, die - wie ich eben schon gesagt habe - weitreichende ökonomische Konsequenzen haben kann, von den menschlichen Folgen einmal ganz abgesehen. Die vorgenommenen Kürzungen können nicht in allen Bereichen kompensiert werden, denn andere Finanzierungswege, meine Damen und Herren, sind erfahrungsgemäß recht schwierig.

Was die Betreuung von Risikogruppen in niedersächsischen Haftanstalten betrifft, sind wir der Meinung, dass die Bitte an die Landesregierung, neue Konzepte zu entwickeln, nicht ausreichend ist.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme gleich zum Schluss.

Die SPD hätte diese Forderung gerne dahingehend konkretisiert, dass solche Konzepte zukunftsweisend sein müssen und zusammen mit geeigneten Trägern erarbeitet werde sollten. Die Idee der Landesregierung, Justizvollzugsbeamte zu schulen, damit diese ab dem nächsten Jahr die Drogenberatung in den Justizvollzugsanstalten übernehmen können, halte ich, mit Verlaub, für etwas praxisfremd.

Ein für uns sehr wichtiger Punkt, den ich abschließend nennen möchte, ist, dass in dem Entwurf eines Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Niedersachsen der Aids-Prävention ein hoher Stellenwert eingeräumt werden muss. Leider findet sich diese Anregung in der vorliegenden Beschlussempfehlung nicht wieder.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin, Sie hatten jetzt acht Minuten Zeit. Ich denke, Sie sollten zum Ende kommen.

Gerda Krämer (SPD):

Das war die Begründung dafür, dass die SPD-Fraktion die gemeinsam getragene Beschlussempfehlung wirklich nur als Minimalkonsens betrachtet. Die Gründe habe ich Ihnen vorgestellt.

Ich möchte mich für Ihre Aufmerksamkeit und bei Ihnen für Ihre Geduld bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile Frau Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss hat eine gemeinsame Beschlussempfehlung auf der Grundlage der beiden Entschließungsanträge der Grünen-Fraktion und der SPD-Fraktion sowie der Ende Januar erfolgten Anhörung verabschiedet. Die jetzt vorliegende Be-

schlussempfehlung ist in unseren Augen ein Minimalkonsens. Doch zumindest sichert dieser Minimalkonsens die bestehenden Strukturen bei der Förderung der qualifizierten Beratungs- und Hilfsangebote der niedersächsischen Aids-Hilfen ab. Das ist in Anbetracht der anstehenden Haushaltsberatungen und neuer Sparrunden ein Erfolg. Ich hoffe, es bleibt dabei, dass wir die Arbeit absichern können.

Meine Damen und Herren, die Arbeit der niedersächsischen Aids-Hilfen und der ihr angeschlossenen Vereine hat in den letzten Jahren im Ländervergleich zu sehr guten Ergebnissen bei der Bekämpfung von HIV geführt. Das belegen auch alle Aussagen des Robert-Koch-Instituts, ich will die Zahlen nicht noch einmal zitieren.

Allerdings ist die Gefahr, die von dieser Krankheit nach wie vor ausgeht, aus dem Bewusstsein vieler junger Menschen gewichen. Das hängt auch damit zusammen, dass Aids als eine beherrschbare Krankheit gilt. Es ist zwar richtig, dass die durch die Forschung entwickelten Kombinationspräparate eine erhebliche Verlängerung der Lebensdauer eines mit HIV infizierten Menschen ermöglichen. Sie erwecken allerdings die Illusion, damit lasse sich Aids besiegen. Das ist noch lange nicht der Fall. Diese Illusion führt zu Sorglosigkeit. Dabei dämmen diese Medikamente die Erkrankung nur ein und haben auch erhebliche Nebenwirkungen.

Meine Damen und Herren, es gibt mittlerweile Anhaltspunkte dafür, dass das Risiko einer Ausbreitung von HIV-Infektionen auch in Deutschland wieder steigend ist. Mit hohem Risiko behaftet und schwer zu erreichen sind insbesondere Freier und Prostituierte. Dazu gehören auch eingeschleuste Migrantinnen, Sextouristen und drogenabhängige Inhaftierte. In meinen Augen ist es sehr bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, in dem Antrag dafür Sorge zu tragen, die Präventionsarbeit in diesen Bereichen auszubauen und mit den nötigen Mitteln auszustatten. Die immensen krankheitsbedingten Folgekosten stehen letztendlich in keiner Relation zu einem minimalen Mitteleinsatz. In Zukunft wird es notwendig sein, die präventive Arbeit in diesen Risikogruppen noch zu intensivieren.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt wurde leider auch nicht aufgenommen. Das ist die Zusammenarbeit der Aidshilfevereine mit den NGOs in Osteuropa. Sie benötigen dringendst Unterstützung in ihrer Arbeit zur Aufklärung und Vorbeugung von Aids. Aids ist in Osteuropa nach Ein-

schätzung von Unicef das Gesundheitsrisiko Nummer eins. Nach deren Angaben leben mehr als 1,5 Millionen HIV-Infizierte, davon 80 % unter 30 Jahre alt, in Osteuropa. Diese Zahlen muss man sich einmal vorstellen! Wir können angesichts der anstehenden Osterweiterung der EU die Augen nicht schließen.

Um uns und unsere Kinder und die potenziellen Opfer der Schleuserbanden zu schützen, müssen wir grenzübergreifende Arbeit gegen Aids organisieren und unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer nachhaltig Kosten im Gesundheitswesen sparen will, wer Menschenleben retten will, der muss sich frühzeitig den Herausforderungen der HIV- und damit Aidserkrankungen stellen. Ich hoffe, es gelingt, gemeinsam weiterhin diesen Weg zu gehen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Meißner für die FDP-Fraktion bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden. Trotzdem lassen Sie mich bitte festhalten: Niedersachsen ist vorbildlich bei der Aidsbekämpfung und auch bei der Beratung zu Aids und bei der Prävention. Es wurde schon gesagt: Niedersachsen und NRW sind führend, und Bayern ist ziemlich weit hinten. Es freut uns in Niedersachsen natürlich immer, wenn wir besser sind als Bayern - generell wollen wir das immer versuchen. Es ist aber so, dass grundsätzlich immer die Gefahr besteht, dass man dann, wenn man weiß, dass ein Bereich gut funktioniert, glaubt, dort sparen zu können, weil dieser Bereich ohnehin gut funktioniert. Das aber ist eine irrige Meinung. Das Beispiel der USA, wo Aids viel früher aufgetreten ist, hat Folgendes gezeigt: In den USA hat die Prävention zunächst gut funktioniert. Als dann bei der Prävention gekürzt wurde, ist die Zahl der Neuinfektionen rapide wieder angestiegen, woraufhin man wieder neue Strukturen schaffen musste, um dem Problem Herr zu werden. - Das wollen wir nicht. Wir von CDU und FDP haben gesagt: Wir wollen im sozialen Bereich keine Strukturen zerschlagen. - Genau aus diesem Grund haben wir die Kürzung geringer ausfallen lassen, als sie ursprünglich geplant war. Sie wissen, dass ich mich vehement dafür eingesetzt habe, weil ich bei den Beratungsstellen vor Ort gemerkt hatte, dass gerade im ländlichen Raum einige Beratungsstellen kaputtgegangen wären, wenn wir die ursprünglich geplante 20-prozentige Kürzung umgesetzt hätten.

Nun lassen Sie mich noch etwas zu der 7- oder 10prozentigen Kürzung sagen. Es ist so, dass bei Haushaltsberatungen de facto von den einzelnen Posten freiwilliger Leistungen nicht der volle Betrag, sondern nur etwa 95 % eingesetzt werden, sodass das nachher mehr wird, als es ursprünglich war. So kommt das zustande.

Es wurde schon gesagt, dass die Gefahr von Neuinfektionen droht. Das RKI, das Robert-Koch-Institut, hat es gesagt. Osteuropa, EU-Osterweiterung sind auch schon angesprochen worden. Aids wird bagatellisiert, und auch das birgt Gefahren in sich Wir müssen also in Niedersachsen dringend Strukturen für Beratung und für Prävention erhalten.

Die niedersächsische Aidshilfe hat eine schlanke und effektive Struktur, von vielen Ehrenamtlichen getragen. Das Stichwort "Ehrenamt" kam vorhin schon vor. Das Verhältnis von Ehrenamt zu Hauptamt beträgt hier 10:1. Das ist also absolut vorbildlich. Wir müssen alles tun, um diese Strukturen zu erhalten. Etwas drauftun können wir auf keinen Fall. Als Opposition würde ich auch fordern, mehr zu machen. Aber wenn man an der Regierung ist und das Geld für die Zukunft der Kinder erhalten und dafür sorgen will, dass das Land überhaupt noch handlungsfähig ist, dann müssen wir sparen. Daran geht kein Weg vorbei. Wir wollen aber die Strukturen erhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin von der Leyen hat das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Krämer, lassen Sie mich etwas zu Ihrer Aussage von vorhin zu der 7-prozentigen Kürzung aus dem Februar sagen. Das war in der Tat im Februar absolut richtig. Inzwischen ist seitens des Finanzministeriums eine allgemeine Haushaltssperre über alle freiwilligen Leistungen verhängt worden. Diese

Haushaltssperre bewirkt die Differenz, die Sie soeben erwähnt haben.

Niedersachsen steht bei der Bekämpfung der HIV-Infektion insgesamt gut da. Nach den neuesten Zahlen können wir davon ausgehen, dass die Zahl der HIV-Erstdiagnosen in Niedersachsen leicht zurückgeht. Im Bundesgebiet dagegen stagnieren die HIV-Erstdiagnosen nach einem deutlichen Rückgang in den 90er-Jahren. In Bayern, Baden-Württemberg und Berlin steigen sie sogar wieder an. Auch im europäischen Vergleich können wir uns sehen lassen und eine positive Bilanz ziehen.

Viel wichtiger aber ist, dass die Horrorszenarien einer drastischen Verbreitung der Krankheit in unseren Breiten, die in den späten 80er-Jahren die Runde machten, Gott sei Dank nicht eingetreten sind. Die Bedrohung durch HIV in Deutschland ist weitgehend kalkulierbar geworden. Dieser Erfolg ist vor allem einem breiten gesellschaftlichen Bündnis in der Primärprävention zu verdanken, in dem die Aidshilfen eben auch ein Baustein sind. Den Aidshilfen in Niedersachsen ist es vor allem gelungen, das Wissen um die Krankheit aus einer Schamecke herauszuholen. Das heißt, sie haben auch ganz wesentlich mitgeholfen, die Immunschwächekrankheit zu entstigmatisieren. Des Weiteren haben sie dazu beigetragen, die Möglichkeiten der Prävention einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ehrenamtliche Engagement in Niedersachsen ist für die HIV-Prävention von ganz besonderer Bedeutung; denn die ehrenamtlich Tätigen helfen dabei, sich selbst zu schützen. Sie machen durch ihr freiwilliges Engagement den Einsatz der hauptamtlich Tätigen noch effizienter. Ich meine, dass wir bei dieser Gelegenheit vor allem die Menschen hervorheben, die sich aus eigener Betroffenheit heraus für andere einsetzen.

Aber - und das sei auch erwähnt - noch können wir keine Entwarnung geben. Noch ist die Gefahr einer stärkeren Ausbreitung nicht gebannt. Die Zahlen sind vorhin genannt worden. Leider ist es immer noch so, dass die Medizin zwar enorme Fortschritte gemacht hat, zu helfen und Leben zu verlängern, Aids aber nach wie vor nicht heilbar ist. Deshalb: Trotz der unverkennbar positiven Entwicklung bleibt weiterhin viel zu tun. Die Erfolge bei der Primärprävention müssen in jeder Generation neu erarbeitet werden. Gerade bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen scheint die Ge-

fährdung wieder zuzunehmen; dies belegen zumindest die eingangs auch von anderen Rednern schon erwähnten Untersuchungen. Damit bleiben auch die materielle und die psychosoziale Unterstützung für eine große Zahl von Betroffenen unverzichtbar.

Die Landesregierung wird die Krankheit auch weiterhin konsequent bekämpfen. Dazu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von staatlichen Gesundheitseinrichtungen, Aidshilfen und privaten Initiativen. Eine Überprüfung der Arbeitskonzepte zur Betreuung von Risikogruppen in niedersächsischen Haftanstalten erfolgt jetzt im Rahmen der Neukonzeption der Suchtarbeit im niedersächsischen Strafvollzug. Die Evaluation der Präventions- und Betreuungsangebote wird seit dem Jahr 2000 nach den Vorgaben des Finanzministeriums vorgenommen und auch zukünftig fortgeschrieben.

Meine Damen und Herren, nur gemeinsam können wir ein wirksames Netz der Aufklärung, Beratung, Versorgung und Selbsthilfe knüpfen, und deshalb stellt die Landesregierung auch in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen weiterhin erhebliche Haushaltsmittel für die Unterstützung der Aidshilfen zur Verfügung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag einstimmig so angenommen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Regelungswut des Umweltministers stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/483 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/929

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Eine Wortmeldung liegt mir vor von Frau Steiner, Bündnis 90/Die Grünen.

(Heidrun Merk [SPD]: Aber der Minister muss erst einmal zuhören, Frau Kollegin! - Friedrich Kethorn [CDU]: Frau Merk, wo der ist, hört er zu!)

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

"Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Verwaltungsvorschriften und Ausführungsverordnungen des Umweltministeriums nur dann erlassen werden, wenn ein Regelungsbedarf sachlich begründet ist. Es ist der Grundsatz zu wahren, dass neue Verwaltungsvorschriften nicht zu mehr Bürokratie und zu höheren Kosten bei Land und Kommunen führen."

Das ist richtig und keine Anweisung der Landesregierung, sondern die erste Festlegung im Grünen-Antrag, über den wir gerade reden. Wir halten das für notwendig und finden, das ist ein richtiges Prinzip im Umgang mit Verwaltungshandeln.

Ich kann Ihnen aber natürlich auch einen O-Ton von Minister Sander zu diesem Thema liefern:

"Wir machen Politik für den Menschen."

(Beifall bei der FDP)

"Daher wird jeder Erlass darauf überprüft, welche ökonomischen Folgen er auslöst."

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, Herr Minister: Haben Sie geprüft, welche ökonomischen Folgen der von Ihnen im letzten Juli auf den Weg gebrachte Erlass zum Betreten von Grundstücken im Rahmen behördlicher Untersuchungen gemäß § 62 Niedersächsisches Naturschutzgesetz haben wird? Haben Sie sich mit der Umsetzung dieses Erlasses befasst? Hat Ihre Prüfung ergeben, dass dieser Erlass etwas vereinfacht hat?

Unsere Prüfungen haben ergeben, dass der Verwaltungsaufwand enorm gestiegen ist. Das geht teilweise bis zur Arbeitsunfähigkeit.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Was?)

Die Arbeitsgemeinschaft kommunaler Spitzenverbände, auf die Sie sonst ja auch gerne hören, hat den Erlass schon damals folgendermaßen bewertet: Er habe zur Folge, "dass ein bürokratischer Aufwand entstehen würde, der den Bestrebungen der Landesregierung zur Entbürokratisierung der Verwaltung zuwiderlaufe." In der Folge wurde mitgeteilt, dass sie, die kommunalen Spitzenverbände, sich nicht in der Lage sähen, den unteren Naturschutzbehörden die Anwendung dieses Erlasses zu empfehlen.

So, meine Damen und Herren, ist es dann auch häufig gekommen. Die Zahl der Kartierungen wurde eingeschränkt, weil die Betroffenen diesen bürokratischen Aufwand nicht mehr leisten können. Damit wird die tatsächlich notwendige Arbeit nur noch eingeschränkt geleistet. Ich sage Ihnen schon jetzt: Wenn Sie einmal auf die Ergebnisse der Kartierung zurückgreifen wollen, werden Sie feststellen, dass die Ergebnisse lückenhaft sind und dass Sie insofern nachkartieren müssen. Damit bekommen Sie Probleme nicht nur im Umweltbereich, sondern auch anderweitig und ganz sicherlich in den Bereichen, die mit EU-Förderung zu tun haben.

Das Zweite, was uns zu unserem Antrag veranlasst hat, war die Brenntageverordnung vom Juli 2003. Im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist der Grundsatz festgelegt, dass Abfälle zu entsorgen sind. Diesem Grundsatz hat die niedersächsische Kompostverordnung auch Rechnung getragen: Die Verbrennung von Gartenabfällen war nur in eng begrenzten Ausnahmefällen erlaubt. Entsprechend haben die Städte und Landkreise ein funktionierendes Netz von Grünsammelstellen bis hin zum Abholservice aufgebaut. Alles war eingespielt, es gab keinen Regelungsbedarf.

Dann aber löste die Brennverordnung die Kompostverordnung ab. Danach können die Kommunen Brenntage beliebig festlegen. Wir müssen feststellen, dass der Verwaltungsaufwand nicht geringer, sondern zum Teil sogar höher geworden ist.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Nein!)

Dass diese Verordnung positive Auswirkungen hat, ist nicht zu erkennen. Hier wird nur pseudoliberale Ideologie umgesetzt, die außer dem Minister keiner braucht und die keiner will. Das nennt man Regelungswut.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Also bitte, Frau Steiner!)

Als Letztes möchte ich, ohne noch einmal ins Detail zu gehen, feststellen: Unser Antrag auf ersatzlose Streichung dieser beiden Regelungsverordnungen bleibt richtig, auch wenn Sie ihn gleich ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Frau Rakow für die SPD-Fraktion.

Sigrid Rakow (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in Ihrem Antrag "Regelungswut des Umweltministers stoppen", dass nur noch dann Regelungen erlassen werden, wenn tatsächlicher Regelungsbedarf besteht, und dass neue Verwaltungsvorschriften nicht zu höheren Kosten und zu verstärktem bürokratischem Aufwand führen. Wir unterstützen diesen Antrag. Er ist wirklich vernünftig, und im Prinzip kann ja kaum jemand etwas dagegen haben.

Beschäftigt man sich mit den bisherigen Verordnungen und Erlassen des Umweltministers, ist das wie der Griff in die Überraschungseierkiste. Man zieht etwas üppig Verpacktes heraus - man denke nur an all diese wunderbaren Presseüberschriften, die wir schon zur Kenntnis nehmen durften - und stellt dann fest, dass man etwas hat, was bei intensiverem Gebrauch zu Magenschmerzen führen kann.

(Lachen bei der FDP und bei der CDU)

Schaut man dann noch ein bisschen genauer hin, dann stellt man fest, dass man etwas erwischt hat, das zwar einen gewissen Unterhaltungswert aufweist, das aber niemand wirklich braucht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei meinem ersten Griff in die Kiste finde ich den so genannten Höflichkeitserlass, den - wie er offiziell heißt - Erlass über das Betreten von Grundstücken im Rahmen behördlicher Untersuchungen usw. Das Erstaunliche an diesem Erlass ist, dass er offenbar ernst gemeint ist. So richtig glauben kann man das aber

nicht. Eigentlich könnte man ihn ganz gut mit Heiterkeit betrachten und ihn wegen Unbrauchbarkeit in die Kiste zurücklegen.

Leider verursacht dieser Erlass in der Anwendung erheblichen bürokratischen Aufwand. Bisher war es so, dass eine Mitteilung in der regionalen Presse als Information über Grundstücksbegehungen ausgereicht hat. Nun soll jeder Grundbesitzer angeschrieben und von der anstehenden Begehung in Kenntnis gesetzt werden.

(Zuruf von der FDP: Das ist auch vernünftig!)

- Ob das vernünftig ist, muss man sich einmal an einem Beispiel klarmachen. Nehmen wir das laufende Verfahren zur FFH-Gebietsausweisung. Dabei werden auch Gebiete vorgeschlagen, in denen die Kommunen Planungen haben, die einer Ausweisung als FFH-Gebiet widersprechen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Dann sollen die Kommunen das melden!)

Nun muss das NLÖ - welch ein Glück, dass wir es noch haben - innerhalb von drei Monaten alternative Gebiete gefunden und bewertet haben. Aber vorher muss man noch - so will es ja der Erlassalle Grundbesitzer, deren Grundstücke betroffen sind und betreten werden müssen, angeschrieben haben. Wie soll denn das zeitlich zu schaffen sein? Und was passiert eigentlich, wenn der Grundstücksbesitzer zurückschreibt, ihm passe nur ein Termin so ungefähr in drei Wochen, vorher solle niemand aufs Grundstück? Ist dann das unhöfliche sofortige Betreten angesagt, oder muss man höflich drei Wochen warten?

(Zuruf von der FDP: Ja!)

Oder, Herr Minister, gibt es eine Ausnahme von der Höflichkeitsregel?

Wenn man Personalaufwand, Kosten für Arbeitszeit und Anschreiben zusammenzählt, bleibt eigentlich nur eine Erkenntnis: Wir haben hier einen Erlass, den niemand braucht, der der Umwelt nicht nützt und der unnütz bürokratischen Aufwand hervorruft.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein zweiter Griff in die Kiste bringt eine Brenntageverordnung zum Vorschein, genauer die Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle durch das Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen. Die Verordnung ist groß angekündigt worden: Die Kommunen sollten nun in eigener Verantwortung Brenntage in der regional benötigten Anzahl festlegen dürfen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist sehr vernünftig!)

Den Ankündigen zufolge hätten die Kommunen das nun als Befreiungsschlag empfinden müssen. Aber die Reaktion ist ausgeblieben. Die meisten Kommunen haben diesen Erlass eher so nebenbei zur Kenntnis genommen. So richtig interessiert hat sich kaum eine Kommune dafür.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Bitte?)

- Die Kommunen wollten gar nicht befreit werden.

(Lachen und Zurufe von der FDP und von der CDU)

Wenn man sich dann die zu erwartenden Folgen der Verordnung ansieht - weniger Anlieferung in Kompostanlagen, mehr Luftschadstoffe durch unkontrollierte Verbrennung -, bleibt auch hier nur das Fazit: Wir haben wieder eine Verordnung, die niemand braucht, die der Umwelt nicht nützt und die mehr Bürokratie hervorruft.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein dritter Griff in die Überraschungskiste fördert den Radwegeerlass zutage. Damit haben zwei Minister versucht, Jubel in Niedersachsen auszulösen. Das Versprechen war, den Radwegebau zu vereinfachen. Aber was bringt der Erlass wirklich? Vermutlich nicht mehr Radwege, denn das Problem beim Radwegebau ist die Finanzierung, nicht das Verfahren.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Genau! Die sollen günstiger gebaut werden! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Hört doch erst einmal zu!)

Nach Aussage des MU - das ist ein Zitat aus den Verhandlungen - sei mit dem Runderlass beabsichtigt gewesen - hören sie genau zu! -, den Behörden die Angst davor zu nehmen, falsch zu entscheiden, nämlich in den Verfahren zum Radwegebau. - Also, so etwas kann man auch mit anderen Methoden erreichen, und zwar kürzer, schneller und einfacher.

(Beifall bei der SPD)

Damit reduziert sich dieser ganze Erlass im Grunde genommen auf eine Populismusaktion. Wir können wieder einmal zusammenfassen: Das ist ein Erlass, den niemand braucht, der der Umwelt nicht nützt und der mehr Bürokratie darstellt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wie könnt ihr denn den Menschen helfen!)

Ich will noch kurz einen vierten Griff in die Kiste tun. Diesmal gibt es noch keinen Erlass, aber es droht einer. Der Minister hat nämlich eine Idee. Er möchte sich als Tourismusförderer hervortun.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

- Hören Sie einmal zu! - Ihm ist eingefallen, dass Touristen Schutzgebiete aufsuchen möchten. Fortan sollen deshalb Naturschutzgebiete und Nationalparks für den Naturtourismus geöffnet werden. Dass das möglich ist, begründet er damit, dass sich viele Tiere längst an den Menschen gewöhnt haben. Die Alttiere geben ihre Zutraulichkeit an die Jungen weiter. Demnach kann man das auch den bedrohten Arten in den Naturschutzgebieten irgendwie zumuten.

Wenn man den Presseberichten glauben darf, dann basieren diese gewaltigen Erkenntnisse auf dem Beobachten von Reihern am Maschsee. Wer die Ecke kennt und weiß, was das für geschützte Tiere in einem Naturschutzgebiet sind, der weiß, dass man dort eine ganze Menge Unsinn gemacht hat.

Der Minister wäre wirklich gut beraten, das Geld den Nationalparkhäusern und Umweltverbänden zur Verfügung zu stellen, damit die geführten Touren etwas weiter ausgebaut werden und damit Informationen gegeben werden können.

Wir können in diesem Rahmen nur hoffen, dass uns in Zukunft eine Naturschutzgebietsbetretungsverordnung erspart bleibt. Denn das wäre wie die anderen Verordnungen wieder eine Verordnung, die niemand braucht, die der Umwelt nicht nützt und die zu mehr Bürokratie führt.

(Beifall bei der SPD)

Damit bin ich am Schluss. Dieses Land sollte sich einen Umweltminister verordnen, der die wirklich wichtigen Aufgaben in Angriff nimmt, der sich dem Schutz der Umwelt und nicht den Belangen der Wirtschaft, der Landwirtschaft oder dem Füllen von Verordnungsblättern verpflichtet fühlt. Einer sol-

chen Verordnung würden auch wir gerne zustimmen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Wir haben schon einen! Sander heißt er!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Behr von der Fraktion der CDU.

Karsten Behr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Steiner, ich habe lange gehofft, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen. Aber leider können Sie es nun einmal nicht lassen, dem Umweltminister vors Schienbein zu treten.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Er braucht das auch!)

Aber ich sage Ihnen: Dieser Schuss geht heute nicht nur nach hinten los, sondern wir hätten uns diese Zeit heute Abend auch wirklich sparen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen lohnt es sich auch nur, kurz auf diesen Antrag einzugehen.

Zur Brenntageverordnung. Ich persönlich habe von den Praktikern noch an keiner Stelle irgendetwas Negatives über die Brenntageverordnung gehört. Frau Zachow hat das im Ausschuss deutlich gemacht: An uns ist noch nichts Negatives herangetragen worden.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber auch nichts Positives!)

Meine lieben Freunde von den Grünen, besonders verwunderlich ist Ihr Antrag vor dem Hintergrund, dass Sie doch immer für Basisdemokratie eintreten und für Subsidiarität sind.

(Christian Dürr [FDP]: Genau! - Jörg Bode [FDP]: Alles Heuchelei! - Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Ich habe gedacht, Kollege Klein, das ist ein Punkt, an dem sich CDU und Grüne einmal treffen könnten. Aber auch in diesem Fall, in dem wir den Gemeinden Verantwortung übertragen wollen, damit sie selber regeln können, wie sie die Brenntage setzen, sind Sie leider wieder dagegen. Sie sind gegen Deregulierung, Sie sind dagegen, dass Verantwortung nach unten gegeben und dort unten auch wahrgenommen wird. Das ist sehr schade. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Hier liegt keine Regelungswut des Umweltministers vor, sondern genau das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie kritisieren als Zweites den "Höflichkeitserlass". Damit kritisieren Sie, dass es in Niedersachsen einen vernünftigen zwischenmenschlichen Umgang zwischen den Behörden und den Bürgern gibt. Damit, meine Damen und Herren, kritisieren Sie Bürgerfreundlichkeit.

Herr Sander ist vielfach vor Ort; er reist durch Niedersachsen. Wir stellen fest, dass unser Umweltminister Politik ohne ideologische Scheuklappen macht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Und mit den Menschen!)

Herr Sander geht auf die Menschen zu. Er trägt dazu bei, dass sich die Situation vor Ort zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Grundeigentümern entkrampft. Genauso hält er aber auch den Kontakt zu den Umweltverbänden. Gerade erst war der NABU bei ihm zu Gast.

Meine Damen und Herren, auch der "Höflichkeitserlass" ist völlig unproblematisch zu handhaben. Die Ausschusssitzung hat gezeigt, dass Grüne und SPD das leider nicht verstanden haben. Deswegen möchte ich hier noch einmal betonen: Es geht hier einzig und allein um behördliche Untersuchungen und Vorgänge. Der ehrenamtliche Bereich ist und bleibt davon völlig unberührt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜ-NE])

Auch das trägt zur Entspannung und dazu bei, dass es weniger Konfrontationen gibt. Das ist der bürgerfreundliche Kurs unseres Umweltministers. Dabei, Herr Minister Sander, haben Sie uns voll an Ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, da ich mich schon viel zu lange an diesem Antrag aufgehalten habe, mache ich jetzt Schluss und beende meine Rede. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dürr für die FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Steiner von den Grünen und liebe Frau Rakow von der SPD, Sie kritisieren den Umweltminister für die Brennverordnung und den "Höflichkeitserlass".

Ich möchte vorweg sagen: Ich bin sehr froh, das es seit dem 2. Februar des letzten Jahres in Niedersachsen neue politische Mehrheiten gibt und dass wir solche Dinge endlich machen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jetzt aber möchte ich Ihnen von meinen Erfahrungen vor Ort berichten. Interessanterweise haben auch Rote und Grüne die neue Brennverordnung dankbar aufgenommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie erlaubt den Kommunen nämlich eine individuelle Entscheidung entsprechend den jeweiligen Verhältnisse vor Ort. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, vollzieht sie genau das - der Kollege Behr hat das eben schon angesprochen -, was alle, auch die Grünen und auch die SPD, immer wieder predigen: Entscheidungen, die genauso gut vor Ort getroffen werden können, sollen auch auf diese Ebene verlagert werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es reicht nicht aus, das in Sonntagsreden immer zu fordern, aber dann, wenn es konkret wird - wie hier bei der Brennverordnung -, hinter Grundsätzen wie denen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zu verstecken. So geht es nicht! Was Sie als Regelungswut bezeichnen, ist nichts anderes als die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem von Ihnen kritisierten so genannten Höflichkeitserlass. Frau Steiner, der Umweltminister macht hier wahr, was er im Landtag immer wieder ankündigt: eine Umweltpolitik mit den Menschen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sprechen Sie einmal mit den Flächenbesitzern in Ihrem Wahlkreis! Man verlangt von ihnen den Erhalt von Natur und Landschaft - ich meine, sie machen das auch durchaus gerne -, aber sie sollen nicht einmal wissen dürfen, wenn Staatsdiener auf ihrem Boden sind. Das kann ja wohl nicht angehen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich frage Sie: Was würde ein Unternehmer sagen, wenn Staatsdiener unangekündigt und kommentarlos sein Betriebsgelände betreten würden? - Aber auch dann würden Sie wahrscheinlich protestieren.

Meine Damen und Herren von den Grünen, noch haben Sie die Chance, den Antrag zurückzuziehen. Machen Sie es einfach! Damit wäre uns allen geholfen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13:

Einzige (abschließende) Beratung:

Meeresfrüchte aus Windparks - Förderung einer kombinierten Nutzung von Offshore-Windparks und Aquakultur vor der niedersächsischen Küste - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/495 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/930

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, nach der Berichterstattung durch die Abgeordnete Philipps ohne Aussprache zur Abstimmung zu kommen. Ich nehme an, das findet auch Ihre Zustimmung.

Frau Philipps, bitte schön zur Berichterstattung!

Christina Philipps (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 930 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einstimmig, den Entschließungsantrag in der Drucksache 495 in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Antrag war zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz direkt überwiesen worden.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte in der öffentlichen Erörterung des federführenden Ausschusses am 28. November 2003 die Zielsetzung seiner Fraktion zum Entschließungsantrag. Wie die Planungen von Offshore-Windenergieanlagen verdeutlicht hätten, werde das Wattenmeer stark genutzt. Die Nutzungsinteressen vor Ort stellten sich sehr unterschiedlich und sogar widersprüchlich dar. Folglich sei es sinnvoll, über Lösungswege nachzudenken, die verschiedene Nutzungsmöglichkeiten auf einer Fläche zulassen würden. Eine Möglichkeit, auf die auch der Antrag abstelle, sehe seine Fraktion darin, die Nutzung durch Offshore-Windparks und durch Fischerei im weitesten Sinne mit der so genannten Marineaquakultur zu kombinieren, denn die Verankerungen von Windkraftanlagen böten insbesondere für die Zucht von Makroalgen und Muscheln hervorragende Voraussetzungen.

Die Vertreter der Landesregierung sagten, dass es sich bei der Machbarkeitsstudie, die erklärtermaßen Grundlage für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewesen sei, um eine reine Literaturstudie handele. Die Hydrodynamik in der Nordsee unterscheide sich deutlich von der anderer Meeresregionen. Das bedeute, dass Projekte, die bereits in Frankreich und anderen Teilen der Erde realisiert worden seien, nicht ohne weiteres vollständig auf die Nordsee übertragen werden könnten. Gleichwohl werde die Landesregierung zukünftige Projekte bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit finanziell fördern, was auch wir vom Ausschuss gern möchten.

In einer vom Ausschuss einvernehmlich beschlossenen Unterrichtung verdeutlichten sodann Vertreter des Forschungszentrums "Terramare" und des Alfred-Wegener-Instituts den heutigen Stand der Forschung an Aquakultureinrichtungen. In diesem Zusammenhang skizzierte der Vertreter des Forschungszentrums "Terramare" erste Ergebnisse von Untersuchungen zur Saatmuschelzucht an künstlichen Substraten.

Die sich anschließende Beratung über die Förderung einer kombinierten Nutzung von Offshore-Windparks und Aquakultur vor der niedersächsischen Küste nutzten sodann die Regierungsfraktionen, einen Änderungsvorschlag einzubringen mit dem Ziel, eine Unterstützung solcher Projekte von der technischen Realisierbarkeit und den wirtschaftlichen Erfolgsaussichten abhängig zu machen.

Dem Wunsch der Sprecherin der Fraktion der SPD und des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine von allen Fraktionen einvernehmlich getragene Beschlussempfehlung zu erarbeiten, wurde schließlich entsprochen, sodass sich die Mitglieder des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Abschluss der Beratungen einstimmig auf einen gemeinsamen Änderungsvorschlag verständigten, der Ihnen heute als Beschlussempfehlung in der Drucksache 930 vorliegt.

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Umweltausschuss haben sich dem so gefundenen Beratungsergebnis des Landwirtschaftsausschusses ohne weitere Diskussion angeschlossen.

Ich bitte Sie namens des federführenden Ausschusses, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Frau Philipps. - Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit wurde der Beschlussempfehlung einstimMeine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19.24 Uhr.

mig gefolgt.